



# Landtag von Baden-Württemberg

66. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 29. April 1999 • Haus des Landtags

Beginn: 9:35 Uhr

Schluss: 18:34 Uhr

## INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . . 5193
- Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Wettstein . . . 5193
1. a) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1999** – Drucksache 12/3858
- Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksachen 12/3955, 12/3956
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zum **Mittelfristigen Finanzplan des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 1998 bis 2002** – Drucksache 12/3954 . . . 5193
- Anträge Drucksachen 12/4001-1 bis 12/4001-26
- Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU . . . . . 5193
- Abg. Moser SPD . . . . . 5196
- Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen . . . . . 5199
- Abg. Kiel FDP/DVP . . . . . 5201
- Abg. Rapp REP . . . . . 5203
- Minister Stratthaus . . . . . 5205
- Beschluss . . . . . 5209
- Abg. Nagel SPD (Erklärung zur Abstimmung) . . 5211
2. **Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation** . . . . . 5214, 5216
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** – Drucksache 12/3660
- Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/3950 . . . . . 5215, 5216
- Abg. Haasis CDU . . . . . 5215
- Abg. Kielburger SPD . . . . . 5216
- Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen . . . . . 5217
- Abg. Kleinmann FDP/DVP . . . . . 5217
- Abg. Huchler REP . . . . . 5219
- Staatssekretär Rückert . . . . . 5219
- Beschluss . . . . . 5220
4. **Fragestunde** – Drucksache 12/3953
- 4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Heinz Troll REP – **Gefährdungslagen für Polizeibeamte infolge fehlender dienstlicher Schutzwesten bei BAB-Kontrolle am 12. April 1999** . . . . . 5221
- Abg. Troll REP . . . . . 5221
- Minister Dr. Schäuble . . . . . 5221

- 4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Rolf Wilhelm REP – **Polizeiliche Anwenderdatei „Gewalttäter Sport“** ..... 5222  
 Abg. Wilhelm REP ..... 5222  
 Minister Dr. Schäuble ..... 5222  
 Abg. Deuschle REP ..... 5222
- 4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Christian Käs REP – **Zusammenarbeit Staatsanwaltschaft – Polizei bei Einsatz Verdeckter Ermittler** ..... 5222  
 Abg. Käs REP ..... 5222  
 Minister Dr. Schäuble ..... 5223
- 4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Rolf Wilhelm REP – **Zustimmungskonflikt zwischen Hauptpersonalrat und Innenministerium über Reorganisation der Polizei** ..... 5223  
 Abg. Wilhelm REP ..... 5223  
 Minister Dr. Schäuble ..... 5223
- 4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch REP – Rechtsfolgen aus Verpflichtungen minderjähriger Personen zur Mitarbeit beim Landesamt für Verfassungsschutz ..... zurückgezogen
- 4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Lothar König REP – **Betätigung kosovo-albanischer Asylbewerber/Asylanten als UCK-Freiwillige und Asylrechtsansprüche** ..... 5223  
 Abg. König REP ..... 5223  
 Minister Dr. Schäuble ..... 5224  
 Abg. Deuschle REP ..... 5224
- 4.7 Mündliche Anfrage des Abg. Josef Huchler REP – **Richtfestkosten für Neubau der baden-württembergischen Landesvertretung in Berlin** ..... 5224  
 Abg. Huchler REP ..... 5224  
 Staatssekretär Rückert ..... 5224, 5225  
 Abg. Krisch REP ..... 5225
- 4.8 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch REP – **Aussonderung und Vernichtung von polizeilichen Aktenbeständen** ... 5225  
 Abg. Krisch REP ..... 5225, 5226  
 Minister Dr. Schäuble ..... 5226
- 4.9 Mündliche Anfrage des Abg. Michael Herbricht REP – **Personelle Verflechtungen zwischen Verfassungsschutz und Polizei in Baden-Württemberg** ..... 5226  
 Abg. Herbricht REP ..... 5226  
 Minister Dr. Schäuble ..... 5226, 5227  
 Abg. Deuschle REP ..... 5227
- 4.10 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Rapp REP – **Globale, länder- und kontinentübergreifende Datenerhebung der Landesregierung** ..... 5227  
 Abg. Rapp REP ..... 5227  
 Minister Dr. Schäuble ..... 5227
- 4.11 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch REP – **Gewährleistung der Millenniumsfähigkeit (Jahr-2000-Problem) von flugsicherungs- und kerntechnischen Einrichtungen in Baden-Württemberg** ..... 5227  
 Abg. Krisch REP ..... 5227, 5228  
 Staatssekretär Mappus ..... 5228
- 4.12 Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer SPD – **Absprachen zwischen Landesregierung und Bauernverbänden** ..... 5228  
 Abg. Teßmer SPD ..... 5228, 5229  
 Ministerin Gerdi Staiblin ..... 5229  
 Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen ..... 5229
- 4.13 Mündliche Anfrage des Abg. Arnold Tölg CDU – **Neue Patenschaft für ein Schiff der Marine** ..... zurückgezogen
- 4.14 Mündliche Anfrage des Abg. Reinhard Hackl Bündnis 90/Die Grünen – **Versuchte Abschiebung einer kurdischen Familie** ... 5229  
 Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen . 5229, 5230  
 Minister Dr. Schäuble ..... 5230, 5231  
 Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen . 5230, 5231  
 Abg. Dr. Klunzinger CDU ..... 5230  
 Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP ..... 5230
5. Aktuelle Debatte – **Der Krieg um das Kosovo und seine Auswirkungen auf Bevölkerung und Politik in Baden-Württemberg** – beantragt von der Fraktion Die Republikaner .. zurückgezogen (5221)
6. Aktuelle Debatte – **Bonner Beschlüsse zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen – Neuregelungen zu den 630-DM-Arbeitsverhältnissen als Programm für mehr Bürokratisierung und Schwarzarbeit** – beantragt von der Fraktion der CDU ..... 5231  
 Abg. Wieser CDU ..... 5231, 5242  
 Abg. Nagel SPD ..... 5232  
 Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen ..... 5234, 5246  
 Abg. Hofer FDP/DVP ..... 5236, 5248  
 Abg. Deuschle REP ..... 5237, 5249  
 Minister Dr. Repnik ..... 5238  
 Abg. Rudolf Hausmann SPD ..... 5243  
 Staatssekretär Dr. Mehrländer ..... 5250

<p>7. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums – <b>Pläne der Landesregierung zur Fusion der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern</b> – Drucksache 12/3516</p> <p>Anträge Drucksachen 12/4007 und 12/4008</p> <p>b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Sozialministeriums – <b>Fusionierung der Landeswohlfahrtsverbände (LWV) – Planung oder Konzept?</b> – Drucksache 12/3283 . . . . . 5251</p> <p>Antrag Drucksache 12/4005</p> <p>Abg. Dr. Walter Müller SPD . . . . . 5251</p> <p>Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen . . . . . 5253</p> <p>Abg. Haas CDU . . . . . 5255</p> <p>Abg. Dr. Noll FDP/DVP . . . . . 5256</p> <p>Abg. Krisch REP . . . . . 5258</p> <p>Minister Dr. Repnik . . . . . 5259</p> <p>Abg. Dr. Walter Müller SPD (zur Geschäftsordnung) . . . . . 5261</p> <p>Beschluss . . . . . 5261</p> <p>8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – <b>Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung</b> – Drucksache 12/3680</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/3937 . . . . . 5262</p> <p>Abg. Redling SPD . . . . . 5262</p> <p>Abg. List CDU . . . . . 5263</p> <p>Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen . . . . . 5264</p> <p>Abg. Veigel FDP/DVP . . . . . 5266</p> <p>Abg. Käs REP . . . . . 5268</p> <p>Minister Dr. Schäuble . . . . . 5268</p> <p>Beschluss . . . . . 5270</p> <p>9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 3. Dezember 1998 – <b>19. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz</b> – Drucksachen</p>	<p><b>12/3480, 12/3810</b> . . . . . 5271</p> <p>Abg. Dr. Reinhart CDU . . . . . 5271</p> <p>Abg. Bebber SPD . . . . . 5271</p> <p>Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen . . . . . 5272</p> <p>Abg. Kiesswetter FDP/DVP . . . . . 5273</p> <p>Abg. Käs REP . . . . . 5274</p> <p>Minister Dr. Schäuble . . . . . 5275</p> <p>Beschluss . . . . . 5276</p> <p>Abg. Bebber SPD (zu Protokoll) . . . . . 5276</p> <p>10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. März 1999 – <b>Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal vom 19. November 1991 (GBl. S. 745); hier: Berichte des SWR und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 1996 bis 2000 sowie des DeutschlandRadios über die Entwicklung des nationalen Hörfunks</b> – Drucksachen 12/3793, 12/3876 . . . . . 5277</p> <p>Beschluss . . . . . 5277</p> <p>11. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/3940, 12/3981, 12/3982, 12/3983 . . . . . 5277</p> <p>Beschluss . . . . . 5277</p> <p>12. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 12/3933 . . . . . 5277</p> <p>Beschluss . . . . . 5277</p> <p>13. Kleine Anfragen – Drucksachen 12/3814, 12/3911 . . . . . 5277</p> <p>Nächste Sitzung . . . . . 5277</p> <p>Anlage</p> <p>Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation . . . . . 5278</p>
--	---

## Protokoll

über die 66. Sitzung vom 29. April 1999

Beginn: 9:35 Uhr

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 66. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Dienstlich verhindert sind Herr Wirtschaftsminister Dr. Döring und Herr Staatssekretär Stächele.

Meine Damen und Herren, heute hat Herr Abg. Wettstein Geburtstag. Herr Kollege Wettstein, ich darf Ihnen im Namen des ganzen Hauses recht herzlich gratulieren.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**a) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1999 – Drucksache 12/3858**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksachen 12/3955, 12/3956**

Berichterstatter: Abg. Dr. Steim

**b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zum Mittelfristigen Finanzplan des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 1998 bis 2002 – Drucksache 12/3954**

Berichterstatter: Abg. Dr. Steim

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache im Rahmen der Zweiten Beratung eine Gesamtredezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten. Innerhalb der Gesamtredezeit sind sowohl die allgemeinen Ausführungen zum Nachtrag zu machen als auch die Begründungen zu den vorliegenden Änderungsanträgen vorzubringen.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold das Wort.

**Abg. Dr. Stefan Scheffold** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Nachtragshaushalt 1999 und der mittelfristigen Finanzplanung setzt die Landesregierung den Kurs der finanzpolitischen Konsolidierung und der finanzpolitischen Solidität fort. Baden-Württemberg steht im Vergleich mit allen anderen Bundesländern hervorragend da. Das gilt für alle Vergleichszahlen, insbesondere für die Pro-Kopf-Verschuldung. Da ste-

hen wir mit knapp 5 000 DM Verschuldung pro Kopf eines baden-württembergischen Bürgers hervorragend da. Das ist, mit den anderen Bundesländern verglichen, der zweite Platz.

Die CDU-Landtagsfraktion dankt dem Finanzminister und dem Finanzministerium für die geleistete Arbeit. Diese Finanzpolitik setzt Maßstäbe im Vergleich der Bundesländer und darüber hinaus. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das nicht ganz ohne Grund. Ich habe vor einigen Tagen in der Zeitung gelesen, was die Haushaltssprecher von SPD und Grünen, Wagner und Metzger, zum Bundeshaushalt gesagt haben.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ein guter Mann, der Metzger! – Gegenruf des Abg. Dr. Schlierer REP: Im Gegensatz zu Ihnen!)

„Das ist ein wichtiger Schritt zur Sanierung der Bundesfinanzen“, heißt es dort. Das sei die Wende in der Finanzpolitik; er sei mit dem Ergebnis hoch zufrieden, sagt Herr Wagner. Der entscheidende Satz kommt dann aber danach. Ich darf aus dem Zeitungsartikel zitieren:

Der Betrag der Neuverschuldung liege nun unter dem der Investitionen und damit unter der Verschuldungsgrenze in Artikel 115 des Grundgesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man natürlich die Verfassung als Maßstab heranzieht und sich bereits zufrieden zeigt, wenn man die Verfassung einhält, sind das keine sehr hohen Maßstäbe, die man an seine eigene Haushaltspolitik anlegt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Nach dem Pfusch von Waigel, nach den Haushaltslöchern von Waigel ist das viel! Das ist doch logisch!)

Wir setzen in Baden-Württemberg andere Maßstäbe, Herr Kuhn.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut! – Lachen bei der SPD)

Die Haushaltsberatungen und die Haushaltsverabschiedung vollziehen sich in einem schwierigen Umfeld. Die Konjunktur in Europa läuft nicht so, wie sie dies in den USA tut. Ich zitiere dazu Herrn Friedrich, der in der FAZ sagt:

Amerika, du hast es gut. Vollbeschäftigung durch flexible Arbeitsmärkte und die Fähigkeit zum fast selbstverständlichen Strukturwandel.

(Dr. Stefan Scheffold)

(Abg. Dr. Puchta SPD: Daran ist die neue Bundesregierung schuld!)

Europa braucht strukturelle Reformen, um die unerträglich hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, Sanierung der Sozialversicherungen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Da regiert doch auch die CDU, in Amerika!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die aktuelle Schwäche des Euro ist ein Signal an die Regierungen in Europa – und das sind inzwischen fast alles sozialistische Regierungen –,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Gott sei Dank! – Oh-Rufe von der CDU)

die richtige Politik einzuleiten.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zinsen können kein Problem sein. Die sind so niedrig wie noch nie. Und die Europäische Zentralbank hat sie ja erst unlängst herabgesetzt. Inflation gibt es nicht. Wir haben Geldwertstabilität. Wir brauchen strukturelle Reformen, und Sie müssen dabei mitziehen.

Ich darf auch Otto Schlecht zitieren, der in der FAZ zum bisherigen Kurs der Bundesregierung geschrieben hat – Sie sind daran ja jetzt maßgeblich mit beteiligt –:

Leider entspricht der bisherige Schlinger- und Schleuderkurs der rot-grünen Koalition diesem Anspruch noch in keiner Weise. Die Bürger sind verunsichert, die Unternehmen haben keine Planungssicherheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Augenblick mag der Kosovo-Konflikt und die Berichterstattung darüber die aktuellen innenpolitischen Probleme etwas in den Hintergrund drängen. Aber die Steuerpläne, die Sie vorgelegt haben – ich nenne die 630-DM-Jobs, ich nenne die Ökosteuer, und ich nenne jetzt auch als Jüngstes die Unternehmensteuerreform –, gehen in die falsche Richtung.

Sie sehen ja, was heute zur Unternehmensteuerreform in der Zeitung steht. Wir haben gestern über den Ticker die Nachricht bekommen, dass der Bundesfinanzhof, das oberste Steuergericht in Deutschland, die Regelung für verfassungswidrig hält, Gewerbeeinkünfte einkommensteuermäßig zu begünstigen. Sie haben uns immer versprochen, dass über die Unternehmensteuerreform Entlastungen kommen würden. Wir stellen fest: Das wird voraussichtlich nicht der Fall sein, weil es verfassungswidrig ist.

(Abg. Haas CDU: Vor allen Dingen haben sie gesagt: „sozial gerecht“!)

Meine Damen und Herren, das ist das Umfeld, in dem wir die Haushaltsberatungen dieses Jahr durchführen müssen. Bei diesem Umfeld ist das, was wir erzielt haben, respektabel. Wir haben insgesamt 1 Milliarde DM im Landeshaushalt an Mindereinnahmen und an Mehrausgaben, und wir gleichen dies aus, ohne zusätzliche Schulden zu machen. Meine Damen und Herren, wir erhöhen die Nettokreditaufnahme nicht, und das ist eine gute Botschaft für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Puchta SPD: Magerer Applaus!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch uns fällt das Sparen nicht leicht. Vor allem ist das Sparen deswegen nicht einfach, weil wir wissen, dass wir von 100 DM, die das Land zusätzlich einnimmt, 90 DM über den Länderfinanzausgleich abgeben müssen. Wir begrüßen es an dieser Stelle ausdrücklich, dass das Land Baden-Württemberg Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hat.

(Beifall bei der CDU – Abg. Mühlbeyer CDU: Sehr gut!)

Wir setzen auf das Bundesverfassungsgericht, wir setzen auf die Kraft der Argumente, und wir setzen darauf, dass wir in Zukunft nicht mehr in solch ungehörlichem Ausmaß Gelder abgeben müssen, die wir hier erwirtschaftet haben. Sie sollen den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zugute kommen.

Der Nachtragshaushalt ist ein Haushalt der Konsolidierung und der Gestaltung, meine Damen und Herren. Wir konsolidieren wie in den letzten Jahren, aber wir gestalten auch. Wir wollen nicht einseitig nur sparen, sondern wir wollen auch das Bestehende weiterentwickeln. Die fachpolitischen Ziele müssen fortgeschrieben werden. Ich spreche die innere Sicherheit genauso an wie die Bildung und den Bereich Umwelt und den Verkehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben im Nachtragshaushalt – ich sagte es bereits – keine neuen Schulden aufgenommen. Herr Moser, ich habe Ihre Zahlen durchgerechnet, die Sie uns im Finanzausschuss vorgelegt haben. Es waren immerhin 40 Anträge. Aber wenn man die Forderungen in Ihren 40 Anträgen zusammenrechnet, dann kommt man auf eine Minussumme von 10 Millionen DM. Das heißt, Sie müssten neue Schulden in Höhe von 10 Millionen DM aufnehmen.

(Abg. Moser SPD: Sie haben falsch gerechnet!)

– Nein, ich habe nicht falsch gerechnet, Herr Moser.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Sie haben aber falsch rechnen lassen! – Abg. Moser SPD: Können Sie mir mal die Positionen genau nennen?)

Ich sage Ihnen, wo Ihr Fehler liegt.

(Abg. Moser SPD: Ja, bitte!)

Sie sagen in Ihrer Pressemitteilung zur verlässlichen Grundschule:

Die CDU will rund 11 Millionen DM für die Imagekampagne des Ministerpräsidenten verpulvern. Die SPD will dieses Geld für den Einstieg in die verlässliche Grundschule ausgeben.

An anderer Stelle schreiben Sie als Begründung für die Kürzungen im Straßenbau:

Allein die Mehrausgaben für die Imagekampagne summieren sich auf 11 Millionen DM, also etwa auf einen Betrag, den die Landesregierung beim Straßenbau kürzt.

(Dr. Stefan Scheffold)

Das ist Ihre Begründung, wie Sie den Straßenbau finanzieren wollen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Etwa!)

Zweimal das gleiche Geld ausgeben geht eben nicht.

(Abg. Herrmann CDU: Die SPD kann das!)

Das ist eine Frage von Adam Riese, meine Damen und Herren.

(Abg. Hauk CDU: Unseriös!)

Die Grünen kommen bei dem von ihnen vorgelegten Haushalt sogar zu Einsparungen, meine Damen und Herren.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Aber ich darf auch Sie darauf hinweisen: Sie rechnen falsch. Sie gehen davon aus, dass über das Aufkommen der Ökosteuer die Sozialversicherungsbeiträge abgesenkt werden sollen. Meine Damen und Herren, allein die Personalkostenquote, die wir eingestellt haben, reicht gerade aus, um die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst verkraften zu können. Es handelt sich um eine Luftnummer, und deswegen können wir Ihren Anträgen nicht zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf zwei Schwerpunkte vorstellen, die wir im Nachtragshaushalt herausgreifen. Der erste Schwerpunkt ist die innere Sicherheit und die Polizei. Baden-Württemberg ist bereits das sicherste Bundesland, und wir haben auch die höchste Aufklärungsquote. Jetzt geht es uns darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Polizei so auszurüsten, dass diese Zahlen auch für die Zukunft Bestand haben. Baden-Württemberg soll auch in der Zukunft die modernste und innovativste Polizei haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine Arbeitsgruppe „Technikzukunftsprogramm für die Polizei“ eingesetzt, und die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden wir in Kürze vorstellen. So viel darf ich Ihnen bereits heute sagen: Wir werden den digitalen Polizeifunk einführen.

(Abg. Capezzuto SPD: Im Jahr 2040!)

Wir werden die Kommunikationstechnik modernisieren. Wir werden den Kfz-Fuhrpark aufrüsten und ausrüsten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die baden-württembergischen Polizistinnen und Polizisten, 30 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Polizei in Baden-Württemberg, sollen wissen, dass sie in der Zukunft mit modernster Technik arbeiten können. Das ist eine gute Nachricht, und wir steigen hier jetzt im Nachtrag mit 30 Millionen DM ein und haben darüber hinaus im Finanzausschuss die Verpflichtungsermächtigungen von 66 Millionen DM auf 250 Millionen DM erhöht.

(Abg. Capezzuto SPD: Das reicht nicht einmal für die Verkabelung der PCs!)

Das Innenministerium kann damit langfristig planen und Entscheidungen treffen. Wir haben lediglich in einem Sperrvermerk vorgesehen, diese Position nach Vorlage zu

überprüfen und haushaltstechnisch im Finanzausschuss nach Beratung zu genehmigen.

Ein zweiter Schwerpunkt ist der Ausbau und Aufbau der Berufsakademien. Keiner sollte sich täuschen, meine Damen und Herren: Die Berufsakademien sind ein Exportschlager der baden-württembergischen Ausbildung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Puchta SPD: Schon wieder so wenige! Einigt euch jetzt mal!)

Die Berufsakademien, die Sie anfänglich kritisiert haben und die Sie anfänglich in anderen Bundesländern, vor allem in den von Ihnen regierten Bundesländern, kritisiert haben, haben sich durchgesetzt. Sie sind international anerkannt. Das hat auch einen ganz einfachen Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren: Sie kommen allen zugute. Sie kommen den Auszubildenden zugute, die über ein kurzes Studium mit verlässlichen Ausbildungszeiten und mit einer hohen Wahrscheinlichkeit später einen Arbeitsplatz mit einem guten Gehalt haben. Sie kommen auch den Unternehmern zugute, die ihre Mitarbeiter frühzeitig kennen lernen und so über vertretbare Kosten zu einem klaren Konzept für Einstellungen kommen. Wir steigen jetzt ein und finanzieren bereits im Nachtrag mit 9 Millionen DM ein Ausbauprogramm, das zunächst über drei Jahre laufen wird.

Ich darf noch zwei weitere Punkte kurz ansprechen. Der erste Punkt ist, dass wir die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission mit 4 Millionen DM jetzt aufgreifen werden. Es sind Handlungsempfehlungen, die von allen Parteien mitgetragen werden. Wir steigen auch in das Standortmarketing des Landes Baden-Württemberg ein.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU versagt die Stimme. – Abg. Moser SPD: Trinken Sie einmal ein Schlückle! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU trinkt einen Schluck Wasser. – Abg. Drautz FDP/DVP: Jetzt ist es besser!)

Das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Was? Das Wasser? – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU versagt erneut die Stimme. – Abg. Moser SPD: Noch einmal ein Schlückle!)

Der Ministerpräsident hat gestern gesagt, unter den Hochtechnologiebranchen aller Regionen in der Europäischen Union stehe der Regierungsbezirk Stuttgart auf dem ersten Platz und der Regierungsbezirk Karlsruhe auf dem zweiten Platz. Alle vier Regierungsbezirke liegen unter den ersten 16 Plätzen.

Das sind Botschaften, meine Damen und Herren, die über Baden-Württemberg hinausdringen müssen und für auswärtige Unternehmen ein Grund sein sollten, sich hier in Baden-Württemberg anzusiedeln.

Zwei Positionen möchte ich in den Nachtrag noch nicht einfügen, aber für den Doppelhaushalt der Jahre 2000 und 2001 ankündigen. Ein Punkt ist das Sonderprogramm für den Straßenbau. Ich möchte Sie bitten, hier nicht ganz so forsch aufzutreten, wie Sie das in der Vergangenheit getan

(Dr. Stefan Scheffold)

haben. Über Jahre hinweg haben Sie den Straßenbau kürzen wollen; die Grünen wollen das heute noch. Heute wollen Sie zusätzliche Mittel über Ihre Anträge einbringen. Das ist einfach nicht glaubwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Der zweite Punkt ist die verlässliche Halbtagsgrundschule. Wir haben hierzu am gestrigen Nachmittag die Fachdiskussion geführt. Ich möchte hier nicht Weiteres dazu ausführen, aber ich kündige an, dass wir auch hier bereit sind, im Haushalt der Jahre 2000/2001 entsprechende Schritte zu unternehmen, wenn das fachpolitische Konzept hierfür vorliegt.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassen: Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt den aufgestellten Haushalt. Wir halten es für eine gute Botschaft, dass die Nettokreditaufnahme und die Nettoneuverschuldung nicht zunehmen, sondern dass wir ohne Neuverschuldung auskommen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Wie sieht es bei der Mifrifri aus?)

Wir stimmen dem Nachtragsentwurf zu, und wir dürfen Sie noch abschließend darauf hinweisen, dass wir im Hinblick auf die Kosovo-Flüchtlinge einen Antrag eingebracht haben, der haushaltstechnischer Natur ist und keine finanzpolitischen Auswirkungen hat.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU sowie des Abg. Drautz FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Moser.

**Abg. Moser SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ganz überrascht, dass ich schon dran bin. Ich habe gedacht, das gehe so weiter und niemand höre zu.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der mittelfristigen Finanzplanung beginnen, weil ich das für ein wichtiges Grundlagenpapier halte, das die Regierung vorgelegt hat. Dazu gibt es eine schöne Drucksache, die wahrscheinlich kaum jemand liest. Da stehen schöne Sachen drin, die wir uns, glaube ich, doch ein bisschen zu Gemüte führen sollten.

Sie, werter Kollege Scheffold, reden noch immer von Konsolidierung. Selbst der Finanzminister hat das im Finanzausschuss nicht getan. Er hat zugegeben, dass man mehr Schulden macht. Und wenn man mehr Schulden macht, dann konsolidiert man nicht.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das haben wir so verstanden!)

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist diese Entwicklung beschrieben. Sie soll ja eine Orientierung für die Beurteilung der politischen und finanzpolitischen Lage sein. Da heißt es unter anderem – ich glaube, man muss das noch einmal zitieren –:

Nach der vorliegenden Planung wird die Zinslast in dem Zeitraum 1999 bis 2002 von 3,3 Milliarden DM (Entwurf Nachtrag 1999) auf 4,0 Milliarden DM ansteigen, das sind mehr als 21 %. Demgegenüber beträgt das Wachstum der Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum rund 9 %.

Das heißt, wir bewegen uns, wenn wir diesen Haushalt ehrlich analysieren, in eine ungesunde Schere hinein, in der die Zinslasten und die Kreditaufnahme schneller wachsen als die Steuereinnahmen. Dies ist eine fatale Entwicklung. Sie kann so nicht weitergehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Puchta SPD: Darum ist der MV gar nicht da! Darum hört MV gar nicht zu!)

Über Jahre hinweg – Herr Kollege Puchta, Sie haben Recht – hat Mayer-Vorfelder immer vor einer solchen Entwicklung gewarnt. Ich hätte eigentlich gedacht, dass wir hier nicht über den Euro und Sonstiges diskutieren, weil wir da ja sowieso keinen Einfluss haben, sondern über unsere eigene Arbeit hier. Ich kann Sie nur darauf hinweisen und darum bitten, dass Sie in Zukunft wegen dieser fatalen Haushaltsentwicklung Konsequenzen ziehen. Es kann nicht sein, dass wir im Jahr 2002 bei einem Schuldendeckel mit einer Neuverschuldung von etwa 3 Milliarden DM ankommen. Dies halte ich für nicht mehr machbar. Das bedeutet, dass wir Konsequenzen ziehen müssen.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, folgen Sie nicht dem Slogan „Vorwärts über Schulden“, sondern folgen Sie dem Slogan „Schulden sind im Prinzip ungesund“.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU)

Ich glaube, damit ist alles über die mittelfristige Finanzplanung gesagt. Man kann sich dann immer noch über Details streiten.

Ich möchte aber jetzt auf den Nachtrag eingehen. Was kennzeichnet eigentlich diesen Nachtrag? Welche Politik bringt er zum Ausdruck? Nachtragshaushalte sind wie Haushalte insgesamt ja immer in Geld gefasste Politik und der politische Wille derjenigen, die regieren. Wir werden Gegenanträge stellen, weil wir davon ausgehen, dass unsere Konzeption die bessere ist.

Was kennzeichnet also diesen Nachtrag? Trotz steigender Schulden, trotz Kürzungen in vielen Bereichen, trotz neuer globaler Minderausgaben, über die wir dann auch noch einmal getrennt reden müssten, werden weitere Ausgabensteigerungen vorgenommen. Das ist ein wesentliches Kennzeichen.

Was versteckt sich hinter diesen Neuausgaben und Mehrausgaben? Zum Ersten ein Stichwort: Baden-Baden. Die Beratungen im Ausschuss über das, was sich in Baden-Baden tut, haben einen breiten Raum eingenommen. Es hat eine sehr intensive Diskussion stattgefunden, und es gab auch von Oppositionsseite durchaus ernst zu nehmende Argumente dafür, dass man das Festspielhaus in Baden-Baden über die Runden bringen muss. Die Frage ist nur, ob man es überhaupt über die Runden bringt.

(Zurufe der Abg. Deuschle und Rapp REP)

(Moser)

Es gab auch einen Streit darüber, wie die Finanzierung weitergeht. Sie haben jetzt 6,5 Millionen DM von den über 25 Jahre zugesagten je 5 Millionen DM vorgezogen. Das Ganze hat einen Wert von entgangenen Zinsen von etwa 7 Millionen DM bis 9 Millionen DM. Das ist also das, was uns die neue Operation kostet. Die 7 bis 9 Millionen DM sind die Zahlen des Herrn Finanzministers, liebe Kollegin aus Baden-Baden.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Bisher wurde – das muss man, glaube ich, noch einmal festhalten – in Baden-Baden Strukturhilfe geleistet. Das heißt, es wurden Ausgaben für Investitionen getätigt. Der Sündenfall der Entscheidung, die heute bestätigt werden soll, besteht darin, dass wir das erste Mal in den laufenden Betrieb eingreifen und den laufenden Betrieb subventionieren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Puchta SPD: So ist es! – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Da erlaube ich mir – Sie können es im Bericht nachlesen –, einen ehemaligen Minister Ihrer Regierung zu zitieren, der gesagt hat: Wir müssen davon ausgehen, dass der Einstieg in die laufende Finanzierung weitergehen wird. Das heißt, man wird wiederkommen.

(Zuruf des Abg. Hehn CDU)

Was aber bedeutet das? Das bedeutet, dass wir einen neuen Subventionsapparat aufbauen und gleichzeitig bei der Staatsoper, bei den Staatstheatern und bei den Kommunaltheatern, also im gesamten Kulturbereich, globale Minderausgaben vorsehen müssen oder konkret kürzen müssen.

(Abg. Rückert CDU: Was ist die Alternative?)

Das ist das, was niemand in diesem Land versteht.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es unerträglich, dass das McKinsey-Gutachten im Grunde genommen erst am Tage der Beratungen vorgelegt worden ist. Ich möchte Sie bitten, es sich noch einmal ganz genau anzuschauen. Das Gutachten warnt nämlich vor der Euphorie, dass es möglich sei, das Problem einfach zu lösen. Es sagt sogar, dass sich in dieser Sache besondere Risiken verbergen und dass diese Risiken mangels konkreter Prüfungsmöglichkeiten – das ist ein Zitat – nicht quantifiziert werden können. Trotzdem stimmen Sie zu und geben zusätzliches Geld aus. Ein normales Unternehmen würde so etwas nicht machen. Das ist einer der Gründe, weswegen wir die Baden-Baden-Operation nicht mittragen werden.

(Zuruf des Abg. Heiler SPD)

Zum nächsten Punkt: Öffentlichkeitsarbeit. Es ist schade, dass Sie darüber nicht gesprochen haben, Herr Kollege Dr. Scheffold. Da hat ja Ihr Minister aus dem Staatsministerium eine wunderbare Vorstellung gegeben. Er ist nämlich gekommen und hat gesagt: Wir haben keine Konzeption; wir wissen zwar in etwa, was wir machen wollen, aber wir werden erst im Herbst ein großes Hearing durchführen

und werden alle, die Interesse haben, einladen, um darüber zu diskutieren.

(Abg. Hauk CDU: Viel Spaß! – Zuruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU)

Das ist keine faire und saubere Regierungsarbeit, werte Kollegin Netzhammer.

Was machen Sie denn im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit? Sie geben 3 Millionen DM für eine Kugel aus. Ich habe gedacht: Jetzt geben Sie sich die Kugel. Nein, da soll eine Kugel gemacht werden, die von einem Verein „Der innovative Süden“ entworfen worden ist. Nachträglich stellt sich heraus, dass die 18 Millionen DM, die das Ding kostet, wesentlich mehr sind, als ursprünglich geplant war. Was macht man dann? Man geht zum Staat und sagt: Gebt uns noch ein bisschen Geld, damit wir für Technikakzeptanz werben können. Ich sage Ihnen: Das ist unnötig. In Baden-Württemberg wird die Technik von links bis rechts akzeptiert. Wir brauchen keine zusätzliche Technikakzeptanz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Hehn CDU: Von links?)

Nächster Punkt: Finanzierung des Einstiegs in die Blendax-Werbekampagne im Zusammenhang mit dem Land Baden-Württemberg. Wir haben darüber ja schon in der ersten Debatte diskutiert. Zunächst sollen 9 Millionen DM ausgegeben werden. Wenn Sie dazu die Personalkosten addieren, die durch die Regierungsumbildung entstanden sind, sind Sie bei 11 oder 12 Millionen DM. Das Ganze soll über mehrere Jahre gehen. Das heißt, die Kampagne wird 20 Millionen DM, wenn nicht gar mehr kosten.

(Abg. Hehn CDU: Ach, jetzt! Nicht übertreiben!)

– So ist es; das wurde ja auch zugegeben.

Auch zu dieser Kampagne sage ich: Sie ist teuer, sie ist unnötig, und sie wird verpuffen. Da gebe ich dem ehemaligen Ministerpräsidenten Lothar Späth Recht, der davor gewarnt hat, eine solche Kampagne zu machen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Sie können davon ausgehen – das ist auch eine alte Erfahrung im Parlament –:

(Abg. Hauk CDU: Alte Regierungskunst!)

Wenn der Machtapparat – das ist altes Regierungsgeld – eine Werbekampagne für ein Land macht, macht er nie eine Werbekampagne für das Land, sondern er macht nichts anderes als Wahlkampf.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hauk CDU – Zurufe von der SPD)

Nichts anderes als Wahlkampf! So ist es.

Wenn es Sie beruhigt, sage ich Ihnen: Alle, egal, wer regiert, machen es, wenn sie an der Macht sind und wenn sie eine solche Kampagne durchführen.

(Abg. Haas CDU: Das macht Nordrhein-Westfalen auch!)



(Moser)

Es war schön, im Ausschuss zu hören, dass die SPD diese Kampagnen auch abgelehnt hat, als sie mit der CDU in der Regierung war.

(Abg. Haas CDU: Das war ja gar kein Thema!)

Damals haben wir dies abgelehnt, weil wir gesagt haben: Es ist ein Unsinn, zu einer Zeit, wo man an allen Ecken und Enden sparen und bei den kleinen Leuten – bei den Vereinen, beim Sport und an den Schulen

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Bei den Löchern in den Kassen!)

und wo immer es auch ist – immer die Pfennige zusammenkratzen muss, für eine teure Blendax-Werbekampagne Geld hinauszuerwerfen. Deswegen lehnen wir dies ab.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hehn CDU: Herbert, es wäre besser gewesen, ihr hättet das mitgemacht!  
– Zuruf des Abg. Haas CDU)

Zum Landesstraßenbau: Was kennzeichnet den Landeshaushalt beim Landesstraßenbau? Das ist auch so eine schöne Geschichte.

(Abg. Hauk CDU: Aber jetzt Vorsicht!)

Mulisch hat einmal über die Milchstraße geschrieben: Auf der Milchstraße gibt es viele Löcher; denn da hocken welche, die dann Dinge schmeißen, die bei uns als Kometen oder Meteoriten ankommen. Das ist eine wunderschöne Geschichte. Baden-Württemberg hat aber keine Milchstraßen. Wir brauchen keine Löcher, und wir brauchen niemanden, der hier irgendwelche Steine in der Gegend herum-schmeißt, die aus den Schlaglöchern stammen.

Sie haben nicht einmal mehr das Geld zum Flickern der Schäden, die dieser Winter in Baden-Württemberg hinterlassen hat. Wir sind auf einem historischen Tiefstand, was den Straßenbau des Landes anbelangt.

(Unruhe)

Eines müssten Sie eigentlich merken: Wenn Sozialdemokraten einmal sagen, dass wir mehr Straßen brauchen, dann stimmt es.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lebhaftes Heiterkeit – Abg. Dr. Puchta SPD: Schlaglochregierung! – Abg. Rückert CDU: Hört, hört! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Dann stimmt es!

Sie werden nachher Gelegenheit haben, in verschiedenen Bereichen über unsere Alternativen abzustimmen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Selbst die Grünen sagen das! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Haben Sie gesagt: „Dann stimmt es“ oder: „Dann stinkt es“?)

– „Dann stimmt es.“

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe verstanden: „Dann stinkt es“!)

Kollege Kuhn, ich kann Ihnen sagen, dass es offenbar Sozialdemokraten gegeben hat, die ein Schlückchen Sekt getrunken und gesagt haben: „Endlich kann man mit der SPD wieder einmal Straßen bauen.“ So ist es.

(Heiterkeit)

Sie werden die Gelegenheit haben, über die verlässliche Halbtagschule, über die Vorschläge der Jugendenquête, über Sport, über die Rücknahme der Kürzungen im Landesstraßenbau, über erneuerbare und alternative Energien und Modernisierung von Altbauten abzustimmen.

(Abg. Haas CDU: Goldesel braucht man!)

– Herr Haas, Sie werden auch namentlich abstimmen können. Sie müssen dableiben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich wollte noch einen Punkt ansprechen, auf den ich vorhin schon hingewiesen habe, und Ihnen sagen, was ich für wichtig halte, was diesen Haushalt noch kennzeichnet und was die Beratungen gekennzeichnet hat. Das ist einmal eine positive Anmerkung zu meinem Kollegen Winckler. Der Kollege Winckler hat moniert – und wir schließen uns dem an; dazu gab es auch während der großen Koalition eine große Auseinandersetzung zwischen den Kollegen Brechtken und Dr. Puchta auf der einen und Mayer-Vorfelder auf der anderen Seite, die dann in Wohlgefallen gelöst worden ist –, dass die globalen Minderausgaben im Prinzip eine Unsitte seien. Und das sind sie! Wir haben etwa 100 Millionen DM alte globale Minderausgaben, die teilweise konkretisiert sind. Jetzt haben wir neue globale Minderausgaben in einem größeren Umfang – 117 Millionen DM –, die nicht konkretisiert sind, die die Konkretisierung der alten globalen Minderausgaben also wieder wirkungslos machen.

Bei den globalen Minderausgaben, die offensichtlich zum permanenten Instrument der Bürokratie und der Ministerien geworden sind, müssen wir uns die Frage stellen: Wer betreibt eigentlich in diesem Land Politik?

(Beifall bei der SPD)

Tut das das Parlament, oder ist das die Bürokratie? Wer Mittel in der Größenordnung von 200 Millionen DM der Bestimmung des Parlaments entzieht, entzieht dem Parlament einen Teil seines Königsrechts. Es wäre schön, Kollege Winckler und verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, wenn es uns gelänge, zu erreichen, dass globale Minderausgaben nur noch konkret und nur noch mit Zustimmung des Parlaments überhaupt zum Zuge kommen, und zwar bevor sie eingesetzt werden. Es ist einfach für uns unzumutbar, über Politik zu diskutieren, die nachher in Zahlen ausgedrückt so nicht durchsetzbar ist, weil sich die Regierung, wo es ihr gerade passt, die Kugeln hin und her schiebt und politische Entscheidungen abseits des Parlaments trifft. Ich bitte Sie, die Debatte über globale Minderausgaben positiv fortzusetzen. Da würde mich auch freuen, werter Kollege Stratthaus, wenn Sie hierzu eine Erklärung abgeben könnten, die sich mit der Erklärung von Mayer-Vorfelder deckt, dass man nämlich globale Minderausgaben abbaut, wo es nur geht, und dass man sie konkretisiert, und zwar bis auf den letzten Pfennig,

(Moser)

damit das Parlament Herr des Verfahrens bleibt und der Haushalt so, wie er hier verabschiedet wird, dann auch vollzogen werden kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Erdrich-Sommer.

**Abg. Marianne Erdrich-Sommer** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Phasenweise hatte ich den Eindruck, wir reden hier über den Bundeshaushalt und nicht über einen Nachtragshaushalt im Land Baden-Württemberg. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, was so ein Nachtrag ist. Er soll nämlich fehlerhafte Ansätze unseres gültigen Haushaltsplans korrigieren, neue, unvorhergesehene Entwicklungen einplanen und notwendige politische Korrekturen etatisieren. Genau das möchte ich tun, nämlich unsere Arbeit hier vollbringen.

Zuerst möchte ich auf die positiven Veränderungen eingehen, die etatisiert werden. Da sind die Steuereingänge von besonderer Bedeutung. Sie sind seit langem erstmals wieder nach oben zu korrigieren, und das ist eine erfreuliche Veränderung. Die Korrektur der 470 Millionen DM nicht erbrachter Personalkostenminderausgaben ist schon im zweiten Haushalt notwendig und riecht, wenn ich es freundlich formulieren will, nach einem Füller, um den wahren Zustand der Nettoneuverschuldung bei der Aufstellung des ursprünglichen Haushalts zu verschleiern. In diesem Haushalt mag das noch angehen, da die Korrekturen aus den Steuerermehreinnahmen geheilt werden können. Bei solchen Winkelzügen hätte die Planerfüllung der Steuereinnahmen schon die Erhöhung der Nettoneuverschuldung bedeutet, ganz zu schweigen von einem Pendelausschlag zu weniger Steuern als erwartet.

Wer solche Risiken etatisiert, spielt mit der Seriosität des Landeshaushalts, meine Damen und Herren.

(Abg. Hehn CDU: Ha, jetzt!)

Ein weniger positives Beispiel der notwendigen Korrektur ist die Etatisierung der Erhöhung der Zahl der Regierungsmitglieder. Ein Staatsminister mit aller Ausstattung macht 1 Million DM auf dem Konto der CDU.

(Abg. Hehn CDU: Ha, jetzt!)

Ein zusätzlicher Repräsentant in der Landesvertretung macht eine halbe Million, Konto FDP/DVP. Diese Regierung ist angetreten, Personalkosten an Haupt und Gliedern zu senken.

(Abg. Hehn CDU: Das haben wir doch, Frau Erdrich-Sommer!)

Aber diese Regierung wird arg kopflastig und sehr teuer, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu den Ausschussberatungen hatte meine Fraktion verschiedene Anträge gestellt, von denen ich heute nur die wichtigsten erneut vorlegen möchte. Ich habe darauf ver-

zichtet, die Anträge im Sozialbereich hier nochmals zu stellen. Die Ausschussberatungen ließen erkennen, dass sich die Regierungsfractionen die Spielräume für eigenes Entscheiden nicht einräumen können. Im Einzelplan 09 – Sozialministerium – zeigt sich allerdings besonders deutlich, welch schwieriges Instrument die globale Minderausgabe ist. Herr Moser hat darauf hingewiesen; ich möchte das noch einmal ausführen. Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sind durch die globale Minderausgabe mehr und mehr infrage gestellt,

(Abg. Moser SPD: So ist es!)

und das gilt natürlich auch für die Gestaltungsmöglichkeit des Parlaments. Die Konkretisierung der globalen Minderausgabe dieses Nachtrags wirkt sich im Einzelplan 09 überall dort überproportional aus, wo so genannte Freiwilligkeitsaufgaben angesetzt sind: Ambulante Altenbetreuung, Sonderpflegedienste, Familien entlastende Dienste und Aidsberatung sind keine Einrichtungen, bei denen beliebig gekürzt werden kann, weil sie ja freiwillig sind. Im Gegenteil: Jede dort investierte Mark wird durch ehrenamtliche Unterstützung besonders effizient genutzt, und dazu noch in Bereichen, durch die bei den Pflichtaufgaben Kosten eingespart werden.

Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2000/01 ist schon zu überlegen, welche Möglichkeiten das Haushaltsrecht bietet, in diesem Bereich den Zugriff wegen globaler Minderausgaben so sichtbar zu machen, dass für die Einrichtungen weitestgehend Planungssicherheit herrscht und das Etatrecht des Parlaments nicht gänzlich ausgehöhlt wird.

Zum Stichwort Baden-Baden, das Herr Moser angeführt hat, möchte ich auch ein paar Worte sagen. Es ist eine Sache, Spitzenkunst privatisieren zu wollen. Wir waren von Anfang an dagegen. Wir haben dem Festspielhaus in seiner ursprünglichen Form nicht zugestimmt.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Es ist aber eine andere Sache, jetzt eine Bauruine mit 5 Millionen DM zu subventionieren, ohne dass das für Baden-Baden oder für dieses Land irgendeine positive Auswirkung hat.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hehn CDU)

Einen solchen Schuldbürgerstreich wollen wir nicht haben. Deswegen haben wir dem Einsatz dieser 6,5 Millionen DM zugestimmt und finden das richtig. Hier verstehen wir die Auffassung der SPD nicht.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut!)

Im Bereich der Wirtschaft sind die Veränderungen für die Laufzeit eines Doppelhaushalts erfahrungsgemäß am wenigsten vorhersehbar. So wird die Solartechnologie für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes ein immer wichtigerer Faktor. Zwei Produktionsstätten für Photovoltaikherstellung, in der Solarfabrik Freiburg und bei der Würth-Gruppe in Marbach am Neckar, zeigen dies eindrücklich.

(Marianne Erdrich-Sommer)

Da könnte man denken, der Wirtschaftsminister sei sich der Bedeutung dieses Zukunftsmarktes bewusst.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ist er ja auch!)

Er hat ja auch die Finanzstütze für eine Produktionsstätte vorangetrieben.

(Abg. Deuschle REP: Die Grünen haben es mit unterstützt!)

Bei den Beratungen im Finanzausschuss hatte man diesen Eindruck allerdings nicht.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Doch!)

Einem, der, wie der Wirtschaftsminister, die Konditionen für das 100 000-Dächer-Förderprogramm nicht oder nur unzureichend kennt, kann der Durchbruch der Solartechnologie in Baden-Württemberg nicht sehr am Herzen liegen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen eine Bezuschussung von 3 000 DM pro Kilowatt installierter Leistung, jährlich abnehmend um 300 DM, in diesem Land verwirklicht wissen. Unser Ziel ist es, mit diesem Antrag dem Land mindestens 15 % des Programmvolumens zu sichern. Wir wollen, dass Baden-Württemberg im Wettbewerb um einen Spitzenplatz bei der Anwendung der Solartechnologie ganz vorne mitspielt

(Beifall des Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen)

und somit im Wettbewerb um zukunftssträchtige Arbeitsplätze und neue Exportchancen ganz vorne steht.

Das Programm der rot-grünen Bundesregierung, verbunden mit dem von uns vorgeschlagenen Landesprogramm, macht dies möglich, meine Damen und Herren. Wir fordern Sie auf, der Sonnennutzung und damit der Zukunftstechnik in diesem Land eine Chance zu geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Kultusbereich steht die Veränderung der Grundschule auf dem Programm. Die Zuverlässigkeit der Beschulungszeiten wird sowohl aus pädagogischer Sicht wie auch von den Eltern zu Recht eingefordert. Der Antrag, der dazu heute von meiner Fraktion vorliegt, verknüpft die spielerischen Elemente der Kindergartenerziehung mit der Grundschulpädagogik und kommt so zu einem Konzept, das die Kinder auch bei verlängerten Zeiten in der Schule nicht überfordert.

Mich wundert nun weniger, dass die CDU und Frau Schavan die zuverlässige Halbtagsgrundschule in diesem Nachtrag nicht etatisiert haben, obwohl ich dies bedaure. Wir sind es ja gewohnt, dass diese Landesregierung eine Meisterin in Ankündigungspolitik ist.

(Abg. Rückert CDU: Ha no!)

Mich ärgert aber, dass im Ausschuss dafür nicht einmal eine Begründung geliefert wurde und dass auch keine Diskussion darüber stattgefunden hat. Denn darauf hätten die Eltern tatsächlich ein Recht, meine Damen und Herren.

Die Verhaltensweise wenig Diskussion und Begründung, sowohl fachpolitisch als auch haushaltstechnisch, sowohl vonseiten der Regierungsfractionen als auch der Ministerin, ist nach den Erfahrungen diverser Nachträge, über die ich mitentscheiden durfte, neu und unerfreulich. Ich hoffe, dass das nicht der Stil ist, den der neue Finanzminister für zukünftige Haushaltsberatungen einführen will.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aber es sieht danach aus! – Abg. Döpfer CDU: Zur Sache!)

Jetzt komme ich wieder zum Fachlichen. Der Antrag, der Ihnen als Entschließungsantrag meiner Fraktion vorliegt, begehrt, dass die Senkung der Lohnnebenkosten, die seit dem In-Kraft-Treten des Ökosteuergesetzes am 1. April 1999 0,4 % allein für den Arbeitgeber beträgt, etatisiert wird. Das heißt für das Land eine Senkung der Kosten um immerhin 10 Millionen DM.

Die Mehrkosten, die sich durch die Einführung der Ökosteuer bei den Energiebewirtschaftungskosten ergeben könnten, kann das Land durch die Kostenreduzierungen bei den Stromlieferungen für die Landesliegenschaften kompensieren. Berücksichtigt man außerdem die in der Landesverwaltung noch möglichen Energieeinsparungen, erkennt man, dass die Ökosteuer, die von CDU und FDP/DVP als Abkassiermodell „geprügelt“ wird, am Ende noch ein Aktivposten bei den Bemühungen um einen ausgeglichenen Landeshaushalt ist.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Faktor in Politik und Wirtschaft. Über die Einstellung von 9 Millionen DM für die Imagekampagne des Landes wurde bereits bei der Ersten Beratung diskutiert. Ich möchte für meine Fraktion ganz nüchtern feststellen: Nach den Ausführungen, die Minister Palmer im Finanzausschuss gemacht hat – er hat welche gemacht; dafür muss man sich inzwischen bedanken –, hat sich der Eindruck erhärtet, dass die Werbung für das Land recht gut ist,

(Abg. Hehn CDU: Das ist schön!)

aber die Hälfte des Betrags durchaus ausreichend ist.

(Abg. Hehn CDU: Das ist eine hypothetische Behauptung!)

Es besteht schon die große Gefahr, dass sich mit dem Land auch die Regierung darstellen und ihr Image aufpolieren will. Wir wollen das aus verständlichen Gründen nicht. Mit 4,5 Millionen DM ist eine gute Imagekampagne für das Land möglich. Über die Frage, ob der Betrag auch für die Regierung genügen würde, wollen wir heute nicht entscheiden. Wir beschränken uns auf das Land.

Zum Landesstraßenbau hat die SPD einen Änderungsantrag gestellt. Ich möchte dazu nur sagen: Die Erhöhung der Mittel, die die SPD begehrt, genügt nicht, um den Verkehrskollaps in den Ballungsräumen und im ländlichen Raum aufzuhalten. Wir brauchen mehr Geld für den ÖPNV und nicht für den Straßenbau. Deswegen stimmen wir dem, was die SPD hier begehrt, nicht zu. Wir wollen das Geld für den ÖPNV verwendet wissen.

(Marianne Erdrich-Sommer)

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Hehn CDU)

– Ich denke an den schienengebundenen ÖPNV; er ist mir am liebsten.

(Zuruf des Abg. Rückert CDU)

Meine Damen und Herren, da meine Sprechzeit zu Ende ist, können wir das Thema leider nicht vertiefen.

Auch ein Nachtragshaushalt muss notwendige politische Weichen stellen. Die Solarenergie zu fördern, die zuverlässige Halbtagsgrundschule einzuführen wäre hierzu ein ganz wichtiges Signal. Unsere Fraktion hat Ihnen in den von uns eingebrachten Anträgen aufgezeigt, wie wir uns das Haushaltstechnisch vorstellen. Es wäre dringend geboten, unseren Anträgen zuzustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Moser SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

**Abg. Kiel FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 1998 ist erfreulich; es ist eine gute Ausgangsposition für die folgenden Jahre.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Dennoch oder, besser gesagt, gerade wegen dieses Erfolgs der Konsolidierungspolitik – sie kann man nicht wegreden, Herr Moser – bleibt Vorsorge das Leitmotiv für den Haushalt 1999.

(Abg. Moser SPD: Verschulden gleich Konsolidieren!)

Neben zwangsläufigen Korrekturen der Ansätze des Ur-etats konnten durch die Koalitionsfraktionen sehr wichtige zusätzliche Akzente – wenn auch in geringem Umfang – vollzogen werden. Sie, Herr Kollege Dr. Scheffold, haben darauf ja schon hingewiesen. Auch ich möchte einige Akzente nennen.

Erstens: Stellenhebungen im mittleren Dienst aufgrund des neuen Stellenobergrenzenrechts bei der Polizei, im Vollzugsdienst und in der Steuerverwaltung. Wir setzen die Möglichkeiten, die das neue Stellenobergrenzenrecht bietet, schrittweise, aber ganz konsequent um.

Zweitens: Mit dem Technikzukunftsprogramm für die Polizei werden zusätzliche Mittel in beachtlicher Höhe beantragt und bereitgestellt. Wir dokumentieren damit, welcher hohen Stellenwert die innere Sicherheit in Baden-Württemberg hat. Es ist nicht nur eine Globalisierung der Wirtschaft festzustellen, es ist nicht nur eine Globalisierung der sozialen Verhältnisse angesagt, sondern es gibt auch eine Globalisierung des Verbrechens. Deshalb muss man hier neue Akzente setzen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Rapp REP: Guten Morgen! – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Drittens: Wir wissen um die Schwierigkeiten, mit denen die Feuerwehr aufgrund des drastischen Rückgangs des Aufkommens der Feuerschutzsteuer zu kämpfen hat. Es ist deshalb selbstverständlich, dass wir keine Entnahmen aus dem Feuerschutzsteueraufkommen vornehmen. Im Gegenteil: Notfalls muss dort sogar draufgesattelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Viertens: Wir wollen die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ umsetzen. Entsprechende Mittel sind im Nachtrag veranschlagt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Fünftens: Mit dem Nachtrag wird die Fremdenverkehrsförderung verbessert, wie es zwischen den Koalitionsfraktionen verabredet worden ist.

Sechstens: Mit dem Nachtrag wird der Einstieg in das von uns lange angemahnte Altbaumodernisierungsprogramm vollzogen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Mit der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen von 3,5 Millionen DM auf 8 Millionen DM, die wir in den Ausschussberatungen beschlossen haben, setzen wir ein deutliches Zeichen in dieser Richtung. Dieses Programm dient dem Klimaschutz, und es ist zugleich ein Beschäftigungsprogramm für das Bauhandwerk in Baden-Württemberg. Und, sehr verehrte Frau Erdrich-Sommer, so wird das Geld besser ausgegeben, als wenn zusätzliche Fördermittel für ein Programm eingesetzt würden, das von alleine laufen wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Freilich: Es kann nicht angehen, dass sich zwei Ministerien mit fast gleichem Programm derselben Aufgabe widmen. Wohnungsbau mit allem Drum und Dran ist Aufgabe des Wirtschaftsministeriums.

(Abg. Moser SPD: Dann baut endlich!)

Wenn das Umweltministerium überschüssige Mittel hat, dann sollte es diese nicht in das Altbausanierungsprogramm fließen lassen, sondern in die Straßensanierung.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Moser SPD: Ja-wohl, eine vernünftige liberale Haltung!)

– Sie haben mich doch dazu aufgefordert, Herr Moser; dann tue ich das auch.

(Abg. Moser SPD: Eine gute liberale Haltung!)

Notfalls sollte hier der Rechnungshof früh und damit rechtzeitig eingreifen, damit wir in keine falsche Richtung gehen.

Siebtens: Für den Ausbau der Berufsakademien werden zusätzliche Gelder bereitgestellt. Ansonsten beziehe ich mich auf das, was Sie, Herr Dr. Scheffold, gesagt haben.

Achtens: Vor diesem Hintergrund haben wir allen Anlass, eine Standortkampagne für Baden-Württemberg ins Leben

(Kiel)

zu rufen – weil Sie angemahnt haben, dass dazu von den Regierungsfractionen noch nichts gesagt sei, sage ich das jetzt –, nicht als Imagekampagne, wie Sie glauben machen wollen, für die CDU oder die FDP/DVP, sondern als Kampagne für unser Land und für den Standort Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Und es muss bei dieser Gelegenheit gesagt werden, dass der Herr Ministerpräsident der Opposition angeboten hat, mit ins Boot zu steigen und die Dinge mit ihr abzustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dies müssen Sie schließlich auch sagen. Dies müssen Sie auch sagen, wenn Sie solche heftigen Angriffe auch in diesem Fall machen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Nein, besseres Image für Fischverkäufer!)

All dies sind Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung für die Qualität des Standorts Baden-Württemberg. Dies ist die Handschrift der Koalition: mehr innere Sicherheit, effizientere Bildung, weniger Energieverbrauch, gerechtere Besoldung.

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Auf einen Ihrer Anträge, die in unterschiedlicher Form von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gestellt worden sind, will ich kurz eingehen. Es handelt sich darum, ob bereits jetzt Mittel für die Einführung einer verlässlichen Halbtagschule einzustellen sind. Diesem Antrag sind wir aus folgendem Grund nicht gefolgt: Wir meinen, dass noch grundsätzliche Fragen geklärt werden müssen, die nicht das Ob – da sind wir uns ja weitgehend einig –, sondern das Wie einer Einführung der verlässlichen Halbtagschule betreffen, zum Beispiel die Frage, ob wir eine flächendeckende oder eine bedarfsorientierte Einführung für richtig halten, zum Beispiel die Frage, ob es sich dabei um Schule handelt und ob damit als pädagogisches Personal nur Lehrerinnen und Lehrer infrage kommen, wie die SPD offenbar meint, oder ob nicht genauso gut auch Erzieherinnen und Erzieher und gegebenenfalls auch qualifiziertes ehrenamtlich tätiges Personal infrage kommen.

Schließlich erhebt sich die Frage, ob es Schule auch in dem Sinne ist, dass es Pflicht ist, oder ob es ein Angebot ist, das ergänzend zum Kernbereich des Unterrichts wahrgenommen werden kann oder eben auch nicht. Deshalb – und das wird zügig geklärt werden – ist es nicht angebracht, schon jetzt Mittel dafür einzusetzen. Diese Grundsatzklärung muss vorab vorgenommen werden.

Schließlich noch eine Anmerkung. Schade, dass Herr Moser jetzt von dannen zieht.

(Abg. Moser SPD: Nein!)

– Ach, da ist er. Gut.

Also noch eine Anmerkung zum Festspielhaus Baden-Baden. Ich will nichts von dem auslassen, was Sie gesagt haben. Wir haben die Vertragslage nicht zu verantworten,

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! Altlast der Regierung!)

die von der Regierung der großen Koalition herbeigeführt worden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Puchta SPD: Aber nicht für laufende Ausgaben!)

Die Kopplung des 25-jährigen Vertrags zur Festspielhausfinanzierung mit der Spielbankverstaatlichung war doch ohne jeden Zweifel eine originäre sozialdemokratische Idee. Das war der Sündenfall, zumindest der erste Sündenfall, der andere zur Folge hat.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Moser SPD: Einmal ist keinmal, und zweimal ist einmal zu viel! Das ist der alte Grundsatz der Katholiken!)

Wir verhalten uns anders. Dem Festspielhaus eine neue Chance zu geben ist ohne jegliche vernünftige Alternative.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Bei jedem Haushalt, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir Balance halten zwischen den Erfordernissen der Pflege des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Baden-Württemberg, der inneren Sicherheit, der Bildungspolitik und der Jugendarbeit, um nur einige Beispiele noch einmal zu nennen – aber es ist dringend, dies zu tun –, und den Anforderungen einer Strategie mittelfristiger Haushaltskonsolidierung auf der anderen Seite. Beides ist notwendig, denn in beiden Fällen handelt es sich um Zukunftsvorsorge.

Der Haushalt 1999 ist solide finanziert, aber selbstverständlich gibt es Risiken, die nicht mit hundertprozentiger Genauigkeit abzuschätzen sind. Ich nenne vier: konjunkturelle Entwicklung, Entwicklung des Arbeitsmarkts, Entwicklung des Steueraufkommens und Auswirkungen der Steueränderungsgesetze, die aus Bonn über uns kommen könnten. Das sind Risiken, insbesondere auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung, und gerade für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung kommt bei der Zinsentwicklung ein weiteres Risiko hinzu.

Aber auch hier ein Wort zu dem, was vorhin meines Erachtens überzogen gesagt worden ist. Richtig ist, dass eine globale Streichung in den verschiedensten Ministerien, wenn sie nicht ausufert und wenn sie vertretbar ist, in einem gewissen Umfang ein wirklich sinnvolles Instrument

(Abg. Moser SPD: Aber nur dann, wenn!)

– ja, aber dann sehr wohl – letztendlich auch zur Haushaltskonsolidierung ist.

Nach dem heutigen Kenntnisstand beläuft sich die Deckungslücke in den nächsten beiden Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung auf 650 Millionen DM bzw. 800 Millionen DM. Diese Situation muss bereinigt werden. Es ist sicher vernünftig, nicht jetzt und nicht auf einer noch sehr

(Kiel)

unsicheren Datenlage darüber zu entscheiden, wie diese Lücke geschlossen werden kann; aber die Situation darf uns auch nicht lähmen. Neue Chancen müssen, wenn sie sich auftun, auch ergriffen werden. Da darf man nicht sagen: Dafür haben wir jetzt kein Geld.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ein Beispiel: Die EU-Kommission hat am 15. März dieses Jahres den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eröffnet, auf arbeitsintensive Dienstleistungen in den Jahren 2000 bis 2002 vorübergehend einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anzuwenden. Bis spätestens 1. September dieses Jahres müssen der EU-Kommission entsprechende Anträge für eine Ermächtigung übermittelt werden. Zu denken ist unter anderem an einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Reparatur- und Renovierungsarbeiten an alten Wohn- und denkmalgeschützten Gebäuden oder an eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf 7 % bei Leistungen des Hotel- und Gaststättengewerbes. Dafür ist jetzt sicherlich eine Bundesinitiative angezeigt.

Bei allem stellt sich, leider ebenfalls weitgehend abhängig von den Entscheidungen in Bonn, auch uns die Frage, welche Voraussetzungen wir schaffen können, um dem Abbau der Arbeitslosigkeit zu dienen. Auf dem Arbeitsmarkt gibt es neben steuerlichen nach wie vor auch noch erhebliche strukturelle Probleme. Noch entschlossener als bisher Hemmnisse in Bezug auf mehr Arbeitsplätze abzuschaffen, also im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern mehr Flexibilität zu ermöglichen, ist eine der wichtigsten Forderungen an die Regierung und an die Sozialpartner.

Wir stimmen dem Haushalt aus voller Überzeugung, das Bestmögliche erreicht zu haben, zu und machen uns an die Arbeit für den nächsten Doppelhaushalt.

Ich bedanke mich bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

**Abg. Rapp REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer sparen will, sollte nicht nur davon reden, sondern er sollte seinen Worten Taten folgen lassen. Tatsache ist, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung derzeit bei einer relativ guten Einnahmesituation die Ausgabensituation nicht im Griff hat und Rechtsfertigungen für eine weitere Neuverschuldung von 1,8 Milliarden DM in diesem Jahr sucht. „Immer höhere Einnahmen, immer höhere Verschuldung“ ist die Devise dieser Landesregierung. Unnötige Mehrausgaben durch zusätzliches Personal, zusätzliche Ministerposten bei der Regierungsumbildung, vor allem im Bereich des Staatsministeriums und der Landesvertretung in Bonn, haben dazu geführt, dass die Landesregierung im Hinblick auf solide Finanzpolitik unglaublich geworden ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie schaffen, meine Damen und Herren, in den Ministerien neue Posten und wollen die schlecht bezahlten Stellen in

der Landesverwaltung wegrationalisieren. Das ist unehrliche Politik. Die Ministerialbürokratie in diesem Land ist in den letzten zehn Jahren um durchschnittlich 20 bis 25 % angewachsen. Das sind die teuren Stellen; deren Zahl ist angewachsen. Die anderen Stellen hat man versucht, so gut es geht, wegzurationalisieren.

Meine Damen und Herren, das einzige Wachstum, das Sie in dieser Legislaturperiode vorweisen können, ist das Wachstum der Stellenpläne der Ministerien, aber sonst nichts. Sie wollen noch in diesem Jahr für Ihre geplante Imagekampagne mehr als 9 Millionen DM zur Verfügung stellen und ausgeben. Gleichzeitig bekundet aber der Minister im Staatsministerium bei den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss, dass er praktisch nur ein paar Ideen hat, aber dass ein richtiges Konzept überhaupt noch nicht vorliegt. Da frage ich Sie schon: Was ist denn das für eine Politik, in der man Geld bereitstellen will für eine Kampagne, die es auf dem Papier, vorlegbar für einen Landtag, überhaupt noch nicht gibt? Das ist aus unserer Sicht schlechte Politik, und das ist schlechter Stil.

(Beifall bei den Republikanern)

Gleichzeitig sagt aber die gleiche Landesregierung, dass es am Geld für Schutzwesten für Polizeibeamte fehlt. Auch das ist unehrliche Politik, die Sie hier betreiben.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist doch schon längst beseitigt!)

Das ganze Konzept umschreiben Sie wohl nur deshalb mit Sparpolitik, weil Sie am kleinen Mann sparen wollen und für Ihre aufgeblähte Verwaltung Geld zur Verfügung stellen wollen. Das ist Ihre Politik. Sie sparen nicht an der neuen Landesvertretung in Berlin, an diesem Prunkpalast, sondern Sie sparen an den wichtigen Infrastrukturmaßnahmen wie unserem Straßennetz, weil es Ihnen offensichtlich egal ist, welche Defizite in diesem Land bestehen.

Die Rahmenbedingungen für eine geringere Verschuldung waren noch nie so gut wie in den letzten zwei Jahren.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Wieso denn das?)

Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, haben jedoch diese einmalige Chance nicht genutzt, die Schulden zurückzuführen. Das Zinsniveau ist so niedrig, wie wir uns das nie vorstellen konnten. Trotzdem geschieht nichts. Was geschieht, wenn das Zinsniveau wieder anzieht? Dann bricht Ihnen Ihr ganzer Haushalt zusammen. Dann gibt es überhaupt nichts mehr, was daran hält.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Wir Republikaner haben aus diesem Grund einen Gesetzentwurf im Landtag eingebracht, der die Schulden begrenzen und sie später über die Inflation auf ein erträgliches Maß zurückführen wollte. Da hört man von Ihnen überall: „Das ist ja im Prinzip richtig, aber jetzt nicht.“ Wann, wenn nicht jetzt, wollen Sie denn damit beginnen, so etwas zu tun? Jetzt ist es wichtig, die Schulden einzufrieren und sie dann abzubauen. Das ist die Pflicht dieses Landtags.

(Beifall bei den Republikanern)

(Rapp)

Ein gutes Beispiel dafür, dass Sie es mit dem Sparwillen doch nicht so ernst nehmen, ist ja das Festspielhaus Baden-Baden.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das zeigt gar nichts!)

Da hat man vor Jahren ein Motto gehabt: „Baden-Baden, Ihr Niveau!“ Dieser Werbeslogan stand Pate, als man glaubte, in Baden-Baden den ganz großen Wurf landen zu können. In Baden-Baden sollte nach dem Willen der Landesregierung eine Art Rolls-Royce unter den europäischen Festspielhäusern entstehen. Für insgesamt 120 Millionen DM – ich wiederhole: 120 Millionen DM – wurde das erste Festspielhaus in Deutschland aus dem Boden gestampft, das privat finanziert werden sollte.

Dafür eingesetzt haben sich der ominöse „Freundeskreis Festspielhaus“ mit Baden-Württembergs ehemaligem Ministerpräsidenten Lothar Späth, dem ehemaligen Baden-Badener Oberbürgermeister Ulrich Wendt sowie dem ehemaligen baden-württembergischen Wirtschaftsminister Spöri. Sie alle wollten dafür sorgen, dass das Niveau Baden-Badens weltläufig wird.

Kaum war allerdings das Festspielhaus in Betrieb genommen, da ist dieser Rolls-Royce in eine wirtschaftliche Schiefelage geraten, und der Konkurs wäre die logische Konsequenz Ihres Handelns gewesen. Der ursprüngliche Betreiber ist abgesprungen und hat das Festspielhaus mit einem Minus von sage und schreibe 10,5 Millionen DM sitzen lassen.

Ein aus unserer Sicht fragwürdiges Gutachten der Unternehmensberatung McKinsey, dessen Chef Henzler mit dem Vorsitzenden des „Freundeskreises Festspielhaus“, Lothar Späth, befreundet ist, hat nun für diesen maroden Musentempel ein Gutachten vorgelegt, das mit tausend Wenn und Aber versehen ist. Das ist so, wie wenn ich jemanden nach dem Wetter frage und zur Antwort bekomme: „Wenn es nicht regnet, sind die Straßen trocken, und wenn es regnet, sind sie nass.“ Das wissen wir auch ohne Gutachten.

(Beifall bei den Republikanern)

Genau so ist es hier beschrieben.

(Abg. Hehn CDU: Woher wissen Sie das?)

Dann hat man kurzfristig natürlich weitere 6,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Ich finde das Verhalten der SPD in diesem Zusammenhang charakterlos.

(Abg. Weimer SPD: Das sagt der Richtige!)

Da ist man seinerzeit vorgeprescht und wollte unbedingt etwas. Jetzt, wo das, was man gemeinsam mit anderen gewollt hat, nicht funktioniert, springt man ab und sagt: Das geht uns alles nichts mehr an, weil wir nicht mehr in der Regierung sind. Beschlossen ist beschlossen, und Sie haben seinerzeit mit Ihrem Namen dafür gezeichnet.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Puchta SPD: Sie kapierten ja nicht einmal den Unterschied zwischen Investitionen und laufenden Kosten!)

Meine Damen und Herren, man muss eigentlich dem Kommentar von Ralf Heineken im SWR zustimmen, der am 15. April zu Protokoll gab:

Es gibt wohl kein baden-württembergisches Projekt in den letzten Jahren, das so dilettantisch vorbereitet, mangelhaft kontrolliert und amateurhaft durchgeführt wurde wie dieses Festspielhaus.

Meine Damen und Herren, dem stimmen wir Republikaner zu. So war es.

(Zuruf der Abg. Ursula Lazarus CDU)

Die Verantwortlichen für diesen Dilettantismus sitzen auf der Regierungsbank, und sie sitzen links von mir, bei der SPD. So ist es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dagenbach REP: Die können nicht mit Geld umgehen!)

Kommen wir einmal zum Verhalten von CDU und FDP/DVP bei der Beratung im Finanzausschuss. Es ist schon Sitte geworden, dass man in die laufende Sitzung die Anträge der Regierung einbringt, damit die Fraktionsmitglieder, die im Ausschuss präsent sind, keine Gelegenheit haben, dies mit ihren Fraktionen abzustimmen. Ich finde, das, was Sie hier betreiben, ist keine gute Politik. Das hat sich beim Haushalt 1997 angedeutet, wurde dann konkret beim Doppelhaushalt weitergeführt, und beim Nachtrag hatten wir die Situation wieder. Ich finde, die Koalition aus CDU und FDP/DVP sollte in diesem Zusammenhang zu einem erträglichen Maß an parlamentarischem Verhalten zurückfinden. Was Sie hier machen, ist unanständig.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie selbst haben sich natürlich nicht die Mühe gemacht, die Anträge der Opposition zu lesen. Sie werden mit einer gewissen Arroganz der Macht abgeschmettert. Inhaltlich weiß man überhaupt nichts. Der Einzige, den dieses Verhalten nicht gestört hat, war Herr Kuhn, weil er in seinem Büro saß und Presseerklärungen geschrieben hat. Er war überhaupt nicht im Ausschuss präsent, aber am nächsten Tag habe ich in der Zeitung viel darüber gelesen, was er dazu meint. Auch das ist keine faire Politik. Er hat heute gut daran getan, seine Kollegin herzuschicken, denn sie war im Ausschuss anwesend.

(Abg. Deuschle REP: Dafür ist er ja in der Fraktion abgestraft worden, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, die Ankündigung eines Straßenbausonderprogramms durch den CDU-Fraktionsvorsitzenden Oettinger bei der Ersten Beratung des Nachtrags war aus unserer Sicht heiße Luft. Herr Oettinger verspricht vor laufenden Kameras das, was hinterher im Finanzausschuss abgebügelt wird, wenn der Antrag von der Opposition kommt. Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen schon ein Angebot gemacht, etwas für den Straßenbau zu tun. Das war aber nicht das Pipifax-Angebot, das Sie gemacht haben, sondern eines, das einigermaßen Wirkung hätte. Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, haben inzwischen so weit abgehoben, dass Sie nur noch in das Prestige investieren wollen. Infrastrukturmaßnahmen für das Land sind Ihnen wirklich völlig egal.

(Rapp)

Wir sind gespannt auf die Steuerschätzung im Mai, nach der es ja auch zu gewissen Finanzierungslücken kommen kann; denn das dreiprozentige Wachstum, das wir uns einmal ausgerechnet hatten und über das man sich einmal gefreut hat, wird wohl so nicht kommen.

Die Auswirkungen der Bonner Chaos-Gesetze – 630-DM-Gesetz, Scheinselbstständigkeit, Steuerreform – und die komplette Verunsicherung der Wirtschaft durch diese Maßnahmen sind ein weiterer hoher Risikofaktor für die Wirtschaft draußen und für die Steuerkraft des Landes. Lassen Sie mich gerade in diesem Zusammenhang, im Zusammenhang mit dem 630-DM-Gesetz, sagen: Opfer dieser Gesetzgebung der Bonner Regierung sind in erster Linie die Vereine, die es jetzt erwischt hat

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

und die zum Beispiel nicht mehr wissen, in was für ein Angestelltenverhältnis sie ihre Übungsleiter, die sie früher nach dem alten 630-DM-Gesetz bezahlt hatten, hineinnehmen sollen. Hier wäre es doch einmal angesagt, diesen wirklichen Irrsinn so schnell wie möglich zu beenden.

(Beifall bei den Republikanern)

Ein nächstes Haushaltsrisiko könnte der Fall des Euro sein. Sie alle hier im Haus – CDU, SPD, FDP/DVP und Grüne – waren doch begeisterte Euro-Fanatiker, die immer von einer starken Währung gesprochen haben. Jetzt haben wir diesen Euro vier Monate, und er hat um 10 % abgenommen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So schwach war die Mark öfter! – Abg. Moser SPD: Haben Sie darin spekuliert? Dann hat es ja den Richtigen erwischt!)

Auch hier besteht ein enormes Haushaltsrisiko, das noch auf uns zukommen kann.

Meine Damen und Herren, wichtige Investitionen werden in diesem Land nicht getätigt. Im Straßenbau – das wurde vorhin angesprochen – besteht ein riesiger Nachholbedarf, aber die Landesregierung investiert lieber in Prestigeobjekte wie in eine Imagekampagne oder ein Haus der Geschichte, die letztendlich nur dazu dienen sollen, nicht vorhandenes Image der Landesregierung vorzugaukeln.

Der Nachtragshaushalt steht aus unserer Sicht für Unsolidität. Er steht für Kurzsichtigkeit, und er steht für Verantwortungslosigkeit gegenüber den Bürgern unseres Landes. Es findet keine Haushaltskonsolidierung statt. Sie haben dieses Ziel längst aufgegeben. Der neue Finanzminister ist nicht, wie sein Amtsvorgänger, bereit, Buhmann der Nation oder Buhmann des Landes zu sein

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

und als Sparkommissar die Interessen der Bevölkerung zu vertreten, sondern er ist weich geworden, wo es um die Forderungen ging.

Die Wirtschaftsprognosen werden ständig nach unten korrigiert. Ein dreiprozentiges Anwachsen der Steuereinnahmen bis 2002 kann nicht mehr vorausgesetzt werden. Einschnitte in den Haushalt werden notwendig sein.

Kommen wir noch zum nächsten Haushaltsrisiko, das heute niemand angesprochen hat.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Rapp, ich bitte, die Redezeit zu beachten.

**Abg. Rapp REP:** Ja, Herr Präsident. Ich bin sofort fertig.

Kommen wir noch zu einem anderen Haushaltsrisiko. Das ist dieser völkerrechtswidrige Bombenterror gegen die jugoslawische Bevölkerung. Die Kriegsbeteiligung Deutschlands kann zu unkalkulierbaren finanziellen Folgen für das Land führen. Noch heute weiß niemand, wie viel Zuwanderung aus Jugoslawien oder aus dem Kosovo in den nächsten Jahren finanziert werden muss. Wir Republikaner sagen: Keine weitere Aufnahme von Flüchtlingen, solange andere NATO-Länder ihren Verpflichtungen zur Aufnahme nicht nachkommen.

(Beifall bei den Republikanern)

Man kann nicht gemeinsam bomben und einen allein die Lasten tragen lassen. Wir sind nicht bereit, die Lasten der anderen NATO-Teilnehmer mit zu übernehmen. Das ist die Last der NATO.

(Beifall bei den Republikanern)

In der mittelfristigen Finanzplanung verzichten Sie schon heute auf Solidität. Sie lassen die Schulden darin weiter anwachsen und nehmen überhaupt keine Rücksicht mehr darauf, hier einen Schritt zurückzugehen und dem Bürger reinen Wein einzuschenken, meine Damen und Herren. Sie machen Politik auf Kosten folgender Generationen. Diese Politik tragen wir nicht mit. Wir werden deshalb diesen Nachtrag ablehnen.

(Beifall bei den Republikanern)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Gerhard Stratthaus.

**Finanzminister Stratthaus:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich den Nachtragshaushalt eingebracht habe, war ich der Meinung, es wäre eine solide Leistung.

(Abg. Maurer SPD: Jetzt nicht mehr!)

Nach den Reden, die ich heute gehört habe, weiß ich: Es war eine sehr solide Leistung.

(Beifall bei der CDU)

Denn das, was gekommen ist, hat wirklich nichts dazu beigetragen, den Haushalt zu verbessern.

(Abg. Moser SPD: Das ist der Beginn der Imagekampagne: Jeder klopft sich auf die Schultern!)

Ich darf noch einmal auf die Fakten hinweisen, meine Damen und Herren. Wir hatten in diesem Haushalt 870 Millionen DM an zwangsläufigen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen auszugleichen. Wir haben gleichzeitig für 130 Millionen DM neue landespolitische Schwerpunkte gesetzt, und das Ganze ist uns gelungen, ohne eine Mark mehr Verschuldung zu machen.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)



(Minister Stratthaus)

Das muss einfach einmal festgestellt werden; das sind die Fakten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Moser SPD: Gute Bundesregierung, gute Steuereinkünfte!)

Ich war in der Finanzausschusssitzung, zu der übrigens auch die Oppositionsanträge sehr, sehr spät gekommen sind, sehr gespannt, welche –

(Abg. Dr. Puchta SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht! Drei Tage vorher war es! – Weiterer Widerspruch von der SPD)

– Am Abend vorher sind sie gekommen. Wir werden das noch feststellen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Bei der Wahrheit bleiben, bitte!)

– Ich bleibe bei der Wahrheit. Am Abend vorher sind die Anträge eingetroffen.

(Abg. Moser SPD: Das wird ein Nachspiel im Ausschuss haben! – Abg. Dr. Puchta SPD: Das ist gelogen!)

– Gut. Auch wenn sie drei Tage vorher da waren, waren sie nichts wert.

(Abg. Moser SPD: Hat Ihnen der Ministerialdirektor das Zeug vorenthalten? – Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU – Abg. Moser SPD: Wir müssen wieder einmal etwas über die Kreissparkasse sagen! – Abg. Bebbler SPD: Da keilt einer aus!)

Meine Damen und Herren, was haben die Anträge nun beinhaltet? Die SPD hat Anträge gestellt, die langfristig Programme für Hunderte von Millionen Mark angeschoben hätten und langfristig zu mehreren Hundert neuen Stellen geführt hätten. Sie haben zwar für Teile des Jahres kleine Beträge angesetzt; Sie haben aber keine Aussagen darüber gemacht, wie die weitere Finanzierung in den nächsten Jahren hätte erfolgen sollen.

(Abg. Döpfer CDU: Typisch! – Abg. Maurer SPD: Der Sprecher hat es doch für den Doppelhaushalt angekündigt!)

Sie wollten zum Beispiel bei der Gebäudebewirtschaftung 10 Millionen DM pauschal einsparen, haben aber dabei vergessen, dass das Heizöl durch die Ökosteuer viel, viel teurer geworden ist.

(Abg. Döpfer CDU: Ah!)

Sie wollten wieder einmal den Schuldendienst beim Flughafen kürzen. Zum Ersten muss man Verträge halten, und zum Zweiten wollen Sie doch nicht im Ernst die Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens Stuttgart verschlechtern.

(Abg. Moser SPD: Hören Sie doch mit diesem Quatsch auf! Die platzen aus allen Nähten!)

Der Flughafen, der heute wie alle anderen Flughäfen mit dem Wegfall der Dutyfreeshops zu kämpfen hat,

(Abg. Moser SPD: Die platzen aus allen Nähten, und wir schmeißen ihnen das Geld hinterher!)

würde durch Ihre Maßnahme weiterhin an Wettbewerbsfähigkeit verloren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich darf Ihnen im Übrigen noch etwas sagen, um noch einmal die Solidität zu unterstreichen. In der Zwischenzeit zeigt sich, dass die Jahresrechnung des Jahres 1998 einen Überschuss von ungefähr 500 Millionen DM bringen wird. Herr Kiel hat vorhin von einem Betrag gesprochen; er kannte die genaue Zahl noch nicht. Ich möchte es deswegen heute sagen: Es werden ungefähr 500 Millionen DM sein.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Na also!)

Natürlich hätten wir einen Teil davon bereits in diesem Nachtrag veranschlagen können. Wir haben das nicht gemacht, weil wir der Meinung sind, wir sollten den Überschuss im Jahre 2000 und im Jahre 2001 verwenden.

Herr Moser hat Ausführungen über die Verschuldung und über die Miffrif gemacht. Herr Moser, was Sie da gesagt haben, waren populistische Binsenweisheiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Moser SPD: Was heißt denn das?)

Natürlich haben Sie Recht.

(Abg. Moser SPD: Habe ich Recht, oder habe ich nicht Recht?)

– Sie haben Recht.

(Abg. Moser SPD: Danke! – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Wenn man eine Binsenwahrheit sagt, hat man selbstverständlich Recht.

(Abg. Moser SPD: Na also!)

Sie haben festgestellt, dass wir dann, wenn die Zinsen schneller steigen als das Haushaltsvolumen, irgendwann einmal in ganz große Verdrückungen kommen.

(Abg. Moser SPD: Das Geniale ist immer einfach!)

– Keine Frage. Nur ist halt, meine Damen und Herren, Baden-Württemberg leider keine Insel. Sie hören es nicht gerne, und es tut weh –

(Abg. Maurer SPD: Sie behaupten das doch immer!)

aber ich muss es noch einmal sagen –: Seit dem Jahre 1992

(Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Sie tun doch immer so!)

hat Baden-Württemberg seine Pro-Kopf-Verschuldung um 1 100 DM erhöht. Hessen hat sie um 2 000 DM erhöht.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Schon wieder!)

Nordrhein-Westfalen hat sie um 2 100 DM, Niedersachsen um 2 400 DM und Schleswig-Holstein um 2 600 DM erhöht.

(Minister Stratthaus)

(Abg. Moser SPD: Und das Saarland, bitte! – Abg. Maurer SPD: Und der Bund!)

– Beim Saarland ist die Zahl so groß, dass sie nicht aufgeschrieben worden ist; sie hätte wahrscheinlich nicht hingepasst.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen eines bedenken. Wenn wir unsere Pro-Kopf-Verschuldung um weitere 1 000 DM gesteigert hätten, hätten wir 10 Milliarden DM mehr ausgeben können. Bedenken Sie, was das bedeutet hätte! Wir haben darauf verzichtet.

(Abg. Moser SPD: Was heißt „wir“? Wir haben gemeinsam verzichtet! Das war die Leistung der großen Koalition!)

Ob es Ihnen passt oder nicht, wir müssen uns doch mit anderen Ländern vergleichen. Da aber schneiden wir immer gut ab.

Vorhin wurde beklagt, dass die Zahl der Stellen bei unserem Staatsministerium aufgebläht worden wäre. Auch dazu habe ich natürlich eine Statistik dabei.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Natürlich!)

Sie sehen hier die Stellen pro 1 Million Einwohner. Jetzt raten Sie einmal, wer das Kleine hier unten ist und wer das Große ist.

(Heiterkeit – Abg. Göbel CDU: Der Moser hat die falsche Brille dabei!)

Ich glaube, man braucht es gar nicht zu erläutern. Das Staatsministerium von Baden-Württemberg hat pro Kopf der Bevölkerung die wenigsten Beschäftigten. Die meisten hat natürlich das Saarland.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ingrid Blank CDU: Das passt gar nicht ins Konzept!)

Die zweitmeisten Beschäftigten hat natürlich Brandenburg, wobei sich die Staatskanzlei Brandenburg noch dadurch auszeichnet, dass sie selbst absolut mehr Beschäftigte hat als das Staatsministerium von Baden-Württemberg. Diese Zahlen müssen einfach genannt werden.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Es ist auf Baden-Baden hingewiesen worden. Ich glaube nicht, dass es in unserer Fraktion und in der Fraktion der FDP/DVP jemanden gegeben hat, der über diese Entwicklung glücklich war – ganz bestimmt nicht in der FDP/DVP; denn die ist dabei in der Tat am unschuldigsten.

(Abg. Moser SPD: Das ist auch eine Binsenweisheit!)

– Das ist auch eine Binsenweisheit, aber es kommen noch weitere Binsenweisheiten.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Herr Moser, Sie haben sich hier in einer Art und Weise verhalten, bei der deutlich geworden ist, dass Sie sich in der Opposition wohl fühlen.

(Abg. Moser SPD: Wir können ja tauschen! Wollen Sie denn tauschen?)

– Die Grünen verhalten sich ganz anders. Das ist ganz interessant. Die haben die Verantwortung für Baden-Baden immerhin übernommen.

(Zuruf der Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist doch einfach verantwortungslos, zu sagen: „Wir machen nichts, wir lassen das Haus leer stehen, wir reißen es ab.“

(Abg. Dr. Puchta SPD: Sie müssen uns rechtzeitig informieren!)

Es musste etwas geschehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir dem Festspielhaus jetzt nicht geholfen hätten, hätte dies bedeuten können, dass der Zuschuss auch dann bezahlt werden muss, wenn im äußersten Fall der Festspielbetrieb wegen Insolvenz der Betreibergesellschaft eingestellt werden müsste. Ist das so?

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! – Zuruf des Abg. Deuschle REP – Abg. Moser SPD: Nein! Fragen Sie einmal Ihren Vorgänger, Herrn Mayer-Vorfelder!)

– Herr Moser sagt, das sei nicht so. Was ich eben vorgelesen habe, war ein wörtliches Zitat aus der Kabinettsvorlage des Herrn Spöri.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Deswegen habe ich das wörtlich vorgelesen. Das ist so.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Hört, hört! – Abg. Rapp REP: Blattschuss!)

Ich hatte gehofft, dass diese Kabinettsvorlage von Herrn Brechtken unterzeichnet ist, aber dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen.

(Heiterkeit)

Sie war von Herrn Spöri unterzeichnet.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Aber er hat sie ausgearbeitet! – Abg. Haas CDU: Brechtken war dabei! – Abg. Rapp REP: Brechtken war mit im Boot!)

Sie haben vorhin einiges zu dieser Kugel gesagt. Diese Kugel, meine Damen und Herren, ist ein wichtiges Werbement für Baden-Württemberg, für unseren Hightechstandort. Ich darf Ihnen dazu auch noch sagen, dass diese Kugel ein Teil der Weltausstellung in Hannover ist; denn dort wird man auch dezentrale Ausstellungen machen, die über die ganze Bundesrepublik verteilt sind. Diese Kugel ist ein Beitrag Baden-Württembergs für die Expo 2000.

(Minister Stratthaus)

Diese Kugel wird übrigens in weiteren Städten Baden-Württembergs gezeigt werden. Sie wird gewissermaßen die Wanderschaft durch das Land machen.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Ich bin davon überzeugt, dass sie vom Design, von der Konzeption und von der Konstruktion her ein gutes Werbemittel für unser Land sein wird.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Und sie wird an die Stadt Stuttgart verkauft!)

Was die Straßen betrifft, so hat sich die SPD wirklich als Autopartei gezeigt.

(Abg. Haas CDU: Schröder-Werbung!)

Sie kämpfen für die Straßen. Ganz erstaunlich! Seit Schröder dran ist, ist die SPD eine Autopartei geworden.

(Abg. Birk CDU: Hoffentlich hat das Müntefering auch gehört!)

Wir werden ein Sonderprogramm machen. Sie können sich darauf verlassen, dass wir das auch im nächsten Jahr wieder tun. Wir werden das in Angriff nehmen.

(Abg. Moser SPD: Wieder? Was heißt „wieder“?)

– Weil wir im letzten Jahr schon eines gemacht haben.

(Abg. Moser SPD: In diesem Jahr habt ihr gar nichts gemacht!)

Wir haben zurzeit auch ein laufendes Sonderprogramm, und die Regierung wird dem Parlament – und ich hoffe auf Zustimmung – im nächsten Jahr wieder ein solches Programm vorschlagen.

(Abg. Rapp REP: Dann können Sie ja unserem Antrag zustimmen! – Abg. Moser SPD: Die Vorschläge von Herrn Oettinger sind also angekommen?)

– Herr Oettinger macht überhaupt nur gute Vorschläge.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Puchta SPD: Das sagt er nur, wenn Herr Teufel weg ist!)

Aber selbst Regierungsmitglieder merken in ihren gut gefederten Autos, dass es Schlaglöcher gibt.

(Abg. Moser SPD: Aber kürzlich hat er rote Ohren gekriegt!)

Und deswegen geschieht etwas.

Noch etwas zu den globalen Minderausgaben, meine Damen und Herren. Ganz ernsthaft: Natürlich kann es nicht angehen, dass ein großer Teil der Ausgaben durch globale Minderausgaben belastet wird. Darüber sind wir uns einig. Das haben alle Fraktionen gefordert. Wir haben die globalen Minderausgaben ja auch ganz beträchtlich reduziert.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Und umso mehr erhöht!)

– Nein! Wenn Sie alles zusammennehmen, kommen Sie auf insgesamt 400 Millionen DM. Das sind ungefähr 0,6 %

des Haushaltsvolumens. Meines Erachtens ist das erträglich. Wir brauchen die globalen Minderausgaben als ein Hilfsmittel. Sie können das auch als eine Art dezentralisiertes Sparen sehen.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ja!)

Ja, wir werden die Fantasie und das Engagement der Mitarbeiter in der Landesverwaltung für das Sparen einspannen.

(Zurufe der Abg. Moser SPD und Veronika Netzhammer CDU)

Dafür ist eine kleine dezentrale Minderausgabe richtig.

Im Übrigen: Wenn Sie einmal den Gedanken nehmen, der dahinter steckt, so ist das etwas Ähnliches wie die dezentrale Budgetverantwortung. Ich weiß, dass es formal etwas anderes ist. Aber der Gedanke ist ein ähnlicher:

(Abg. Moser SPD: Nicht Äpfel mit Birnen vergleichen!)

Man möchte, dass sich ganz unten dezentralisiert jeder darüber Gedanken macht, wo man am besten sparen kann. Deswegen sind globale Minderausgaben – zugegebenermaßen in kleiner Menge – von Vorteil.

Frau Erdrich-Sommer hat uns übrigens aufgefordert, die globalen Minderausgaben zu konkretisieren, hat aber einen Satz später kritisiert, dass wir sie im Sozialministerium konkretisiert haben. Was sollen wir jetzt machen?

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben mich schon genau verstanden! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Puchta?

**Finanzminister Stratthaus:** Bitte sehr.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Dr. Puchta.

**Abg. Dr. Puchta SPD:** Herr Finanzminister, folgen Sie mir in der Meinung, dass es doch unerträglich ist, wenn wir hier und heute im Rahmen der Behandlung des Nachtrags über Anträge teilweise über 10 Millionen DM, 5 Millionen DM und noch weniger kontrovers diskutieren, aber gleichzeitig zur Kenntnis nehmen müssen, dass allein das Kunstministerium zeitgleich, nämlich gestern, hier in Stuttgart bekannt gegeben hat, dass im Kulturbereich insgesamt 22 Millionen DM über globale Minderausgaben eingespart werden müssen? Das heißt, das, was wir hier tun, steht in keinem Verhältnis zu dem, was Sie den Leuten bei Theatern, bei der Staatsgalerie, bei der Kunsthochschule und bei der Musikhochschule einzusparen zumuten. Damit ist die Verantwortung des Parlaments nicht mehr gewährleistet.

(Beifall bei der SPD – Abg. Moser SPD: So ist es! Genau!)

**Finanzminister Stratthaus:** Herr Dr. Puchta, so ist es halt mit globalen Minderausgaben: Das Ressort hat sie zu erbringen.

(Minister Stratthaus)

(Abg. Moser SPD: Und deswegen sind sie ein Schmarren!)

– Sie sind kein Schmarren. In einem gewissen – –

(Abg. Moser SPD: Doch! Weil man sie nicht als Dauermittel einsetzen darf, und Sie tun das seit Jahren! GMA ist ein Notnagel! – Unruhe)

Übrigens waren sie in der Zeit der großen Koalition noch größer als heute.

Um uns hier nicht zu verbeißen: Es ist ganz klar: Globale Minderausgaben müssen so klein wie möglich gehalten werden. Das ist keine Frage. Wir werden aber nie dazu kommen, dass wir keine brauchen. Ich glaube, dazu ist eigentlich alles gesagt.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal sagen: Dieser Nachtrag, der ohne Nettoneuverschuldung auskommt, ist eine solide Leistung. Deswegen bitte ich um eine solide Mehrheit.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Solinger? – Bitte schön, Frau Solinger.

**Abg. Helga Solinger SPD:** Herr Minister, halten Sie es denn nicht wirklich für makaber, wenn wir diese Gleichzeitigkeit, die Herr Kollege Puchta gerade angesprochen hat, erleben, dass wir auf der einen Seite den Eindruck nach außen erwecken, als stünde das Parlament hinter diesem Haushalt, dass aber gleichzeitig in der Größenordnung existenzgefährdende Streichungen – zum Beispiel im Kulturbereich – passieren und das Parlament keine einzige Möglichkeit hat, das jetzt noch zu korrigieren? Das ist doch absurd, was da läuft!

**Finanzminister Stratthaus:** Frau Kollegin, zu den globalen Minderausgaben ist alles gesagt worden. Ich kann dem nichts mehr hinzufügen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Das ist schade für Sie!)

Ich bin davon überzeugt, dass jedes unserer Ministerien verantwortungsbewusst dort die globalen Minderausgaben anbringt, wo sie zu ertragen und zu erbringen sind. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Das ist aber wenig!)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g.

Zunächst stimmen wir über den

Nachtragshaushaltsplan

ab. Dafür ist die Drucksache 12/3955 die Abstimmungsgrundlage. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich jeweils die Einzelpläne im Ganzen aufrufe. Die Ände-

rungsanträge werde ich an der entsprechenden Stelle mit aufrufen und zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Einzelplan 01

Landtag

und dazu den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4001-23, wobei ich darauf hinweise, dass sich dieser Antrag auf alle Einzelpläne erstreckt.

Ich lasse über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4001-23, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Dann lasse ich abstimmen über den Einzelplan 01 – Landtag – in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einzelplan 01 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Einzelplan 02

Staatsministerium

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-1. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Des Weiteren rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-2, auf. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Einzelplan 02 – Staatsministerium. Wer dem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 03

Innenministerium

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-3. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/4001-19. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Antrag ist mehrheitlich zugestimmt.

(Präsident Straub)

Ich lasse abstimmen über den Einzelplan 03 mit der Änderung, die soeben angenommen wurde. Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-4. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-5, auf. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4001-24, auf. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Einzelplan 04 in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 04 ist zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 05

Justizministerium

Wer dem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 05 ist zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 06

Finanzministerium

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-6. Wer diesem Antrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Einzelplan 06 in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 06 ist zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 07

Wirtschaftsministerium

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-7. Wer diesem Änderungsantrag der

Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-8, auf. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4001-25, auf. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Einzelplan 07 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem Einzelplan 07 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 07 ist zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 08

Ministerium Ländlicher Raum

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-9. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-10, auf. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-11, auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Dann rufe ich den Entschließungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/4001-22, auf. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Dann lasse ich über den Einzelplan 08 – Ministerium Ländlicher Raum – in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dem Einzelplan 08 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 08 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 09

Sozialministerium

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-12.

(Abg. Maurer SPD: Wortmeldung, Herr Präsident!)

– Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Moser.

**Abg. Moser SPD:** Wir beantragen namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 12/4001-12.

**Präsident Straub:** Findet der Antrag auf namentliche Abstimmung die erforderliche Unterstützung? – Das ist der Fall.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es findet eine namentliche Abstimmung statt. Meine Damen und Herren, wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-12, zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnt, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Ich bitte die Schriftführerin

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– ich bitte Sie, sich zu beruhigen –, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben P.

Ich möchte Sie nochmals darum bitten, während des Namensaufrufs Ruhe zu bewahren, weil wir hier vorn ansonsten die Antworten nicht verstehen können.

Bitte schön, Frau Abg. Dr. Gräble.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist beendet. Ich darf bitten, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-12, bekannt:

An der Abstimmung haben sich 147 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 55 Abgeordnete gestimmt,  
mit Nein 92 Abgeordnete.

Der Antrag ist daher mehrheitlich abgelehnt.

\*

Mit J a haben gestimmt:

Bebber, Birgitt Bender, Birzele, Braun, Carla Bregenzer, Brinkmann, Buchter, Capezzuto, Dr. Caroli, Drexler, Marianne Erdrich-Sommer, Fischer, Göschel, Heinz Goll, Stephanie Günther, Hackl, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Heiler, Dr. Hildebrandt, Jacobi, Junginger, Kielburger, Birgit Kipfer, Kretschmann, Kuhn, Lorenz, Maurer, Moser, Dr. Walter Müller, Nagel, Oelmayer, Dr. Puchta, Renate Rastätter, Redling, Reinelt, Christine Rudolf, Dr. Schäfer, Sabine Schlager, Nils Schmid, Schmiedel, Schöffler, Seltenreich, Helga Solinger, Staiger, Stolz, Teßmer, Renate Thon, Walter, Weimer, Wettstein, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit N e i n haben gestimmt:

Behringer, Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Birk, Ingrid Blank, Bloemecke, Dr. Carmina Brenner, Dagenbach, Deuschle,

Döpfer, Drautz, Eigenthaler, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Glück, Göbel, Dr. Inge Gräble, Haas, Haasis, Hauk, Hauser, Hehn, Heinz, Herrbricht, Herrmann, Hofer, Huchler, Käs, Keitel, Kiefl, Kiel, Kiesswetter, Kleinmann, Kluck, Dr. Klunzinger, Köberle, König, Krisch, Ursula Kuri, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Mappus, Dr. Mauz, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Pfister, Pfisterer, Rapp, Rau, Rech, Reddemann, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Schaufler, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Scheuermann, Dr. Schlierer, Roland Schmid, Schonath, Schuhmacher, Lieselotte Schweikert, Rosely Schweizer, Seimetz, Sieber, Dr. Eva Stanienda, Dr. Steim, Stratthaus, Straub, Teufel, Tölg, Traub, Troll, von Trotha, Veigel, Christa Vosschulte, Wabro, Wacker, Weiser, Wieser, Wilhelm, Winckler, Zeiher, Zimmermann.

\*

Herr Abg. Nagel hat um das Wort für eine persönliche Erklärung zu dieser Abstimmung gebeten. Bitte schön, Herr Nagel, Sie haben das Wort.

(Abg. Hauk CDU: Aber bitte eine persönliche Erklärung!)

**Abg. Nagel SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abstimmungsverhalten eine Erklärung abgeben. Diese Abstimmung zum Einzelplan 09 – Sozialministerium – betraf die Mittel für die Landesprogramme „Jugend – Arbeit – Zukunft“ und „Arbeit und Zukunft für Langzeitarbeitslose“. Die Regierung hat hier erhebliche Kürzungen vorgenommen. Wir haben deshalb einen Aufstockungsantrag gestellt, weil wir die Kürzungen für das absolut falsche Signal halten.

(Abg. Hauk CDU: Was hat das mit einer persönlichen Erklärung zu tun? – Abg. Birk CDU: Das ist keine persönliche Erklärung!)

Sie können vor Ort – –

(Abg. Hauk CDU: Jetzt halten Sie keine Rede, sondern geben Sie eine persönliche Erklärung ab!)

Wir haben Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt, weil wir damit die Differenzen Ihrer Aussagen vor Ort, wo Sie die Finger heben, und hier im Landtag, wo Sie dagegen stimmen, aufzeigen wollen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kuhn und Hackl Bündnis 90/Die Grünen – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Nagel, ich stelle fest, dass das keine Erklärung zur Abstimmung war.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: War aber trotzdem gut! – Abg. Kiel FDP/DVP: Wird im Protokoll gestrichen! – Abg. Oettinger CDU: Ein bisschen spät festgestellt, Herr Präsident!)

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-13, auf. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Präsident Straub)

Dann lasse ich über den Einzelplan 09 – Sozialministerium – in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dem Einzelplan 09 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 09 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Einzelplan 10

##### Ministerium für Umwelt und Verkehr

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-14. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Dann rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-15, auf.

Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Moser.

**Abg. Moser SPD:** Herr Präsident, wir beantragen hier nochmals eine namentliche Abstimmung. Wir begründen das damit – da können Sie sich noch einmal einen Stoß geben, meine Damen und Herren –, dass die Straßen in Baden-Württemberg besser werden müssen.

**Präsident Straub:** Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Findet der Antrag die entsprechende Unterstützung? – Das ist der Fall.

Dann lasse ich über den Änderungsantrag Drucksache 12/4001-15 namentlich abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer den Antrag ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Ich darf die Schriftführerin, Frau Fauser, bitten, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben R.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf nochmals bitten, absolute Ruhe zu bewahren, weil wir sonst die Antworten wirklich nicht verstehen können.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-15, bekannt:

An der Abstimmung haben sich 148 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 52 Abgeordnete,  
mit Nein 96 Abgeordnete gestimmt.

Damit ist der Antrag Drucksache 12/4001-15 abgelehnt.

(Abg. Maurer SPD: Das werdet ihr noch bereuen!)

\*

Mit Ja haben gestimmt:

Bebber, Birzele, Braun, Carla Bregenzer, Brinkmann, Capezzuto, Dr. Caroli, Dagenbach, Deuschle, Drexler, Eigenthaler, Fischer, Göschel, Heinz Goll, Hauser, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Heiler, Herbricht, Huchler, Junginger, Käs, Kielburger, Birgit Kipfer, König, Krisch, Lorenz, Maurer, Moser, Dr. Walter Müller, Nagel, Dr. Puchta, Rapp, Redling, Reinelt, Christine Rudolf, Dr. Schlierer, Nils Schmid, Schmiedel, Schöffler, Schonath, Seltenreich, Helga Solinger, Staiger, Teßmer, Troll, Weimer, Wettstein, Wilhelm, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Behringer, Birgitt Bender, Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Birk, Ingrid Blank, Bloemecke, Dr. Carmina Brenner, Buchter, Döpfer, Drautz, Marianne Erdrich-Sommer, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Glück, Göbel, Dr. Inge Gräßle, Stephanie Günther, Haas, Haasis, Hackl, Hauk, Hehn, Heinz, Herrmann, Dr. Hildebrandt, Hofer, Jacobi, Keitel, Kiefl, Kiel, Kiesswetter, Kleinmann, Kluck, Dr. Klunzinger, Köberle, Kretschmann, Kuhn, Ursula Kuri, Kurz, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Mappus, Dr. Mauz, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oelmayer, Oettinger, Pfister, Pfisterer, Renate Rastätter, Rau, Rech, Reddemann, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäfer, Dr. Schäuble, Schaufler, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Scheuermann, Sabine Schlager, Roland Schmid, Schuhmacher, Lieselotte Schweikert, Rosely Schweizer, Seimetz, Sieber, Dr. Eva Stanienda, Dr. Steim, Stolz, Stratthaus, Straub, Teufel, Renate Thon, Tölg, Traub, von Trotha, Veigel, Christa Vosschulte, Wabro, Wacker, Walter, Weiser, Wieser, Winckler, Dr. Witzel, Zeiher, Zimmermann.

\*

Dann rufe ich den Antrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/4001-20, auf. Wer diesem Antrag der Fraktion Die Republikaner zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Nun lasse ich abstimmen über den Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt und Verkehr. Wer dem Einzelplan 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 10 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Einzelplan 11 Rechnungshof

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 11 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-16. Wer diesem Änderungsantrag der

(Präsident Straub)

Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-17, auf. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4001-18, auf. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/4001-21, auf. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4001-26, auf. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Nun lasse ich über den Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 12 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 14 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über das

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1999

Ich rufe auf

§ 1

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

§ 2

Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

§ 3

Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

§ 4

Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

§ 5

Wer stimmt zu? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

§ 6

Wer stimmt zu? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

§ 7

Wer stimmt zu? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

§ 8

Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

§ 9

Wer stimmt zu? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur **Dritten Beratung**. Abstimmungsgrundlage sind die soeben in Zweiter Beratung gefassten Beschlüsse.

Wir stimmen zunächst über den

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1999

ab.

Ich rufe auf

Einzelplan 01

Landtag

Ich stelle die Zustimmung des Hauses dazu fest.

Einzelplan 02

Staatsministerium

Ich stelle Zustimmung fest.

Einzelplan 03

Innenministerium

Ich stelle Zustimmung fest.

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Ich stelle Zustimmung fest.

Einzelplan 05

Justizministerium

Ich stelle Zustimmung fest.



(Präsident Straub)

Einzelplan 06		§ 5
Finanzministerium	Zustimmung.	
Ich stelle Zustimmung fest.		§ 6
Einzelplan 07	Zustimmung.	
Wirtschaftsministerium		§ 7
Auch hier stelle ich Zustimmung fest.	Zustimmung.	
Einzelplan 08		§ 8
Ministerium Ländlicher Raum	Zustimmung.	
Ich stelle Zustimmung fest.	Zustimmung.	§ 9
Einzelplan 09		Die Einleitung
Sozialministerium	lautet: „Der Landtag hat am 29. April 1999 das folgende Gesetz beschlossen:“.	
Ich stelle Zustimmung fest.		Die Überschrift
Einzelplan 10		lautet: „Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1999“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.
Ministerium für Umwelt und Verkehr		
Ich stelle ebenfalls Zustimmung fest.	Wir kommen zur	
Einzelplan 11		Schlussabstimmung
Rechnungshof		
Zustimmung.		Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer stimmt gegen das Gesetz? – Wer enthält sich? – Das Gesetz ist mehrheitlich angenommen.
Einzelplan 12		Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 b – Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zum Mittelfristigen Finanzplan des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 1998 bis 2002 –, Drucksache 12/3954, zur Abstimmung auf. – Auch hier stelle ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses fest.
Allgemeine Finanzverwaltung		Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.
Ich stelle Zustimmung fest.		Ich rufe <b>Punkt 2</b> der Tagesordnung auf:
Einzelplan 14		<b>Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation</b>
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst		Meine Damen und Herren, der Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. Mai 1998 Frau Annette Widmann-Mauz zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation gewählt. Am 27. September 1998 wurde Frau Widmann-Mauz zur Abgeordneten des Deutschen Bundestages gewählt. Nach § 64 Abs. 4 des Landesmediengesetzes ist die Mitgliedschaft im Vorstand der LfK mit der Mitgliedschaft in einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes unvereinbar. Frau Widmann-Mauz musste deshalb aus dem Vorstand der LfK ausscheiden.
Auch hierzu stelle ich die Zustimmung fest.		Gemäß § 66 Abs. 3 des Landesmediengesetzes soll im Falle vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds oder stellvertretenden Mitglieds des Vorstands innerhalb von drei Monaten ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für den Rest
Wir kommen nun zur Abstimmung über das		
Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1999		
Ich rufe auf		
	§ 1	
Zustimmung.		
	§ 2	
Zustimmung.		
	§ 3	
Zustimmung.		
	§ 4	
Zustimmung.		

(Präsident Straub)

der Amtszeit gewählt werden, und zwar gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 des Landesmediengesetzes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags.

Ihnen liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vor, auf dem Herr Dr. Dirk Notheis, Ettlingen, zur Wahl vorgeschlagen wird. Außerdem finden Sie auf Ihren Tischen gelbe Stimmzettel, auf denen der von den Fraktionen CDU und SPD vorgeschlagene Dr. Notheis vermerkt ist. Wer den Stimmzettel unverändert abgibt, hat Herrn Dr. Notheis gewählt.

Ich darf nun den Wahlvorgang eröffnen.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ich schließe die Wahlhandlung und darf bitten, das Ergebnis festzustellen.

Meine Damen und Herren, wir fahren inzwischen in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

### **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 12/3660**

#### **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/3950**

Berichtersteller: Abg. Seltenreich

Für die Allgemeine Aussprache über diesen Gesetzentwurf hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion bestimmt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Wem darf ich in der Allgemeinen Aussprache das Wort erteilen? – Das Wort hat Herr Abg. Haasis.

**Abg. Haasis** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verabschieden heute in Zweiter Beratung einen Finanzausgleich, der eine faire Grundlage für die weiteren Finanzbeziehungen zwischen dem Land und der kommunalen Seite – den Stadt- und Landkreisen und den Kommunen – bietet. Ich darf auch heute in der Zweiten Beratung der Regierung nochmals Dank sagen für die umfangreiche Vorberatung, die unter Leitung von Herrn Staatssekretär Rückert stattgefunden hat. Es ist das erste Mal, dass eine so umfassende Änderung des Finanzausgleichs vorgelegt wird, in der es gelungen ist, bei so schwierigen Fragen das Einvernehmen aller kommunalen Landesverbände herzustellen. Dafür sind wir sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Denn wir wissen, wie schwierig es war, diesen Ausgleich zu finden, und bekanntlich hört ja beim Geld die Freundschaft auf. Nun sage ich nicht, alle Mitglieder der Kommission seien große Freunde geworden, aber wir haben festgestellt, dass es doch zu einem fairen Ausgleich gekommen ist.

Auch das Land zeigt sich gegenüber der kommunalen Seite als sehr fairer Partner, weil die 500 Millionen DM, die ja im Rahmen der im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit veränderten Finanzbeziehungen seinerzeit den Kom-

munen vorenthalten wurden, jetzt der kommunalen Seite wieder zufließen. Ich gebe zu, dass wir noch nicht so ganz sehen, wie das im Jahr 2000 ff. beim Land finanziert werden kann. Aber die Zusage ist da, sie wird gesetzlich festgeschrieben und muss dann im Landeshaushalt von uns auch umgesetzt werden.

Was die inneren Veränderungen des Finanzausgleichs angeht, kommt es zumindest beim Soziallastenausgleich zu einer gerechteren Verteilung als bisher. Ich weiß, dass das nicht überall so gesehen wird. Insbesondere für die oberschwäbischen Landkreise bringt die Pflicht zur stationären Pflege gewaltige Lastenverschiebungen mit sich. Während Stadtkreise wie Stuttgart 50 Millionen DM und Karlsruhe 12 Millionen DM pro Jahr mehr haben werden, kommt es beispielsweise bei einigen oberschwäbischen Landkreisen zu Minusbeträgen von 2 und 3 Millionen DM pro Jahr.

Deshalb werbe ich nochmals um Verständnis für den Änderungsantrag, den CDU und FDP/DVP im Innenausschuss eingebracht haben. Wir wollen bei diesem Soziallastenausgleich zumindest für drei Jahre gestaffelt eine Veränderung, indem wir den 130 % überschießenden Betrag etwas abfedern. Das bringt für die Stadtkreise und für die Landkreise im Ballungsraum etwas weniger Zuwachs in diesen drei Jahren und mildert das Minus gerade bei den oberschwäbischen Kreisen etwas ab.

Ich weiß, dass damit niemand so richtig zufrieden ist, vor allem die nicht, bei denen das Minus abgemildert wird. Aber es war der kleinste Nenner, auf den wir uns letztlich landesweit verständigen konnten. Deshalb glaube ich, dass das ein Zeichen des fairen Ausgleichs bedeutet.

Des Weiteren haben wir in diesem Gesetz die Abschaffung der Einwohnerwertung im Kreisfinanzausgleich durchgeführt, ein Verfahren, das über Jahre immer wieder diskutiert worden ist, das aber auch insbesondere für Landkreise, die ländlich strukturiert sind, die wenig große Städte, wenig große Kreisstädte haben, weniger Einnahmen bringt als in den Jahren zuvor. Deshalb haben auch bei diesem Thema die CDU und die FDP/DVP einen Änderungsantrag im Finanz- bzw. im Innenausschuss eingebracht, nach dem das in zwei Stufen im Jahr 2000 und im Jahr 2001 geschieht, sodass der Verlust, den diese Landkreise erleiden, etwas abgemildert wird.

Insgesamt glauben wir, dass wir ein tragfähiges Konzept haben, das vor allem bei der Sozialhilfe dazu beiträgt, dass die Kosten nicht ins Unendliche steigen. In den letzten Tagen hat der Landkreistag eine Übersicht vorgelegt, aus der sich ergibt, wie sprunghaft die Soziallasten in den letzten Jahren angestiegen sind. Im Jahr 1998 waren es letztlich 85 % aller allgemeinen Deckungsmittel, die im Durchschnitt für die Soziallasten gebraucht wurden, oder – um es in Zahlen auszudrücken – 3,8 Milliarden DM, die die Stadt- und Landkreise, die Kommunen insgesamt für die Soziallasten aufzubringen hatten, 448 DM je Einwohner und Jahr.

Wenn wir uns die Kreisumlagehebesätze in manchen Landkreisen anschauen, müssen wir feststellen, dass 35, 36 % und mehr einfach nicht mehr darstellbar sind für die Städte

(Haasis)

und Gemeinden. Deshalb war es sehr wichtig, zu einer Lastenverschiebung zu kommen, die etwas ausgeglichene Verhältnisse innerhalb des Landes schafft.

Der dritte Block, der neu geordnet ist, ist der Schullastenausgleich bei der Festsetzung von Ausgleichsquoten und Sachkostenbeiträgen. Auch das ist, denken wir, sachgerecht. Hier haben sich im Laufe der Jahre Verschiebungen ergeben, die jetzt zurechtgerückt werden.

Insgesamt gesehen handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der einen fairen Ausgleich beinhaltet, wie ich es eingangs dargestellt habe. Deshalb stimmt die CDU-Fraktion für den Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, von dem wir wissen, dass nicht alle Wünsche, die landesweit vorgebracht wurden, berücksichtigt worden sind. Es gab sie im ländlichen Raum – ich habe es angeführt –, es gab sie bei der Landeshauptstadt Stuttgart, und es gab noch Wünsche in den anderen Ballungsräumen des Landes.

Insgesamt gesehen glauben wir aber, dass es sich um einen Finanzausgleich handelt, der sich nicht nur bezogen auf das Bundesland Baden-Württemberg, sondern im Vergleich mit dem, was in anderen Bundesländern hinsichtlich des kommunalen Finanzausgleichs erfolgt, auch bezogen auf das Bundesgebiet sehen lassen kann. Wir werden deshalb dem Gesetzentwurf heute zustimmen und ihn verabschieden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kielburger.

**Abg. Kielburger SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits aus dem Redebeitrag des Kollegen Haasis ist ersichtlich geworden, dass im Innenausschuss und im Finanzausschuss der intensiven Ersten Beratung keine neuen Argumente angefügt werden konnten. Auch ich kann bestätigen, dass die vorgesehene umfassende Änderung des Finanzausgleichs auf großes Einvernehmen gestoßen ist.

Ich darf aber einen Einschub des Herrn Kollegen Haasis aufnehmen und gleich warnend den Zeigefinger heben. Diese umfassende Änderung war möglich, weil die zu viel entnommenen Millionenbeträge aus dem kommunalen Finanzausgleich zurückgegeben werden sollen.

Wir haben gehört, dass die CDU durchaus Schwierigkeiten sieht, dieses Versprechen im Rahmen der Finanzierung der nächsten Haushalte einzuhalten. Von daher ist gerade heute auch darauf hinzuweisen, dass dies die Basis ist. Wer gehört hat, was der Finanzminister zum Rechnungsabschluss 1998 gesagt hat, weiß auch, dass diese Diskussion zusammen mit den Abschlüssen der vergangenen Jahre zu bewerten sein wird.

Ich will zu dem Änderungsantrag, den die CDU zu den Ausschussberatungen eingebracht hat, nur wenige Sätze sagen. Auch die Wahlkreisvertreter aus unserer Fraktion, aus dem oberschwäbischen Raum – ich darf namentlich den Kollegen Zeller nennen –, haben sich im Rahmen der Veränderung des Soziallastenausgleichs sehr dafür eingesetzt, diese Bereiche abzumildern. Deshalb werden wir vonseiten

der SPD diesem Änderungsantrag zustimmen. Er hat Eingang in die Beschlussempfehlung des Innenausschusses und des Finanzausschusses gefunden. Ich glaube, er mildert die Angelegenheit ab, wird aber mit Auslaufen der Regelungen im Jahr 2002 zu einem veränderten System insgesamt führen.

Die Zustimmung fiel uns auch insofern leicht, als wir – nicht ganz ohne Überraschung – feststellen konnten, dass auch die kommunalen Landesverbände diese Veränderung in großem Einvernehmen mittragen.

Im Finanzausschuss hat es auch über den dort von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch eingebrachten Entschließungsantrag eine Diskussion gegeben. Sie hat durchaus angedeutet, dass wir mit dieser umfassenden Änderung des kommunalen Finanzausgleichs sicher nicht für alle Zeiten die Linien gesetzt haben. Auch das Votum des Kollegen Winckler, der in der Finanzausschussberatung bedenkenswerte Argumente mit eingeführt hat, zeigt, dass wir weiter diskutieren müssen und auch darauf angewiesen sein werden, in einem komplizierten System das Einvernehmen zwischen einer großen Zahl von Beteiligten zu finden. Aber die Argumente, die ausgetauscht worden sind, deuten uns an, dass wir die breite Zustimmung, die wir heute im Landtag feststellen, auch als Aufforderung bei sich verändernden Aufgaben in den Städten und Gemeinden begreifen müssen, diesem Thema weiter Aufmerksamkeit zu widmen.

Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg.  
Kleinmann FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, ich rufe noch einmal **Punkt 2** auf:

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation**

Das Wahlergebnis liegt mir nun vor.

Insgesamt wurden 129 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Dr. Notheis entfielen 88 Stimmen. Mit Nein haben 31 Abgeordnete gestimmt, auf andere Namen entfielen 9 Stimmen; es gab eine Stimmenthaltung.

Damit ist die vom Gesetz vorgeschriebene Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags nicht erreicht.

(Abg. Deuschle REP: Sehr gut!)

Wir kehren zur Beratung des **Punktes 3** der Tagesordnung zurück:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 12/3660**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/3950**

Berichterstatter: Abg. Seltenreich

Ich erteile in der Aussprache Frau Abg. Erdrich-Sommer das Wort.

(Unruhe)

**Abg. Marianne Erdrich-Sommer** Bündnis 90/Die Grünen: Ich merke, dass Sie jetzt sehr viel lieber über die Abstimmung und ihr Ergebnis diskutieren wollten als über das FAG. Nur bin ich leider mehr auf das FAG eingerichtet als auf Herrn Notheis.

(Abg. List CDU: Das FAG ist doch wichtiger! Da haben Sie Recht! – Abg. Pfister FDP/DVP: Das kann ich mir vorstellen! – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Wir sollen heute über das Gesetz zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs abschließend beraten. Die Erwartungen an dieses Gesetz waren sehr hoch; die Finanzausgleichskommission hat ja auch sehr lange getagt.

Löst nun das vorgelegte Gesetz die Probleme, die im Zusammenspiel zwischen dem Land und den Kommunen und zwischen den Kommunen auftreten? Ich glaube, nein. Gelöst wird – und das will ich nicht kleinreden – die dringende Frage der Soziallastenverteilung. Auch die Korrektur der Einwohnergleichwerte ist ja positiv. Weil das Gesetz Ungerechtigkeiten abmildert, hat es unsere Unterstützung. Aber nach unserer Überzeugung muss mehr geschehen.

Das FAG hat sich im Laufe der Zeit zu einem unübersichtlichen und ungerechten System von Bedingungs- und Folgeabhängigkeiten entwickelt, das nach Aussagen des früheren Finanzministers Mayer-Vorfelder nur einer bis wenige in der Landesverwaltung überblicken. Ein solches System, meine Damen und Herren, taugt nicht für einen vernünftigen Umgang des Landes mit seinen Kommunen, besonders dann nicht, wenn es ums Geld geht.

Wenn ich Ihnen die wesentlichen Kritikpunkte noch einmal vortragen darf: Das FAG führt zu Rangplatzverschiebungen, die Ungerechtigkeiten produzieren und die im Übrigen die CDU-FDP/DVP-Regierung im Länderfinanzausgleich nicht hinnehmen möchte.

Zum Zweiten: Ein zu großer Teil der Gelder wird über Zweckzuweisungen vergeben. Das ist nicht mehr der goldene Zügel, sondern das ist die Bevormundung der Kommunen durch das Land.

Der dritte Kritikpunkt betrifft die verschiedenen Bedarfe, die nicht mehr zeitgemäß abgebildet werden. Das bestehende FAG geht von der Bedeutung der Städte und Gemeinden in den Fünfzigerjahren aus. Durch die Mobilität und die Kommunikationstechnik haben sich aber die Strukturen im Lande völlig verändert. Ich könnte diese Reihe der Kritikpunkte noch weiter fortsetzen, aber ich möchte Sie hier nicht damit aufhalten; denn Sie kennen das mehr oder weniger alle.

Unser Entschließungsantrag, den wir im Finanzausschuss vorgelegt haben, zeigt die notwendigen Veränderungen, die wir sehen. Ich möchte Ihnen dazu drei Stichworte nennen.

Wir wollen zum Ersten die Gesamtmasse des FAG anders zusammengesetzt wissen, damit es für die Kommunen eine größere Planungssicherheit gibt. Die FAG-Umlage ist dabei überflüssig.

Zum Zweiten wollen wir den Finanzbedarf neu berechnen, nämlich mit Haupt- und Nebenansätzen, die die Bedarfsunterschiede besser abbilden.

Zum Dritten wollen wir Stadtkreise und landkreisangehörigen Raum gleich behandelt wissen. Das führt zu einer höheren Gerechtigkeit der verschiedenen hier vorliegenden Strukturen.

Bei der Diskussion im Ausschuss über das Gesetz wurde immer wieder auf den mühsam gefundenen Kompromiss zwischen den kommunalen Landesverbänden hingewiesen und auch darauf, dass dieser Kompromiss nicht angetastet werden dürfe. Aber, meine Damen und Herren, dieser Kompromiss ist sehr brüchig. Einerseits wehren sich die ländlichen Landkreise mehr oder weniger laut und fügen sich nur widerwillig in diesen Kompromiss, andererseits sind die Kreise im Ballungsraum unzufrieden. Zu Recht, meine ich. Und die Position Stuttgarts ist nach wie vor ungenügend bearbeitet. Herr Winckler hat das in den Ausschussberatungen sehr gut ausgeführt. Die Finanzausstattung der Landeshauptstadt Stuttgart steht nach wie vor auf der Tagesordnung.

Ich möchte ein zweites Argument gegen eine Veränderung des jetzigen FAG in der von uns vorgelegten Form aufgreifen. Es wurde gesagt, der Landtag solle jetzt nicht in das Verhandlungsergebnis zwischen den kommunalen Landesverbänden eingreifen, es gehe ja weitgehend um kommunales Geld. Aber, meine Damen und Herren, in den zurückliegenden Haushalten, in denen den Kommunen über ein Haushaltsstrukturgesetz und Ähnliches von Landesseite ständig in die Tasche gegriffen wurde, waren sich die kommunalen Landesverbände sehr einig, dass dies nicht gehe. Dabei haben die Mehrheitsfraktionen dieses Parlaments keine Schwierigkeiten gehabt, die Voten der Kommunalvertreter zu übergehen und zu ignorieren.

Im Fall einer Reform des FAG muss sich das Parlament in die Diskussion einschalten. Es ist nämlich eben auch Realität, dass die Kommunalverbände nicht gleich starke Partner sind. Es wird Aufgabe des Parlaments sein, eine FAG-Reform anzugehen, die nicht an den Machtverhältnissen der kommunalen Landesverbände orientiert ist, sondern an den Kommunen im Land, damit diesen eine Finanzausstattung garantiert wird, die die Aufgabenerfüllung effizient und gut gewährleistet. Dies hat unser im Finanzausschuss eingebrachter Entschließungsantrag begehrt. Dies begehren wir weiter. Wir stimmen aber, weil der Gesetzentwurf der Landesregierung hier ein Schritt in die richtige Richtung ist, Ihrem Gesetzentwurf zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

**Abg. Kleinmann** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Novelle zum FAG – das wurde hier schon mehrfach erwähnt, auch von Herrn Haasis – hat die Zustimmung aller kommunalen Landesverbände gefunden. Der Diskussionsprozess, erst in der FAG-Kommission und

(Kleinmann)

dann zu einzelnen Fragen zwischen den kommunalen Landesverbänden, der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen, hat – dies ist erfreulich – zu einem Konsens geführt.

Die Novelle fußt ferner auf der Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden vom Frühjahr 1997, wonach die Finanzausstattung der Kommunen in den Jahren 2000 bis 2002 um 500 Millionen DM pro Jahr verbessert wird. Ich finde das, Frau Erdrich-Sommer, einen wichtigen Schritt, um gerade die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und weniger die Spitzenverbände.

Welches sind die wesentlichen Änderungen, meine Damen und Herren?

Erstens: Der Sozillastenausgleich wird deutlich verbessert. Bisher gab es einen 30-prozentigen Ausgleich des Betrags, um den die Sozialhilfenettoausgaben je Einwohner einen Wert von 110 % des Stadt- bzw. Landkreisdurchschnitts überschritten haben. In Zukunft wird es einen 40-prozentigen Ausgleich bei einer Grundlage von 100 % des Landkreisdurchschnitts für die Landkreise und einen 30-prozentigen Ausgleich ab 100 % des Stadt- und Landkreisdurchschnitts für die Stadtkreise geben. Für die Stadt- und Landkreise ergeben sich also jeweils zwei Verbesserungen: zum einen die Herabsetzung der Grenze, von der an der Ausgleich beginnt, von 110 % auf 100 % sowie zum anderen für die Landkreise die Erhöhung des Ausgleichsbetrags von 30 % auf 40 % bzw. für die Stadtkreise die Einführung des Landesdurchschnitts als Bemessungskriterium statt des geltenden, deutlich höheren Stadtkreisdurchschnitts. Die Stadtkreise profitieren somit mit 92 Millionen DM, die Landkreise mit etwa 32 Millionen DM von dieser Neuregelung.

Parallel dazu, meine Damen und Herren, wird die Zuständigkeit für die stationäre Hilfe zur Pflege für die über 65-Jährigen von den Landeswohlfahrtsverbänden auf die Stadt- und Landkreise übertragen (Zusammenfassung der Kostenträgerschaft von stationären und ambulanten Hilfen). Dies wird durch eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz erfolgen. Die Auswirkungen der Delegation sind in den bereits genannten Zahlen schon berücksichtigt.

Zusätzlich wird die Schlüsselmasse der Landkreise um 50 Millionen DM erhöht.

Zweitens: Die Einwohnerwertung im Kreisfinanzausgleich wird abgeschafft. Bei den Schlüsselzuweisungen an die Kreise wurde bisher eine Einwohnergewichtung vorgenommen, die zwischen 120 % für die Einwohnerzahlen von Gemeinden bis zu 1 000 Einwohnern und 85 % für die Einwohnerzahlen von Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern liegt. Die dieser alten Regelung zugrunde liegende Annahme, dass der Ausgabebedarf eines Kreises umso höher sei, je geringer die Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden, ist heute jedenfalls nicht mehr haltbar. Das wurde zu Recht korrigiert.

Drittens: Der Schullastenausgleich wird so verändert, dass die Sachkostenbeiträge für alle Schularten etwa 90 % der

laufenden sächlichen Schulkosten abdecken. Die entsprechenden Werte schwankten seither nach der Schulkostenauswertung von 1994 zwischen 82 % bei den Hauptschulen und 112 % bzw. 114 % bei den beruflichen Schulen. Für die Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ergeben sich damit deutliche Verbesserungen. Die benötigten Mittel – 41 Millionen DM – werden der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen.

Die Verringerung der Sachkostenbeiträge für die beruflichen Schulen bedarf aber auch, meine Damen und Herren, einer kritischen Anmerkung an die Adresse der Kreise. Die Ausstattung der beruflichen Schulen bewegt sich vielfach an der unteren Grenze des Vertretbaren. Das werden Sie als Berufsschullehrerin, Frau Erdrich-Sommer, wissen. Die Kreise haben sich offensichtlich gezwungen gesehen, einen Teil des Schullastenausgleichs zur Deckung des allgemeinen Haushalts zu verwenden. Angesichts der schwierigen Finanzlage der Stadt- und Landkreise fallen die durch die Anpassung der Sachkostenbeiträge frei werdenden Mittel nicht in die Finanzausgleichsmasse A zurück, sondern werden in die Schlüsselmasse der Stadt- und Landkreise umgeschichtet. Das sind insgesamt 73 Millionen DM, davon 20 Millionen DM für die Stadt- und 53 Millionen DM für die Landkreise.

Viertens: Die Finanzausgleichsmasse B wird um 110 Millionen DM erhöht. Davon werden 80 Millionen DM der kommunalen Investitionspauschale zugeführt, 30 Millionen DM fließen in den kommunalen Investitionsfonds, je zur Hälfte für die Stadtsanierung und für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum.

Fünftens: Damit ergeben sich insgesamt die folgenden Auswirkungen: Verbesserung des Sozillastenausgleichs 124 Millionen DM, Erhöhung der Schlüsselmasse für die Landkreise 50 Millionen DM, Verbesserung des Schullastenausgleichs 41 Millionen DM und Erhöhung der Finanzausgleichsmasse B 110 Millionen DM. Das macht eine Summe von 325 Millionen DM. Der Rest der ab dem Jahr 2000 im Finanzausgleich zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 500 Millionen DM wird der Finanzausgleichsmasse A zugeführt und nach den bisherigen Anteilen auf die kommunalen Körperschaften verteilt.

In den Beratungen im Innenausschuss und im Finanzausschuss sind an zwei Stellen Übergangsregelungen zugunsten des ländlichen Raums eingefügt worden. Die Abschaffung der Einwohnerwertung im Kreisfinanzausgleich erfolgt nunmehr in zwei Stufen, und die von der Delegation der stationären Hilfe zur Pflege weit überproportional betroffenen Landkreise erhalten, begrenzt auf drei Jahre, einen zusätzlichen Ausgleich.

Lassen Sie mich als Gesamtwertung am Schluss sagen: Es ist noch einmal nachdrücklich zu begrüßen, dass es im Vorfeld der Gesetzesberatung gelungen ist, eine vollständige Übereinkunft mit den kommunalen Landesverbänden herzustellen, nachdem das Ergebnis der FAG-Kommission vom Gemeindetag zunächst nicht mitgetragen worden war. Die Novelle kommt insbesondere den als Sozialhilfeträgern besonders belasteten Stadt- und Landkreisen zugute. Dem rasanten Anstieg der Hebesätze bei der Kreisumlage, der in den letzten Jahren zu beobachten war, dürfte damit ein En-

(Kleinmann)

de gesetzt sein. Damit wäre zugleich für die Gemeinden ein höheres Maß an Planungssicherheit erreicht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Huchler.

**Abg. Huchler REP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Zweiten Beratung soll die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen werden. In der Vergangenheit haben gerade die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen immer wieder zu Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten geführt. Umso mehr erstaunt es, dass jetzt anscheinend ein Kompromiss gefunden wurde, mit dem sich die Beteiligten einverstanden erklären können. Immerhin hat die eingesetzte Finanzausgleichskommission in zahlreichen Sitzungen diesen jetzt vorgelegten Entwurf wesentlich mit ausgearbeitet, und alle drei kommunalen Landesverbände tragen diesen Kompromiss offensichtlich invernehmlich mit.

Wir Republikaner betrachten es in der Tat als positiv, dass ab dem nächsten Jahr dem kommunalen Bereich bedeutend mehr Finanzmittel als bisher zur Verfügung stehen werden. Ich möchte aber an dieser Stelle noch einmal betonen, dass es sich dabei nicht um ein großzügiges Geschenk der Landesregierung handelt, sondern einzig und allein um einen Ausgleich für die Kürzungen der vergangenen Jahre.

Meine Damen und Herren, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf gibt es dennoch ein paar kritische Punkte anzumerken. So soll mit dieser Gesetzesnovelle eine Verbesserung des Soziallastenausgleichs erzielt werden, indem die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise um 50 Millionen DM erhöht werden. Sie alle wissen, dass dieser Erhöhungsbetrag bei weitem nicht ausreicht, um die in den letzten Jahren rapid gestiegenen Kosten im Sozialhilfereich abzufedern. Denn die Entwicklung in unserem Land geht leider in Richtung immer mehr Sozialhilfeempfänger und damit auch immer höhere Ausgaben.

Durch das unsägliche Flüchtlingsdrama im Kosovo werden zusätzlich zu den 1 200 Flüchtlingen noch viele illegal nach Baden-Württemberg kommen, laut Ministerpräsident Teufel schon jetzt 40 000. Für diese Welle von Flüchtlingen müssen Millionensummen aus der Sozialhilfe aufgebracht werden. Dabei entstehen den kommunalen Sozialhilfeträgern im Land durch die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus dem Balkan schon jetzt Kosten von weit über 100 Millionen DM jährlich.

(Abg. Zeller SPD: Sie schüren schon wieder! Unmöglich!)

Das Land Baden-Württemberg wird lediglich sechs Monate lang die Kosten der Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen finanzieren. Aber wir wissen doch heute schon, dass es mit sechs Monaten nicht getan ist. Für die illegal eingereisten Flüchtlinge sind die kommunalen Sozialhilfeträger von Anfang an zuständig. Deshalb kann beim So-

ziallastenausgleich wohl kaum von einer finanziellen Verbesserung gesprochen werden.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Abschaffung der besonderen Einwandererwertung im Kreisfinanzausgleich. Danach soll nicht mehr die Größe der kreisangehörigen Gemeinden eine Rolle spielen, sondern jeder Kreiseinwohner soll dabei gleich bemessen werden und gleich gewichtig sein. Dadurch werden jedoch insbesondere die ländlich geprägten oberschwäbischen Landkreise finanziell stark benachteiligt. Dem Landkreis Biberach zum Beispiel entsteht durch die Gesetzesänderung ein Verlust von 3,8 Millionen DM. Diese Tatsache kann auch nicht dadurch beschönigt werden, dass zwischen der Ersten Beratung im Plenum und der heutigen Beratung eine Nachbesserung des Entwurfs zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes stattgefunden hat. Dadurch wird nur eine Übergangsregelung geschaffen. Das Grundproblem wird aber damit nicht entschärft.

Tatsache bleibt, dass einige Landkreise in Zukunft mit bedeutend weniger Geld auskommen müssen. Um dies zu verhindern, hat meine Fraktion im Finanzausschuss einen Änderungsantrag eingebracht. Wir wollten erreichen, dass die ländlichen Kreise auf Dauer keine gravierenden finanziellen Verschlechterungen erfahren müssen. Eine nur vorübergehende Abfederung halten wir für nicht ausreichend.

Bedauerlicherweise hat unser Antrag keine Zustimmung bekommen. Wie ich schon zu Anfang meiner Rede betont habe, handelt es sich bei dem Gesetzentwurf um einen Kompromiss, der verständlicherweise nicht bei allen Kommunen und Kreisen auf Begeisterung stößt. Insofern werden wir Republikaner dem geänderten Gesetzentwurf nur deshalb zustimmen, weil eine günstigere Regelung nicht erreicht werden konnte.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Rückert.

**Staatssekretär Rückert:** Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes, den ich am 27. Januar als Vertreter der Regierung hier einbringen konnte, hatte im Rahmen der Einzelberatung im Innen- und im Finanzausschuss weit über die Koalitionsfraktionen hinaus bereits breite Zustimmung erhalten. Gleiches signalisieren Sie heute. Ich möchte mich hierfür bedanken. Ich sehe darin insbesondere eine Bestätigung der gründlichen und guten Arbeit der FAG-Kommission.

(Beifall der Abg. Hauk CDU und Kleinmann FDP/DVP)

Der Gesetzentwurf wurde in den Ausschussberatungen nur unwesentlich geändert. Zum einen soll die Einwohnerwertung im Kreisfinanzausgleich nicht auf einen Schlag, sondern in zwei Stufen abgeschafft werden. Zum anderen sollen jene Landkreise, die durch die Zuständigkeitsveränderung für die Hilfe zur Pflege besonders betroffen sind, über einen Zeitraum von drei Jahren einen Härteausgleich erhalten. Ich halte diese Übergangsbestimmungen für sinnvoll,

(Staatssekretär Rückert)

weil sie die Akzeptanz der Reform bei den Kreisen erhöhen, die von den Neuregelungen nachteilig betroffen sind.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einerseits Zustimmung zum Gesetzentwurf signalisiert, weil der Gesetzentwurf die aktuellen Probleme im Finanzausgleich löse. Gleichzeitig fordern Sie aber verbal eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs ein, verzichten, wenn ich es richtig sehe, heute allerdings auf die erneute Einbringung Ihres Entschließungsantrags.

Verehrte Frau Erdrich-Sommer, ich werte das so: Sie haben wohl doch erkennen müssen, dass Sie Ihre theoretischen Planspiele mit den konkreten Bedürfnissen und Ansprüchen unserer Städte, Kreise und Gemeinden für eine konsensfähige Finanzausstattung der verschiedenen kommunalen Ebenen nicht unter einen Hut bringen.

(Zuruf des Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen)

Denn sonst hätten Sie einen konkreten Änderungsantrag gestellt. Theorie und Praxis sind eben doch auch hier bei uns in Stuttgart und nicht nur in Bonn, wie es Ihre Kollegen in der neuen Regierung feststellen müssen, zwei Paar Stiefel. Denn wo immer Sie mit Ihren Ideen ansetzen, müssen Sie feststellen, dass Sie nicht konsensfähige Brüche und Schief lagen produzieren.

Ich greife nur zwei der von Ihnen genannten Veränderungswünsche heraus.

Erstens: Der Wegfall der FAG-Umlage würde eindeutig die ohnehin finanzstarken Gemeinden noch reicher machen, während die finanzschwachen Gemeinden das Nachsehen hätten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es, ja!)

Zweitens: Die Auflösung des Kommunalen Investitionsfonds und damit die Abschaffung der Förderprogramme für die Stadtsanierung, für den ländlichen Raum oder für den Schulhausbau würde die Gemeinden bei einmaligen, spezifischen Investitionsbedürfnissen vor unüberwindbare Hindernisse stellen. Das weiß ich als Praktiker, der das über Jahre hinweg auch vor Ort in der kommunalen Finanzpolitik hat verantworten müssen.

Abschließend nur noch ein Satz zu diesem Thema: Bitte, verehrte Frau Erdrich-Sommer, wiederholen Sie nicht immer wieder die von der FAG-Kommission längst widerlegte Behauptung, dass unser baden-württembergischer kommunaler Finanzausgleich zu Rangfolgeverschiebungen führe. Dem ist nicht so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben einen gut funktionierenden kommunalen Finanzausgleich, der die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen kommunalen Ebenen sachgerecht und, soweit möglich, auch durch verwaltungseinfache Pauschalregelungen ausgleicht. Es besteht deshalb nach Überzeugung der Regierung und der sie tragenden Parteien kein Anlass für eine radikale Reform.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Bereits der gegenwärtig gültige kommunale Finanzausgleich führt den Städten, Gemeinden, Landkreisen und

Stadtkreisen zum Beispiel im Jahr 1999 rund 9,6 Milliarden DM zu – 9 600 Millionen DM! –, davon 80 % zur selbstverantwortlichen Verfügung über die Finanzausgleichsmasse A in die Verwaltungshaushalte

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es, jawohl!)

und nur 20 % über die Finanzausgleichsmasse B als gezielte Investitionsförderungen in die Vermögenshaushalte. Diese Gewichtung macht aus meiner Sicht deutlich, dass sich das Land nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat mit Vorgaben so weit zurücknimmt, dass finanzielle Selbstverwaltung, finanzielle Selbstverantwortung und finanzielle Selbstfinanzierung im kommunalen Bereich tatsächlich möglich sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Der vorliegende Gesetzentwurf führt nun zu einer strukturellen Weiterentwicklung und Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs. In den Jahren 2000 bis 2003 fließen der kommunalen Ebene jährlich 500 Millionen DM zu, in den Folgejahren je 300 Millionen DM. Diese Gelder sollen, wie wir das in der Zwischenzeit – ich glaube, alle – als richtig anerkannt haben, vorrangig zur Verbesserung des Sozillastenausgleichs, zur Verbesserung der Sachkostenbeiträge bei den Schulen,

(Abg. Kiel FDP/DVP: Die stehen den Kommunen auch zu!)

zur Erhöhung der kommunalen Investitionspauschale und auch der Programme für Dorfentwicklung und Stadtsanierung eingesetzt werden.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Aber den Kommunen steht das auch zu!)

Alle kommunalen Landesverbände haben Ja zu dieser Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs gesagt. Sie haben heute gleiche Zeichen gesetzt.

Ich bitte deswegen nun abschließend um Ihre förmliche Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 12/3950.

Ich rufe zunächst den

#### Artikel 1

des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes mit allen laufenden Nummern auf. Zu den Nummern 1 bis 13 liegen keine Änderungsvorschläge vor. Ich schlage vor, dass wir über die Nummern 1 bis 13 gemeinsam abstimmen. – Sie stimmen dem zu. Wer also Artikel 1 Nr. 1 bis 13 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Stellv. Präsident Birzele)

(Widerspruch – Zuruf von der SPD: Nein, eine Gegenstimme!)

– Entschuldigung, Herr Winckler. Eine Gegenstimme. Trotzdem mit überaus großer Mehrheit so beschlossen.

(Abg. Zeller SPD: Das ist richtig, Herr Präsident!)

Ich rufe Artikel 1 Nr. 14 auf. Hier empfiehlt der Finanzausschuss eine Änderung des § 42.

Ich lasse über die Formulierung in der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer der Nummer 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 29. April 1999 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Gegenstimme so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Bevor ich jetzt die Sitzung zur Mittagspause unterbreche, weise ich darauf hin, dass die Fraktion Die Republikaner die Aktuelle Debatte unter **Punkt 5** – Der Krieg um das Kosovo und seine Auswirkungen auf Bevölkerung und Politik in Baden-Württemberg – unter Hinweis auf die gestrige Debatte zurückgezogen hat.

(Vereinzelt Beifall)

Ich unterbreche die Sitzung bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:28 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:46 Uhr)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Fragestunde – Drucksache 12/3953**

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . H e i n z T r o l l R E P – G e f ä h r d u n g s l a g e n f ü r P o l i z e i b e a m t e i n f o l g e f e h l e n d e r d i e n s t l i c h e r S c h u t z w e s t e n b e i B A B - K o n t r o l l e a m 1 2 . A p r i l 1 9 9 9

Herr Abg. Troll, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Troll REP:** Herr Präsident, meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Inwieweit treffen Presseberichte vom 12. April 1999 darüber zu, dass bei einer Großkontrolle auf der A 6 unweit der Ausfahrt Bretzfeld am 9. April 1999 eingesetzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte trotz Fehlens geschossabweisender Schutzwesten zur Sicherung der Anhaltekräfte befohlen worden waren?
- Wie viele Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte waren zu dem bei Buchstabe a angeführten Polizeieinsatz befohlen worden, und wie viele dieser Beamten waren dabei nicht mit dienstlich bereitgestellten schuss sicheren Schutzwesten ausgestattet?

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schäuble.

**Innenminister Dr. Schäuble:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zum ersten Teil: Bei der Bundesautobahnkontrolle am 12. April dieses Jahres waren neben Beamten der Autobahnpolizeidirektion Stuttgart auch zwei Einsatzzüge der Bereitschaftspolizei eingesetzt. Die Einteilung der einzelnen Beamten in ihre jeweiligen Positionen während der Kontrolle erfolgt durch die Vorgesetzten vor Ort. Sie ist in den meisten Fällen auch während des Einsatzes rollierend, das heißt, die Beamten werden in den einzelnen Positionen durchgewechselt. Bei dieser Großkontrolle wurde nach Erkenntnissen des Innenministeriums eine Beamtin der Bereitschaftspolizei, die keine Schutzweste trug, durch ihren Einheitsführer als Sicherungsposten eingeteilt.

Zur zweiten Frage: Anlässlich der Großkontrolle wurden insgesamt 100 Polizeibeamte der Autobahndirektion Stuttgart und der Bereitschaftspolizei der Standorte Göppingen und Böblingen eingesetzt. 47 der eingesetzten Beamten verfügten dabei über eine dienstlich beschaffte Schutzweste.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine Zusatzfragen.



(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Rolf Wilhelm REP – Polizeiliche Anwenderdatei „Gewalttäter Sport“

Herr Abg. Wilhelm, Sie haben das Wort.

**Abg. Wilhelm REP:** Herr Präsident, werte Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Auf welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Zweck wurde wann in Baden-Württemberg die INPOL-Anwendung „Gewalttäter Sport“ in Betrieb genommen, und wie viele Datensätze enthält sie zurzeit?
- b) Aus welchen Gründen und in welchem Umfang werden in der genannten Datei personenbezogene Daten unter Vorgaben und Bedingungen des Polizeigesetzes Baden-Württemberg eingegeben und operativ vorgehalten?

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Innenminister Dr. Schäuble, Sie haben das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage.

**Innenminister Dr. Schäuble:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur ersten Frage: Rechtsgrundlage für die seit 1992 beim Bundeskriminalamt geführte Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ ist das Gesetz über das Bundeskriminalamt. Bundesweit enthält die Datei Datensätze von 2 239 Personen; davon sind 39 Personen im Datenbestand Baden-Württembergs.

Zur zweiten Frage: In der Datei „Gewalttäter Sport“ erfasst werden neben Daten von Beschuldigten und rechtskräftig Verurteilten einer Straftat im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen auch die Daten von Personen, gegen die Personalienfeststellungen, Platzverweise und Ingewahrsamnahme zur Verhinderung anlassbezogener Straftaten angeordnet wurden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sich diese Personen zukünftig an anlassbezogenen Straftaten beteiligen werden, und auch von Personen, bei denen Waffen oder andere gefährliche Gegenstände sichergestellt bzw. beschlagnahmt wurden, wenn die betroffene Person sie in der Absicht mitführte, anlassbezogene Straftaten zu begehen.

Erfasst werden bestimmte Personendaten – also Namen, akademische Grade, Titel, Geburtsdatum, Ort, Land, Geschlecht usw. –, personengebundene Hinweise – zum Beispiel bewaffnet, gewalttätig –, sonstige Hinweise zur Person, Gruppenzugehörigkeit – zum Beispiel Verein –, eventuell verhängtes Stadionverbot, Ereignisdaten – also Ereigniszeit und -ort –, veranlasste polizeiliche Maßnahmen, Sachverhaltsschilderung sowie Verwaltungsdaten, welche Behörde ausgeschrieben hat, Aktenzeichen, Dienststelle usw.

Die Erhebung der Daten erfolgt zur Gefahrenabwehr im Sinne von § 20 Abs. 2 des Polizeigesetzes.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Wilhelm.

**Abg. Wilhelm REP:** Herr Innenminister, können Sie sagen, nach Ablauf welcher Frist diese Daten gelöscht werden?

**Innenminister Dr. Schäuble:** Da bin ich im Augenblick überfragt. Das kann ich Ihnen aber schriftlich nachreichen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Deuschle.

**Abg. Deuschle REP:** Herr Innenminister, werden diese Daten auch an die Polizeidienststellen im benachbarten Ausland weitergegeben? Wir haben ja am Beispiel Fußballweltmeisterschaft in Frankreich gesehen, dass da wohl – wenigstens damals – doch ein Nachholbedarf gegeben war.

**Innenminister Dr. Schäuble:** Ich kann nicht verbindlich sagen, Herr Kollege, in welchem Umfang diese Daten weitergegeben werden. Aber bezogen auf das Beispiel, das Sie gerade angeführt haben – Stichwort Fußballweltmeisterschaft in Frankreich –, ist mir im Kopf, dass die deutsche Polizei – jetzt einmal in ihrer Gesamtheit – über diese Zentralstelle, die sich, glaube ich, in Düsseldorf, in Nordrhein-Westfalen befindet, die französischen Kollegen ausführlichst informiert und auch auf die bevorstehenden Gefahren aufmerksam gemacht hatte.

Es war im Übrigen auch so: Der Deutsche Fußball-Bund – in Person des Präsidenten Braun – hat nach dem furchtbar schlimmen Vorfall gegen den französischen Polizeibeamten Nivel, so heißt er, glaube ich, am ersten Tag einmal etwas Kritisches gegen die deutschen Polizeien gesagt, er hat aber bemerkenswerterweise diese Kritik nie wiederholt, weil er auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht worden ist, dass es nicht an ungenügenden Informationen der deutschen Seite an die französische Polizei lag, sondern es wohl so war, dass die französische Polizei und die Sicherheitskräfte insgesamt sich dieses Gewaltpotenzial so nicht vorstellen konnten. Man hatte damals seitens der französischen Seite eher Angst vor Anschlägen von Algeriern und hat die andere Gefahr unterschätzt.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine weiteren Fragen?

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Christian Käs REP – Zusammenarbeit Staatsanwaltschaft – Polizei bei Einsatz Verdeckter Ermittler

Herr Abg. Käs, Sie haben das Wort.

**Abg. Käs REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Nach welchen Richtlinien oder Vorgaben erfolgt die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei Einsatz Verdeckter Ermittler zur
  - aa) Strafverfolgung
  - bb) Gefahrenabwehr?
- b) In welcher Form erfolgt die gegenseitige Unterrichtung von Staatsanwaltschaft und Polizei bei Einsatz Verdeckter Ermittler, und durch wen und wie wird dieses Geschehen jeweils zeitnah im Sinne von Buchstabe a, Doppelbuchstabe aa und bb dokumentiert?

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Innenminister Dr. Schäuble, Sie haben das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage.

(Minister Dr. Repnik: Bleiben Sie gleich stehen, Herr Kollege!)

**Innenminister Dr. Schäuble:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur ersten Frage: Die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei beim Einsatz Verdeckter Ermittler zur Strafverfolgung richtet sich – Herr Kollege Käs, das werden Sie wissen – nach § 110 b der Strafprozessordnung, nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Innenministeriums zum Einsatz Verdeckter Ermittler und sonstiger nicht offen ermittelnder Polizeibeamter im Rahmen der Strafverfolgung vom 17. Februar 1995 sowie nach der Dienstanweisung des Innenministeriums für Einsatz und Führung Verdeckter Ermittler vom 5. Dezember 1997.

Die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei beim Einsatz Verdeckter Ermittler zur Gefahrenabwehr richtet sich nach der Dienstanweisung des Innenministeriums für Einsatz und Führung Verdeckter Ermittler, auch vom 5. Dezember 1997.

Zur zweiten Frage: Beim Einsatz Verdeckter Ermittler im Rahmen der Strafverfolgung erfolgt die gegenseitige Unterrichtung mündlich oder schriftlich. In den komplexen und schwierigen Verfahren, in denen Verdeckte Ermittler eingesetzt werden, erfolgt die enge Abstimmung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft häufig in gemeinsamen Besprechungen. Nach Nummer 2.7 der von mir gerade erwähnten gemeinsamen Verwaltungsvorschrift fertigt die Staatsanwaltschaft über die Gespräche mit der Polizei über die Mitwirkung des Verdeckten Ermittlers und über die getroffene Entscheidung Vermerke, die gesondert zu verwahren sind.

Auch beim Einsatz Verdeckter Ermittler zur Gefahrenabwehr informiert die Polizei die Staatsanwaltschaft regelmäßig. Ergeben sich im Rahmen eines solchen Einsatzes zureichende Anhaltspunkte für Straftaten, hat der Führer des Verdeckten Ermittlers die Unterrichtung der zuständigen Staatsanwaltschaft zu veranlassen. Nach der mehrfach erwähnten Dienstanweisung des Innenministeriums sind die übermittelten Erkenntnisse nach Inhalt und Empfänger zu dokumentieren.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine Zusatzfragen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Rolf Wilhelm REP – Zustimmungskonflikt zwischen Hauptpersonalrat und Innenministerium über Reorganisation der Polizei

Herr Abg. Wilhelm, Sie haben das Wort.

**Abg. Wilhelm REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Trifft es zu, dass der Hauptpersonalrat der Polizei beim Innenministerium (HPR-Polizei) einstimmig die „Ver-

waltungsvorschrift über die Organisation des Polizeivollzugsdienstes Baden-Württemberg“ gemäß §§ 72 und 80 des Landespersonalvertretungsgesetzes abgelehnt hat, und welche wesentlichen Gründe hat er dafür geltend gemacht?

b) Auf wessen Veranlassung und zu welchem Zweck hat der Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium den Konflikt mit dem Hauptpersonalrat der Polizei im Sinne von Buchstabe a mit einem der Presse zugänglich gemachten Brief in die Öffentlichkeit getragen?

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Innenminister Dr. Schäuble, Sie haben erneut das Wort.

**Innenminister Dr. Schäuble:** Ich bewerbe mich um einen Eintrag ins Guinness-Buch der Rekorde.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zur ersten Frage: Es trifft zu, dass der Hauptpersonalrat der Polizei beim Innenministerium nach einer Erörterung am 4. März dieses Jahres die Vorlage des Entwurfs der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Organisation des Polizeivollzugsdienstes abgelehnt hat. Diese Ablehnung wurde vom Hauptpersonalrat der Polizei beim Innenministerium mit Schreiben vom 8. März dieses Jahres nur sehr pauschal begründet.

Zur zweiten Frage: Einzelne Polizeigewerkschaften haben die Ablehnung des Hauptpersonalrates unmittelbar nach der Sitzung des Hauptpersonalrates mit Flugblättern bekannt gegeben. Der Hauptpersonalrat selbst hat alle Polizeibeschäftigten am 23. März dieses Jahres mit einem Informationsblatt entsprechend informiert. Insoweit war es unter Führungsaspekten nicht nur eine Stilfrage, dass sich der Landespolizeipräsident mit einem offenen Brief vom 30. März dieses Jahres an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wandte. Dabei ist es sachgerecht, dass der Landespolizeipräsident einen vom Hauptpersonalrat der Polizei in die polizeiliche Öffentlichkeit hineingetragenen Sachverhalt aus seiner Sicht ebenfalls erläutert und, wie geschehen, ergänzend über weitere Verfahrensweisen informiert.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine Zusatzfrage.

Die Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch REP – Rechtsfolgen aus Verpflichtungen minderjähriger Personen zur Mitarbeit beim Landesamt für Verfassungsschutz – ist zurückgezogen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Lothar König REP – Betätigung kosovo-albanischer Asylbewerber/Asylanten als UCK-Freiwillige und Asylrechtsansprüche

Herr Abg. König, Sie haben das Wort.

**Abg. König REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Seit wann und in welchem Umfang liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass kosovo-albani-

(König)

sche Asylbewerber und Asylanten unter Verzicht auf den ihnen in Baden-Württemberg gewährten Schutz vor Verfolgung als Kämpfer der UCK nach Albanien und in den Kosovo zurückkehren?

- b) Welche Rechtsfolgen hat das in Buchstabe a angefragte Verhalten für diesen Personenkreis, und inwieweit verfallen asylbezogene Ansprüche gegenüber der Schutz gewährenden Gemeinschaft durch derartige gefahrenegeigte Tätigkeiten im Herkunftsland?

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Innenminister Dr. Schäuble, Sie haben das Wort.

**Innenminister Dr. Schäuble:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die weitere Mündliche Anfrage wie folgt:

Zum ersten Teil: Das Innenministerium schließt nicht aus, dass in Baden-Württemberg lebende Asylbewerber und Asylberechtigte aus dem Kosovo dorthin zurückkehren und an den bewaffneten Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik Jugoslawien teilnehmen. Konkrete Erkenntnisse darüber liegen uns nicht vor, zumal Beweggründe für eine Ausreise ausländischer Staatsangehöriger aus dem Bundesgebiet von den Ausländer- und Meldebehörden regelmäßig nicht erhoben werden.

Zum zweiten Teil der Anfrage: Zuständig für Entscheidungen nach dem Asylverfahrensgesetz ist in erster Linie das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Das Bundesamt teilte am 23. April 1999 mit, dass es innerhalb der erbetenen Frist gegenüber dem Innenministerium hinsichtlich dieses Teils der Mündlichen Anfrage keine Stellungnahme abgeben könne. Ich schließe daraus, dass sie noch erfolgt, und werde sie noch nachreichen.

Dem Land obliegt in diesem Zusammenhang lediglich die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und die Verfolgung von Straftaten bei Verstößen gegen die räumliche Beschränkung des Aufenthalts von Asylbewerbern und Geduldeten. Zudem sind die Ausländerbehörden des Landes zuständig für die Feststellung des Erlöschens der Rechtsstellung von Asylberechtigten nach § 72 des Asylverfahrensgesetzes. Ob allerdings die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, ist im vorliegenden Fall fraglich. So ist allein mit der Rückkehr zur Teilnahme an Kampfhandlungen kein Verzicht im Sinne der genannten Bestimmung zu sehen. Auch ist nicht anzunehmen, ein Kosovo-Albaner unterstelle sich durch seine Teilnahme an den Kampfhandlungen erneut dem Schutz des Staates, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt. Das liegt ja im vorliegenden Fall auf der Hand.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Deuschle.

**Abg. Deuschle REP:** Herr Innenminister, trifft es zu, dass die UCK einen Teil ihrer Aktivitäten durch Drogengelder, die im Raum Stuttgart beschafft worden sind, finanziert? Dafür gibt es wohl einen Hinweis des Bundeskriminalamts, den das Nachrichtenmagazin „Focus“ der Öffentlichkeit am 3. April 1999 zur Kenntnis gegeben hat. Liegen Ihnen eigene Erkenntnisse über diesen Sachverhalt vor?

**Innenminister Dr. Schäuble:** Sie fragen mich, Herr Kollege, nach eigenen Erkenntnissen. Ich jedenfalls habe darüber keine eigenen Erkenntnisse.

(Abg. Deuschle REP: Sie als Privatmann oder als Innenminister?)

**Stellv. Präsident Birzele:** Zweite Frage.

(Abg. Deuschle REP: Entschuldigung!)

**Innenminister Dr. Schäuble:** Auch ich als Innenminister habe keine eigenen Erkenntnisse. Ich kann nicht ausschließen, dass bei den Behörden Erkenntnisse darüber vorhanden sind. Mir als Innenminister liegen keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine weiteren Fragen.

Wir kommen damit zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 7:

Mündliche Anfrage des Abg. Josef Huchler REP – Richtfestkosten für Neubau der baden-württembergischen Landesvertretung in Berlin

Herr Abg. Huchler, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Keitel CDU: Sie haben doch auch ab und zu ein Richtfest!)

**Abg. Huchler REP:** Klar. Aber wir möchten wissen, was das bei euch kostet.

Ich frage die Landesregierung:

- Für wie viele Teilnehmer und mit welcher Begründung sind für den Landeshaushalt in welcher Höhe Kosten beim Richtfest für den Neubau der Landesvertretung am 30. März 1999 entstanden?
- Von wem und mit welcher Begründung erfolgte die Anordnung zum Einsatz des Polizeimusikkorps Baden-Württemberg bei der Veranstaltung nach Buchstabe a in Berlin, und welche speziellen Kosten im Personal-, Sachmittel- und Mehrarbeitsbereich sind dem Land durch diese Maßnahmen entstanden?

So einfach ist das.

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Staatssekretär Rückert, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

(Unruhe)

**Staatssekretär Rückert:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Huchler wie folgt:

Mit dem Neubau der Landesvertretung an der Tiergartenstraße in Berlin präsentiert sich das Land Baden-Württemberg in der Bundeshauptstadt. Der Neubau ist eine Maßnahme von großer politischer Bedeutung für unser Land.

(Abg. Wieser CDU: Sehr wohl!)

(Staatssekretär Rückert)

Die Landesvertretung wird an der Naht- und Kontaktstelle zwischen Landes-, Bundes- und Europapolitik eine wichtige Funktion für Baden-Württemberg einnehmen. Sie wird Schaufenster des Landes und eine Stätte der Begegnung sein, ein Ort, mit dem alle Besucher, auch und gerade baden-württembergische Besucher, Abgeordnete, Verbands- und Wirtschaftsvertreter, Vertreter anderer Regierungen das Land Baden-Württemberg identifizieren können.

(Beifall der Abg. Wieser CDU und Hofer FDP/  
DVP)

Die neue Landesvertretung wird in Berlin an die bisher in Bonn erreichten Erfolge anknüpfen. Dabei ist der baden-württembergische Einfluss beim Bund auch im größer gewordenen Deutschland nach der Wiedervereinigung wirksam zur Geltung zu bringen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch das Richtfest am 30. März 1999 zu sehen. Hier war die Gelegenheit gegeben, die Landesvertretung in Berlin erstmals in der Öffentlichkeit vorzustellen.

Es wurden aus Kostengründen kein erster Spatenstich und keine Grundsteinlegung gefeiert.

(Abg. Wieser CDU: Wäre das teurer gewesen?)

Das Richtfest, die Fertigstellung des Rohbaus, sollte zum Anlass genommen werden, unsere Präsenz in Berlin erstmalig in einem angemessenen Rahmen zu dokumentieren.

Nun zu den Fragen. Zunächst zur Frage unter Buchstabe a: Eingeladen waren Handwerker der Baufirmen bzw. Planungsbeteiligte und verschiedene Gäste aus Politik, Verwaltung und von der Presse. Schätzungsweise haben etwa 260 Personen, davon ca. 110 Arbeiter und ca. 90 Vertreter der Planungsbüros und beteiligter Berliner Behörden, der Einladung Folge geleistet. Anwesend waren ferner unter anderem auch ca. 30 Pressevertreter.

Nach der Dienstanweisung für die Staatlichen Hochbauämter werden üblicherweise bei großen Baumaßnahmen – und um eine solche handelt es sich hier – Richtfeste abgehalten. Dies entspricht einem über die Jahrhunderte gepflegten Brauch als Dank an die Handwerker und Bauarbeiter

(Abg. Keitel CDU: So ist es!)

für die geleistete Arbeit bei Hitze, Kälte, Sonne und Regen.

(Beifall bei der CDU)

Ferner sollte die Berliner Seite, Politik wie Verwaltung, besonders berücksichtigt werden, da sie sich, angefangen beim Grundstückserwerb über das Bebauungsplanverfahren bis zur Baugenehmigung sehr engagiert und kooperativ verhalten hat.

Die Richtfestkosten betragen ca. 22 000 DM.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Sie sind in den Gesamtbaukosten des Projekts enthalten. Sie betragen weniger als 0,5 Promille der Gesamtkosten des Vorhabens. Dies ist angemessen.

Zur Frage unter Buchstabe b: Die Entscheidung über den Einsatz der Combo des Polizeimusikkorps Baden-Würt-

temberg wurde auf Anfrage des Finanzministeriums vom Innenministerium getroffen. Beim Richtfest hat die Combo – und das haben wir aus vielen Quellen hören können – das Land und seine Polizei hervorragend dargestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Unter dem Kostenaspekt wurde nicht das gesamte Polizeimusikkorps nach Berlin entsandt, sondern die aus sieben Musikern bestehende Combo.

(Abg. Wieser CDU: So sparsam!)

Die sieben Musiker und ein Fahrer übernachteten kostenfrei in einem Wohnheim des Bundesgrenzschutzes. Sie waren bei Selbstverpflegung amtlich unentgeltlich untergebracht. Tagegelder und Betriebs- bzw. Fahrtkosten betragen rund 2 500 DM. Kosten für die Vergütung von Mehrarbeit sind nicht entstanden, da anrechenbare Stunden durch Freizeit ausgeglichen worden sind.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage des Herrn Abg. Krisch.

**Abg. Krisch REP:** Herr Staatssekretär, gibt es Informationen darüber, wie viele Abgeordnete dieses Landtags in dieser Legislaturperiode die jetzige Vertretung im Zusammenhang mit parlamentarischen Aufgaben besuchten?

**Staatssekretär Rückert:** Das kann ich aus dem Stegreif heraus nicht beantworten. Das erwarten Sie wohl auch nicht. Ich werde den Kollegen Stächele bitten, schriftlich zu antworten.

(Abg. Krisch REP: Nicht im Detail! Sind es viele oder wenige oder gar keiner?)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Krisch, ich bitte Sie, sich mit diesem Problem an den zuständigen Vertreter der Landesregierung in Bonn zu wenden. Das gehört nicht zum Thema dieser Anfrage.

Die Antwort war so ausführlich und überzeugend, dass keine weiteren Nachfragen vorhanden sind.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Ich rufe deshalb die Anfrage unter Ziffer 8 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . W o l f r a m K r i s c h R E P – A u s s o n d e r u n g u n d V e r n i c h t u n g v o n p o l i z e i l i c h e n A k t e n b e s t ä n d e n

Herr Abg. Krisch, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Krisch REP:** Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- a) Nach welchen Vorgaben und Richtlinien werden in Aktensammlungen abgelegte polizeiliche Berichte, Erkenntnisse, Anordnungen und Befehle über den Einsatz von Verdeckten Ermittlern und V-Personen der Polizei ausgesondert und vernichtet?

(Krisch)

b) Welche Stellen innerhalb der Polizei sind für die Maßnahmen nach Buchstabe a anordnungsbefugt, und was geschieht mit den an andere Behörden weitergegebenen Mehrfertigungen, Abschriften, Kopien oder elektronisch zugestellten Aktenbeständen?

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Innenminister Dr. Schäuble, Sie erhalten zum sechsten Mal das Wort zur Beantwortung einer Anfrage.

**Innenminister Dr. Schäuble:** Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur ersten Frage: Nach § 110 d der Strafprozessordnung werden Entscheidungen und sonstige Unterlagen über den Einsatz Verdeckter Ermittler zur Strafverfolgung bei der Staatsanwaltschaft verwahrt. Soweit darüber hinaus Berichte, Erkenntnisse, Anordnungen und Befehle über den Einsatz von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen in polizeilichen Akten abgelegt werden, richtet sich die Aussonderung und Vernichtung nach den Vorschriften des Polizeigesetzes einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschrift, nach der Verordnung zur Durchführung des Polizeigesetzes sowie nach der Dienstanweisung des Innenministeriums für Einsatz und Führung Verdeckter Ermittler vom 6. März 1995.

Zur zweiten Frage: Zuständig für die Aussonderung und Vernichtung von Unterlagen ist regelmäßig die die Ermittlungen bzw. die Verdeckten Ermittler oder die Vertrauensperson führende jeweilige Dienststelle. Soweit Unterlagen mit personenbezogenen Daten vernichtet werden, von denen Mehrfertigungen, Abschriften oder Kopien an andere Behörden weitergegeben oder elektronisch zugestellt wurden, werden diese Behörden darüber unterrichtet. Die Aussonderung und Vernichtung dieser Unterlagen richtet sich nach den für diese Behörden geltenden Bestimmungen. Grundsätzlich ist immer auszusondern bzw. zu vernichten, was diese für ihre Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine Zusatzfrage.

Ich rufe die Anfrage des Abg. – –

(Abg. Krisch REP: Herr Präsident!)

– Das nächste Mal ein bisschen schneller, bitte.

(Abg. Krisch REP: Die Hand war oben!)

Herr Innenminister, Herr Krisch hat sich noch zu einer Zusatzfrage gemeldet. Herr Herbricht, nehmen Sie bitte noch einmal Platz.

Herr Krisch, bitte.

**Abg. Krisch REP:** Herr Innenminister, Zusatzfrage zu den an andere Behörden weitergegebenen Kopien. Kennen alle Empfänger derartiger Informationen den Verteilerkreis und die übrigen Empfänger?

**Innenminister Dr. Schäuble:** Dem müsste ich nachgehen, Herr Krisch.

(Abg. Krisch REP: Okay, danke!)

Vielleicht tragen Sie es noch einmal detailliert schriftlich an mich heran. Dann kann ich es beantworten.

**Stellv. Präsident Birzele:** Nunmehr rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 9 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Michael Herbricht REP – Personelle Verflechtungen zwischen Verfassungsschutz und Polizei in Baden-Württemberg

Herr Abg. Herbricht, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Herbricht REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Seit wann, auf welcher rechtlichen Grundlage und zu welchem Zweck werden Polizeivollzugsbeamte für Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg abgestellt?
- b) Welchen besonderen rechtlichen Anforderungen unterliegen beim Landesamt für Verfassungsschutz eingesetzte Polizeivollzugsbeamte, und wodurch wird sichergestellt, dass durch derartige Personalmaßnahmen das verfassungsmäßige Gebot der Trennung von Polizei und Verfassungsschutz nicht unterlaufen wird?

(Abg. Deuschle REP: Gute Frage! Die beste Frage!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Innenminister Dr. Schäuble, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

(Abg. Wieser CDU: Herr Birzele freut sich, dass er nicht mehr Innenminister ist!)

**Innenminister Dr. Schäuble:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur ersten Frage: Das Landesamt für Verfassungsschutz gewinnt seit jeher auch Mitarbeiter aus dem Polizeivollzugsdienst. Manchmal treten diese dann auch zum Beispiel in der Schweiz auf; nur nebenbei bemerkt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Beamten, die durch Versetzung aus dem Polizeivollzugsdienst in das Landesamt für Verfassungsschutz übernommen werden, und solchen, die nur für eine bestimmte Zeit zum Verfassungsschutz abgeordnet werden. Bei der Übernahme von Beamten, die aus dem Polizeivollzugsdienst in Planstellen des Landesamts für Verfassungsschutz eingewiesen werden, gilt § 147 des Landesbeamtengesetzes; das ist die einschlägige Vorschrift. Abordnungen für eine gewisse Zeit sind nach den Vorschriften des Beamtenrechts innerhalb der Landesverwaltung jederzeit möglich und – ich nehme an, dass das bekannt ist – auch üblich.

Zur zweiten Frage: Weder Polizeivollzugsbeamte im Sinne des erwähnten § 147 des Landesbeamtengesetzes noch zeitlich befristete abgeordnete Polizeibeamte haben beim Landesamt für Verfassungsschutz Vollzugsbefugnisse. Das ist der entscheidende Punkt. Sie führen ab dem Tag der Versetzung bzw. Abordnung Amtsbezeichnungen des all-

(Minister Dr. Schäuble)

gemeinen Verwaltungsdienstes. Ihre dienstliche Tätigkeit richtet sich dann ausschließlich nach den Rechtsgrundlagen für den Verfassungsschutz. Das Trennungsgebot wird daher eingehalten.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage des Herrn Abg. Deuschle.

**Abg. Deuschle REP:** Herr Innenminister, sind Ihnen in Ihrer Dienstzeit oder in der Ihrer Vorgänger Fälle bekannt geworden, wo dieses Trennungsgebot nicht eingehalten worden ist, und sind aufgrund dessen dann disziplinarische Konsequenzen gezogen worden?

**Innenminister Dr. Schäuble:** Es sind mir in meiner Eigenschaft als Innenminister und auch als Person keine Fälle bekannt geworden.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 10 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Rapp REP – Globale, länder- und kontinentübergreifende Datenerhebung der Landesregierung

Herr Abg. Rapp, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Rapp REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Inwieweit treffen Medienberichte zu, wonach mehrere Ressorts der Landesregierung zur Erfüllung eines Statistikwunsches des Ministerpräsidenten angewiesen worden sind, in einer globalen, länder- und kontinentübergreifenden Erhebung Daten über die Dauer von Genehmigungsverfahren für gewerbliche Vorhaben zusammenzutragen?
- b) Trifft die berichtsweise bei Buchstabe a wiedergegebene Zahl von 40 000 überprüfungsrelevanten Verfahren mit einem arbeitszeitlichen Aufwand von 16 000 Stunden nur in einem der beauftragten Ressorts zu, und zu welchem messbaren Nutzen wird diese weltumfassende Datenerhebung der Landesregierung für vertretbar gehalten?

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Innenminister Dr. Schäuble, Sie erhalten erneut das Wort.

**Innenminister Dr. Schäuble:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe die Aufgabe übertragen erhalten, im Namen der Landesregierung auch diese Anfrage zu beantworten.

Die Dauer von Genehmigungsverfahren bei gewerblichen Vorhaben ist ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit einer Verwaltung und ein Bewertungsmaßstab bei Investitionsentscheidungen bundesweit oder global agierender Unternehmen, für die in der Regel das Motto heißt: „Zeit ist Geld.“

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Von der Geschwindigkeit, mit der gewerbliche Vorhaben realisiert werden können, hängen häufig Investitionen und

damit auch Arbeitsplätze ab. Aus diesem Grund ist es in der Tat sinnvoll, zu prüfen, wie gut die baden-württembergischen Behörden im Vergleich zu den Behörden anderer Bundesländer oder sogar des Auslands dastehen.

Das Schlüsselwort für diese Art des Leistungsvergleichs heißt neudeutsch Benchmarking. Benchmarking betreiben Kommunen zum Beispiel in Vergleichsringen, aber auch Landesbehörden bei Behördenwettbewerben des Innenministeriums vor allem, um über den eigenen Tellerrand zu schauen, um Erfahrungen auszutauschen und dann auch von den Besten zu lernen. Wenn wir wissen wollen, wie der Investitionsstandort Baden-Württemberg im Rennen liegt, dann kommen wir um solche Vergleiche überhaupt nicht herum. Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie das genauso sehen.

Das ist der Hintergrund, warum wir wissen wollen, wie die bisherigen Maßnahmen zur Beschleunigung von gewerblichen Genehmigungsverfahren in Baden-Württemberg ge-griffen haben. Hier ist in der Vergangenheit bereits eine ganze Menge geschehen, zum Beispiel durch sehr straffes Projektmanagement der Regierungspräsidien bei Großvorhaben.

Aber man kann sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen, zumal der internationale Wettbewerb der Standorte fraglos härter wird. Deshalb reicht es auch nicht, nur auf die Zahlen im Bundesgebiet zurückzugreifen, sondern wir wollen auch den Vergleich mit dem Ausland. Dazu wollen die betroffenen Ressorts in erster Linie auf allgemein zugängliche Informationen nationaler und internationaler Organisationen und auf in den letzten Jahren durchgeführte Erhebungen der Landesverwaltung zurückgreifen. Soweit dies nicht ausreicht, werden wir repräsentative Stichproben erheben. Der Aufwand hierfür wird sich in vertretbaren Grenzen halten.

Wir werden bei unserer Erhebung selbstverständlich darauf achten, dass Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Die in den Medien in diesem Zusammenhang genannten Horrorzahlen sind frei erfunden.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine Zusatzfragen?

(Abg. Rapp REP: Nein, ist in Ordnung!)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 11 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch REP – Gewährleistung der Millenniumsfähigkeit (Jahr-2000-Problem) von flugsicherungs- und kerntechnischen Einrichtungen in Baden-Württemberg

Herr Abg. Krisch, Sie haben das Wort.

**Abg. Krisch REP:** Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

- a) Durch welche Veranlassungen luftfahrtrechtlicher Art stellt die Landesregierung sicher, dass in den Medien geäußerte Befürchtungen und Besorgnisse hinsichtlich

(Krisch)

der bei flugsicherungstechnischen Einrichtungen von Verkehrsflugplätzen in Baden-Württemberg bestehenden „Jahr-2000-Probleme“ abgebaut bzw. behoben werden?

b) In welchem aktuellen Stadium befinden sich die von der Landesregierung in der 60. Sitzung des 12. Landtags angekündigten Überprüfungsmaßnahmen bei kerntechnischen Energieversorgungseinrichtungen im Land im Hinblick auf mögliche Gefahrenpotenziale im Bereich der Millenniumsfähigkeit dieser Anlagen?

(Abg. Scheuermann CDU: Drücken Sie sich nicht so geschwollen aus! Das verstehen Sie ja gar nicht! Das ist wie Chinesisch! – Heiterkeit – Abg. Wieser CDU: Deutsche verstehen das nicht!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Mappus das Wort.

**Staatssekretär Mappus:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch wie folgt:

Zu Teilfrage a: In Baden-Württemberg liegen keine flugsicherungstechnischen Einrichtungen in der Zuständigkeit der Landesregierung. Diese Anlagen werden im Regelfall von der Deutschen Flugsicherung GmbH betrieben. Sie hat nach eigenen Aussagen die Millenniumsfähigkeit durch eine eigene Arbeitsgruppe aufgegriffen, die sich bereits seit mehreren Jahren mit der Problematik auseinandersetzt.

Im Ausnahmefall betreiben einzelne Platzhalter flugsicherungstechnische Anlagen, die die Erschließung ans Worldwide-Luftverkehrsnetz gewährleisten. Diese unterstehen wiederum der Fachaufsicht der Deutschen Flugsicherung GmbH. Auf diesem Weg ist die Millenniumsfähigkeit gewährleistet.

Darüber hinausgehend wurden die luftverkehrlichen Einrichtungen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt und Verkehr sowohl von Landesseite als auch von dritter Seite eingehend auf die Problematik hingewiesen.

Zu Teilfrage b: Nach dem derzeitigen Stand der Planungen zur Bewältigung der Jahr-2000-Problematik werden die systematischen Überprüfungen von Rechnersystemen, die Einflüsse auf die Sicherheit und Verfügbarkeit der Kernkraftwerke haben können, bis Mitte des Jahres 1999 und die Überprüfungen der restlichen Rechnersysteme bis Ende Oktober 1999 abgeschlossen sein. Alle relevanten Rechnersysteme werden dann in der Lage sein, die Datumsumstellung zu bewältigen.

Zur Koordinierung und terminlichen Verfolgung der Jahr-2000-Problematik wurde in Abteilung 7 – Reaktorsicherheit, Umweltradioaktivität – des Ministeriums für Umwelt und Verkehr eine Arbeitsgruppe zum Aufsichtsschwerpunkt „Jahr-2000-Problematik“ gebildet.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage des Herrn Abg. Krisch.

**Abg. Krisch REP:** Herr Staatssekretär, wie erklärt die Landesregierung die Tatsache, dass die Versicherungsbranche

mit dem größten Schaden in der Versicherungsgeschichte rechnet, während die Antworten, die Sie heute und in der 60. Sitzung dieses Landtags gegeben haben, keine Anzeichen enthalten, dass die Landesregierung mit ernsthaften Schäden rechnet?

(Abg. Deuschle REP: Gute Frage!)

**Staatssekretär Mappus:** Herr Abg. Krisch, da ich Vertreter der Landesregierung und nicht einer Versicherung bin, kann ich die Frage leider nicht beantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber nach dem, was ich gesagt habe, dürften Sie eigentlich davon ausgehen, dass diese Versicherungsfälle so, wie sie hier beschrieben wurden, nicht eintreten werden.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Krisch.

**Abg. Krisch REP:** Herr Staatssekretär, können Sie nach allem, was in den letzten Wochen – auch in der Presse – berichtet wurde, heute noch Ihre Antwort aus der Fragestunde der 60. Sitzung des Landtags bekräftigen, wonach keine Jahr-2000-Probleme zu erwarten sind, oder hat diese Frage bei der Landesregierung inzwischen eine höhere Priorität erhalten?

**Staatssekretär Mappus:** Herr Kollege, Sie hatten in der Fragestunde, die Sie gerade angesprochen haben, vor allem sicherungs- und kerntechnische Problemstellungen in der höchsten Sicherheitsstufe von Kernkraftwerken angesprochen. Die Haltung, die wir damals eingenommen haben, nehmen wir selbstverständlich auch weiterhin ein. Alles Übrige beantwortet auch diese Aussage, wie ich finde, ausreichend. Wir gehen davon aus, dass wir alles unternommen haben, was wir dafür tun können, damit diese Problemstellungen so, wie Sie sie befürchten, nicht eintreten. Deshalb gehen wir davon aus, dass diese Probleme in unserem Zuständigkeitsbereich nicht auftreten.

(Abg. Krisch REP: „Ich gehe davon aus“!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 12 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer SPD – Absprachen zwischen Landesregierung und Bauernverbänden

Herr Abg. Teßmer, Sie haben das Wort.

**Abg. Teßmer SPD:** Ich frage die Landesregierung:

Treffen die Pressemeldungen zu, dass sich der Ministerpräsident, die Landwirtschaftsministerin und der Umweltminister mit den Bauernverbänden geeinigt haben, wonach das Land auf die Rückzahlung der Zuschüsse für die Sozialberatung verzichtet und die Bauernverbände im Gegenzug ihren Widerstand gegen die Reform der Agrarförderung aufgeben?

(Abg. Hehn CDU: Das war's!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Ministerin Staiblin, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

**Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Teßmer wie folgt:

Die Pressemeldungen, die Anlass für die Mündliche Anfrage waren, sind nicht zutreffend. Ich bitte in diesem Zusammenhang folgende Kriterien zur Kenntnis zu nehmen:

Erstens: Das Ministerium befindet sich derzeit im Gespräch mit den Bauernverbänden, um das Verwaltungsverfahren zur Förderung der ländlichen Sozialberatung fortzuführen. Hierzu darf ich auch auf meine Ausführungen in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft und des Finanzausschusses vom 24. Februar 1999 verweisen. Vor einer endgültigen Festlegung habe ich in der besagten Sitzung am 24. Februar 1999 zugesagt, die zuständigen Ausschüsse über die wesentlichen Schritte zu informieren. Dies werde ich auch tun.

Zweitens ist klar, dass mit den Bauernverbänden außerdem Gespräche zur Novelle der SchALVO und zur Weiterentwicklung des MEKA geführt werden. Diese Gespräche hatten einzig und allein die beiden Maßnahmen zum Gegenstand.

Lassen Sie mich daher abschließend festhalten: Wer zwischen der Fortschreibung des MEKA und dem noch nicht abgeschlossenen Verwaltungsverfahren zur ländlichen Sozialberatung eine Verbindung herstellt und behauptet, dass ein Deal vereinbart wurde, der verbreitet eine Behauptung, die jeder Grundlage entbehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage des Herrn Abg. Teßmer.

**Abg. Teßmer SPD:** Ihre Antwort freut mich natürlich. Aber zwei kleine Zusatzfragen.

Frage 1: Trifft es zu, dass die Gelder für die Sozialberatung für das Jahr 1999 im Augenblick noch zurückgehalten werden, bis die Verfahren geregelt sind?

Frage 2: Können Sie sich in etwa einen Rahmen vorstellen, bis wann auch die juristischen Bereiche – die staatsanwaltlichen Ermittlungen und die richterlichen Beschlüsse oder Urteile, wenn es denn welche geben sollte – abgewickelt sind? Bis dahin ist nämlich die Arbeit im Ministerium und im Agrarausschuss erheblich behindert.

**Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin:** Es ist richtig, dass wir im Haushalt 1999 Gelder für die Sozialberatung eingestellt haben. Sie sind aber auch dahin gehend informiert, dass wir die Auszahlung derzeit eingestellt haben, bis wir in den Gesprächen, die ich erwähnt habe, eine Klärung gefunden haben. Sollte es im Jahre 1999 noch zu einer Klärung kommen, werden wir die im Haushalt eingestellten Gelder selbstverständlich auszahlen, weil ja die Beratung erfolgt.

Auf Ihre weitere Frage kann ich Ihnen keine Antwort geben, weil das Verfahren noch läuft. In ein laufendes Verfahren werde ich nicht eingreifen. Wann der Termin zum Abschluss kommt, ist mir bis zum heutigen Tage nicht bekannt.

**Stellv. Präsident Birzele:** Weitere Zusatzfrage? – Herr Abg. Buchter.

**Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen:** Zum Ersten: Für welchen Zeitraum streben Sie als zuständige Ministerin eine Rückzahlung an? Zum Zweiten: Sind Sie der Meinung, dass Rückzahlungen auf der Basis der künftig geltenden überarbeiteten Richtlinie erfolgen sollten, und wird von Ihnen ein dahin gehender Kompromiss auf der Basis der Verhandlungen mit den Bauernverbänden angestrebt?

**Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin:** Welchen Kompromiss meinen Sie?

**Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen:** Einen Kompromiss in dem Sinn, dass man sagt: Wenn die Richtlinie überarbeitet ist, ist das die Grundlage, auf der auch rückwirkend noch eine Entscheidung erfolgt,

(Abg. Teßmer SPD: Das ist doch noch alles offen!)

in welcher Größenordnung gegebenenfalls zurückzuzahlen ist.

(Abg. Teßmer SPD: Er hat eben nicht zugehört!)

**Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin:** Wir sind derzeit in Gesprächen mit den Verbänden. Es wird an einer neuen Richtlinie gearbeitet, und selbstverständlich wird die neue Richtlinie in der Zukunft die Grundlage dafür sein, nach welchen Kriterien die Sozialberatung und diese Leistungen finanziert werden.

Wie, um auf Ihre Frage zurückzukommen, rückwirkend verfahren wird, kann ich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen, weil die Gespräche noch nicht abgeschlossen sind.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Die 13. Anfrage, eine Anfrage des Herrn Abg. Tölg, ist zurückgezogen.

(Abg. Behringer CDU: Das ist aber schade!)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 14 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Reinhard Hackl Bündnis 90/Die Grünen – Versuchte Abschiebung einer kurdischen Familie

(Abg. Wieser CDU: Endlich wieder einmal etwas für das Innenministerium!)

**Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Warum wurde am 21. April 1999 in Magstadt versucht, eine 7-köpfige kurdische Familie abzuschieben, obwohl dieser Familie nach Abschluss des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung bis zum 23. August 1999 erteilt worden war?



(Hackl)

b) Trifft es zu, dass die Landesregierung in diesem Abschiebungsfall, nachdem der Familienvater aus dem Fenster gesprungen ist und sich schwer verletzt hat, von weiteren Abschiebeversuchen Abstand nimmt, bis über das Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht entschieden ist?

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Innenminister Dr. Schäuble, Sie erhalten in dieser Fragestunde nun zum neunten Mal das Wort zur Beantwortung einer Anfrage.

**Innenminister Dr. Schäuble:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Hackl wie folgt:

Zum ersten Teil der Frage: Die Familie war, nachdem die Asylverfahren und die Asylfolgeverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen waren, gemäß § 42 des Ausländergesetzes zur Ausreise verpflichtet. Die Ausreiseverpflichtung sollte mit der Abschiebung durchgesetzt werden.

Der Umstand, dass der Familie nach Abschluss der Asylverfahren irrtümlich eine Aufenthaltsgestattung bis zum 23. August dieses Jahres ausgestellt wurde, ändert an der Ausreisepflicht nichts. Die Aufenthaltsgestattung entsteht und erlischt kraft Gesetzes, und zwar nach §§ 55 und 67 des Asylverfahrensgesetzes, unabhängig von der Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung, wie sich aus § 63 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes ergibt.

Auf Vertrauensschutzgesichtspunkte kann sich die damals anwaltlich vertretene Familie nicht berufen, da ihr die Abschiebung angedroht war und eine richtigerweise zu erteilende Duldung an der Ausreisepflicht und der Notwendigkeit, diese mit der Abschiebung durchzusetzen, nichts geändert hätte.

Zum zweiten Teil der Frage: Ja.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage des Herrn Abg. Buchter.

**Abg. Buchter** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Innenminister, hätten Sie es nicht – wenn auch nicht juristisch, aber politisch – als notwendig und richtig erachtet, wenn die Behörde schon einen Fehler gemacht hat, nach Intervention des Anwalts zumindest vor den Abschiebungsbemühungen mit dieser Rücksprache zu halten, sodass er auch entsprechende Maßnahmen ergreifen kann?

**Innenminister Dr. Schäuble:** Nein, Herr Kollege. Ich will mich auch in diesem Fall ausdrücklich hinter die Vorgehensweise unserer Ausländerbehörde stellen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage des Herrn Abg. Hackl.

**Abg. Hackl** Bündnis 90/Die Grünen: Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass seit April 1998 ein Antrag der Familie auf eine Aufenthaltsbefugnis vorliegt, von der Ausländerbehörde noch nicht darüber entschieden wurde und in der Zwischenzeit eine Untätigkeitsklage gegen das Landratsamt erhoben worden ist?

**Innenminister Dr. Schäuble:** Ich kann nur sagen, dass gerade von dieser Familie immer so viele Anträge gestellt worden sind mit dem Ziel, in Deutschland zu bleiben bzw. den Aufenthalt in Deutschland zu verlängern, dass die Ausländerbehörde hier in einem überaus großen Maße permanent mit der Entscheidung über irgendwelche Anträge befasst war und noch befasst ist. Deshalb glaube ich, dass man Ihre Frage und die darin ja wohl zum Ausdruck kommende Kritik auch im Lichte dessen sehen muss, wie viele Anträge schon von dieser Familie gestellt worden sind.

(Beifall des Abg. Behringer CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Klunzinger.

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Herr Minister, trifft es zu, dass der Abzuschiebende Suizidäußerungen gemacht hat, und wie ist im Allgemeinen die Praxis hinsichtlich der Auswirkung auf Abschiebemaßnahmen in solchen Fällen?

**Innenminister Dr. Schäuble:** Wenn jemand den Selbstmord androht, wird – davon gehe ich aus – auf medizinischer Seite versucht, die Frage näher zu ergründen, ob tatsächlich Selbstmordgefahr besteht.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage der Frau Abg. Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Herr Minister, wie ist es zu erklären, dass das Jugendamt, das die Vormundschaft über die zwei ebenfalls in dieser Familie lebenden Geschwisterkinder hat, erst gestern überhaupt von dem ganzen Geschehen Kenntnis bekam? Müssten solche Stellen nicht schon vorher, wenn eine Abschiebung bevorsteht, benachrichtigt werden?

(Abg. Wieser CDU: Damit sie rechtzeitig fliehen können!)

**Innenminister Dr. Schäuble:** Das ist mir im Detail nicht bekannt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das Jugendamt!)

– Ja, ich weiß schon, Frau Berroth.

Dazu ist mir im Detail nichts bekannt. Es ist immer misslich, wenn sozusagen die eine Hand nichts von der anderen weiß. Ich bin aber gerne bereit, der Sache nachzugehen. Wir müssen dabei natürlich aber auch eines bedenken: Je mehr Informationen im Vorfeld gegeben werden, umso größer ist eben die Gefahr, dass sich die Betroffenen aufgrund dieser Informationen ihrer Ausreisepflicht entziehen – jedenfalls abstrakt; konkret gehe ich der Sache noch einmal nach.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Klunzinger.

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Herr Minister, Sie haben von der Irrtümlichkeit dieser Anordnung gesprochen. Worin genau lag der Irrtum der Behörde?

**Innenminister Dr. Schäuble:** Das sagte ich bereits in meiner Antwort, wenn ich es richtig im Kopf habe: dass eben irrtümlich eine Aufenthaltsgestattung bis August dieses Jahres ausgestellt worden ist.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Aufgrund welcher Umstände irrtümlich? Gut, das können Sie vielleicht nicht wissen!)

– Das war ein Fehler.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Falsch entschieden! Falsche Entscheidung!)

Fehler werden immer gemacht. Aber ich nehme an, das beruhte auf einem Versehen. Es erfolgte also keine falsche Bewertung. Das ist aber nur eine Vermutung von mir.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Buchter.

**Abg. Buchter** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Innenminister, ist es üblich, dass in diesem Verfahrenszug seitens der Behörden überhaupt Aufenthaltsgestattungen erteilt werden? Oder ist das jetzt eher die Ausnahme?

**Innenminister Dr. Schäuble:** Das ist – jedenfalls, soweit ich Einblick in die Verwaltungspraxis habe – überhaupt kein seltener Fall. Aber ich kann jetzt nicht sagen, ob das eine oder das andere überwiegt.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine weiteren Zusatzfragen? – Damit sind alle Fragen erledigt.

Der Tagesordnungspunkt 4 ist abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist zurückgezogen worden; ich habe es vor der Mittagspause erläutert.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Bonner Beschlüsse zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen – Neuregelungen zu den 630-DM-Arbeitsverhältnissen als Programm für mehr Bürokratisierung und Schwarzarbeit – beantragt von der Fraktion der CDU**

Meine Damen und Herren, ich mache noch einmal auf die in § 60 der Geschäftsordnung enthaltenen Regelungen aufmerksam. Die Debatte hat eine Gesamtdauer von 50 Minuten; darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. In der ersten Runde beträgt die Redezeit fünf Minuten je Sprecher, und in einer zweiten Runde können Redner noch einmal – müssen es aber nicht – fünf Minuten sprechen.

Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diese Redezeiten zu halten.

Schließlich weise ich nochmals auf § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung hin. Dort steht, dass im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Herr Abg. Wieser, Sie erhalten das Wort.

(Zurufe: Freie Rede!)

**Abg. Wieser** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Schadenfreude ist die reinste Freude“, sagt die Volksweisheit. Aber angesichts des flächendeckenden Schadens, den das neue Gesetz jetzt schon erkennbar anrichtet, kann sich niemand freuen. Wir, die CDU, bitten Sie: Nehmen Sie das Gesetz im Interesse der kleinen Leute, im Interesse ganzer mittelständischer Branchen, im Interesse der ehrenamtlich Arbeitenden in unseren Vereinen und sozialen Einrichtungen zurück!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Republikaner)

Tun Sie etwas, und legen Sie eine sozial-, arbeitsmarkt- und vor allem wirtschaftsverträgliche Lösung vor!

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Wie sieht die aus, Herr Wieser?)

– Ich komme gleich darauf.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Das ist gut!)

Meine Damen und Herren, meine Redezeit würde nicht ausreichen, um allein die Kritik von SPD-Ministerpräsidenten, SPD-Ministern und SPD-Regierungen hier vorzutragen, geschweige denn, sie zu bewerten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Republikaner – Abg. Wacker CDU: Sehr gut!)

Deswegen möchte ich nur ein paar Punkte anführen.

Erstens: die Sozialverträglichkeit. Zum ersten Mal hat in Deutschland eine Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem Sozialversicherungsbeiträge gefordert werden und die Arbeitnehmer ohne Leistungszusage bleiben. Nur die Initiative von Ministerpräsident Teufel und der Landesregierung hat bewirkt, dass aus dem Verfassungsbruch

(Lachen des Abg. Rudolf Hausmann SPD – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Jetzt aber!)

nur ein Systembruch geworden ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD)

Denn die meisten Sozialbeiträge führen auch jetzt noch nicht zu Leistungen. Betrogen sind die kleinen Leute.

(Zurufe von der SPD)

Zweitens: Bürokratie. Steuerberater, Personalsachbearbeiter – auch meine Tochter gehört dazu –,

(Oh-Rufe von der SPD)

Finanzbeamte, Kommunalbeamte ertrinken in Arbeit. Sie wissen sich ihrer nicht zu erwehren. Ganze mittelständische Branchen verzweifeln an diesem Gesetz, und die Betroffenen kündigen in Massen und überlegen, was sie machen sollen: Gehen wir in die Schwarzarbeit, oder gehen wir in ein anderes Arbeitsverhältnis mit der Folge, dass wir doppelt so viel arbeiten müssen, um später netto weniger im Geldbeutel zu haben als jetzt, oder verzichten wir ganz auf Arbeit und wenden uns ganz den staatlichen Transferleistungen zu?

(Wieser)

Dieses Gesetz fördert die Schwarzarbeit, steigert die Sozialausgaben und erhöht die Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hehn CDU: So ist es!)

Nach Expertenaussagen werden einige hunderttausend Arbeitsplätze gefährdet oder vernichtet. Die rot-grüne Regierung ist in Bonn mit dem Slogan angetreten: „Wir werden mehr Arbeitsplätze schaffen.“

(Abg. König REP: Mehr Arbeitslose wollen sie doch schaffen! – Missfallensäußerungen bei der SPD – Zuruf des Abg. Heiler SPD)

Dieses Gesetz aber ist heute schon erkennbar – Herr Heiler, wenn Sie einmal Oberbürgermeister sind, dann reden Sie vernünftiger –

(Heiterkeit)

die größte Jobkillermaschine, die jemals eine deutsche oder eine europäische Regierung in Betrieb genommen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Drittens: der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit. Gattinnen von Selbstständigen und Beamte werden privilegiert, aber Rentnerinnen und Einkommensbezieher kleiner Einkommen,

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Stimmt doch gar nicht! – Gegenruf des Abg. Behringer CDU: Natürlich stimmt das!)

die diese Zusatzeinkommen benötigen, sind existenziell auf diese Arbeitsverhältnisse angewiesen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Roland Schmid CDU: Das ist „sozial“! – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Zum Schluss nenne ich noch ein paar wichtige Punkte, Herr Präsident des Sportbundes. Sportvereine bangen um ihre Trainer,

(Abg. Hehn CDU: So ist es!)

Tausende Chöre bangen um ihre Dirigenten.

(Abg. Wacker CDU: So ist es!)

Es gibt unlösbare Probleme oder unfinanzierbare Probleme für unsere Vereine. Im Land und in den Verbänden löst eine Krisensitzung die andere ab, um den Schaden vom Ehrenamt abzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

Das Gleiche, was für die Vereine gilt, gilt für die sozialen Einrichtungen. Der Flurschaden ist groß, und Herr Riester stoppt ihn nicht, im Gegenteil.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Nicht alles ablesen!)

Gleich einem apokalyptischen Reiter

(Lachen bei der SPD – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Er weiß nichts von dem Gesetz!)

zieht er durch das Land und gefährdet im Gaststätten- und Tourismusbereich, in allen Dienstleistungsbereichen Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, Sie werden uns die Argumente vorlegen.

(Abg. Heiler SPD: Warten Sie mal ab!)

Ändern Sie das Gesetz. Schicken Sie Herrn Riester in die Wüste. Wenn Sie beides nicht können, dann machen Sie Platz für eine neue Regierung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen bei der SPD – Abg. Heiler SPD: Das sagen Sie! – Abg. Roland Schmid CDU: Wieser als Minister! – Abg. Herrmann CDU: Was sagt die Gewerkschaft?)

**Stellv. Präsident Birzele:** Ich erteile – –

**Abg. Nagel SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Halt, Herr Abgeordneter. Sie müssen sich mit Ihrem Tatendrang so lange zurückhalten, bis ich Ihnen das Wort erteilt habe.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich wollte nur abwarten, bis sich das Plenum wieder etwas beruhigt hat.

(Abg. Heiler SPD: Das fällt aber schwer nach dieser Rede!)

Herr Abg. Nagel, Sie haben das Wort.

**Abg. Nagel SPD:** Schönen Dank, Herr Präsident.

Ich wende mich gleich an Sie, meine Damen und Herren von der CDU, und frage Sie: Woher nehmen Sie eigentlich den Mut, zu diesem Thema eine Aktuelle Debatte zu beantragen?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Wieser CDU: Der Protest!)

Woher nehmen Sie den Mut, nachdem Sie 16 Jahre untätig geblieben sind

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und die Verantwortung dafür tragen, dass diese ungesicherten Arbeitsverhältnisse zwischenzeitlich auf 5,6 Millionen angewachsen sind?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr gut! – Abg. Wieser CDU: Aus dem Protest von Hunderttausenden nehmen wir den Mut! Haben Sie Ohropax gekauft?)

(Nagel)

Ich darf aus einer Erklärung von Bundesarbeitsminister Riester vom 6. April zitieren:

Durch unsere Neuregelung

(Abg. Haas CDU: Das ist doch längst überholt!)

ist die Gesetzgebung nach einem langen Weg endlich am Ziel angekommen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Denn bereits 1981 hat sich die sozial-liberale Koalition entschlossen, die Versicherungsfreiheit bei geringfügigen Beschäftigungen einzuschränken. Gescheitert ist das am Widerstand der CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Nach dem Regierungswechsel im Oktober 1982 folgte bis 1996 14 Jahre Nichtstun, und dann musste auch die CDU/CSU erkennen, dass diese Untätigkeit eine verhängnisvolle Erosion der Beschäftigungsverhältnisse mit sich gebracht hat und dass Aussitzen nicht mehr reicht. Handeln war angesagt.

Und jetzt kommt es:

Zweimal einigte man sich mit der SPD im Vermittlungsausschuss darauf, zumindest geringfügige Nebenbeschäftigung und Hauptbeschäftigung zusammenzurechnen, und zwar im Herbst 1996 und im Dezember 1997.

(Abg. Teßmer SPD zur CDU: Aha, ihr Heuchler! – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Scheinheilige Kerle!)

Beide Versuche scheiterten dann am Widerstand der Freien Demokraten.

(Abg. Heiler SPD: Was sagen Sie jetzt, Herr Wieser? – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Er spricht in der Vergangenheit!)

Und der letzte Satz aus dieser Erklärung:

Es ist schon eine besondere Form – –

(Glocke des Präsidenten)

**Stelly. Präsident Birzele:** Einen Moment, Herr Abgeordneter.

Nur zu Ihrer Information: Er zitiert.

(Abg. Wieser CDU: Aber er bewegt sich in der Vergangenheit, Herr Präsident! – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Bitte schön, Herr Abg. Nagel.

**Abg. Nagel SPD:** Ich habe zitiert und bringe jetzt den letzten Satz dieses Zitats:

Es ist schon eine besondere Form der Scheinheiligkeit, wenn die CDU/CSU jetzt gegen Regelungen der neuen Regierung vorgeht, die sie nach langen Jahren des

Nichtstuns zum Ende ihrer Regierungszeit zumindest teilweise selbst treffen wollte.

(Abg. Haas CDU: Teilweise, nur teilweise! Das ist das Problem!)

Insbesondere die Regelungen für geringfügige Nebenbeschäftigungen, die wir jetzt beschlossen haben, hat die CDU/CSU in der letzten Legislaturperiode selbst angestrebt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wieser CDU: Grüß Gott, Herr Geschichtspräsident! – Abg. Hauk CDU: Können Sie jetzt auch einmal selber reden?)

Meine Damen und Herren, es gibt Vorschläge der Kommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung“. Vorne ist noch ein schönes Foto von Ihrem ehemaligen Arbeitsminister Blüm drauf. Darin steht genau das Gleiche. Herr Blüm und die Kommission haben das empfohlen, was die Sozialdemokraten jetzt umgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Das, was Sie machen, ist in höchstem Maß unredlich. Sie vermengen all diese Gesetze, Sie vermengen auch ausschließliche Beschäftigungen auf 630-DM-Basis mit zusätzlichen Beschäftigungen auf dieser Basis. Sie machen Stimmungen und wollen daraus Stimmen gewinnen.

Ich zitiere Herrn Teufel, Ihren Ministerpräsidenten, der gegenüber der Presse erklärt hat,

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

er habe viel Verständnis für die Taxifahrer, die streiken wollten. Auf der anderen Seite hat er, als Eltern und Schüler auf die Straße gegangen sind, um gegen die Kürzungen der Zuschüsse zu den Schülerbeförderungskosten zu protestieren, gesagt,

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Behringer: Hören Sie doch auf!)

das sei der Druck der Straße. Nehmen Sie das zur Kenntnis!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Von Ihnen kommen keine konstruktiven Vorschläge. Wo sind Ihre Gesetzentwürfe?

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Nicht ein einziger! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Sie sind doch in der Regierung!)

Sie betreiben Politik mit Entschließungen,

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

mit Straßensammlungen, mit Postkartenaktionen.

(Zurufe von der CDU)

Aber das ersetzt auf Dauer keine reale Politik, Herr Wieser.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Zurufe von der CDU)

(Nagel)

Ich sage aber auch in aller Deutlichkeit, dass wir uns als SPD-Landtagsfraktion gewünscht hätten, die von uns getragene Bundesregierung hätte sich für diese Angelegenheit etwas mehr Zeit gelassen.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU:  
Aha! Jetzt kommt's! – Zurufe von der SPD)

Die Betroffenen haben nach dem In-Kraft-Treten des 630-DM-Gesetzes zu wenig Zeit, um die entsprechenden bürokratischen Vorkehrungen zu treffen.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Ich sage auch in aller Deutlichkeit: Dieses Gesetz zielt gegen die Ausbreitung dieser ungesicherten Arbeitsverhältnisse in der Wirtschaft. Es zielte mit Sicherheit nicht auf soziale Verbände, Vereine, egal ob es sich um Sport- oder Gesangsvereine handelt. Wir sind sicher, dass in diesem Bereich, was das Steuerrecht angeht, noch nachgebessert werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU –  
Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Wieser: Jetzt  
kommen die Vorschläge!)

– Meine Damen und Herren von der CDU, blasen Sie sich jetzt nicht so auf.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Genau!)

Denken Sie an den alten Spontispruch, der auf Sie zutrifft:

(Zurufe von der CDU)

„Die schärfsten Kritiker der Elche waren früher selber welche.“

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Heiterkeit bei der SPD –  
Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Wieser: Das ist  
unglaublich! – Gegenrufe von der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Schlager.

**Abg. Sabine Schlager** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt nur ganz wenige Probleme, die sich durch Aussitzen entschärfen.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Jawohl!)

Die meisten spitzen sich zu. So haben wir es auch bei der Zunahme der 630-DM-Arbeitsverhältnisse in den letzten zehn Jahren mit einer dramatischen Zuspitzung in diesem Bereich zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die  
Grünen – Abg. Wieser CDU: So spitz war es noch  
nie wie heute!)

Weil es sich hier um eine Aktuelle Debatte handelt, die von der Fraktion der CDU beantragt worden ist, zitiere ich den früheren Sozialminister des Landes Baden-Württemberg, Dr. Vetter, wie er diese Situation bewertet:

(Abg. Gerd Scheffold CDU: Zitieren Sie einmal,  
was Oswald Metzger gestern gesagt hat!)

Wenn Arbeitsplätze weitgehend außerhalb der sozialen Sicherungssysteme wachsen, dann droht eine Beschädigung dieser Systeme. Dies kann nicht der Sinn des Generationenvertrages sein.

Dieser Analyse habe ich nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas CDU: Das ist unstrittig!)

In der gleichen Rede im November 1997 schlug Herr Vetter drei Dinge vor, die zu tun sind – ich zitiere –:

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Erstens:

Geringfügige Nebentätigkeiten, das heißt Tätigkeiten, die neben einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung ausgeübt werden, müssen voll sozialversicherungspflichtig werden.

(Abg. Haas CDU: Das hätte man machen sollen!)

Genau das ist passiert seit 1. April 1999.

Zweiter Vorschlag des früheren Sozialministers: Mit dem Wegfall der Pauschalbesteuerung entrichten die Arbeitnehmer

(Abg. Wieser CDU: Sprechen Sie doch einmal über Herrn Riester!)

den auf sie individuell entfallenden Steuersatz. Genau das ist seit 1. Januar 1999 Recht.

(Große Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Wieser CDU: Der Riester hat doch das Gesetz gemacht!  
Der Riester ist doch dieser apokalyptische Reiter!)

Diesen Vorschlag, meine Damen und Herren von der CDU, haben Sie gemacht, weil Sie wussten, dass es dazu keine Alternative gibt, wenn man die 630-DM-Arbeitsplätze eindämmen will.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Haas CDU: Jawohl!)

Der dritte Vorschlag – ebenfalls umgesetzt – war: Ausschließlich geringfügige Beschäftigungsverhältnisse – das ist die überwiegende Mehrzahl; etwa 5,4 Millionen – werden für den Arbeitgeber mit dem hälftigen Anteil sozialversicherungspflichtig.

(Abg. Haas CDU: Das habt ihr nicht gemacht!)

Jetzt haben wir statt des hälftigen Anteils eine Pauschale von 10 % und von 12 %. Das entspricht etwa dem hälftigen Anteil. Also, meine Damen und Herren, Sie sehen, die Vorschläge waren im Raum.

(Abg. Haas CDU: Aber sie sind nicht umgesetzt worden!)

Das Problembewusstsein und auch die Vorschläge, wie man es umsetzen kann, waren da, aber die CDU in der letz-

(Sabine Schlager)

ten Regierung hatte nicht die Kraft und nicht den Mut, dieses Problem anzugehen; denn Ihnen war auch klar – –

(Abg. Wieser CDU: Ihr habt Mut gehabt, aber keine Kompetenz! Das ist euer Problem! – Gegenruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Haas CDU: Aber den Quatsch hätten wir nie so umgesetzt! – Anhaltende große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie haben das nicht umgesetzt, meine Damen und Herren – –

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, bewahren Sie doch etwas mehr Ruhe, damit die Rednerin verstanden werden kann.

(Vereinzelt Beifall)

Frau Schlager, fahren Sie bitte fort.

(Abg. Haas CDU: Das ist ja nicht mehr zum Anhören, Herr Präsident! – Abg. Behringer CDU: Das ist ja unglaublich!)

**Abg. Sabine Schlager** Bündnis 90/Die Grünen: Ich kann mir vorstellen, dass es Ihnen schwer fällt, Ihre eigenen Vorschläge hier noch einmal zitiert zu bekommen, aber ich kann es Ihnen nicht ersparen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen – Unruhe)

Sie haben es nicht umgesetzt, zum einen, weil die FDP blockiert hat, und zum anderen, weil Sie wussten: Wenn man Steuervergünstigungen zurücknimmt, dann wird niemand applaudieren. Das ist unpopulär. Das wussten Sie auch. Wer bisher mit einem 630-DM-Arbeitsplatz hinzuverdient hat und ein Einkommen hatte, der war natürlich froh darüber, keine Steuern und keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen zu müssen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Und es war auch klar, dass diejenigen, die hinnehmen müssen, das dieses Privileg gestrichen wird, protestieren würden, jedenfalls im ersten Moment. Aber die Streichung ist ein Element von Steuergerechtigkeit, und es ist wichtig, dass die Einnahmeseite der sozialen Sicherung nicht erodiert

(Zurufe der Abg. Behringer und Scheuermann CDU)

und sich der Bereich der 630-DM-Arbeitsplätze nicht weiter so unkontrolliert ausweitet wie bisher. Sie haben doch heute Morgen, meine Damen und Herren, die Zahlen des Statistischen Bundesamts gelesen. Wie haben sich die Zahlen der Beschäftigten in der Bundesrepublik entwickelt?

(Abg. Wieser CDU: Gehen Sie doch einmal bitte auf das Gesetz ein!)

Dort heißt es: Wir mussten die Zahlen leider korrigieren. Die Zahl der 630-DM-Arbeitsplätze ist deutlich höher als vermutet. Das heißt, das Problem ist größer, als wir bisher angenommen haben, und nicht kleiner.

(Abg. Deuschle REP: Welche Quelle haben Sie? – Unruhe und Zurufe, u. a. des Abg. Wieser CDU)

Deswegen haben wir einen Handlungsdruck geerbt. Die Bonner Regierung hat Lösungsvorschläge zu diesem Bereich aufgegriffen, die sinnvollerweise auch vorher schon jahrelang diskutiert worden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Eines möchte ich Ihnen sagen: Ein Zurück – –

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Abg. Schlager, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Berroth?

(Anhaltende große Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Behringer CDU: Wie viel Redezeit haben Sie? Kann man reden, wie man will?)

Frau Berroth, bitte.

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Frau Kollegin Schlager, stimmen Sie mir zu, dass diese dramatische Zuspitzung vor allem auf die enorm gestiegene Steuer- und Abgabenbelastung zurückzuführen ist, das heißt, dass sie sich selbst reduziert hätte,

(Lebhafte Zurufe und große Unruhe)

wenn zum Beispiel die vom Bundesrat gestoppte Steuerreform durchgeführt worden wäre?

**Abg. Sabine Schlager** Bündnis 90/Die Grünen: Frau Berroth, ich teile Ihre Einschätzung, dass die kontinuierlichen Steigerungen der Lohnnebenkosten in den letzten zehn Jahren etwa genau das Problem waren, dass das die Fluchthelfer in die 630-DM-Jobs und in die Schwarzarbeit waren. Ich teile diese Einschätzung. Das war in der Politik der letzten 10 oder 16 Jahre der Fall.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Mir wird das Ende der Redezeit angezeigt. Ich komme zum Schluss des ersten Teils meiner Ausführungen.

Neue Arbeitsplätze, flexible Arbeitsplätze, meine Damen und Herren, sind gewollt und dringend nötig. Aber wir wollen keinen dauerhaften Arbeitsmarkt, der die sozialen Sicherungssysteme in ihrer Substanz aushöhlt und gefährdet. Wer schlüssige Wege dazu aufzeigen kann, soll Vorschläge machen. Ein Zurück zum Aussitzen kann es nicht geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema 630-DM-Jobs beschäftigt uns hier im Landtag leider Gottes zum wiederholten Mal.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Hoffentlich erinnert ihr euch noch!)

Das muss man sagen. Sie wissen, die FDP hat immer und immer wieder gewarnt, diese Verträge anzutasten. Jetzt, wo der Schaden eingetreten ist, genau so, wie wir das prophezeit haben, jetzt, wo durch eine unsägliche Neuregelung

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Weil Ihnen die Sozialkassen mindestens egal sind!)

eine Tragikomik in der Neuregelung drin ist, jetzt, wo das Kind in den Brunnen gefallen ist, müssen wir schauen, wie wir es wieder herausholen.

Wir freuen uns im Übrigen, dass wir jetzt in vollem Schulterschluss mit der CDU sind, was diese heutige Aktuelle Debatte beweist, denn bisher mussten wir immer ein bisschen aufpassen, ob der sozialpolitische oder der wirtschaftspolitische Sprecher ans Rednerpult geschickt wird. Sie, Herr Wieser, haben die beste Mischung gegeben. Mit Ihren Äußerungen sind wir sehr einverstanden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Herr Mühlbeyer fehlt heute! – Abg. Wintruff SPD: Das Kompliment ist zweifelhaft!)

Es ist überhaupt keine Frage, meine Damen und Herren: Fakt ist – das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen –, dass diese Neuregelung keine Arbeitsplätze schafft, sondern Arbeitsplätze zerstört.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das zum Ersten.

Zweitens: Arbeitgeber finden für vieles keine Arbeitskräfte mehr. Arbeitnehmer kündigen gegenwärtig – haben Sie es nicht mitgekriegt? – zu Hunderttausenden ihre geringfügigen Beschäftigungen; sie werden in die Schwarzarbeit abgedrängt, und dies bei 15 % Anteil Schwarzarbeit am Bruttosozialprodukt. Das müssen Sie einmal sehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich kann nur eines sagen: Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Sozialversicherungsträger, Finanzämter unterliegen einem bürokratischen Chaos, wie man es sich mit Erfundungsgeist nicht größer hätte ausmalen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dritter Fakt.

Vierter Fakt: Sie wollten mit dieser Neuregelung soziale Gerechtigkeit schaffen. Diese Regelungen enthalten so viele soziale Ungerechtigkeiten, dass sich jedem gestandenen Sozialdemokraten die Haare sträuben müssten.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die Bundesregierung sieht aber keinen Änderungsbedarf. Wir haben es hier wieder gehört. Ich bin sicher, tausendfacher Protest wird ihr auf die Sprünge helfen.

(Abg. Wieser CDU: Wie in der Atomindustrie!)

Allenfalls wird eingeräumt, meine Damen und Herren, es gebe so genannte handwerkliche Fehler. Das ist eine schlimme Beleidigung für das Handwerk.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut, Herr Kollege!)

Wenn ein Handwerker sein Werk fünfmal nachbessert und es immer noch quietscht und kracht, bekommt der keinen Auftrag mehr. Ich hoffe, die Wähler machen es bei Ihnen genauso.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Sie haben gehört: Einzelhandel, Gastronomie, Zeitungsverlage, kleine Betriebe, Reinigungsunternehmen, all die Betriebe, die einen Spitzenbedarf abdecken müssen, die flexibel sein müssen, leiden.

Ich will Ihnen einmal die ganze Bandbreite der verheerenden Auswirkungen am praktischen Beispiel meiner Stadt darstellen. 20 % aller Nachbarschaftshelferinnen haben gekündigt. Das sind die, die noch die Hand halten. Das sind die, die noch menschliche Zuwendung geben. Das sind die, die über die reinen Beihilfen hinaus noch etwas tun. Die haben allesamt gekündigt, und dann kommt – das muss ich schon sagen – dieses arrogante Argument, ob das denn wohl mehr Amt als Ehrenamt sei. Dabei weiß jeder, dass die wesentlich mehr arbeiten, als es einem 630-DM-Vertrag entspricht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Nicht umsonst protestieren die Sportvereine – Herr Brechtken müsste es wissen – und der Schwäbische Sängerbund. Die protestieren doch nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil sie betroffen sind. Da können Sie tausendmal Recht haben, aber Sie haben Verheerendes angestellt.

Dann noch ein Letztes. Ich bleibe bei Weinstädter Beispielen. Ich habe hier eine wunderschöne Anzeige aus der Tageszeitung:

Wir suchen Wählerinnen und Wähler der jetzigen Regierung, die bereit sind, als Aushilfe für 630 DM zu arbeiten. Wirtschäftle zur Rose, Weinstadt-Großheppach.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Wie viel wurde dafür bezahlt?)

Ich werde auch weiterreichen, dass Sie sagen, der sei bezahlt worden. Das freut ihn ganz besonders. Der wird Sie nie mehr wählen, wenn er es überhaupt getan hat. Das ist die Situation. Übrigens haben die noch keinen gefunden. Man findet überhaupt wenige Personen, die diese Regierung zu diesem Punkt gewählt haben wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

(Hofer)

Ich finde überhaupt niemanden mehr. Das würde mir an Ihrer Stelle zu denken geben.

Letzter Punkt: zur sozialen Gerechtigkeit. Es gibt sogar – den Punkt noch in der ersten Runde – Gewinner dieser Regelung – wen wundert es? –: die nicht berufstätigen Ehefrauen von Beamten.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Die haben doch Vorteile. Das ist doch für sie günstiger geworden. Keine Steuer wird bezahlt, Krankenversicherungsabgaben müssen sie auch nicht leisten, denn sie sind gesetzlich versichert.

Aber jetzt sage ich Ihnen einmal, wer leidet. Das müsste ich eigentlich Ihnen von den Grünen nicht sagen, aber Ihnen von der SPD: Das sind die kleinen Arbeitnehmerverhältnisse und Angestelltenverhältnisse, die Paare, wo beide arbeiten, wo einer sagt: „Die 300, 400 oder 500 DM, die im Monat noch frei verfügbar bleiben,

(Abg. Wieser CDU: Die allein erziehende Mutter ist die Beschissene!)

mit denen man einen Schwarzwaldurlaub macht, vielleicht sogar nach Mallorca fährt, kann ich mir dadurch erarbeiten.“ Das sind die kleinen Haushalte. Diese kleinen Verhältnisse haben Sie völlig aus dem Blick gelassen, gerade Sie, die Sozialdemokraten. Uns hat man das immer vorgeworfen. Sie tun es. Sie haben diese kleinen Verhältnisse völlig außer Acht gelassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wieser CDU: Die kleinen Leute im Stich lassen!)

Da kann ich nur sagen: Ich habe nichts gegen die Diätenerhöhungen in Bonn, weil sie nämlich tatsächlich maßvoll sind. Aber das, was diese Diätenerhöhung in der Summe ausmacht, ist genau das, was einem nach der Neuregelung bei einem 630-DM-Arbeitsverhältnis noch übrig bleibt. Das sollte Ihnen einmal in der Relation zu kleinen Verhältnissen zu denken geben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Weimer SPD: Das ist wirklich primitiv! – Zuruf von der SPD: Billige Polemik! – Abg. Wieser CDU: Die FDP als Anwalt der kleinen Leute!)

– So weit sind wir schon.

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Deuschle.

**Abg. Deuschle REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, in dieser aufgeheizten Stimmung, in dieser polemischen Stimmung zur Sachlichkeit zurückzukommen.

(Abg. Wintruff SPD: Das gelingt Ihnen bestimmt nicht!)

Unter der Regierung von Schwarz-Gelb sind massiv Fehler gemacht worden. Das ist ja unbestreitbar und wurde selbst von Herrn Wieser hier akzeptiert. Aber aufgrund dessen ist

hier vielleicht in guter Absicht etwas entstanden, was so auch nicht geht. Deswegen muss man hier zuerst eine seriöse Analyse vorlegen, um das Richtige zu tun, und das in sachlicher Form.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Vor dem Gesetz, nicht nach dem Gesetz!)

– Vor dem Gesetz, Herr Kollege Hofer; da haben Sie Recht.

Zuerst muss man sich die Frage stellen: Um wie viel Menschen handelt es sich hierbei? Kollege Nagel hat vorhin auch von diesen 5,6 Millionen gesprochen. Aber schon da muss man natürlich nachfragen: Stimmt diese Zahl? Denn wenn das so viele wären, dann würde es vielleicht Anlass zur Dramatisierung geben. In einer Studie des ISG, des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, ist diese Zahl von 5,6 Millionen genannt worden, und diese haben ja auch Herr Minister Riester und hier einige Redner in die Debatte eingeführt. Aber worum geht es denn dort? Bei diesen 5,6 Millionen geht es um alle möglichen Formen kurzfristiger Beschäftigung, auch sehr kurzfristiger Art, auch sehr gelegentlicher Art, von Personen zwischen 14 und 74 Jahren. Hier muss man also differenzieren. Eine etwas seriösere Analyse, der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes, kommt auf eine andere Zahl, nämlich auf 1,9 Millionen.

(Abg. Wintruff SPD: Das hat er doch schon längst korrigiert!)

– Nein, das ist nicht korrigiert.

(Abg. Wintruff SPD: Natürlich!)

Sie wissen ja, das ist eine sehr seriöse, eine sehr repräsentative, eine sehr amtliche Erhebung.

Ich möchte auch nicht bestreiten, dass die geringfügige Beschäftigung ein wirkliches Problem ist. Nur: Dramatisierung, hektische Betriebsamkeit führt zu Murks, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Hofer FDP/DVP: Hat zu Murks geführt!)

Andererseits müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die sich verschärfende Globalisierung im Grunde dazu geführt hat, dass die Tarifverträge immer stärker ausgehebelt werden.

(Abg. Wieser CDU: Sind daran jetzt auch die Ausländer schuld?)

Dazu zwei, drei Zahlen. In der Zeit von 1992 bis 1997 haben wir immerhin fast 2 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse weniger; wir haben 1,4 Millionen Arbeitslose mehr, und wir haben einen Zuwachs der freien Beschäftigungsverhältnisse von 1,2 Millionen. Quelle dieser Zahlen ist die alte Bundesregierung. Daher gab es durchaus Handlungsbedarf für eine vernünftige Regelung. Die Ziele dieses Gesetzes, dass man diese geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse als Regelarbeitsverhältnisse etwas unattraktiver macht, sind ja nicht ganz von der Hand zu weisen.



(Deuschle)

Ferner sollte – das müssen wir hier auch bereden – ein Ausbluten der Sozialkassen verhindert werden. Wir haben hier noch das Problem der Altersarmut vor uns, meine Damen und Herren. Als sozial verantwortlicher Staat müssen wir hier gegensteuern. Alles so laufen zu lassen, wie es die alte Regierung getan hat, geht natürlich auch nicht.

Man hatte mit dem Gesetz auch vor, wenigstens einen ersten Schritt zur Absicherung geringfügig Beschäftigter zu tun. Das sind zum Teil durchaus vernünftige Ziele.

(Abg. Hofer FDP/DVP: 4,50 DM im Jahr!)

Das Problem ist, dass man es falsch gemacht hat, dass man es hektisch gemacht hat und auch nicht an die Ausführungsbestimmungen gedacht hat.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das nützt den Leuten jetzt nichts!)

Dieses Gesetz ist viel zu kompliziert. Dieses Gesetz schafft zwar Mehrarbeit, aber nur für Steuerberater und für Finanzbeamte.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Immerhin!)

Das Gesetz in der jetzigen Form ist ein Programm für Schwarzarbeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Hofer FDP/DVP: Jawohl!)

Es geht immer mehr Flexibilität verloren. Wir brauchen immer mehr Bürokratie in den Unternehmen, und das ist schlecht. Für Arbeitnehmer – das ist für die Kollegen von der SPD vielleicht schon ein Problem – werden viele dieser Beschäftigungsverhältnisse unattraktiv. Schon aus diesem Grund müssten Sie nachbessern.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sind Sie jetzt für oder gegen das Gesetz?)

Wir Republikaner haben uns dazu auch eigene Vorstellungen gemacht. Warum könnte man nicht, um einerseits die Flexibilität zu erhalten und andererseits den Umbau von normaler in geringfügige Beschäftigung zu vermeiden, wenigstens bei den Betrieben die Idee eines Lohnsummenschlüssels andenken, dass man zum Beispiel zwischen 8 und 10 % geringfügige Beschäftigung zulässt? Das waren unsere Überlegungen, meine Damen und Herren. Ich glaube, wir müssen mit der Diskussion noch einmal beginnen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Was machen wir jetzt mit dem Gesetz?)

– Das Gesetz muss zurückgezogen werden. Das auf jeden Fall, Herr Kollege.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Da sind wir uns einig!)

– Da sind wir uns einig.

Aber wir müssen uns trotzdem aus sozialen Gründen intelligente Lösungen überlegen. Dazu brauchen wir noch etwas Zeit.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Hofer FDP/DVP: Dann seid mal intelligent!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Minister Dr. Repnik.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Jetzt sind wir gespannt, ob Sie das Gesetz kennen!)

**Sozialminister Dr. Repnik:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, worauf Sie gespannt sind, Herr Hausmann.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Ob Sie das Gesetz kennen! Das letzte haben Sie nicht gekannt!)

– Auch dieses habe ich gekannt, lieber Herr Hausmann.

Wenn Sie heute dem Vertreter der Republikaner zugehört hätten, hätten Sie längst eine Zwischenfrage stellen müssen. Ich stelle fest: Sie kennen das Gesetz nicht.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU hat für die Aktuelle Debatte den Titel gewählt: „Neuregelungen zu den 630-DM-Arbeitsverhältnissen als Programm für mehr Bürokratisierung und Schwarzarbeit“.

Bingo, kann ich da nur sagen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was heißt das?)

Besser hätte man diesen Titel gar nicht wählen können. Genau das ist es. Wenn Sie Herrn Wieser und Herrn Hofer zugehört haben, haben Sie alle Argumente erfahren. Herr Nagel konnte sich nur noch durch eine Büttenrede retten, weil er gemerkt hat, wie schlecht die Argumente der Gewerkschaften sind.

Herr Nagel, Sie fragen: Woher nimmt die CDU den Mut, ein solches Thema zu diskutieren?

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Genau! Das ist eine gute Frage!)

Sie hat diesen Mut, weil 1,5 Millionen Arbeitsplätze in Gefahr sind, und zwar Arbeitsplätze für Leute, die sie brauchen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Wer soll denn die Arbeit machen?)

Wer geht denn frühmorgens zwischen 4 und 6 Uhr zum Zeitung verteilen? Wer geht am Abend zwischen 18 und 20 Uhr noch zum Putzen in eine Apotheke oder Arztpraxis?

(Abg. Wintruff SPD: In eine Apotheke? – Abg. Wieser CDU: Beamtinnen!)

Doch nicht meine Frau oder Ihre Frau.

(Abg. Deuschle REP: Die gehen sowieso nicht zum Putzen! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Für Ihre Frau ändert sich doch gar nichts! Sie kennen das Gesetz nicht! – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Sie zitieren falsche Beispiele!)

– Doch, ich weiß es.

Das machen die Personen,

(Abg. Ingrid Blank CDU: Die zu wenig verdienen! – Unruhe)

(Minister Dr. Repnik)

die neben ihrem normalen Gehalt schlichtweg versuchen, ihr Familieneinkommen aufzubessern. Diese werden abgestraft. Das sind etwa 1,5 Millionen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das sind gerade nicht die! – Gegenruf der Abg. Ingrid Blank CDU: Natürlich!)

– Genau die sind es, die neben ihrer normalen Tätigkeit eine andere Tätigkeit ausüben. Sie kennen sich in der Lebenswirklichkeit wirklich nicht aus. Genau die sind es.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das sind aber gerade nicht die verheirateten Frauen, die Sie als Beispiel zitieren!)

– Doch, es sind die verheirateten Frauen, die einen Arbeitsplatz haben und nebenher auch noch Putzen gehen. Ich kenne sie. Genau solche Leute haben bei mir im Betrieb gearbeitet.

(Abg. Wintruff SPD: Die haben gar keine Zeit!)

Die wollten immer nur 630 DM cash auf die Kralle haben und sonst gar nichts.

(Unruhe bei der SPD – Zurufe von der SPD: Was?)

– Das haben sie gesagt. – Wir haben dieses Problem deswegen bekommen, weil die rot-grüne Koalition Wahlversprechen abgegeben hat, sie wolle die Lohnnebenkosten im Rentenbereich und im Gesundheitsbereich senken. Sie braucht zur Finanzierung dafür dieses Geld von diesen 630-DM-Arbeitskräften. Das heißt, die Kleinsten der Kleinen zahlen die Wahlversprechen der SPD und der Grünen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: So ist es! Das beweise ich Ihnen! – Abg. Ingrid Blank CDU: Die neue Mitte! – Abg. Wieser CDU zu Abg. Rudolf Hausmann SPD: Du musst das Gesetz lesen! – Unruhe)

Sie haben damit Verunsicherung in Unternehmen gebracht.

(Anhaltende Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema wird mir hier viel zu unernst beraten.

(Beifall der Abg. Wieser CDU und Hofer FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Herr Nagel hat hier Cabaret hereingebracht, und das ist dieses Themas nicht würdig. Ich würde Sie einfach bitten, die Cabarets hier nicht weiterzuführen, sondern mir schlichtweg zuzuhören und Betroffenheit zu zeigen.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Dieses Gesetz gehört nachgebessert. Das wäre aber zu wenig. Es gehört eingestampft und neu gemacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Es drückt! – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Wo ist Ihr Vorschlag? Nur einen oder zwei Vorschläge würde ich mir wünschen! Irgend-

etwas Konstruktives! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Sie sind doch an der Regierung! Regieren Sie doch einmal! – Unruhe)

– Herr Hausmann!

(Anhaltende große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, geben Sie dem Minister eine Gelegenheit.

(Vereinzelt Beifall – Fortdauernde Unruhe – Abg. Wieser CDU: Der Hausmann will nicht regieren! – Gegenruf des Abg. Rudolf Hausmann SPD)

**Sozialminister Dr. Repnik:** Wir haben am 19. März im Bundesrat – „wir“ heißt in diesem Fall: der CDU-Minister von Baden-Württemberg, Dr. Repnik,

(Abg. Heiler SPD: Wer ist das?)

und die CSU-Ministerin aus Bayern, Frau Stamm – nach einer Rede von Herrn Clement, der gesagt hat, alles sei ein bisschen infrage zu stellen, weil er gemerkt hat, bei Zeitungsverlegern und wem auch immer müsse man vielleicht nachhelfen und auch beobachten, und nachdem Herr Glogowski aus Niedersachsen einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht hat, das auch zu beobachten und vielleicht auch nachzubessern, den Vorschlag gemacht, wir würden der Bundesregierung die Hand reichen und mit den Ländern gemeinsam in den Vermittlungsausschuss gehen und gemeinsam ein neues Konzept erarbeiten; denn so, wie es vorgelegt wurde, kann das mit Sicherheit nicht funktionieren.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Machen Sie doch einen Vorschlag! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Das ist ein dummer Spruch! – Unruhe)

– Moment! Jetzt sind andere dran, um Vorschläge zu machen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Zurufe der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen und Rudolf Hausmann SPD – Unruhe)

Wir haben gesagt, wir wollen – – Ich habe das vor zwei Jahren nicht gesagt, Entschuldigung. Sie können mich nicht zitieren. Ich habe das nicht gesagt. Ich doch nicht!

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Ach so! Da war die Fraktion mit dabei! Für wen hat Ihr Vorgänger denn geredet? – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Der Vetter hat doch den Gesetzentwurf nicht gemacht! Der Riester hat ihn gemacht! – Abg. Weimer SPD: Der Vetter hat doch hier etwas dazu gesagt! – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Für wen hat der Vetter dann hier etwas gesagt? – Anhaltende Unruhe)

– Darf ich jetzt weiterreden?

(Fortdauernde Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, bewahren Sie doch etwas mehr Ruhe, damit der Minister Gelegenheit hat, Sie alle zu überzeugen.

(Anhaltende Unruhe)

**Sozialminister Dr. Repnik:** Wir sollten doch folgende Ziele haben – darin werden Sie alle mit mir übereinstimmen –:

(Abg. Kiel FDP/DVP: In drei Jahren ändern wir es wieder! – Gegenruf des Abg. Göschel SPD: Ihr habt doch in 16 Jahren nichts geändert!)

Erstens wollen wir den Missbrauch verhindern, der da heißt: Aus regulären Arbeitsplätzen werden geteilte geringfügige Arbeitsplätze.

(Beifall des Abg. Weimer SPD – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Ja, wie? – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Wie? – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP – Unruhe)

– Wollen Sie das nicht? Moment! Haben wir wenigstens da Einigkeit?

(Zuruf: Ja!)

– Okay. Das ist schon einmal gut.

Das wäre unter anderem auch damit zu machen. Da gibt es übrigens einen Vorschlag von der CDU, von Herrn Louven, im Bundestag, der vorliegt. Er sagt schlichtweg: Wir müssen die Geringverdienerfalle auch durch steuerrechtliche Änderungen verändern. Wir müssen das zum Beispiel im Steuerrecht machen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Jawohl! Sehr richtig!)

Es kann ja wohl nicht wahr sein, dass man jetzt 1 400 DM verdienen muss, um auf 630 DM netto zu kommen. In diesem Bereich muss man etwas tun.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Ja, wie? – Abg. Bebbler SPD: Das ist Ihr altes Problem! – Unruhe)

Das ist zum Beispiel ein Vorschlag. Wie wir den gemeinsam umsetzen – Sie sollten nicht immer „Wie?“ fragen, sondern zumindest den Vorschlag einmal mit aufgreifen.

(Zurufe und Unruhe)

– Entschuldigung! Ich habe nur gesagt: Wir werden daran gemeinsam arbeiten.

(Weiterer Zuruf)

– Ich habe einen Vorschlag gemacht. Denken Sie darüber nach!

Zum Zweiten muss es in der Tat doch so sein, dass Bürokratie vermieden wird. Jetzt ist es so, dass jeder Haushalt, der eine Putzfrau einstellt, beim Finanzamt eine Betriebsnummer abholt. Nicht ohne Grund sagen die Finanzämter: Bereits jetzt gibt es so viel Bürokratie,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Deutschland, wir leben noch!)

dass die Lohnsteuerausgleiche einen oder zwei Monate zurückgestellt werden müssen. So viel Bürokratie brauchen wir in der Tat nicht. Wenn jemand ein dickes Büchlein braucht, um zu erklären, was die 630-DM-Regelung bedeutet,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das war doch Ihr Vorschlag!)

und wenn Herr Riester selber Telefonaktionen machen muss, um zu verdeutlichen, was das mit den 630 DM bedeutet, dann stimmt irgendetwas an dem System nicht.

(Abg. Wintruff SPD: Das gibt es bei der Landesregierung auch! Die Landesregierung macht genug Telefonaktionen! Das ist nichts Neues!)

Zum Dritten geht es um die Benachteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die die 630 DM nebenher, zur Aufbesserung ihres Gehalts brauchen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Genau!)

Sie sagen: Es kann doch nicht sein, dass ich jetzt doppelt so viel arbeiten muss, um nachher weniger zu bekommen. Diejenigen, die das Geld nebenher brauchen,

(Abg. Göschel SPD: Was brauchen Sie denn nebenher?)

müssen die Möglichkeit von Ausnahmetatbeständen haben. Auch Arbeitgeber – Gastronomen, Handelsbetriebe und andere Arbeitgeber im ganzen Dienstleistungsbereich –

(Zuruf von der SPD: Apotheker!)

müssen die Möglichkeit haben, in Spitzenzeiten mit Arbeitskräften ohne reguläre Arbeitsverhältnisse zu arbeiten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sonst gehen die anderen Arbeitsplätze auch kaputt!)

Wir haben mit der jetzigen Regelung in der Tat ein Jobkiller-Programm.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Natürlich!)

1,5 Millionen Arbeitsplätze sind in Gefahr.

Hiermit komme ich auf das Thema.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Augenblick gibt es Jobkiller.

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

**Sozialminister Dr. Repnik:** Nachdem ich meine Zahlen genannt habe, gerne, Frau Bender.

Es geht um Jobkiller. Wir haben im Einzelhandel im Augenblick ca. 500 000 Arbeitsplätze. 150 000 davon werden wohl gekündigt werden müssen.

(Zuruf von der SPD: Das war doch der größte Missbrauch!)

(Minister Dr. Repnik)

Wir haben im Bereich der Gebäudereinigung ca. 230 000 Arbeitsplätze. 140 000 davon werden gekündigt werden müssen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Hauptsache, die Richtung stimmt! – Abg. Nagel SPD: Wer sagt das? Woraus zitieren Sie denn?)

Im Hotel- und Gaststättenbereich haben wir 140 000 Arbeitsplätze. Etwa 50 000 davon werden gekündigt werden müssen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So sieht es aus! – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Wer sagt das?)

Bei den Zeitungsverlegern werden von 85 000 Arbeitsplätzen 60 000 gekündigt werden müssen. Bei den Taxifahrern sind es 80 000; 65 000 sind in Gefahr usw. usw. Ich könnte so weitermachen.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: So ein Geschwätz! – Abg. Wintruff SPD: Wer hat das gesagt? – Abg. Nagel SPD: Das hat er aus der „Bäckerblume“! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Er weiß gar nicht, woher er das hat! – Abg. Wieser CDU: Das ist doch kein Examen, sondern das ist eine Politikstunde! – Abg. Wintruff SPD: Wer hat das gesagt? – Weitere Zurufe – Anhaltende Unruhe)

– Ich weiß immer, woher ich es habe.

(Abg. Nagel SPD: „Bäckerblume“! – Abg. Wintruff SPD: Das ist doch Rufmord! Es ist doch die Verbreitung von Gerüchten, wenn man die Quelle nicht nennt!)

Ich kann Ihnen das auch noch zukommen lassen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Bewahren Sie doch etwas mehr Ruhe!

Herr Minister, Sie wollten nach dem Zitat die Anfrage der Frau Abg. Bender zulassen.

**Sozialminister Dr. Repnik:** Ich möchte nur noch den Gedanken mit den Kündigungen zu Ende bringen.

(Abg. Wintruff SPD: Nein, nach Zitaten muss erst einmal die Quelle genannt werden; sonst ist es doch Rufmord! – Sozialminister Dr. Repnik übergibt Abg. Wintruff SPD ein Schriftstück. – Abg. Wintruff SPD: Wer kennt denn die Schrift „impulse“? Kein Mensch! – Abg. Wieser CDU: Wir sind doch nicht in einem Staatsexamen, Junge!)

– Ich habe schon einmal gesagt: Machen Sie bitte daraus kein Cabaret! Das ist aus der neuesten Nummer von „impulse“. Machen Sie bitte kein Cabaret daraus!

(Abg. Göschel SPD: So geht es doch nicht! – Abg. Wintruff SPD: Man kann nicht daraus zitieren! – Abg. Deuschle REP: Sie können uns doch auch die Quelle nennen! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Ist das aus dem „Playboy“? Können Sie es deshalb nicht für das Protokoll zitieren? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Es geht noch um etwas anderes; Herr Wieser hat es angesprochen.

(Abg. Wintruff SPD: Hat das vielleicht Herr Wieser geschrieben?)

Meine Damen und Herren, es geht nicht nur um den Wirtschaftsbereich, sondern es geht auch um Kunst, Kultur und Ehrenamt. Ich habe einen Brief von der Sozialstation in Gernsbach bekommen.

(Abg. Wintruff SPD: „impulse“ heißt das Blatt! – Abg. Dr. Caroli SPD: Was heißt „impulse“?)

– Das ist eine anerkannte Zeitung. Entschuldigung!

(Lachen bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Eine Mittelstandszeitung! – Abg. Göschel SPD: Ich kenne nur die „Bäckerblume“! – Abg. Wintruff SPD: Die „Bäckerblume“ ist bekannter als „impulse“! – Weitere Zurufe – Anhaltende Unruhe)

– Ich möchte halt Ruhe haben. Herr Präsident, ich würde wirklich gerne etwas sagen.

(Zuruf von der SPD: Lasst ihn doch weiterstottern! – Zuruf von der CDU: Lasst ihn ausreden! Herr Präsident, sagen Sie etwas! – Weitere Zurufe)

Ich möchte Ruhe haben.

(Anhaltende lebhafte Unruhe)

– Nein, ich rede nicht mehr, wenn es so laut ist. – Herr Präsident, ich würde wirklich gerne etwas sagen.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt lasst ihn doch einmal ausreden! – Lebhaftes Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Gerd Scheffold CDU: Herr Präsident, würden Sie für Ruhe sorgen! Was ist denn das für eine Sitzungsleitung?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht aber nicht nur um diesen Wirtschaftsbereich, sondern es geht auch um Arbeitsplätze im sozialen Bereich. Es geht auch im ehrenamtlichen Bereich um viele Arbeitsplätze. Herr Kollege Wieser hat das angesprochen, auch Herr Kollege Hofer hat das angesprochen. Davon sind Chorleiter betroffen, davon ist der Sport betroffen, ist das Ehrenamt betroffen. Ich habe den Brief einer Sozialstation aus Gernsbach vorliegen – um auch diese Quelle einmal zu nennen –, in dem einfach und schlichtweg gesagt wird:

Die Sozialstation der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Gernsbach e. V. wendet sich heute an Sie, weil ein Arbeitsfeld der Station, die Nachbarschaftshilfe, durch Neuregelungen des 630-DM-Gesetzes in ihrer Existenz bedroht ist.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Also!)

Ich könnte noch weiter vorlesen, das würde aber zu lange dauern.

Also auch in diesen Bereich gehen wir hinein.

(Minister Dr. Repnik)

Meine sehr verehrten Damen und Herren – ich lasse gleich Ihre Zwischenfrage zu, Frau Bender –, dieses Gesetz ist so unausgegoren gemacht, ein solcher Schnellschuss, so unüberlegt gemacht, dass wir schlichtweg sagen sollten: Dies muss in der Tat verändert werden.

Deswegen wird die Landesregierung morgen im Bundesrat – noch einmal: unterstützt von Bayern – einen Entschließungsantrag einbringen, in dem wir sagen: Stoppt dieses Gesetz, stellt den alten Zustand wieder her.

Wir werden dann gemeinsam versuchen,

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

im nächsten halben Jahr oder auch im nächsten Jahr einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, der allen gerecht wird, Missbrauch verhindert, aber das Ehrenamt mit Sicherheit nicht infrage stellt. Bitte helfen Sie gemeinsam mit. Wir vonseiten der CDU und der CSU sind bereit, ein solches Gesetz mitzutragen.

Frau Bender, jetzt sind Sie dran.

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Bender, bitte.

**Abg. Birgitt Bender** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Minister, sind Sie mit mir einig,

(Abg. Wieser CDU: Fast nie!)

dass die Arbeit bei den Einzelhändlern, den Zeitungsverlegern und den weiteren Branchen, die Sie genannt haben, auch in Zukunft getan werden muss und dass mithin hier Arbeitsmöglichkeiten für Leute entstehen, die noch keinen Erwerbsarbeitsplatz haben, sodass also gerade für Arbeitslose hier Chancen bestehen?

Können Sie mir zweitens erklären – nachdem Sie davon sprachen, Leute müssten zusätzlich zu ihrem Erwerbsarbeitsverdienst Geld auf die Kralle haben können –, warum derjenige, der durch Überstunden zusätzliches Einkommen erwirtschaftet, darauf Steuern und Sozialversicherungsabgaben bezahlen soll, während es für Leute in einem 630-DM-Verhältnis ein Recht auf steuer- und sozialversicherungsfreien Zuverdienst geben soll?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Sozialminister Dr. Repnik:** Liebe Frau Bender, was aus den Arbeitsverhältnissen wird, die jetzt nicht mehr angeboten werden, weiß ich in der Tat noch nicht.

(Zurufe von der SPD)

– Moment, man kann schätzen. Ein Teil wird mit Sicherheit weiterhin angeboten werden.

Aber die zweite Frage mit den 630 DM bar auf die Hand stellen Sie bitte meiner Putzfrau, die ich immer in meiner Apotheke hatte. Das ist nämlich genau eine von denen, die dies dringend notwendig zusätzlich zu ihrem Gehalt zum Leben braucht. Die hat künftig statt 630 DM noch

350 DM, und es lohnt sich schlichtweg nicht mehr für sie, dafür zu arbeiten.

(Abg. Birgitt Kipfer SPD: Das war keine Antwort!)

– Das war natürlich eine saubere Antwort.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Bebbler SPD: Putzen Sie jetzt selbst? Sie sollten doch eine einstellen! – Anhaltende lebhafte Unruhe)

**Stellv. Präsident Birzele:** Wir kommen zur zweiten Runde in der Aktuellen Debatte. Ich möchte noch einmal auf die vorhin von mir zitierte Bestimmung der Geschäftsordnung verweisen.

Herr Abg. Wieser, Sie haben das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

**Abg. Wieser** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf die Anmerkungen meiner Kolleginnen und Kollegen eingehen.

Mein Kollege Nagel hat in seiner Rede etwa vier Minuten Vergangenheitsbewältigung gemacht – das ist sein gutes Recht –, dann hat er eine Minute gesagt: „Wir waren besten Willens und wollten etwas Gutes machen“, und dann ist er nicht mehr dazu gekommen, zu erklären, was Sie gemacht haben.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Niemand will doch das Problem bestreiten.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Meine Damen und Herren, es wird auch niemand bestreiten, dass wir es hier mit einer schwierigen Materie zu tun haben.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Nur, Herr Hausmann: Sie regieren, und Regieren heißt eben, die Dinge vorzulegen, durchzusetzen und sich nicht zu beklagen, dass Ihnen die Opposition beim Regieren nicht hilft.

(Abg. Bebbler SPD: Ihr habt 16 Jahre nichts gemacht!)

Nachdem Ihnen die Opposition – –

(Abg. Wintruff SPD: 16 Jahre habt ihr Zeit gehabt! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Was ihr macht, ist Korrektur von Oppositionspolitik!)

– Frau Bender, ich komme gleich zu Ihnen.

(Heiterkeit)

Glauben Sie im Ernst, dass Sie die Tausende Zeitungsfrauen und -männer zu originären Arbeitnehmern machen? Das wird immer ein Zuverdienst jener sein, die so wenig Einkommen haben, dass sie wegen dieser 630 DM morgens

(Wieser)

um vier bei jedem Wetter ihren Dienst tun. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das ein Hauptberuf wird. Es wird ein Zusatzverdienst sein, vor allem für allein erziehende Mütter, damit sie dann noch rechtzeitig ihre Kinder in den Kindergarten bringen können.

Daran sehen Sie, wie differenziert die Probleme sind.

Ich darf Ihnen, Frau Schlager, sagen: Nicht Herr Dr. Vetter hat den Gesetzentwurf vorgelegt, sondern Herr Riester. Hätten Sie doch über Herrn Riester gesprochen und ihm geholfen, dann wäre vielleicht alles besser geworden.

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen:  
Ich bin ja noch einmal dran!)

Jetzt komme ich zu zwei, drei weiteren Punkten. Natürlich haben wir ein Grundproblem in dem Bereich, was früher Leichtlohngruppen waren, wie hoch das Existenzminimum ist und wie hoch Steuerfreiheit für das Existenzminimum sein soll. Wir sollten über alle Fraktionen hinweg überlegen, wie wir ein bis zwei Millionen Arbeitsplätze in Deutschland schaffen können, wenn wir die Scheuklappen weglassen und endlich Arbeitslose in einen geregelten Arbeitsmarkt in den Leichtlohngruppen hineinbringen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Dieses Thema scheiterte auf jedem Gewerkschaftskongress. Wenn ich dort geredet habe, bin ich regelmäßig ausgepöfeln worden. Die Alternative ist Schwarzarbeit, und Sie produzieren mit diesem Gesetz Schwarzarbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt komme ich zu den Maßstäben. Wir brauchen sozialverträgliche Lösungen, und das heißt: keine Sozialbeiträge ohne Sozialleistungen. Wenn ich nicht etwas bieten kann, dann kann ich auch nichts abziehen. Wir haben eine doppelte Leistungsbezogenheit – Beitrag muss auch Leistungen zur Folge haben –, oder wir haben es in der Krankenkasse mit einem einseitigen Leistungsprinzip zu tun, indem wir nach Belastbarkeit einziehen und jedem die gleiche Leistung anbieten.

(Abg. Weimer SPD: Ja, was heißt das?)

Kein ernst zu nehmender Sozialdemokrat wird wohl akzeptieren, dass die Bürokratie, die dieses Gesetz beinhaltet, die Endlösung sein kann. Das kann es doch nicht sein. Das wissen Sie, und deshalb brauchen wir uns gar nicht aufzuregen. Hier muss gründlich durchforstet werden.

Drittens: Wir müssen ehrenamtliche Arbeit durch entsprechende Freibeträge so stellen, dass das Ehrenamt seinen Raum hat und nicht durch eine gesetzliche Maßnahme erdrückt wird.

(Zuruf des Abg. Nagel SPD)

Wir können das erreichen; da bin ich sicher. Meine Damen und Herren, Herr Minister Dr. Repnik hat Ihnen angeboten, dass Bayern und Baden-Württemberg zu einer vernünftigen Mitarbeit bereit sind, um uns dieser Frage zu stellen.

Aber, Herr Hausmann, Sie regieren, und Sie haben die Verantwortung. Wir helfen im Interesse der Bürger, aber wenn Sie nicht mehr regieren wollen oder können, dann treten Sie zurück!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Hausmann.

**Abg. Rudolf Hausmann SPD:** Herr Präsident und meine Damen und Herren! Wir regieren, und wenn Sie es nicht wollen, dann machen Sie sonst etwas! Was haben Sie denn für ein Verständnis von Opposition? Jetzt hat der Minister hier gesprochen, jetzt hat zweimal die CDU hier gesprochen, einmal die FDP/DVP, aber hier im Haus war kein einziger konstruktiver Vorschlag zu hören.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

– Kein einziger, meine Damen und Herren! Was ist denn das für ein Verständnis von Opposition?

(Zurufe der Abg. Hauk und Wieser CDU)

Jetzt will ich Ihnen einmal sagen – weil Sie das vielleicht nicht wissen –, dass von Ihnen nicht nur auf Bundesebene Anträge zu dieser Sache eingegangen sind. Zur Erinnerung noch einmal:

(Abg. Wieser CDU: Auch wieder Vergangenheitsbewältigung!)

Bis Ende 1997 hatte die CDU eine Vorlage gemacht – die ist an der FDP/DVP gescheitert –, in der die Forderung enthalten war:

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Alle Nebenarbeitsverhältnisse, die zu einem Hauptarbeitsverhältnis hinzukommen, sollen versteuert werden. Das war der Inhalt der CDU-Politik. Nichts anderes ist im Augenblick bei uns mit umgesetzt,

(Abg. Hauk CDU: Aber wie haben Sie es umgesetzt?)

und in keinem anderen Bereich kann man irgendwo diskutieren.

Meine Damen und Herren von der CDU!

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Hausmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

**Abg. Rudolf Hausmann SPD:** Am Ende meines Beitrags gern.

(Abg. Wieser CDU: Es hätte halt gerade so gut gepasst! Aber wahrscheinlich haben Sie Angst davon!)

**Abg. Rudolf Hausmann SPD:** Zur Gedächtnisauffrischung: Es gibt einen Antrag von Abgeordneten der CDU-Fraktion

(Rudolf Hausmann)

in diesem Haus von Anfang 1997, in dem die Antragsteller in der Begründung schreiben:

Es ist zu befürchten, dass diese . . . Beschäftigungsform Züge eines Normalarbeitsverhältnisses angenommen hat, weil zunehmend sozialversicherte Arbeitsplätze in Billigjobs aufgespalten werden. Dadurch können Frauen ihren sozialen Schutz gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit und Armut im Alter verlieren, der Sozialversicherung nennenswerte Beiträge verloren gehen und Wettbewerbsverzerrungen auftreten, weil Betriebe ihre Leistungen auf der Basis von Billiglöhnen kalkulieren.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut! Wer war das? Die CDU?)

Meine Damen und Herren, der Antrag wurde gestellt von Frau Dr. Meister-Scheufelen, von Herrn Rau, von Frau Dr. Stanienda, von Frau Lazarus, von Frau Netzhammer. Jetzt schauen Sie einmal in die Runde, wer von den Antragstellern heute bei der Diskussion anwesend ist.

(Abg. Deuschle REP: Niemand!)

Ich glaube, Sie haben einen Aussperrungsbeschluss gegen Ihre Leute gemacht, die versuchen, hier Sozialpolitik zu betreiben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, es geht weiter. Ich darf zitieren, was ein kluger Mann hier im Parlament Ende 1997 gesagt hat:

Ein Mittelständler bewirbt sich um einen Auftrag. Er bietet nur reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse an und bekommt den Auftrag nicht. Aber sein Konkurrent, der nur 600-DM-Jobs anbietet, bekommt ihn.

Der Mann heißt Mühlbeyer, und wo ist er heute?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Ich glaube, Sie haben ihn ausgesperrt, weil Ihnen diese Position nicht passt und weil das ein zerrissenes Verhältnis gegeben hätte.

Meine Damen und Herren, wir geben gerne zu: Das Gesetz ist zu schnell eingeführt worden.

(Abg. Hauk CDU: Aha! Jetzt kommen wir langsam der Wahrheit näher!)

Man hätte zwei, drei Monate warten müssen, um die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Es ist wohl ein Fehler, wenn die Politik versucht, die Verwaltung in der Geschwindigkeit zu überholen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das hilft den Leuten nichts!)

Aber, meine Damen und Herren, Ihre Alternative, 17 Jahre lang den Hintern breit zu sitzen, das kann es nicht sein.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Da würde ich gern abwägen wollen, welcher Fehler schwerer wiegt: Ihr Versäumnis während 17 Jahren oder die Einführung, die wir machen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Hauk CDU: Schwerer wiegt immer, wenn keine Jobs da sind!)

Meine Damen und Herren, es ist dann ganz spannend, wenn hier Redner auftreten

(Abg. Wieser CDU: Sie hatten 16 Jahre lang Zeit zum Nachdenken!)

– Herr Wieser, schön, dass Sie dazwischenreden, dann spreche ich jetzt mit Ihnen –

(Abg. Wieser CDU: Ich habe noch eine Frage an Sie!)

und in der Öffentlichkeit sagen: Die Rentner zahlen jetzt Steuern, wenn sie entsprechend dazuverdienen.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Dazu muss ich Ihnen sagen: Entweder kennen Sie die gesetzlichen Grundlagen nicht,

(Abg. Hauk CDU: Die haben doch immer schon Pauschalsteuern bezahlt! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Er meint den Ertragswert!)

dann haben Sie, weil Sie, Herr Hofer, auch von den Finanzen gesprochen haben, die Diäten nicht verdient, die Sie bekommen, oder Sie sagen die Unwahrheit.

Nehmen wir das Beispiel der Rentner – dort oben sitzen einige –: Wenn einer mehr als 3 000 DM Alterseinkünfte hat,

(Abg. Haas CDU: Ist nicht wahr!)

kann er immer noch für 630 DM schaffen, ohne dass er einen Pfennig Steuern bezahlt.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Wenn er verheiratet ist, darf er sogar über 7 000 DM Alterseinkünfte und ein 630-DM-Arbeitsverhältnis haben, und er zahlt immer noch keinen Pfennig Steuern.

(Abg. Wieser CDU: Wenn er geschieden ist und kriegt – –)

Wenn jemand solche grundlegenden Dinge nicht weiß

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

und hier antritt und versucht, eine Grundsatzkritik anzubringen, dann – Entschuldigung – gebe ich diese Kritik gern zurück. Dann muss ich sagen: Fundamentalopposition ohne irgendwelche konstruktive Beiträge.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Weimer SPD: Macht euch erst einmal sachkundig! – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Einen Moment, Herr Abgeordneter. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Es liegt eine weitere Zwischenfrage vor.

**Abg. Rudolf Hausmann SPD:** Am Ende jederzeit.

(Abg. Wieser CDU: Ist doch nicht jederzeit! So ein dummes Geschwätz!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Sie sind mit Ihrer Redezeit jetzt am Ende.

**Abg. Rudolf Hausmann SPD:** Dann komme ich jetzt zum Ende.

**Stellv. Präsident Birzele:** Und dann kommen die beiden Zwischenfragen. Gut.

**Abg. Rudolf Hausmann SPD:** Es geht darum, das Sozialversicherungssystem aufrechtzuerhalten und nicht zuzulassen, dass 6 Millionen Menschen nicht in die Sozialversicherung einzahlen, die ältere Generation dadurch bedroht wird, weil die Renten nicht gesichert sind,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Stimmt doch gar nicht!)

und die jüngere Generation den Beitrag leistet.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Es geht darum, Wettbewerbsverzerrungen abzustellen,

(Abg. Behringer CDU: Sie glauben doch selber nicht, dass Sie das mit dem Gesetz hinkriegen!)

und, meine Damen und Herren, vielleicht auch darum, Ihnen ein kleines Lehrbeispiel zu geben, dass Sie lernen sollten, endlich ein bisschen konstruktivere Oppositionsarbeit zu machen und nicht nur Dampfplauderei zu betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und jetzt warte ich gern auf Ihre Zwischenfragen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Wieser, Sie erhalten jetzt die Gelegenheit.

**Abg. Wieser CDU:** Es passt jetzt vielleicht nicht mehr.

(Zurufe, u. a. der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

– Moment, meine Kolleginnen und Kollegen. Es ging um das Ehrenamt. Ich sage Ihnen dazu: Wir haben eine Übungsleiterpauschale. Warum können wir nicht einen Teil in diesem Bereich regeln?

(Abg. Wintruff SPD: Hätten Sie es doch gemacht!)

– Wir haben doch die Übungsleiterpauschale gemacht. Warum kann man es nicht in diesem Bereich machen? Ich nenne jetzt nur einen Ansatzpunkt. Herr Hausmann – ich darf nichts weiter sagen; denn wir haben einen strengen Präsidenten –, wir müssen uns einmal unterhalten.

**Stellv. Präsident Birzele:** Eine Frage dürfen Sie stellen.

(Heiterkeit – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Er hat gar keine!)

**Abg. Wieser CDU:** Die Frage lautet, ob er zum Beispiel daran gedacht hat, das Ehrenamt auszuklammern. Ich bitte um seine Vorschläge.

Ich bedanke mich.

(Zurufe von der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Bitte schön, Herr Abg. Hausmann.

**Abg. Rudolf Hausmann SPD:** Herr Wieser, Sie haben eine Zwischenfrage gestellt. Ich gebe Ihnen eine zweigeteilte Antwort.

Erstens: In dem Teil, den Sie Ende 1997 vorgelegt haben und den die SPD mit unterschrieben hätte,

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

war geregelt, dass sämtliche Nebenbeschäftigungsverhältnisse zum Hauptbeschäftigungsverhältnis versteuert werden.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Darin steckt exakt das gleiche Problem, das wir heute auch diskutieren. In der Tat ist das eine Regelung – – Wir müssen uns darüber unterhalten, ob wir – –

(Zuruf des Abg. Wieser CDU – Gegenruf des Abg. Wintruff SPD)

– Wollen Sie zuhören, Herr Wieser?

(Abg. Hauk CDU: Was hat das mit dem Ehrenamt zu tun? – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Wir müssen uns genau an dieser Stelle darüber unterhalten, wie wir Lösungen finden können, um im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements einige Härten zu beseitigen. Lieber Herr Wieser, Sie sind herzlich dazu eingeladen, entsprechende Vorschläge mit auf den Tisch zu legen.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Kluck.

**Abg. Kluck FDP/DVP:** Herr Kollege Hausmann, ist Ihnen bekannt, dass die FDP einen sehr konstruktiven Vorschlag hatte,

(Oh-Rufe von der SPD)

es nämlich bei den 630-DM-Beschäftigungsverhältnissen so zu belassen, wie es war?

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens: Ist Ihnen bekannt, dass alle 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse durch die Pauschalsteuerabführung in der Tat besteuert wurden?

(Abg. Wieser CDU: Das wäre eine Möglichkeit!)

**Abg. Rudolf Hausmann SPD:** Lieber Herr Kluck, ich gebe wieder eine zweigeteilte Antwort.



(Rudolf Hausmann)

Erster Teil der Antwort: Es ist mir bekannt, welche Positionen Sie derzeit vortragen.

(Abg. Weimer SPD: Furchtbar!)

Zweiter Teil der Antwort: Die Konsequenz kann man Ihnen nicht ganz absprechen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Danke schön!)

1981 haben Sie zusammen mit der SPD festgestellt, dass man etwas gegen die sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse tun muss. Das ist damals an CDU und CSU gescheitert. Inzwischen haben Sie sich in der Tat konsequent zur Partei der sozialen Kälte weiterentwickelt und darum auch dieses Thema nicht mehr aufgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lebhafter Widerspruch bei der FDP/DVP – Abg. Kluck FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich hoffe, das genügt. Ich lasse gern auch noch eine weitere Zwischenfrage zu.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, ich lasse die Frage des Herrn Abg. Kluck noch zu, aber dann keine weitere mehr. Denn sonst wird die Redezeit

(Abg. Wieser CDU: Zugunsten der SPD zu lang!)

zulasten der anderen überzogen.

Herr Kluck.

**Abg. Kluck** FDP/DVP: Herr Kollege Hausmann, halten Sie es für soziale Kälte, wenn ich Menschen ermögliche,

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

630 DM hinzuverdienen

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

und diesen Verdienst ganz für sich allein und für ihre eigenen Bedürfnisse zu behalten?

**Abg. Rudolf Hausmann** SPD: Nein, überhaupt nicht. Vielleicht haben Sie, Herr Kluck, vorhin nicht aufgepasst.

(Zuruf: Ja oder nein? – Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Wir haben derzeit 6 Millionen Beschäftigungsverhältnisse in dem Bereich, über den wir diskutieren. 4,5 Millionen sind von der Besteuerung und der Mehrbelastung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer überhaupt nicht betroffen. Um sie geht es überhaupt nicht. Es geht darum, dass derjenige, der im Betrieb 4 600 DM im Monat verdient, die gleichen Steuern zahlen soll wie derjenige, der 4 000 DM und nebenher noch 600 DM pro Monat verdient. Das ist soziale Gerechtigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Weimer SPD: Das haben die alle nicht kapiert!)

Ansonsten langt es jetzt vielleicht auch.

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Schlager.

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen fährt das Rednerpult herunter. – Heiterkeit)

**Abg. Sabine Schlager** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Pult braucht immer ein bisschen Vorlauf, bis ich reden kann.

Ich möchte noch einmal zu den Fragen Stellung nehmen, auf die auch Herr Repnik eingegangen ist, und darauf zu sprechen kommen, wonach Sie vorhin gefragt haben: Wollen wir den Menschen die Möglichkeit nehmen, im geringfügigen Beschäftigungsbereich Geld zu verdienen? Wollen wir diese Jobs alle kaputtmachen?

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Ich nenne Ihnen einmal die Bereiche derjenigen, die von diesem Gesetz nicht betroffen sind, und zwar in der Form, dass sie nicht mehr bezahlen müssen. Das sind die Rentnerin und der Rentner mit einer Rente bis zu 3 000 DM im Monat und damit alle. Rentnerinnen und Rentner zahlen keine Steuern, können also weiterhin steuerfrei dazuverdienen. Das ist das Erste, was hier falsch im Raum stand und was ich korrigieren muss.

Zweitens: Arbeitslose, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erhalten, können weiterhin steuerfrei hinzuverdienen.

Drittens: Ehefrauen in der Familienphase, die neben dem Kindererziehen her noch einen Fuß im Erwerbsleben behalten wollen – das ist ein sehr wichtiges frauenpolitisches Anliegen –, können weiterhin steuerfrei hinzuverdienen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Auch wenn der Mann viel verdient!)

Studentinnen und Studenten, die einen Semesterjob annehmen wollen, können dies weiterhin tun, ohne dass sie Steuern zahlen müssen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie haben sich nicht richtig informiert! Das stimmt nicht!)

wenn sie sonst keine Einnahmen haben.

Auch Saisonarbeitskräfte sind von der neuen gesetzlichen Regelung nicht berührt.

Also in der Summe sind etwa drei Viertel derer, die jetzt ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis eingegangen sind, nicht von der zusätzlichen Steuer betroffen. Die anderen, die betroffen sind, verteilen sich auf zwei Gruppen: Die einen sind die, die zu einem Einkommen hinzuverdienen. Dazu hat Herr Hausmann das Nötige gesagt. Warum soll denn jemand, der an einer Arbeitsstelle verdient und zum Beispiel Überstunden macht, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen, jemand, der an einer zweiten Arbeitsstelle hinzuverdient, aber steuer- und sozialversicherungsfrei bleiben? Da fehlt die innere Logik.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Wieser CDU: Sie haben aber noch einen Teil vergessen! – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

(Sabine Schlager)

Es gibt eine zweite Gruppe, die betroffen ist, die jetzt zwar ihre Arbeitsverhältnisse kündigt, sich aber nicht so ganz deutlich artikuliert, warum sie das tut. Das sind diejenigen, die zwei oder drei solcher Arbeitsverhältnisse hatten,

(Abg. Deuschle REP: Eben! Wie in Amerika!)

die also bisher Missbrauch betrieben hatten, was man aber nicht feststellen konnte, weil die Meldepflicht schwächer war, als sie jetzt ist. Die müssen jetzt selbstverständlich zwei ihrer drei Arbeitsverhältnisse oder ein Arbeitsverhältnis ihrer zwei Arbeitsverhältnisse kündigen.

(Abg. Wieser CDU: Die alte Regierung hat das schon eingeführt! Das hat die alte Regierung schon gemacht!)

Das ist ein Grund dafür, warum jetzt so viele Arbeitsverhältnisse gekündigt werden; denn der Missbrauch ist nicht mehr leicht möglich.

Herr Repnik hat vorhin in die Runde geguckt und gefragt: „Sind wir uns einig, dass wir den Missbrauch bekämpfen wollen?“, und dann hat der Saal genickt, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf des Abg. Rudolf Hausmann SPD)

Jetzt möchte ich auf die Probleme bei den gemeinnützigen Vereinen zu sprechen kommen, weil wir die sehr ernst nehmen. Es geht um die Sportvereine, die Chöre,

(Abg. Wieser CDU: Soziale Einrichtungen!)

die Pflegekräfte zum Beispiel in den sozialen Einrichtungen. Die gemeinnützigen Vereine haben nicht das Geld, höhere Löhne zu zahlen,

(Abg. Wieser CDU: So ist es!)

aber ein Teil ihrer Beschäftigten wird jetzt steuerpflichtig, das heißt, diese Arbeit wird weniger attraktiv. Wir wollen, meine Damen und Herren, das Ehrenamt stärken.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Dann machen Sie es bitte! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Lasst Worten Taten folgen!)

Wir wollen das über solche Vorschläge tun, wie sie zum Beispiel Herr Wieser gemacht hat,

(Abg. Wieser CDU: Machen wir es doch! Sehr gut!)

über eine steuerfreie Aufwandsentschädigung, über eine solche Pauschale,

(Lebhafte Zurufe, u. a. Abg. Keitel CDU: Macht es doch! – Abg. Hofer FDP/DVP: Warum haben Sie es nicht vorher gemacht? – Abg. Hauk CDU: Warum macht ihr es nicht?)

aber nicht über ein eigenes Steuerrecht, meine Damen und Herren, und nicht dadurch, dass für jemanden, der bei einem Verein angestellt ist, ein anderes Steuer- und Sozialrecht gilt als für jemanden, der bei einem gewerblichen Be-

trieb angestellt ist. Diesen Unterschied können wir nicht machen; denn das gäbe ein Kuddelmuddel.

(Abg. Rapp REP: Das haben wir doch schon!)

Sie wären die Ersten, die fragten: Was ist denn das für ein Steuerrecht, bei dem es vom Arbeitgeber abhängt, welcher Art von Besteuerung ein Arbeitnehmer unterliegt? Aber den Vereinen wollen wir helfen. Das war ein wichtiger Grund, warum in Bonn gesagt wurde: Ja, man schaut, wie sich das in den Ausführungsbestimmungen auswirkt. Dazu wird es Vorschläge geben. Wir sind für alle Vorschläge offen, aber was nicht geht, das ist ein Zurück zu diesem alten Modell, das die Sozialsysteme ausgehöhlt hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Eine Nachfrage des Herrn Abg. Wieser.

**Abg. Wieser** CDU: Wird die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür sorgen, dass in dem Sinn gehandelt wird?

(Abg. Wintruff SPD: In welchem Sinn? – Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

– In dem Sinn, wie Sie es gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

– Das ist nur dieses Thema.

**Abg. Sabine Schlager** Bündnis 90/Die Grünen: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus Baden-Württemberg wird dieses Thema mit dem nötigen Engagement nach Bonn tragen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Hofer, Sie werden noch durch eine weitere Nachfrage gebremst, und zwar durch eine Nachfrage Ihrer Kollegin Berroth.

Frau Abg. Berroth, Sie haben das Wort.

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Frau Kollegin Schlager, können Sie mir sagen, was für Kosten allein dadurch entstanden sind, dass die Krankenkassen zu Beginn des Monats an sämtliche Arbeitgeber neue Beitragstabellen verschicken mussten?

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Dafür kriegen die auch Einnahmen! – Anhaltende Unruhe)

**Abg. Sabine Schlager** Bündnis 90/Die Grünen: Sie wissen, dass ich Ihnen hier keine exakten Zahlen nennen kann. Aber es stimmt: Es gibt, wie immer, wenn eine neue Regelung eingeführt wird, eine Einstiegsbürokratie. Aber dann, wenn die Formulare da sind, Frau Berroth, werden wir dieses Problem nicht mehr haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Hofer, Sie haben das Wort.

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Wie ein roter Faden ist ständig die Frage durch die Debatte gegangen: Wie sollen wir es denn machen? Dann gibt es eine zweite Kategorie: Was könnte man alles machen? Aber wenn ich ständig fragen muss, wie ich es eigentlich machen soll, wäre doch die normale Reihenfolge, erst das Wie zu bestimmen und dann ein Gesetz zu machen, und nicht, zuerst ein Gesetz zu machen und dann ständig hilflos zu fragen: Wie sollten wir es denn eigentlich machen?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Man sagt auf Schwäbisch: Erst denken und dann handeln und nicht umgekehrt.

(Abg. Wintruff SPD: Hätten Sie es doch gemacht!  
– Abg. Bebber SPD: Sie haben 16 Jahre Zeit gehabt!)

Hören Sie einmal zu. Ich will auf die von Ihnen angeführten Punkte eingehen.

Wenn man sich übrigens mit Steuerberatern unterhält, die im Moment mit diesem Gesetz Konjunktur haben,

(Abg. Wieser CDU: Das ist für die das beste Gesetz!)

sagen diese: Das Gesetz zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit – an diesem Gesetz ist übrigens gerade in meinem Wahlkreis ein einhundertjähriger Betrieb mit Tradition und 20 Arbeitsplätzen kaputtgegangen, das nur nebenbei – lässt sich nachbessern, das Gesetz über die 630-DM-Arbeitsverhältnisse lässt sich nicht nachbessern. 28 Kriterien sind zu beachten, die Kombinationsmöglichkeiten nicht einbezogen. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen die Kombinationen nennen. Dazu reicht aber die Zeit nicht, es sei denn, ich bekäme Verlängerung. Beispielsweise müssen Sie fragen, wie viel Zinseinnahmen erzielt werden. Da macht es einen Unterschied, ob jemand Pension oder Rente bekommt, denn die Pension ist zu versteuern; also hat jemand, der Pension erhält, eine Steuerpflicht.

(Abg. Wieser CDU: Und ob er als Geschiedener Geld kriegt!)

Tausend Dinge müssen da gefragt werden. Nicht nur die Steuergewerkschaft beklagt oder befürchtet im Moment, dass nicht einmal das Geld aus den Jahresausgleichen für die Lohn- und Einkommensteuer rechtzeitig an die Leute ausbezahlt werden kann, weil die Finanzämter dick mit Hunderttausenden von Freistellungsbescheinigungen eingedeckt sind. Das kann nicht nachgebessert werden, indem man besten Willens zu diesen 28 Kriterien noch einmal zehn Kriterien hinzufügt. Da bekommen Sie eine noch größere Verkomplizierung.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das geht nicht. Fragen Sie die Fachleute.

Ich bestreite ja gar nicht, dass Sie es gut gemeint haben. Ich kann Ihnen versichern, dass es jeder Bürokrat gut meint.

(Abg. Bebber SPD: Aber Sie konnten es nicht!)

Und jeder Bürokrat findet eine Notwendigkeit für seine bürokratische Regelung. Glauben Sie mir, Eiferer meinen es auch immer gut, Eiferer meinen es gut ohne Rücksicht auf Verluste.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wieser CDU: So ist es! Sehr gut!)

Eiferer lieben dich, notfalls bis zum Tode. Das machen Sie gerade mit Ihrer Eiferei, indem Sie sagen: Das muss doch sozial gerecht zugehen, koste es, was es wolle. Sie produzieren die größten Ungerechtigkeiten.

(Abg. Bebber SPD: Wenn einer eifert, dann sind Sie es!)

Jetzt frage ich Sie einmal nach Ihrer Meinung, was man tun könnte. Herr Wieser hat ein Beispiel genannt. Sie müssen es doch in einem gesamten Kontext machen. Wenn Sie sagen, Sie wollten an die 630-DM-Arbeitsvertragsregelung heran, müssen Sie gleichzeitig über die Steuerentlastung und über die Steuerreform sprechen. Dann muss ich gleichzeitig und nicht vielleicht hinterher darüber sprechen, ob ich in den Tarifverhandlungen wieder die Niedriglohnelemente einführe oder nicht.

(Abg. Bebber SPD: Hätten Sie es doch gemacht!)

Wenn Sie das nicht in einem Paket machen, sondern nur nachzubessern versuchen, treffen wir uns immer wieder.

Nun muss ich eines sagen, was mich beinahe ein bisschen empört. Sie sagen, Sie besserten das nach, und eigentlich sollte – Mich wundert, dass wir das verteidigen müssen, nachdem Sie sagen, wir seien nur für die Großkopfeten da. Was nützt es denn einem kleinen Arbeitnehmer, der auf seine 630 DM angewiesen ist, wenn Sie ihm sagen, es sei sozial gerecht und auch verständlich, dass er nur noch die Hälfte bekomme, wenn er dann seine Abzahlung nicht mehr leisten kann? Das ist die Realität.

(Abg. Weimer SPD: Reine Polemik!)

Dann müssen Sie gleichzeitig eine Entlastung machen. Deshalb gibt es nur einen Weg, den wir in Bonn als Initiative bringen, nämlich dass zunächst einmal die ganze Regelung aufgehoben und nicht noch weiter verkompliziert wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Etwas anderes fällt Ihnen nicht ein!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist eine Grundeinstellung, ob ich von mir aus guten Willens vielleicht noch 1 000 bürokratische Regelungen in diesem Land erfinde oder ob ich einmal den Mut habe, auch Freibereiche zu lassen. Im Land müssen doch auch noch ein paar Freibereiche vorhanden sein, und es darf nicht alles über die Glocke der bürokratischen Regelungen gemacht werden.

(Hofer)

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Was kostet das die Sozialkassen?)

Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle sagen.

Ein Letztes: Ich bin ziemlich sicher: Entweder die Regelung wird aufgehoben, oder wir sehen uns hier häufig wieder.

(Abg. Wieser CDU: Die nächste Landtagswahl kommt bestimmt!)

Sie, Frau Schlager, sagen, das treffe doch nur ganz wenige. Warten wir einmal ab. Die Hunderttausende, die jetzt verärgert sagen: „Die Mark ist nur noch 50 Pfennig wert“,

(Abg. Wieser CDU: So ist es!)

protestieren doch nicht aus Jux und Tollerei. Die kommen wieder und werden ihre Protestnoten so lange bringen, bis die Regelung geändert ist.

Ich sage Ihnen eines: Im Moment gibt es noch wichtigere Probleme als die 630-DM-Jobs.

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Kollege Hofer, ich muss Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Letzter Satz: Es gibt auch noch Dinge, bei denen die Bundesregierung eine sehr gute Figur macht. Aber glauben Sie bloß nicht, dass dieses Thema nicht ein Dauerthema sein wird. Dieses Thema wird dazu führen, dass Sie diese Regelung gänzlich aufheben müssen. Tun Sie es schnell. Dann tun Sie allen einen guten Dienst.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Deuschle.

**Abg. Deuschle** REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der bisherigen Debatte wurden die Probleme der Vereine und des Ehrenamts aus meiner Sicht viel zu wenig angesprochen. Ich war gestern Abend zusammen mit dem Kollegen Eigenthaler bei einer Sitzung im Kreis Esslingen, in der die Vereine uns ihr Elend geklagt haben. Die Führung des Württembergischen Landessportbundes und seine Geschäftsstelle bekommen zurzeit Hunderte, ja Tausende von Anrufen und wissen nicht – Herr Kollege Hofer, Sie unterstützen mich –, wie sie den Vereinen hier helfen sollen. Da brechen fundamentale Fragen auf. Die Geschäftsleitung sieht ein Aufbrechen zwischen dem Arbeitsrecht und dem Sozialversicherungsrecht. Da ist auch die Frage noch unklar: Wer gilt in beiden Rechtsbereichen, Herr Minister Repnik, als Arbeitnehmer? Das ist völlig ungeklärt.

Wir haben uns gestern auch über einen Verein informiert. Das ist ein Regionalliga-Handballverein, TSV Deizisau. Dieser Verein beschäftigt das Gros der Spitzenspieler auf der Basis von 630 DM. Das ergibt, um die Mannschaft zusammenzuhalten, rund 20 000 DM Mehrbedarf im Jahr. Wo sollen denn 20 000 DM im Jahr für einen kleineren Verein herkommen? Und das ist kein Einzelfall.

Der Präsident des Deutschen Sportbundes, Manfred von Richthofen, hat Folgendes gesagt – ich zitiere –:

Der Unmut der Vereine ist beachtlich. An der Basis ru-mort es, weil die neue steuerliche Regelung vielen Vereinen an die Substanz geht.

Einerseits lobt man in Sonntagsreden oder auch heute hier von Rot-Grün das Ehrenamt. Man führt zu diesem Thema auch Landtagsdebatten wie vor einigen Wochen hier an dieser Stelle. Andererseits schwächt man die Vereine fundamental, weil jetzt viele Übungsleiter und Spieler nicht mehr mitziehen. Meine Damen und Herren, das geht doch nicht.

Ein Beispiel: Ein Bankangestellter mit einem Gehalt von 4 500 oder 5 000 DM ist noch zusätzlich Fußballtrainer für 630 DM. Diese 630 DM sind natürlich von der ersten Mark an steuerpflichtig, und für die 630 DM werden dann zusätzlich Sozialversicherungsbeiträge berechnet. Wenn man alles zusammennimmt, dann bleiben dem Vereinstrainer von diesen zusätzlichen 630 DM nur noch 520 DM übrig, also immerhin 110 DM weniger als bisher. Da werden wir dann den Effekt haben, dass viele leider hier abspringen, oder der Verein muss draufsatteln, wobei er aber dafür das Geld eigentlich nicht hat.

Diese Neuregelung erfordert einen irrsinnigen Aufwand für den Verein. Da müssen auch private Fragen gestellt werden, wie mir dort die zuständige Dame gesagt hat. Da geht es zum Beispiel um die Frage, wie hoch der Ertragsanteil der Rente oder der Pension ist. Da wird die Frage nach der Krankenversicherung gestellt. Da wird die Frage gestellt: Gibt es Einkünfte aus Vermietungen und Verpachtungen? Diese Fragen sind ja vor Ort sehr diffizil zu betrachten. Ansonsten ist für Rot-Grün der Datenschutz ganz wichtig, und hier spielt der Datenschutz gar keine Rolle mehr. Meine Damen und Herren, das geht doch so nicht. Deswegen fordern wir natürlich hier: Klammern Sie das Ehrenamt bei dieser Besteuerung aus.

Meine Damen und Herren, andererseits müssen wir schon den Gesamtzusammenhang sehen. Die Globalisierung, wie sich in den USA sehr deutlich gezeigt hat, wird immer mehr zur Folge haben, dass wir hier in Deutschland nicht mehr die traditionellen Beschäftigungsverhältnisse haben werden wie früher. In Amerika müssen manche Familienväter zwei, drei Jobs haben, um ihre Familie zu ernähren. Wer hier im Landtag ist denn für die Globalisierung? Wer hat sich immer dafür ausgesprochen, dass man alles öffnet und alles zulässt? Nicht wir, sondern die anderen Fraktionen.

Deswegen muss ich Ihnen sagen: Man kann nicht auf der einen Seite für die Globalisierung eintreten und auf der anderen Seite, wenn die sozialen Folgen katastrophal sind, diese hier beklagen. Nein, meine Damen und Herren, die Ursachen muss man sehen. Bei den Ursachen müssen wir eingreifen. Da werden wir Republikaner ansetzen.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

(Abg. Weimer SPD: Nein, nicht auch noch!)

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Gesetz, seit dem 1. April dieses Jahres in Kraft, hat aufgrund seiner ungeheuer komplizierten Regelungen – Herr Abg. Hofer hat darauf hingewiesen – zu unheimlicher Bürokratie geführt. Gehen Sie in die Finanzämter, und erkundigen Sie sich. Gehen Sie zu kleinen Unternehmen, und erkundigen Sie sich. Sie werden dies bestätigen.

Immerhin liegt mir eine dpa-Meldung von heute Mittag vor, nach der der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Struck, gesagt hat, beim Vollzug des Gesetzes seien Fälle von Überbürokratie aufgetreten, bei denen es sich um „reinen Blödsinn“ handele.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Gut formuliert!)

Es müsse geprüft werden, wie dies künftig verhindert werde. Das zum Thema Bürokratie.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Haasis CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht! – Abg. Bebber SPD: Ist doch in Ordnung! Haben Sie damit Probleme? – Lebhaftige Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, den Ausführungen des Redners zu folgen.

(Abg. Haas CDU: Man muss aber Herrn Hausmann einmal sagen, wenn es peinlich wird! – Abg. Weimer SPD: Ihr seid abgewählt worden, weil ihr nicht lernfähig wart! Wir sind lernfähig!)

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Zum Thema Kündigungen: Frau Abg. Schlager, Sie haben präzise die Gruppen aufgeführt, die nicht schlechter gestellt werden. Sie haben auch darauf hingewiesen – das will ich auch gar nicht bestreiten –, dass es Missbrauch gegeben hat. Aber Sie haben diejenigen ausgeklammert, die dieses Gesetz in der Vergangenheit ganz solide und brav ausgefüllt haben

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Wo denn?)

und die auf die 630 DM angewiesen sind und jetzt feststellen müssen, dass sie für ihre Arbeit, die sie leisten, nicht mehr bekommen. Um die geht es bei den Kündigungswellen bei den Zeitungsverlagen, bei den Gebäudereinigern, bei der Gastronomie, beim Einzelhandel.

Ich verstehe das nicht:

(Abg. Bebber SPD: Sie haben 16 Jahre lang nichts verstanden!)

Sie gefährden gerade die Existenzgrundlage der kleinen Leute, von denen Sie sagen, dass sie Ihre Klientel sind. Ich verstehe das nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig! So ist es!)

Es gibt inzwischen andere, die das auch nicht verstehen. Ich zitiere Herrn Ministerpräsident Clement: „Kündigungswelle ist überaus problematisch und unerwünscht“. Wirtschaftsminister Fischer, Niedersachsen: „Dass es so nicht bleiben kann, ist klar.“ Nach der genannten dpa-Meldung wird auch der Entschließungsantrag von Baden-Württemberg und Bayern morgen nicht verabschiedet, also auch nicht zurückgewiesen, so die Bundesbevollmächtigte von Nordrhein-Westfalen, Frau Dörrhöfer-Tucholski, sondern den Ausschüssen zur weiteren Beratung zugewiesen.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ah, ja!)

Außerdem steht in dieser Meldung noch, dass Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen eine Unternehmensberatungsagentur beauftragen werden,

(Ah-Rufe von der FDP/DVP)

innerhalb der nächsten sechs Monate eingehend zu prüfen, ob etwas – gegebenenfalls was – an den Regelungen geändert werden muss.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Arbeitsplatzbeschaffung! – Unruhe)

Die drei Länder werden sich auch die Kosten teilen. Da verlangen Sie von uns – ich sage das nur als Nebenbemerkung –, mal eben so Vorschläge zu machen. Wenn die Ministerpräsidenten dieser drei Länder eine Unternehmensberatungsagentur beauftragen, weil das Thema so komplex ist – das wissen Sie doch genauso gut wie ich, Frau Abg. Schlager –, dann ist es doch wohl seriös, zu sagen: Jetzt warten wir einmal ab, was die Fachleute sagen, und sagen nicht: Macht einmal Vorschläge aus der Hüfte.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem kann es ja auch sein, dass diese Unternehmensberatungsagentur zu dem Urteil kommt, dass das Gesetz nichts taugt. Das kann ja auch sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Zum Schluss, weil ich so schön beim Zitieren bin, darf ich den Kanzleramtsminister Hombach zitieren.

(Abg. Haas CDU: Oje!)

Er hat gesagt: „Nicht die Gesellschaft folgt der Politik, sondern die Politik muss der Realität in Gesellschaft und Ökonomie folgen.“

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie die Realität wahr, die durch dieses leistungsfeindliche 630-DM-Gesetz geschaffen worden ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das ist aber leistungsfeindlich!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** auf:

**a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums – Pläne der Landesregierung zur Fusion der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern – Drucksache 12/3516**

**b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Sozialministeriums – Fusionierung der Landeswohlfahrtsverbände (LWV) – Planung oder Konzept? – Drucksache 12/3283**

Dazu liegen einige Änderungsanträge vor. Hierbei handelt es sich um den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/4005, um den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4007, und um den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/4008.

Ich rufe diese Anträge zu dem Tagesordnungspunkt 7 a und b mit auf und darf darauf hinweisen, dass das Präsidium folgende Redezeiten beschlossen hat: für die Begründung je fünf Minuten und für die gemeinsame Aussprache über a und b fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Änderungsanträge mit aufgerufen und mit zu behandeln sind.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Müller.

(Abg. Heiler SPD: Jetzt geht's los!)

**Abg. Dr. Walter Müller SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende 1997 überraschte der Ministerpräsident in der nachrichtenarmen Weihnachtszeit die Öffentlichkeit mit der Ankündigung, er wolle die beiden Landeswohlfahrtsverbände und die beiden Landesversicherungsanstalten fusionieren. Nicht nur die Öffentlichkeit war überrascht, sondern auch die Verbandsghremien und Selbstverwaltungsorgane fühlten sich, völlig zu Recht, brüskiert.

(Abg. Haas CDU: Na ja!)

Sie wurden durch die Presse von den Plänen informiert. Überrascht war offensichtlich auch das zuständige Sozialministerium.

Anfang 1998 wurde es um die Pläne wieder ruhig. Zur Jahresmitte mehrten sich die Hinweise darauf, dass es sich nicht nur um einen publizistischen Versuchsballon eines Einzelgängers handelte. Von der Landesregierung wurden Arbeitsgruppen einberufen, erste interne Gesetzentwürfe machten die Runde.

(Zuruf des Abg. Hehn CDU – Gegenruf des Abg. Wintruff SPD: Karl, halt dich zurück!)

Die SPD hat bereits im Dezember letzten Jahres von der Landesregierung Auskunft darüber verlangt, welche Ziele die Landesregierung mit diesen Fusionen verfolgt. Für uns sind Fusionen kein Selbstzweck. Wir brauchen klare Krite-

rien als Entscheidungsgrundlage. Dies sind: spürbare Synergieeffekte, das Verwaltungshandeln muss bürgernäher gestaltet werden können, Kosteneinsparungen, Wahrung der Interessen der Beschäftigten und positive Auswirkungen des Zusammenschlusses auf die künftige Arbeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen als Entscheidungsgrundlage ferner eine Aufstellung der möglichen Nachteile durch eine Fusion, zum Beispiel: erschwelter Kontakt zu den meist dezentralen Einrichtungen und deren Trägern, Zurückdrängung des ehrenamtlichen Elements der Verbandsarbeit und Nivellierung der unterschiedlichen Strukturen in der Suchtkrankenhilfe, der Erziehungshilfe, der Schulsozialarbeit und der Behindertenhilfe.

Außerdem müssen die in der aktuellen Diskussion immer zusammengefassten Fusionsabsichten bei den beiden Landesversicherungsanstalten und den beiden Landeswohlfahrtsverbänden dringend auseinander gehalten werden. Diese unseriöse Vermischung ist sachfremd und hat einen einzigen Grund: Man braucht Spielmaterial für einen Kuhhandel in der Standortfrage.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiler SPD: Genau so ist es!)

Die Landesregierung will sowohl Stuttgart als auch Karlsruhe mit einem Hauptsitz bedienen. Mit einer Sachentscheidung hat das alles überhaupt nichts zu tun. Es handelt sich um zwei Institutionen mit völlig unterschiedlichen Aufgaben.

Wenn man ergebnisoffen in die Diskussion geht, kann man durchaus zu dem Ergebnis kommen, dass die eine Fusion sinnvoll ist, die andere aber nicht. Verknüpft man aber beides mit einem Kuhhandel in der Standortfrage, handelt man nicht mehr ergebnisoffen.

Meine Damen und Herren, seit der ersten Ankündigung sind knapp eineinhalb Jahre vergangen. Die Vor- und die Nachteile einer Fusion wurden von Fachleuten intensiv abgewogen. Neue Argumente tauchen seit Monaten nicht mehr auf. Jetzt muss nach Meinung der SPD eine Entscheidung getroffen werden, und zwar eine Sachentscheidung und keine Entscheidung nach dem Motto: Wir können doch den Erwin Teufel nicht hängen lassen.

(Abg. Heiler SPD: Hü oder hott!)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen: Bei der Fusion der Landeswohlfahrtsverbände sind praktisch keine Synergieeffekte erkennbar, zumal die Personalausgaben, Herr Kollege Haas, nur 3 % der Verwaltungshaushalte ausmachen.

(Abg. Heiler SPD: Das weiß der Herr Haas doch nicht!)

Für die Landkreise und die kreisfreien Städte im badischen Landesteil würde sich aufgrund des dort zurzeit niedrigeren Beitragssatzes ein finanzieller Nachteil ergeben. Die Verbandsversammlung des LWV Baden hat am 4. Dezember 1998 die Fusion abgelehnt. Die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern hat

(Dr. Walter Müller)

am 8. Dezember 1998 festgestellt, dass Gründe für die Notwendigkeit und zu erwartende Vorteile bisher nicht erkennbar seien.

(Abg. Heiler SPD: So ist es!)

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung in einem Schreiben an die SPD-Fraktion: Eine schlichte Addition der beiden von ständigen Finanzproblemen gebeutelten Verbände könne nicht infrage kommen. Der Präsident des Baden-Württembergischen Städtetags hat in den „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 20. März 1999 zu den Fusionsplänen erklärt:

(Abg. Haas CDU: Sie müssen den Brief aber weiterlesen! Lesen Sie den Brief einmal weiter!)

Eine Fusion mache keinen Sinn. Gerade Sozialarbeit müsse ortsnah und dezentral im Interesse der Betroffenen stattfinden. Landesidentität – so der Städtetagspräsident weiter – sei kein Grund für eine Verschmelzung.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der bisherigen Diskussion ist eindeutig: Wesentliche Kriterien, die eine Fusion rechtfertigen können, sind nicht erfüllt. Die Selbstverwaltungsgremien und die Kommunen als Träger der Wohlfahrtsverbände sind gegen eine Fusion. Für uns als SPD ist das eindeutige Ergebnis der bisherigen Diskussion, dass eine Fusion sachlich nicht zu rechtfertigen ist.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Heiler SPD: Genau so ist es!)

Die Schaffung von Landesidentität

(Abg. Hauk CDU: Sie machen Probleme, die sich gar nicht stellen!)

– gemeint ist wohl eher Imagepflege für den Ministerpräsidenten und seine Landesregierung – kann keine ernsthafte Begründung sein.

Apropos Landesidentität: Der Ministerpräsident betont immer wieder, dass es ihm auch im vorliegenden Falle um die Stärkung der Landesidentität gehe. Tatsache ist aber, dass die beiden Landeswohlfahrtsverbände erst 1964, also zwölf Jahre nach der Gründung des Südweststaates, gegründet wurden.

(Abg. Heiler SPD: Das weiß der Herr Teufel nicht!)

Wenn man die in den letzten Jahren gestiegene so genannte badische Sensibilität berücksichtigen will,

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Heiler SPD: Wenn Herr Müller Recht hat, hat er Recht!)

muss jede Fusion mit guten Argumenten untermauert werden. Die geplante Fusion ist auf Sand gebaut. Wer sie gegen Sachverstand und gegen den Willen der kommunalen Selbstverwaltung durchdrückt, schwächt damit die Landesidentität. Er presst zusammen, was nicht zusammengehört, schafft Ressentiments und schadet der Identität Baden-Württembergs.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Herr Müller, Sie dramatisieren unnötig!)

Darum muss heute ein Schlusstrich gezogen werden. Die Fusionspläne gehören vom Tisch.

(Zuruf von der CDU)

Die Arbeit der Landeswohlfahrtsverbände ist viel zu wichtig, als dass man sie für vordergründige Imagepflege missbrauchen dürfte.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Die Haltung, meine Damen und Herren, steht im Übrigen in einem merkwürdigen Widerspruch zum früheren Handeln des Ministerpräsidenten. Am 15. Dezember 1993 führte Ministerpräsident Teufel in diesem Haus wörtlich aus – ich zitiere aus dem Landtagsprotokoll –:

Wir sind dort besonders stark, flexibel, bürgernah, wo sich der Staat zurückhält und wichtige Aufgaben der Selbstverwaltung der Bürger überlässt. Ich denke an die Städte und an die Gemeinden. Ich denke an die freien Träger der Wohlfahrtspflege, an die Kammern, die sich in unserem Land sehr gut bewähren, auch an die Sozialversicherungsträger. Meine Damen und Herren, Dezentralisierung und Bürgernähe sind also zentrale Elemente meiner Überzeugung und auch unserer Politik.

Das ist der Weihrauch, von dem gestern der Kollege Maurer gesprochen hat.

Zur Erinnerung: Damals ging es um die Bildung einer Landes-AOK. Das war auch eine Fusion. Es war eine Fusion, die der Ministerpräsident damals vehement ablehnte, die aber zwischenzeitlich zum Erfolgsmodell in Baden-Württemberg wurde und sehr zur Stärkung der Landesidentität beigetragen hat. Es war eine Fusion, die im Unterschied zu den jetzigen Fusionsplänen von der Selbstverwaltung angestoßen und damals mit einer Mehrheit von über 70 % beschlossen wurde.

Die jetzige Haltung des Ministerpräsidenten hat eine bemerkenswerte Inkonsequenz: Damals war er mit dem Argument der Dezentralisierung ein vehementer Gegner einer Fusion, die von der Selbstverwaltung angeregt wurde. Heute ist er ein vehementer Befürworter von Zwangsfusionen gegen den Willen der jeweiligen Selbstverwaltung.

(Abg. Haas CDU: Das müssen Sie einmal belegen! Wo?)

Meine Damen und Herren, hier stellt sich die Frage der politischen Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Das müssen Sie einmal belegen! – Abg. Weimer SPD: Konsequenter inkonsequenter!)

Zwangsfusionen widersprechen dem Subsidiaritätsgedanken, den der Ministerpräsident doch sonst immer so hochhält. Der Ministerpräsident predigt immer, wer eine Aufgabe von einer kleineren auf eine größere Einheit übertragen wolle, sei dafür beweispflichtig, dass diese Aufgabe auf einer höheren Einheit besser wahrgenommen werden kann.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

(Dr. Walter Müller)

In der Fusionsdiskussion hat der Ministerpräsident seine oft wiederholten hehren Grundsätze grob missachtet.

(Abg. Wieser CDU: Der Zitatendienst bei euch ist gut!)

Für diese Haltung sind nur zwei Erklärungen möglich: Entweder ist der Ministerpräsident inkonsequent und dazu bereit, aus vordergründigen Prestige Gründen seine eigenen Grundsätze über Bord zu werfen. Dies wäre ein prinzipienloser Aktionismus zum Schaden des Landes und zum Schaden der eigenen politischen Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Haas CDU – Abg. Weimer SPD: Oder?)

Oder der Ministerpräsident ist eine tragische Figur,

(Abg. Hauk CDU: Na, na, na! – Zuruf des Abg. Wieser CDU – Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Der hat eine gute Figur!)

die zwar die richtige Analyse hat, aber aus dieser Analyse, Herr Kollege Weiser, stets die falschen Schlussfolgerungen zieht:

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Im Falle der AOK Gegner einer Fusion – –

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Kollege Dr. Müller, würden Sie den Namen richtig nennen!

(Lebhafte Heiterkeit und Beifall – Abg. Weimer SPD: Der fühlt sich jetzt beleidigt!)

**Abg. Dr. Walter Müller SPD:** Ich habe den Kollegen Wieser gemeint, Herr Präsident Weiser.

(Lebhafte Unruhe)

Im Falle der AOK Gegner einer Fusion, die von der Selbstverwaltung befürwortet wurde, für die aber gewichtige sachliche Argumente sprachen, heute Befürworter einer Zwangsfusion, die von der Selbstverwaltung abgelehnt wird und für die es keine zwingenden Gründe gibt.

Der Ministerpräsident ist dem Landtag und der interessierten Öffentlichkeit eine Erklärung schuldig, wie seine Fusionspläne mit seinen eigenen so hoch gepriesenen Grundsätzen der Subsidiarität und der Dezentralität zu vereinbaren sind.

(Zuruf des Abg. Hehn CDU)

Meine Damen und Herren, mit Interesse habe ich in der letzten Woche in der Presse gelesen, dass die Regierungsfractionen mittlerweile zur gleichen Einsicht gekommen sind. Sie haben ja heute auch durch einen Änderungsantrag eine Beerdigung zweiter Klasse angekündigt. Sie sollten die Chance nützen. Der Einzige, der für die Fusion ist, ist nicht im Raum. Wir können sie gemeinsam beerdigen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Heiler SPD)

Deshalb beantragen wir heute, die Pläne zur Fusion der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg nicht

weiterzuverfolgen. Der Landtag hat die Chance, mit der heutigen Diskussion und mit der folgenden Abstimmung einen notwendigen Schlusstrich zu ziehen.

Die Regierungsfractionen haben eine ergebnisoffene Diskussion angekündigt. Daher kann man am Ende dieser Diskussion auch zu der Einsicht kommen, dass es keine zwingenden Gründe für eine Fusion gibt.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Kann, aber muss nicht! – Abg. Hauk CDU: Das kann gut sein! – Weitere Zurufe)

Eine weitere Verschiebung in der Sache ist sinnlos. Oder, um abermals und letztmals den Ministerpräsidenten zu zitieren: Wer Veränderungen will, ist begründungspflichtig,

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

dass diese Veränderungen Verbesserungen bringen. Zitat Erwin Teufel. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Es spricht wenig für und sehr viel gegen eine Fusion.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Der Landtag hat die Pflicht, die beiden Wohlfahrtsverbände aus dieser lähmenden Hängepartie zu befreien. Für den Ministerpräsidenten bedeutet ein Nein des Landtags keinen Gesichtsverlust.

(Zurufe von der SPD: Was? – Abg. Heiler SPD: Aber einen Rücktrittsgrund!)

Es wäre ein sehr viel größerer – –

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Abg. Dr. Müller, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

(Abg. Heiler SPD: Das kann man aber auch höflich sagen!)

**Abg. Dr. Walter Müller SPD:** Herr Präsident Weiser, ich komme zum Schluss.

Es wäre ein sehr viel größerer Gesichtsverlust für ihn und die Regierungsfractionen, wenn heute eine Entscheidung gegen gewichtige Sachargumente, gegen die kommunale Selbstverwaltung, gegen die Mehrheit im Landtag im Interesse eines einzelnen Ministerpräsidenten durchgedrückt würde. Heute haben Sie die Chance, rechtzeitig einen Schlusstrich zu ziehen. Stimmen Sie dem Antrag der SPD zu!

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Gut gelesen!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Frau Abg. Bender.

**Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt Schnapsideen, die auch ohne Schnaps zustande kommen, und eine solche Idee ist die Idee eines Koppelungsgeschäfts nach dem Motto: Machen wir mal zwei Fusionen, dann haben wir für jede Hauptstadt, nämlich einmal Karlsruhe und einmal Stuttgart, einen Sitz. So, meine Damen und Herren, kann es doch nicht gehen. Wenn wir die geplante Fusion der Landeswohlfahrtsverbände ablehnen, dann hat das nicht den



(Birgitt Bender)

Grund, dass wir es so schön finden, wenn es jeweils eine Institution für Baden und eine für Württemberg gibt.

(Abg. Haasis CDU: Württemberg-Hohenzollern bitte!)

Das heißt, es geht hier nicht um Folklore, sondern es geht darum – um einmal den heutigen Ministerpräsidenten und früheren Fraktionsvorsitzenden zu zitieren –, dass, wer verändern will, beweispflichtig ist. Ich füge hinzu, dass, wer verändern will, auch ein Konzept für das braucht, was zukünftig sein soll. Genau da, meine Damen und Herren, ist aber Fehlanzeige.

Es könnte ja sein, dass die Fusion der Landeswohlfahrtsverbände – und deswegen haben wir in unserem Berichtsantrag auch danach gefragt – dezidierte Ersparnisse bei den Verwaltungskosten mit sich bringen würde. Die Landesregierung sagt in ihrer Stellungnahme selbst, dass dies nicht der Fall ist.

Stattdessen sehen wir – und das ist jetzt durch die Wohlfahrtsverbände hinreichend beschrieben –, dass das Ungleichgewicht der Strukturen bei einer Fusion zum jetzigen Zeitpunkt zu einer aktuellen Benachteiligung der badischen Kommunen führt. Warum? Es gibt verschiedene Strukturen der Behindertenhilfe in Baden und Württemberg, und das führt dazu, dass im Bereich des badischen Wohlfahrtsverbandes insgesamt 30 Millionen DM mehr aufgebracht werden müssten. Sicherlich hat der Verbandsvorsitzende des LWV Baden, der Herr Landrat von Waldshut, auch den Regierungsfractionen dargelegt, dass das beispielsweise für seinen Kreishaushalt eine Mehrbelastung von 1 Million DM mit sich bringen dürfte.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CDU: Welche Art von Diskussionen, glauben Sie, werden in den Kommunalparlamenten angesichts einer solchen Kostenbelastung, einer solchen Kostensteigerung, die man vor sich sieht, wohl über die Behindertenhilfe erfolgen? Wollen Sie das den Menschen mit Behinderungen wirklich antun?

(Abg. Haasis CDU: Haben Sie sich schon einmal angesehen, wie der Landeswohlfahrtsverband finanziert ist?)

Nicht zuletzt will ich auch sagen, Herr Kollege, dass der Wegfall der pluralistischen Beteiligung in den Verbandssammlungen, der ja bei einer Fusion zu erwarten wäre, auch dazu führt, dass Sie nicht mehr die zahlreichen Leute haben, die auch in den Kommunalparlamenten für die Akzeptanz der Umlage und damit für die Akzeptanz der Mittel, die man für behinderte Menschen aufbringt, sorgen. Auch dies sollten Sie mit berücksichtigen.

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem würde eine solche Fusion mit den entsprechenden Mehrkosten für den badischen Landesteil, ohne dass Württemberg davon großartig profitieren würde, bedeuten, dass die Bemühungen um eine gemeindenahere Alten- und Behindertenversorgung gerade nicht honoriert, sondern im Grunde genommen bestraft werden.

(Abg. Wieser CDU zur SPD: Sie sagt, was Herr Müller sagt! – Gegenruf des Abg. Wintruff SPD: Was sagen Sie? Da sind wir sehr gespannt!)

Deswegen, meine Damen und Herren, wäre eine Fusion gerade kein Beitrag zur Stärkung der Landesidentität. Vielmehr würde der zu erwartende Aufstand gerade in Baden dazu führen, dass erst recht an dieser Frage wieder einmal eine Spaltung entsteht und die Badenfrage wieder ganz neuen Auftrieb erhält. Also, wer das erreichen will, soll nur so weitermachen.

(Abg. Wieser CDU: Das hat doch mit Baden nichts zu tun!)

Meine Damen und Herren, ein Konzept für die Frage der Erledigung sozialer Aufgaben gerade auch im überörtlichen Kontext für die Zukunft hieße, dass man sich der Aufgabe einer Verwaltungsreform stellen müsste. Man müsste dabei die Frage beantworten, welche Aufgaben in Zukunft von den Kommunen selber verantwortet und ausgeführt werden können und welches denn eine neue regionale Struktur sein könnte, die überörtliche soziale Aufgaben wahrnehmen kann. Dann könnte man nämlich auf die Landeswohlfahrtsverbände verzichten.

Aber wenn ich sehe, wie jetzt über die Zukunft des Verbandes Region Stuttgart, wie über die Zukunft der Regionen in Baden-Württemberg überhaupt geredet wird, dann muss ich sagen: Ich fürchte, die CDU hat die reformerische Kraft für eine solche Verwaltungsreform eben nicht.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Auf der anderen Seite ist es immerhin so, dass in den Regierungsfractionen mittlerweile das Bewusstsein dafür gewachsen ist, dass es so, nämlich einfach mit einem Zusammenkleben der beiden Landeswohlfahrtsverbände, eben nicht geht.

Was aber jetzt als gemeinsamer Antrag von CDU und FDP/DVP auf dem Tisch liegt, meine Damen und Herren, das ist als Versuch der Gesichtswahrung schon sehr fragwürdig. Denn Sie machen den Eindruck, noch nicht einmal richtig gelesen zu haben.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Was?)

Zum einen sollen nach Ihren Vorschlägen die Anträge der Grünen und der SPD abgelehnt werden. Sie haben nicht einmal bemerkt, dass unser Antrag ein Berichtsantrag ist. Wir wollten nämlich tatsächlich einmal herausbekommen, was sich die Regierung davon verspricht. Einen Berichtsantrag können Sie aber gar nicht ablehnen.

(Heiterkeit des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Zum anderen haben Sie offensichtlich nicht bemerkt, dass die Fragen, die Sie jetzt selber in einem Berichtsantrag stellen, bereits beantwortet sind, weil wir sie auch schon gestellt hatten.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: So ist es! – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Peinlich!)

So wollen Sie beispielsweise unter Ziffer 6 wissen, wie es denn andere Bundesländer machen. Da kann ich nur sagen: Lesen hätte geholfen. In der Stellungnahme zu unserem Antrag hat sich nämlich das Sozialministerium immerhin

(Birgitt Bender)

schon die Mühe gemacht, einmal schön aufzulisten, wie es in anderen Bundesländern ist.

(Abg. Wieser CDU: Wir kennen ja das Thema, Frau Bender!)

All dieses Wissen ist bei Ihnen also bereits vorhanden, oder es ist sträflich, wenn Sie es denn nicht abgerufen haben.

Das heißt, meine Damen und Herren, das Ganze kann auch schneller gehen. Ihren Antrag brauchen wir nicht mehr, Herr Wieser.

(Abg. Wieser CDU: Wenn wir in der Fraktion so wenige wären wie Sie! Aber wir haben halt einen größeren Abstimmungsbedarf!)

– Das scheint aber nicht viel zu helfen, jedenfalls keinen Zuwachs an Sachverstand und an politischem Mut mit sich zu bringen, Herr Kollege. Deswegen kann ich nur sagen, wir werden dem heute vorgelegten Antrag der SPD, diese Fusion abzulehnen, zustimmen.

(Abg. Wieser CDU: Das habe ich mir gedacht!)

Aber ich sage auch dazu: Dies ist kein Naturschutz für bestehende Verwaltungsstrukturen. Wir brauchen eine echte Verwaltungsreform

(Abg. Ingrid Blank CDU: Richtig!)

mit neuer, auch regionaler Zuordnung der sozialen Aufgaben. Diese steht noch aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Haas.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Heiler SPD: Allzweckwaffe! – Abg. Wieser CDU: Das wird sich jetzt zeigen! – Abg. Heiler SPD: Jetzt wird es schwierig!)

**Abg. Haas CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Heiler SPD: Manchmal ist Schweigen besser!)

Herr Oberbürgermeister, ich kann Ihnen sagen, dass mit billigem Populismus, wie Herr Kollege Müller und Frau Kollegin Bender das Ganze vorgetragen haben,

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Es waren Sachargumente!)

dieser wichtigen Frage nicht beizukommen ist. Wir werden jedenfalls keine Zwangsfusion machen, und wir werden auch keine Zwangsgesetze machen, wie wir es vorhin beim 630-DM-Gesetz gehört haben,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

sondern wir werden uns Zeit lassen, um die Dinge nachhaltig zu besprechen und zu prüfen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Bis Ende der Legislaturperiode am besten!)

Hier ist nicht die Zeit gefragt, sondern eine vernünftige Lösung, und das streben wir an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, in den Ausführungen ist natürlich auch der Neid zu spüren, dass unser Ministerpräsident außerordentlich erfolgreich bei Fusionsfragen war.

(Abg. Heiler SPD: Wo ist er überhaupt? – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Der kommt schon gar nicht mehr! – Abg. Heiler SPD: Der Ministerpräsident kneift!)

Sie versuchen jetzt natürlich, die LWV-Fusionsüberlegungen so hochzuspielen, dass dann, wenn sie scheitern würden, was ja nicht ausgeschlossen ist, dies einem Weltuntergang gleichkäme. Da werden wir Ihnen nicht helfen.

Worum geht es, meine Damen und Herren? Zum 1. Januar 1964 wurden die beiden Landeswohlfahrtsverbände gegründet in dem Bestreben, dass die Aufgaben ortsnäher und individueller erfüllt und die örtlichen Verschiedenheiten besser berücksichtigt werden könnten.

Unser Ministerpräsident hat im Dezember 1997 in einem Interview gesagt, dass eine Reihe von Institutionen, die zweifach vorhanden sind, zusammengelegt werden sollten. Dieser Wunsch des Ministerpräsidenten war mit der Aussage verbunden: wenn sich viel Geld sparen lasse. Genau bei dieser Frage sind wir zurzeit.

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Das ist doch geklärt!)

– Das ist überhaupt nicht geklärt, Herr Müller. Das hängt damit zusammen, wie die Aufgabenstellung für die Landeswohlfahrtsverbände aussieht. Damit ist auch die Frage nicht beantwortet, ob sich viel oder wenig Geld sparen lässt.

Wir wissen, dass es sehr unterschiedliche Ausgangslagen gibt. Wir wissen auch, dass es eigenständige Entwicklungen in der Zusammenarbeit mit den Partnern gibt, die das Netzwerk in den beiden Landeswohlfahrtsverbänden bilden. Ich komme heute natürlich auch zu dem Ergebnis, dass die bisherigen sachlich geführten Gespräche noch keine hinreichende Begründung für einen Zusammenschluss ergeben.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig!)

Wir lassen uns aber auch nicht einen Maulkorb aufsetzen, sondern werden die Gespräche – so, wie es gewünscht ist – fortsetzen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Einen Maulkorb von wem?)

– Von Ihnen nicht.

(Haas)

Wir werden die Angelegenheit nicht „beerdigen“ und noch keinen Schlusstrich ziehen, sondern die Gespräche weiterführen.

Ich darf nur auf die Resolution des LWV Baden, die ja auch Ihnen vorliegt, verweisen. Darin wird unter anderem der Verbandsdirektor beauftragt, sich in die laufende politische Diskussion einzuschalten. Er wird sich in der nächsten Zeit sicherlich einmal melden, um die Gespräche zu führen.

Ich will und kann die Frage, ob es zu einer Fusion kommt, heute nicht abschließend beantworten. Ich bin mir aber ganz sicher, dass wir dem Ministerpräsidenten dafür dankbar sein können, dass er die Diskussion angestoßen hat.

(Abg. Nagel SPD: Hauptsache, man hat darüber geredet!)

– Ja, Hauptsache, man hat darüber geredet.

(Heiterkeit)

Diese Mannheimer Einstellung hilft in dieser Frage auch nicht weiter. Vielmehr brauchen wir eine baden-württembergische Fragestellung.

Die beiden Landeswohlfahrtsverbände haben ganz klar gesagt: „Bevor wir in konkretere Überlegungen eintreten, muss die Aufgabenstellung klargestellt werden.“ Das, meine Damen und Herren, ist aus meiner Sicht bereits ein erster Teilerfolg des Prüfauftrags, den Ministerpräsident Erwin Teufel an die beiden Landeswohlfahrtsverbände, die Verbandsversammlung, die Verbandsspitzen, die Verbandsdirektoren erteilt hat. Die Mitarbeiter haben sich einer nachhaltigen Aufgabenkritik gestellt. Das halte ich für sehr nützlich.

Meine Damen und Herren, falls Sie es noch nicht wissen: Es gibt auch ganz konkrete Kooperationsüberlegungen. Insofern ist das ein zweiter Teilerfolg dessen, was auf den Weg gebracht wurde.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Wir wollen keine Zwangsfusion; das habe ich schon gesagt. Wir werden auch keine Fusion gegen den Willen der Beteiligten vornehmen, sondern weiterhin Gespräche führen.

(Abg. Heiler SPD: Wie lange noch ungefähr?)

Ich komme noch einmal auf die Frage zurück, wie viel Geld gespart werden kann. Im ersten Gespräch mit den beiden Direktoren ist uns gesagt worden, im administrativen Bereich könnten auf jeden Fall 3 bis 4 Millionen DM eingespart werden. Das sind, wie man zugeben kann, vielleicht nicht ausreichende Synergieeffekte, um tatsächlich zu einer Fusion zu kommen. Aber wir teilen die Auffassung des Kollegen Müller, dass wir zu einer weiteren Auflistung der Vor- und Nachteile kommen sollten. Das hat er gefordert. Aber das kann nicht heißen, dass man gleichzeitig einen Schlusstrich zieht. Da sind Sie eine etwas tragische Figur – nicht der Ministerpräsident, sondern Sie, Herr Müller –, wenn Sie eine Auflistung fordern und gleichzeitig einen Schlusstrich ziehen wollen.

Wir werden uns auch nicht – nehmen Sie das zur Kenntnis –, was die Standortfrage angeht, auf einen Kuhhandel einlassen. Ich habe Ihnen schon vorhin zugerufen, Sie sollten den Brief des Herrn Dr. Kroymann zu Ende lesen. Er hat gesagt, eine schlichte Addition der beiden von ständigen Finanzierungsproblemen gebeutelten Verbände könne nicht infrage kommen

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

und vom Herrn Ministerpräsidenten wohl auch nicht gemeint sein. Das ist auch nicht unsere Meinung. Er bittet Sie ja darum, das Thema unter diesem Gesichtspunkt in Ihrer Fraktion noch einmal einer Prüfung zu unterziehen. Sie wollen gleich einen Schlusstrich ziehen, anstatt diese Prüfung vorzunehmen.

(Abg. Wintruff SPD: Wie lange brauchen Sie noch?)

– Wir sind mitten in den Gesprächen, lieber Kollege.

(Abg. Wintruff SPD: Aber seit Monaten!)

Sie haben sich nie darum gekümmert. Deswegen können Sie das nicht nachvollziehen.

Sie haben auf die Fusionsüberlegungen der AOK hingewiesen. Dazu kann ich Ihnen sagen: Damals hat der Herr Ministerpräsident zu Recht auf die Risiken der Mitgliedsbeiträge hingewiesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Müller SPD)

– Ja, aber landesunterschiedliche Mitgliedsbeiträge. Wenn Sie so wollen, stehen wir heute durch die unterschiedlichen Beitragssätze oder, richtiger gesagt, Umlagen der beiden Landeswohlfahrtsverbände im Grunde vor dem gleichen Problem. Deswegen muss an diesem Ende noch gearbeitet werden.

Ich habe überhaupt keine Sorge, Frau Bender, dass sich an der bewährten Versorgung unserer Behinderten etwas ändern würde. Die Diskussion hat aus meiner Sicht in allen Fällen positive Auswirkungen gehabt. Das wird auch in der Mitarbeiterschaft so gesehen. Wir haben nie Druck ausgeübt, und wir haben schon gar nicht die Badenfrage aufgeworfen. Das werden wir auch weiterhin nicht tun.

Wir werden die Fragen beantworten. Wir betrachten die ganze Angelegenheit als einen Prozess. Wir werden nicht zusammenkleben, was nicht zusammenzukleben ist. Wir werden die Angelegenheit vielmehr vernünftig besprechen und dann eine Entscheidung fällen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Sehr vernünftige Rede!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Noll FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Fusion ist nicht per se etwas Gutes,

(Beifall des Abg. Dr. Walter Müller SPD)

aber sie ist auch nicht von vornherein des Teufels.

(Dr. Noll)

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der FDP/  
DVP und der CDU – Zurufe)

– Nachdenken, nachdenken.

Diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen haben in den vergangenen zwei Jahren einige Fusionen hinbekommen, an denen sich Vorgänger absolut die Zähne ausgebissen hatten.

(Beifall des Abg. Hauk CDU)

Da war es etwas Gutes. Dennoch, auch für uns gilt: Fusion um der Fusion willen macht keinen Sinn, sondern wir müssen in jedem Einzelfall ganz sachlich und nüchtern das Pro und Kontra prüfen. Das war die Linie der FDP/DVP von Anfang an. Dieser weiteren Prüfung der Argumente pro und kontra einer Fusion der Landeswohlfahrtsverbände dient im Übrigen auch, Frau Bender, unser gemeinsamer Antrag.

An die Opposition gewandt: Auch wenn Sie es noch so gerne hätten, es geht hier nicht um politische Gewinner oder Verlierer einer Fraktion oder zwischen Fraktionen, sondern es geht in der Tat um sachgerechte Lösungen.

Es wurden schon einige Argumente genannt, die für oder gegen eine Fusion sprechen. Ich möchte nicht alle wiederholen, aber vielleicht die wesentlichen oder die, die bisher nicht erwähnt worden sind.

Herr Müller, Sie haben darauf hingewiesen: Die Synergieeffekte dürften angesichts eines sehr geringen Verwaltungskostenanteils von unter 3 % bei beiden Verbänden – man kann also nicht von einem Wasserkopf sprechen – wohl eher gering sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Müller SPD)

Die größeren Probleme sehen wir in der Tat in den schon angesprochenen Strukturunterschieden – hier mehr ambulant-dezentral, dort mehr stationäre Einrichtungen. Ich denke auch, Herr Kollege Haas – da stimme ich Ihnen zu –

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, mit den Unterhaltungen etwas zurückhaltender zu sein.

**Abg. Dr. Noll** FDP/DVP: Herr Kollege Haas wird mich hören. Ich stimme ihm zu, dass man zwei so unterschiedliche Strukturen nicht einfach zusammenkleben kann.

Ich möchte bei dem Thema Strukturen auch noch auf ein Argument, das bisher noch nicht aufgetaucht ist, aber in der Stellungnahme zu Ihrem Antrag genannt worden ist, die Beseitigung von Doppel- oder Parallelstrukturen, eingehen. Das muss man wirklich einmal hinterfragen. Das klingt zunächst ganz gut. Aber was ist eigentlich eine Doppel- oder Parallelstruktur? Das ist, wenn im selben Bereich die gleiche Aufgabe von zwei verschiedenen Organisationen wahrgenommen wird. Das ist ja bei den Wohlfahrtsverbänden überhaupt nicht der Fall, weil sie nämlich in unterschiedlichen Bereichen tätig sind, der eine in Baden und der andere in Württemberg. Das gilt für mich auch nicht als wirkliches Argument.

Auch die einheitliche und damit möglicherweise kostengünstigere Aufgabenwahrnehmung ist erwähnt worden. Auch das, meine ich, muss man einmal hinterfragen. Die Erfahrung lehrt, dass sich dann, wenn es zwei Agierende gibt, von denen einer auf sehr hohem finanziellen Niveau agiert und der andere auf eher niedrigem, und ich beide zusammenführe, um ein einheitliches Niveau zu bekommen, das Niveau meistens nicht in der Mitte, sondern näher bei dem höher liegenden einpendelt und das möglicherweise nicht Einsparungen, sondern Kostensteigerungen mit sich bringt.

Eine wesentliche Voraussetzung war für uns von Anfang an – und das bleibt eine wesentliche Voraussetzung –, dass mit allen Beteiligten – dazu zähle ich auch die Personalvertretungen; die haben wir in unserem Antrag ausdrücklich genannt – geredet werden soll, denn – und da sind wir uns auch einig, Herr Kollege Haas – wir wollen niemandem etwas überstülpen; wir wollen keine Zwangsfusionierungen. Dies gilt ganz besonders für all jene Bereiche, die sich durch Selbstverwaltungen organisieren. Ich denke dabei auch an andere zur Diskussion stehende Fusionen oder an Fusionspläne.

Wir als Liberale haben angeregt, ob man nicht in dieser Abwägung von Pro und Kontra in der Tat externen Sachverstand zuziehen sollte. Denn es ist ja klar, dass die Argumentation, die von der Regierung kommt, von den Beteiligten als parteiisch angesehen wird. Also eine kleine Anregung: Vielleicht doch externen Sachverstand zuziehen.

Das Thema Landesidentität wird ja auch immer wieder gerne als Argument für die Fusion genannt. Aber ich meine, das ist eher eine auf bürokratischer Ebene geschaffene Identität, die möglicherweise für das Bewusstsein und für die Herzen der Bürger nicht zwingend mehr Identität schafft.

Ich möchte abschließend sagen: Ich halte sehr viel davon, bei allen Planungen und bei allen Entscheidungen auf den richtigen Zeitpunkt zu setzen. Wer dies nicht befolgt und zum falschen Zeitpunkt sozusagen mit dem Kopf durch die Wand will

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Stecknadelkopf!)

und Dinge zum falschen Zeitpunkt durchsetzen will, der wird scheitern. Für eine definitive Entscheidung für oder gegen eine Fusion der Landeswohlfahrtsverbände ist heute, jedenfalls aus meiner Sicht, noch nicht der richtige Zeitpunkt. Wir werden deshalb die Anträge der Opposition – nicht Ihren Berichtsantrag, Frau Bender; aber es gibt ja neben dem SPD-Antrag noch einen zweiten Oppositionsantrag, nämlich einen Beschlussantrag der Republikaner – guten Gewissens ablehnen und zu einem späteren Zeitpunkt auf der Basis der aufgrund unseres Antrags gewonnenen Erkenntnisse zu einer sachlich fundierten Entscheidung kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Krisch.

**Abg. Krisch REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor einer so schwerwiegenden Maßnahme wie der Fusion zweier Organisationen, ob Industrieunternehmen oder Wirtschaftsverbänden

(Große Unruhe)

– ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zuhören würden, nachdem ich Ihnen zugehört habe, meine Damen und Herren –, . . .

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Abg. Krisch, die Geschäftsführung liegt hier beim Präsidenten. Und Sie sind einer derjenigen, die immer dazwischensprechen.

Bitte, fahren Sie fort, Herr Krisch.

**Abg. Krisch REP:** . . . ist es immer notwendig, den Nutzen und die Folgen einer Fusion zu prüfen, und ebenfalls zu prüfen sind die Auswirkungen auf die Betroffenen. Im vorliegenden Fall liegt der Nutzen ausschließlich im Bau eines Denkmals für den Herrn Ministerpräsidenten. Ein weiterer Nutzen ist nicht zu erkennen. Im Gegenteil, einer solchen Fusion wird von den betroffenen Landeswohlfahrtsverbänden selbst widersprochen. Die Beschlüsse der beiden Versammlungen wurden schon vom Kollegen Müller angesprochen.

In der Sache ist das Verhalten der Landesregierung so widersprüchlich wie selten. Herr Kollege Haas, nicht im Interview vom September 1997, wie Sie sagten, wurde die Fusion angedacht, sondern schon in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag Drucksache 12/3283 ist unter Ziffer 7 ausgeführt, dass der Ministerpräsident im September 1997 den Sozialminister aufgefordert hat, Vorarbeiten für die Fusion der Landeswohlfahrtsverbände aufzunehmen. Das ist etwas völlig anderes. Und in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD, Drucksache 12/1771, vom August 1997, also einen Monat vorher, hat der Sozialminister ausdrücklich erklärt – ich zitiere –:

Derzeit ist seitens der Landesregierung weder die Zusammenlegung der beiden Landeswohlfahrtsverbände noch der beiden Landesversicherungsanstalten geplant.

Also eine Drehung um 180 Grad innerhalb von vier Wochen. Wer kann Vertrauen zu einer Landesregierung haben, die die Position schneller wechselt als die Grünen ihre Position zum Thema Krieg oder Frieden?

(Abg. Weimer SPD: Ausgesprochen geschmacklos!)

Das alles war 1997, und heute, zwei Jahre später, immer noch das gleiche Politikkuddelmuddel. – Herr Kollege Weimer, das ist nicht taktlos, sondern das waren Fakten.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Geschmacklos!)

– Nein, nicht geschmacklos; das stimmt so.

(Abg. Weimer SPD: Der Vergleich war geschmacklos!)

Meine Damen und Herren, am 18. April hat dpa gemeldet, dass der Herr Ministerpräsident immer noch an seiner Fu-

sionsvorstellung festhält, trotz Widerspruchs der eigenen Landtagsfraktion, und die „Badischen Neuesten Nachrichten“ berichten gestern, dass nach Ansicht des Innenministers diese Fusion „vom Tisch“ sei. Weiterer Widerspruch! Das heißt, die CDU hat das Problem der inneren Zerstrittenheit,

(Widerspruch bei der CDU)

der gegensätzlichen Meinungen. Nur so ist der von der CDU und der FDP/DVP heute eingebrachte Änderungsantrag Drucksache 12/4005 zu erklären, Herr Kollege Wieser, der noch mit handwerklichen Fehlern behaftet ist. Frau Kollegin Bender hat es ausdrücklich erwähnt. Die CDU verlangt, den Antrag der Grünen abzulehnen. Das ist ein Berichtsantrag. Er wurde von der Landesregierung schon im November 1998 beantwortet. Den Antrag, einen Berichtsantrag abzulehnen, hätte sich vielleicht eine Fraktion mit fehlender parlamentarischer Erfahrung und Praxis leisten können. Für die CDU ist das ein bisschen peinlich.

(Beifall bei den Republikanern)

Gegen die vom Ministerpräsidenten gewünschte Fusion sprechen unterschiedliche Strukturen der beiden Verbände. Auch das wurde von meinen Vorrednern schon angesprochen. Um eine Fusion unterschiedlicher Verbände erfolgreich durchzuführen, ist erst die Harmonisierung der Aufgaben und Strukturen erforderlich. Nach einer Fusion kann eine solche Harmonisierung nur mit hohem Leistungsverlust und mit hohen Kosten und mit viel Querelen in der Übergangszeit ermöglicht werden. Also erst Harmonisierung, dann Fusion.

(Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Und diese Harmonisierung wurde bisher noch nicht einmal angedacht.

In der heutigen Diskussion wurde ein ganz wichtiger, ein aktueller Gesichtspunkt völlig verschwiegen. Wir stehen doch vor einer Flüchtlingskatastrophe unvorhersehbaren Ausmaßes

(Abg. Roland Schmid CDU: Jetzt sind Sie beim Thema!)

und vor einer Einwanderungswelle, die unseren Sozialstaat belasten wird. Ich verweise ausdrücklich auf die Aussagen des Herrn Innenministers von gestern. Die Konsequenz wird eine Kostenlawine von wahrscheinlich dreistelliger Millionenhöhe sein, die auf Baden-Württemberg zukommt. Das sind Kosten, die in den gestrigen und heutigen Haushaltsdebatten nicht einmal ansatzweise berücksichtigt wurden.

Angesichts all dessen ist es doch abenteuerlich, bestehende Strukturen der jetzigen Landeswohlfahrtsverbände zu gefährden oder eingespielte Organisationen zu verändern . . .

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

**Abg. Krisch REP:** . . . und ausgerechnet – noch ein Satz – jene zu benachteiligen, für welche die Arbeit der Landeswohlfahrtsverbände gedacht ist.

(Krisch)

Meine Damen und Herren, aus all diesen Gründen haben wir heute einen Änderungsantrag eingebracht, den weitestgehenden aller Anträge, mit der Aufforderung, klipp und klar und ohne Drumherum die beiden Landeswohlfahrtsverbände in der jetzigen Form und Struktur nicht anzutasten, sondern zu belassen. Ich bitte Sie, diesem Antrag als dem weitestgehenden zu diesem Thema zuzustimmen. Dann haben wir eine gute Entscheidung getroffen.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat der Herr Sozialminister.

**Sozialminister Dr. Repnik:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten in dieser Diskussion auf der einen Seite davon wegkommen, dass wir die Badenfrage hochhalten – es ist nämlich keine Badenfrage, sondern eine Frage des badischen Verbandes und deswegen nicht auf Baden beschränkt –, und auf der anderen Seite sollten wir nicht so diskutieren, wie wenn es hier nur um eine Idee von Fusionitis eines Ministerpräsidenten ginge.

Wir haben seit über 35 Jahren die beiden Landeswohlfahrtsverbände, die überörtliche Träger der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Schwerbehindertenfürsorge für ihre Verbandsgebiete sind. Wir diskutieren auch schon länger darüber, ob man nicht Verwaltungen schlanker und transparenter gestalten soll. Da muss doch nach 35 Jahren die Frage gestattet sein, ob wir uns weiter in Baden-Württemberg noch Doppelstrukturen leisten wollen oder ob Fusionen zu einer einfacheren Möglichkeit führen würden – emotionslos einfach nachgefragt.

Man muss schon die Frage stellen: Brauchen wir im Land Baden-Württemberg zwei Landessozialämter? Brauchen wir zwei Landesjugendämter? Brauchen wir zwei Hauptfürsorgestellen mit Zweigstellen? Brauchen wir zwei Ämter für Pflegesatzwesen, zwei Kämmereien oder zwei Rechnungsprüfungsstellen, oder kann man diese Stellen nicht sinnvoll fusionieren und Synergieeffekte nutzen?

Auch die andere Frage muss erlaubt sein: Ist es nicht auch denkbar, dass wir nach 50 Jahren Baden-Württemberg die Sozialstrukturen im badischen und im württembergischen Bereich nach und nach aneinander angleichen?

Wie gesagt, kein Fusionsfieber, sondern ganz normale, nüchterne, rationale Überlegungen, wie man zu Verbesserungen kommen könnte.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Jawohl! Sehr richtig!)

Es bleibt ja auch nicht beim Verharren im Status quo. Wir sind gerade auch in Überlegungen und Umsetzungen, auf Wunsch der Landeswohlfahrtsverbände und der kommunalen Verbände die Aufgabenverteilung neu zu regeln. Unter anderem soll die stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege für über 65-Jährige vom Landeswohlfahrtsverband auf die Stadt- und Landkreise zurückdelegiert werden, ambulante Gefährdetenhilfe von den Stadt- und Landkreisen auf die Landeswohlfahrtsverbände und auch Teile der ambulanten Behindertenhilfe auf die Landeswohlfahrtsverbände. Das heißt, wir arbeiten ja immer an Veränderungen

von Aufgabenstrukturen. Da kann man auch gemeinsam überlegen, ob man nicht in der Tat auch andere Strukturen verändert.

Die genannten Strukturen werden gerade über das Bundessozialhilfegesetz verändert. Die Veränderungen werden im Jahr 2000 in Kraft treten.

Sie merken: Veränderungen sind notwendig, und Veränderungen sind auch möglich. Aber immer, wenn man von Fusionen spricht, werden selbstverständlich zuerst einmal Gegenkräfte gegen jede Fusion mobilisiert. Damit kann man ja auch leben. Deswegen sollten wir in der Tat die Probleme in Ruhe betrachten.

Da kommt natürlich jetzt ein Problem auf, das den badischen Verband stärker berührt. Wir haben schlichtweg festgestellt, dass zumindest im Jahr 1999 eine Fusion den badischen Verband etwa 30 Millionen DM mehr kosten würde, das heißt pro Kreis etwa 1 Million DM. Das kann ich schlichtweg nicht in Abrede stellen. Das liegt nicht daran, dass die Württemberger anders oder schlechter gewirtschaftet haben, sondern das liegt an unterschiedlichen Strukturen gerade im Bereich der Eingliederungshilfen, und zwar von Beginn an.

(Abg. Wieser CDU: Herr Minister, wir brauchen 20 Jahre Denkpause!)

– Nein, ich glaube, man kann es früher und schneller regeln, Herr Kollege Wieser, wenn man gemeinsam an die Überlegung geht.

Im württembergischen Verband sind gerade im Bereich der Behindertenhilfe die größeren Anstalten gewesen, im badischen nicht. Deswegen haben die Badener dezentrale Strukturen im Bereich der Behindertenhilfe, während die Württemberger eher größere Strukturen haben. Da wir aber im Bereich der Behindertenhilfe in den nächsten Jahren sowieso mit großem Zuwachs zu rechnen haben –

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wintruff?

**Sozialminister Dr. Repnik:** Am Schluss gerne.

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Abg. Wintruff, am Ende der Ausführungen.

**Sozialminister Dr. Repnik:** Ich muss den Gedanken schon zu Ende führen.

Weil wir gerade im Bereich der Behindertenhilfe in den nächsten Jahren mit einem großen Zuwachs zu rechnen haben – das ist übrigens ein großes Problem, das auf unsere kommunalen Verbände zukommt; wir rechnen in den nächsten zehn Jahren mit jährlich 50 bis 60 Millionen DM mehr –, weil wir hier sowieso viel investieren müssen, sagen mir die Verbandsgeschäftsführer von Württemberg und Baden – zumindest einen sehe ich dort oben sitzen – übereinstimmend, dass sich wahrscheinlich in den nächsten Jahren durch diese Veränderungen nach und nach die Beiträge angleichen werden. Auch dies ist nicht in Abrede zu stellen. Es passiert nicht heute und nicht morgen, aber in den nächsten Jahren.

(Minister Dr. Repnik)

Um ehrlich zu sein: Es gab auch schon Zeiten, in denen die Umlage im badischen Verbandsbereich höher war als im württembergischen, zum Beispiel im Jahr 1998. Nun haben sie einen Überschuss erwirtschaftet. Das heißt, es wird immer wieder einmal ein Hin und Her geben.

Deswegen sollte man so etwas wirklich emotionslos prüfen, gemeinsam überlegen, gemeinsam berechnen, und dann können wir abschließend beraten, ob wir in der Tat zu einer Fusion kommen, bei der wir vielleicht auch eine Übergangsphase im Umlageverfahren für den badischen Bereich einplanen.

Wir sind am Anfang und noch nicht am Ende unserer Gespräche angelangt. Ministerpräsident Teufel hat viele Gespräche geführt. Mein Vorgänger Dr. Vetter hat viele Gespräche geführt. Ich bin in Gespräche involviert.

(Abg. Nagel SPD: Ihr redet noch miteinander?)

– Wir reden miteinander. Das ist viel besser, als übereinander zu reden, Herr Nagel.

(Abg. Nagel SPD: Dabei muss auch etwas herauskommen!)

Wir sollten deswegen nicht, wie es Rot-Grün leider manchmal gemacht hat, Schnellschüsse machen, sondern dieses sensible Thema in Ruhe, emotionslos und rational noch weiter besprechen.

Eines ist klar: Herr Krisch, der Innenminister hat gesagt, dass wir mit einer Konsenslösung arbeiten werden. Wenn wir Konsens herstellen und wenn wir merken, dass die Argumente für eine Fusion überwiegen, werden wir die Fusion planen. Wenn wir merken, dass die Fusion nicht oder nur gegen den Widerstand des ganzen Landes machbar ist, werden wir mit Sicherheit nicht die Fusion um der Fusion willen machen.

Deswegen bitte ich, den Antrag von CDU und FDP/DVP zu unterstützen. Geben Sie uns noch weitere Zeit für Gespräche, damit wir noch genügend Möglichkeiten haben, vielleicht damit etwas Gutes auf den Weg zu bringen, nämlich einen gemeinsamen Verband für Baden-Württemberg, in dem die Sozialstrukturen dann in der Tat gleich sind und die Umlagen sich in etwa angeglichen haben.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Minister, Herr Abg. Wintruff wollte noch eine Frage stellen.

**Abg. Wintruff SPD:** Herr Minister, Ihre Fraktionskollegen, beispielsweise Frau Blank, Herr Wieser und Herr Rech, haben sich bereits vor Ort kundig gemacht und Bilanz gezogen.

**Stellv. Präsident Weiser:** Ich darf Sie bitten, zur Frage zu kommen.

**Abg. Wintruff SPD:** Ja, selbstverständlich. – Sie haben vor Ort geäußert, dass sie grundsätzlich gegen die Fusion sind.

(Abg. Haas CDU: Nein! Das haben sie nicht gesagt!)

Sie haben auch geäußert, dass das wohl die Meinung der Mehrheit innerhalb der Fraktion der CDU ist. Deshalb meine Frage, Herr Minister: Können Sie einschätzen, ob die Meinung Ihrer Kollegen, dass sich die CDU-Fraktion in dieser Fusionsfrage mehrheitlich gegen die Meinung des Ministerpräsidenten durchsetzen könnte, zur Realität wird?

(Beifall der Abg. Fischer und Heiler SPD – Unruhe)

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, der Herr Minister hat das Wort zur Beantwortung.

**Sozialminister Dr. Repnik:** Sehr geehrter Herr Wintruff, ich höre in der Tat die ganze Zeit, auch jetzt wieder von Ihnen und vorhin in der Debatte, dass der Ministerpräsident gesagt habe, es müsse so sein.

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: „Staatsanzeiger“ von letzter Woche!)

Nein, er hat einen Prüfauftrag erteilt nach dem Motto: Wir könnten wirklich überprüfen, ob es sinnvoll wäre, die beiden Landeswohlfahrtsverbände zu fusionieren, mit den Synergieeffekten, die ich dargestellt habe.

Meine Kollegen aus Baden – Kollegin Blank kommt aus Baden, Herr Kollege Wieser kommt aus Baden – haben schlichtweg Folgendes gesagt: „Es ist uns badischen Abgeordneten nicht vermittelbar, dass bei einer Fusion der badische Verband, sprich die badischen Kreise, pro Kreis etwa 1 Million DM mehr zahlen muss. Da müssen andere Regelungen her.“ Nicht mehr und nicht weniger haben die Kolleginnen und Kollegen gesagt. Wie es hinterher ausgeht und welche Lösung wir finden, kann ich Ihnen hier und heute nicht sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Minister, sind Sie bereit, eine weitere Frage, eine Frage des Herrn Abg. Heiler, zuzulassen?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

**Sozialminister Dr. Repnik:** Herr Bürgermeister, bitte schön.

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Abg. Heiler, Sie haben das Wort.

**Abg. Heiler SPD:** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass sich der Kreistag des Landkreises Karlsruhe am 15. April einstimmig, also auch mit den Stimmen der CDU, gegen einen Zusammenschluss ausgesprochen hat?

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Die Frage, die sich daran anknüpft, ist: Bedeutet dies, dass die Mitglieder der CDU-Kreistagsfraktion des Landkreises Karlsruhe mehr Ahnung haben als die Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Wieser CDU: Man gönnt sich ja sonst nichts! – Abg. Birk CDU: Dem sei die erste Niederlage als Gemeinderat gegönnt!)

**Sozialminister Dr. Repnik:** Mir ist bekannt, dass der Kreistag in Karlsruhe dies so beschlossen hat. Ein Zweites sage ich Ihnen aber auch, Herr Heiler: Über eine Fusion – ja oder nein – wird hier im Landtag abgestimmt, und zwar mehrheitlich, aber nicht im Kreistag von Karlsruhe. Wir im Landtag werden dann in der Tat die Argumente für und wider politisch bewerten und dann darüber abstimmen. Aber das machen wir hier im Landtag und nicht im Kreistag von Karlsruhe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Birk  
CDU: So ist es!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Frau Kollegin Bender hat bereits darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/3283, um einen reinen Berichtsantrag handelt. Dieser Antrag ist mit der heutigen Beratung erledigt. – Das Haus stimmt dieser Feststellung zu.

(Abg. Hauk CDU: Sehr gut!)

Bei dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3516, handelt es sich im Abschnitt I ebenfalls um einen Berichtsantrag. Ich gehe davon aus, dass auch dieser Abschnitt für erledigt erklärt werden kann. – Das ist der Fall.

Wir kommen damit, meine Damen und Herren, zu den Änderungsanträgen. Herr Abg. Krisch, ich muss Sie enttäuschen: Der weitestgehende Antrag ist der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4007.

(Abg. Wintruff SPD: Jawohl!)

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4007 – –

(Abg. Dr. Walter Müller SPD meldet sich zu Wort.)

– Ja, bitte.

**Abg. Dr. Walter Müller SPD:** Herr Präsident, namens der Fraktion der SPD beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Unruhe – Abg. Birzele SPD: Wir wollen für klare Verhältnisse sorgen!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, es ist namentliche Abstimmung beantragt. Hat der Antrag die notwendige Unterstützung? – Vielen Dank. Dies ist der Fall.

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 12/4007 zustimmen möchte – –

(Abg. Wieser CDU erhebt sich von seinem Platz. –  
Abg. Wintruff SPD: Halt! Wieser verlässt das sinkende Schiff! – Lebhaftige Unruhe – Glocke des  
Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bin gerade bei der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung Ihres eigenen An-

trags. Ich bitte, zumindest so lange Ruhe zu behalten, bis die Regularien klargestellt sind.

(Beifall der Abg. Herrmann CDU und Kleinmann  
FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 12/4007 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Junginger, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben S.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe während der Abstimmung.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist beendet. Ich darf die Schriftführer bitten, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen, die Türen zu schließen und die Unterhaltungen einzustellen. Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 139 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben gestimmt 64,  
mit Nein haben gestimmt 73,  
enthalten haben sich 2 Abgeordnete.

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

\*

Mit J a haben gestimmt:

Bebber, Birgitt Bender, Birzele, Braun, Carla Bregenger, Brinkmann, Buchter, Capezzuto, Dr. Caroli, Dagenbach, Deuschle, Drexler, Egenthaler, Marianne Erdrich-Sommer, Fischer, Göschel, Heinz Goll, Stephanie Günther, Hackl, Hauser, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Heiler, Herbricht, Dr. Hildebrandt, Huchler, Jacobi, Junginger, Käs, Kielburger, Birgit Kipfer, König, Kretschmann, Krisch, Lorenz, Maurer, Moser, Dr. Walter Müller, Nagel, Oelmayer, Dr. Puchta, Rapp, Renate Rastätter, Redling, Reinelt, Annemie Renz, Dr. Schlierer, Nils Schmid, Schöffler, Schonath, Seltenreich, Helga Solinger, Staiger, Stolz, Teßmer, Renate Thon, Troll, Walter, Weimer, Wettstein, Wilhelm, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit N e i n haben gestimmt:

Behringer, Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Birk, Ingrid Blank, Dr. Carmina Brenner, Döpfer, Drautz, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Glück, Göbel, Dr. Inge Gräßle, Haas, Haasis, Hauk, Hehn, Heinz, Herrmann, Hofer, Keitel, Kiefl, Kiesswetter, Kleinmann, Dr. Klunzinger, Köberle, Ursula Kuri, Kurz, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Mappus, Dr. Mauz, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Pfister, Pfisterer, Reddemann, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Schaufler, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Scheuermann, Roland Schmid, Schuhmacher, Lieselotte Schweikert, Rosely Schweizer, Seimetz, Sieber, Dr. Eva Stanienda,



(Stellv. Präsident Weiser)

Dr. Steim, Stratthaus, Straub, Teufel, Tölg, Traub, von Trotha, Veigel, Christa Vosschulte, Wabro, Wacker, Weiser, Winckler, Zeiher, Zimmermann.

Der Stimme e n t h a l t e n haben sich:

Rech, Wieser.

\*

Ich gehe davon aus, dass damit auch Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3516, erledigt ist.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

– Sie sind damit einverstanden.

Der Antrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/4008, hat sich durch die Abstimmung über den SPD-Antrag ebenfalls erledigt. – Dem wird nicht widersprochen. Damit ist auch dieser Erledigterklärung zugestimmt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/4005, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag unter Streichung des Abschnitts I zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Damit ist der Antrag Drucksache 12/4005 angenommen.

Punkt 7 a und Punkt 7 b der Tagesordnung sind erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

### **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung – Drucksache 12/3680**

#### **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/3937**

Berichterstatter: Abg. Roland Schmid

Wünscht der Berichterstatter das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Dann darf ich, meine Damen und Herren, darauf hinweisen, dass das Präsidium für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt hat.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Redling, Sie haben das Wort.

**Abg. Redling** SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zu unserem Gesetzentwurf bei der Ersten Beratung die Argumente ausgetauscht. Wir haben im Innenausschuss eingehend und intensiv die Problematik für und wider abgewogen. Eigentlich ist, jedenfalls was uns betrifft, alles gesagt. Wir können sicher keine neuen Argumente mehr austauschen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Andererseits, Herr Scheuermann, richtet sich eine Debatte im Landtag auch an die Öffentlichkeit, und deshalb, glaube

ich, kann man nicht oft genug die Argumente, die für eine Sache sprechen, hier vortragen. Wenn ich auch noch sehe, dass zwischenzeitlich das Thema in der Öffentlichkeit aufgegriffen wurde, dass es intensiv diskutiert wird und immer mehr Leute sagen, man müsse eine Lösung finden, dann sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg.

(Abg. Haas CDU: Glauben heißt nichts wissen!)

Worum geht es bei dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung? Ganz kurz gesagt: um die Möglichkeit einer vorzeitigen Abwahl von Bürgermeistern.

(Abg. Haas CDU: Von Oberbürgermeistern auch!)

Im Augenblick gibt es als Möglichkeiten dafür, dass jemand vor Beendigung seiner normalen achtjährigen Amtszeit aus dem Amt scheidet: Tod, Erreichen des Pensionsalters, Krankheit, die den Mann oder die Frau nicht mehr befähigt, das Amt auszuüben, oder die so genannte disziplinarrechtliche Lösung sowie die Lösung nach § 128 der Gemeindeordnung. Ein solches förmliches Verfahren – ich setze gleich hinzu: Verfahrensfehlergefahr – kann die oberste Rechtsaufsichtsbehörde einleiten, wenn der Bürgermeister/die Bürgermeisterin dem Amt nicht mehr gewachsen ist. Dabei müssen außerdem erhebliche Missstände in der Verwaltung aufgetreten sein.

Das heißt, in den Fällen, in denen der Bürgermeister eine vorzügliche Verwaltung hat, wird es nie zur Amtsenthebung nach § 128 der Gemeindeordnung kommen können. Erst für den Fall, dass auch die Verwaltung die Fehler des Bürgermeisters nicht ausgleichen kann und die Weiterführung des Amtes im öffentlichen Interesse nicht vertretbar ist, ist eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, deren letzte die Entfernung aus dem Amt ist.

Das ist also ein sehr aufwendiges Verfahren, und der Fall, in dem es unüberbrückbare Konflikte zwischen der Verwaltung, dem Bürgermeister und dem Gemeinderat gibt, ist damit nicht abgedeckt.

Deshalb sind wir der Meinung, dass die von Ihnen immer wieder behauptete Abwahlmöglichkeit nach acht Jahren, also nach der regulären Amtszeit, nicht ausreicht, um den Bürgerinnen und Bürgern die demokratischen Teilhaberechte zu garantieren.

Über die Hürden, bis ein solches Verfahren in Gang gesetzt werden kann, haben wir bei der Ersten Beratung und im Ausschuss schon berichtet. Sie sind sehr hoch; das wird auch von Ihnen nicht bestritten. Eines Ihrer immer wieder gebrauchten Argumente lautet, durch eine solche Regelung im Gesetz würde man potenzielle Bewerber für das Amt des Bürgermeisters abschrecken.

(Abg. Veigel FDP/DVP: So ist es, ja! – Zuruf des Abg. Hehn CDU)

Ich glaube eher – und so ist es auch in der öffentlichen Diskussion –, dass die Besoldungsfrage potenziell gute Bewerber abschreckt.

(Abg. Veigel FDP/DVP: A wa!)

(Redling)

Zum anderen frage ich, Herr Kollege Veigel, welches Selbstvertrauen ein Kandidat hat, der sagt: „Ich würde ja gern kandidieren, aber vielleicht werde ich innerhalb der acht Jahre abgewählt.“ Ich meine, ein solcher Mann ist nicht würdig, Bürgermeister zu werden. Da ist es besser, ein solcher Mann stellt sich gar nicht zur Wahl.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann Sie heute nur noch einmal auffordern, die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, ihnen die Möglichkeit zu geben, die repräsentative Demokratie durch die direkte Demokratie zu ergänzen. Geben Sie sich und Ihrem Herzen einen Stoß

(Abg. Scheuermann CDU: Nein! – Abg. Hauk CDU: Ihnen zuliebe?)

– nein, aber den Menschen zuliebe – und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Hauk CDU: 2 von 1 111!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. List.

(Abg. Roland Schmid CDU: Jetzt kommt eine gute Rede!)

**Abg. List CDU:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass wir bei der Ersten Beratung des Gesetzes und bei den Beratungen des Innenausschusses die Argumente ausgetauscht haben, ohne dass Ihre für uns überzeugender geworden wären. Es hört sich sehr lapidar an: Wenn man mit dem Bürgermeister nicht zufrieden ist, wählt man ihn einfach ab.

(Abg. Bebber SPD: So stimmt es ja gerade nicht!)

– Hören Sie erst einmal zu, bevor Sie schon wieder dazwischenblöken.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Döpfer CDU)

Sie waren doch bei den Beratungen im Innenausschuss gar nicht da, Herr Bebber. Seien Sie deshalb ruhig und hören endlich einmal zu.

Sie sollten bedenken, dass hinter solchen Überlegungen auch menschliche Schicksale stehen. Darüber sollte man nicht einfach hinweggehen. Ist Ihnen denn entgangen, dass gerade in den letzten Wochen und Monaten eine ganze Reihe von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern auch Ihrer Couleur nach acht Jahren abgewählt wurden? Das ist gar nicht immer so fröhlich.

(Zurufe von der SPD)

Es fällt wieder einmal auf, dass Sie – und das ist immer sehr einfach – gerne etwas beantragen, was andere trifft. Es wäre konsequent gewesen – ich habe Ihnen das auch schon bei der Ersten Beratung gesagt –, wenn Sie Ihr Begehren nicht auf Bürgermeister – da haben Sie ein Trauma – beschränkt hätten. Die Landräte, die Beigeordneten, die Abgeordneten haben Sie ausgespart. Warum eigentlich?

(Abg. Brinkmann SPD: Die Landräte sind nicht vom Volk gewählt!)

– Aber die Abgeordneten. Es gibt eine Reihe von Bürgern, die manchen Abgeordneten gern abwählen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen)

Die sparen Sie aus, aber für die anderen will man es.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Abg. List, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Redling?

**Abg. List CDU:** Ja, natürlich.

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Abg. Redling, Sie haben das Wort.

**Abg. Redling SPD:** Herr List, glauben Sie nicht, dass Sie mit Ihrem Vergleich zwischen der Abwahl eines Bürgermeisters und der Abwahl eines Landtagsabgeordneten Nebelkerzen geworfen haben, weil beides von der Rechtsstellung her nicht miteinander vergleichbar ist?

**Abg. List CDU:** Sie haben vorhin erklärt, Ihnen gehe es um mehr demokratische Befugnisse der Bürgerinnen und Bürger.

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

Dann müssen Sie den Bürgern doch die Möglichkeit geben, auch andere abzuwählen als ausgerechnet nur Bürgermeister.

(Zuruf des Abg. Nagel SPD)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu! Es wäre auch gut, wenn man manchen Gewerkschaftssekretär abwählen könnte.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner – Zuruf des Abg. Nagel SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, dem Redner zuzuhören.

(Abg. Redling SPD: Fällt schwer! – Zuruf des Abg. Nagel SPD)

**Abg. List CDU:** Es ist mir auch schwer gefallen, und dennoch habe ich Ihnen zugehört, Herr Redling.

(Abg. Redling SPD: Ich höre ja auch zu, Herr List!)

Auf der einen Seite erheben Sie populistische Forderungen, und auf der anderen Seite sind alle Bürgermeister und Oberbürgermeister, die Ihrer Partei angehören und die im Städtetag und im Gemeindetag sind, der Meinung, dass das, was Sie wollen, völlig untauglich und abzulehnen sei.

(Abg. Birzele SPD: Das behaupten Sie einfach! Haben Sie alle gefragt?)

(List)

Diesen Spagat, den Sie immer wieder versuchen, schaffen Sie nicht. – Sie brauchen doch nur die Stellungnahmen des Gemeindetags und des Städtetags zu lesen. Das sollten Sie wenigstens noch tun.

(Abg. Brinkmann SPD: Sie haben gesagt: „alle“!)

– Die sind ja alle im Städtetag und im Gemeindetag organisiert.

(Lachen des Abg. Birzele SPD)

Meine Damen und Herren, aus Kenzingen und Beuron kommen die großen Klagen.

(Abg. Birzele SPD: Und aus dem Bereich Heilbronn! Vergessen Sie den nicht!)

Herr Hackl hat erklärt, man müsse den Bürgern in Kenzingen in ihrer Not endlich einmal helfen. Herr Hackl weiß genau, dass den Kenzingerern nicht geholfen wäre, wenn das Gesetz zum Tragen käme. Denn die amtierende Bürgermeisterin ist nach dem alten Recht gewählt. Das können Sie nicht rückwirkend umwerfen.

(Zuruf der Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/  
Die Grünen)

Aber es wird der Bevölkerung etwas suggeriert, was so nicht stimmt.

Im Übrigen hat uns der Kollege Haas die Verhältnisse in Kenzingen sehr eingehend geschildert. Wir haben das mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass man bei der Frage der Aufsicht das eine oder andere vielleicht etwas konsequenter handhaben sollte. Vielleicht sollten auch die diesbezüglichen Verwaltungsvorschriften etwas klarer gefasst werden. Aber auch der Kollege Haas ist, obwohl er in seinem Wahlkreis Betroffener ist, der Auffassung, dass eine Abwahl nicht das richtige Instrument ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sagen, die Hürden seien sehr hoch, sodass die Abwahl erschwert sei. Bedenken Sie dabei aber, dass bereits die Möglichkeit, ein solches Verfahren gegen einen Bürgermeister zu inszenieren oder es anzudrohen, seine Amtsführung erschweren würde.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Bei allen möglichen, aber notwendigen unpopulären Maßnahmen und Entscheidungen würde das Abwahlverfahren von vielen Betroffenen angedroht, oder zumindest würde Druck ausgeübt. Dabei müssen solche Konflikte nicht automatisch nur vom Bürgermeister ausgelöst sein, sondern sie können auch vom Gemeinderat oder von der Bevölkerung ausgelöst sein. Dass dies dann auch in einer Gemeinde zu einer unangemessenen Stimmung führen, ja dass dadurch sogar eine vergiftete Atmosphäre entstehen kann, liegt auf der Hand.

(Abg. Birzele SPD: Was Sie für ein Misstrauen gegenüber Gemeinderat und Bürgern haben!)

– Herr Birzele, mir hat ein alter, erfahrener Bürgermeister, als ich angefangen habe, gesagt, die schlimmsten Kritiker seien die, die es hätten werden wollen, aber nicht geworden seien.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Birzele SPD: Aber damit können Sie nicht mich gemeint haben!)

– Nein, das habe ich doch nicht gesagt.

(Heiterkeit)

Nun, meine Damen und Herren, zum Schluss: Wenn eine Hand voll Bürgermeister den Anforderungen des Amtes nicht gerecht werden, so sollten Sie nicht gleichsam eine Sippenhaftung einführen

(Zuruf des Abg. Keitel CDU)

und die Position der übrigen der 1 111 Bürgermeister in Baden-Württemberg, die mit großem persönlichen Einsatz ihre Aufgaben wahrnehmen, schwächen.

Es passt im Übrigen nicht zusammen, dass Sie vor kurzem in einem Gespräch mit der Bürgermeisterversammlung des Landes Baden-Württemberg erklärt haben, Sie seien an der Seite der Bürgermeister, und ihnen ein paar Wochen später gleichsam diesen Rippenstoß geben wollen.

(Abg. Birzele SPD: Das ist doch absurd!)

– Nein, das ist nicht absurd

(Abg. Birzele SPD: Wenn die Rechtsaufsichtsbehörde eingreift!)

– ach, Herr Birzele, es wird nicht besser, wenn Sie sich aufregen –; denn mit dieser Gesetzesänderung würden Sie die Position der Bürgermeister schwächen. Das passt nicht mit dem zusammen, dass Sie den Bürgermeistern in einem Gespräch gesagt haben, Sie seien an ihrer Seite und wollten ihre Position nicht schwächen. Uns überzeugen Ihre Argumente nach wie vor nicht. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Frau Abg. Günther.

**Abg. Stephanie Günther** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist in der Tat immer schwierig, in der Zweiten Beratung über einen Gesetzentwurf viel Originelles zu sagen, aber ich sehe die Debatte unter einem anderen Aspekt. Ich habe trotz des Schlussworts von Herrn List noch nicht ganz die Hoffnung aufgegeben, dass ich Sie

(Zurufe der Abg. Scheuermann und Seimetz CDU)

zusammen mit meinen Kollegen von der SPD noch überzeugen kann, dass eine Bürgermeisterabwahl sinnvoll ist. Ich hoffe auch noch, meine eigenen Parteikollegen, die noch skeptisch sind, zu überzeugen,

(Unruhe – Zuruf des Abg. Rapp REP)

(Stephanie Günther)

und ich möchte noch einmal die drei Hauptargumente und Hauptaspekte anführen.

(Anhaltende Unruhe)

– Vielleicht hilft es etwas, wenn Sie genau zuhören.

Erstens zur Rechtsaufsicht. Von den Gegnern der Abwahlmöglichkeit wird immer gesagt, die Rechtsaufsicht reiche aus, bzw. wenn sie nicht ausreiche, müsse man sie verstärken.

Zur Frage, ob sie ausreicht: Wenn Sie sich die Gemeindeordnung – § 128 – und die Kommentare dazu anschauen, stellen Sie fest, dass die Hürden so hoch sind, dass das in der Praxis nie funktionieren kann. Beispiel: Es wird nicht nur verlangt, dass der Bürgermeister in fachlicher und persönlicher Hinsicht dauerhaft versagt, sondern auch, dass sich das Versagen nicht auf Teilgebiete beschränkt, sondern allgemein so störend ist, dass die gesamte Verwaltung in nachhaltige Unordnung versetzt wird.

(Abg. Haas CDU: Das müssen wir ändern!)

Das heißt in der Praxis, dass sämtliche Amtsleiter genauso unfähig wie der Bürgermeister sein müssen, und das ist ja wohl mehr als unwahrscheinlich.

(Abg. Haas CDU: Das müssen wir ändern! Ja-wohl!)

Zur zweiten Anforderung. Die anderen Maßnahmen müssen unwirksam sein, also die Information der Rechtsaufsicht, das Beanstandungsrecht, das Anordnungsrecht, die Ersatzvornahme und die Bestellung eines Beauftragten.

Dazu kann ich nur sagen: Wenn man sich anschaut, wie beschränkt die Überwachungskapazitäten der Aufsichtsbehörden und wie eng die Verflechtungen und gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Bürgermeister und Fachaufsicht sind, muss man feststellen, dass die Rechtsaufsicht in der Praxis eher durch Verhandlungen als durch Anweisungen gekennzeichnet ist. Oder anders gesagt: Solange die Bürgermeister im Kreistag den Chef der Rechtsaufsichtsbehörde mitwählen, ist die Rechtsaufsicht ein stumpfes Schwert.

(Abg. Haas CDU: Das stimmt aber nur zum Teil! – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Aber es stimmt!)

Zur Stärkung der Rechtsaufsicht: Dazu sage ich für unsere Fraktion: Das lehnen wir ab, weil das unserer Ansicht nach dem demokratischen Grundverständnis der demokratischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger widerspricht. Wenn der Bürgermeister vom Volk gewählt wird, muss er auch vom Volk abgewählt werden können. Oder anders gesagt: Ein örtliches Problem soll vor Ort gelöst werden und nicht durch einen Staatskommissar.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zweiter Aspekt: das Verhältnis zwischen Bürgermeister und Gemeinderat. Es wird ja immer wieder gesagt, es bestehe ein Kräftegleichgewicht zwischen Bürgermeister und Gemeinderat. Deswegen könne der Bürgermeister eigentlich nichts Schlimmes anrichten.

Dazu sage ich nur: Grau, mein Freund, ist alle Theorie. Wenn Sie sich nämlich die praktische Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Bürgermeister und Gemeinderat ansehen, stellen Sie erst einmal fest, dass drei Viertel der gesamten Aufgaben allein dem Bürgermeister unterliegen, nämlich sämtliche Weisungsaufgaben. Übrig bleiben 25 %, die so genannten gesetzlich geregelten Selbstverwaltungsaufgaben und die freien Selbstverwaltungsaufgaben. Zu diesen Selbstverwaltungsaufgaben gehören wiederum die Geschäfte der laufenden Verwaltung, die ausschließlich dem Bürgermeister unterliegen. Das heißt, die meisten Einzelfallentscheidungen werden dem Zugriff des Gemeinderats entzogen.

Zweitens: Der Bürgermeister ist nicht nur Leiter der Gemeindeverwaltung, sondern auch stimmberechtigter Vorsitzender des Gemeinderats

(Abg. Heinz CDU: Lesen Sie uns jetzt die Gemeindeordnung vor?)

und stimmberechtigter Vorsitzender in den Ausschüssen. Das heißt, in der Realität hat seine Stimme auf jeden Fall mehr Gewicht als die der Gemeinderäte. Dazu hat der frühere Esslinger Bürgermeister Kuhnert einmal gesagt: Was der Bürgermeister nicht wünscht, das erblickt nie das Licht einer Sitzung.

(Abg. Redling SPD zu Abg. List CDU: Da können Sie zustimmen!)

Drittens: Hat der Gemeinderat dennoch gegen den Willen des Bürgermeisters einen Beschluss gefasst, dann kann der Bürgermeister ein suspensives Veto einlegen, wenn er der Ansicht ist, der Beschluss sei für die Gemeinde nachteilig. Das heißt, in der Praxis bedeuten alle diese Regelungen eine drastische Beschränkung der politischen Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Volksvertretung.

(Abg. Heinz CDU: Da sieht man, dass Sie keine Ahnung von Politik haben!)

Das heißt, es herrscht kein Gleichgewicht zwischen Gemeinderat und Bürgermeister. Der frühere Offenbacher Oberbürgermeister Klüber hat es einmal so ausgedrückt:

Die Machtposition des Bürgermeisters geht bis an die äußerste Grenze dessen, was in einer Demokratie einem Einzelnen noch eingeräumt werden kann.

(Abg. Haas CDU: Das spüren wir in Emmendingen!)

Was ist daraus zu schließen? Glückliche sind jene Gemeinden, die einen fähigen, „aufgeklärten“ Monarchen als Bürgermeister haben. Unglücklich sind jene, deren Bürgermeister nicht nur unfähig, sondern auch unkooperativ sind.

(Abg. Scheuermann CDU: Jeder hat den Bürgermeister, den er sich wählt!)

Sie dürfen mich nicht falsch verstehen: Wir sind nicht für eine Schwächung der Bürgermeister, sondern wir sind für einen starken Bürgermeister. Aber wir sind auch der Ansicht, dass dieser Bürgermeister abgewählt werden können soll, wenn er nicht in der Lage ist, sein Amt auszufüllen.

(Stephanie Günther)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Haas  
CDU: Wie ist es denn mit Bürgermeisterinnen,  
Frau Günther?)

Wir wünschen also eine Abwahlmöglichkeit.

Jetzt möchte ich Ihnen einmal aus dem Protokoll des Innenausschusses des Sächsischen Landtags zur Beratung der Gemeindeordnung zitieren.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Oh, das ist kein Maßstab!  
– Abg. Haas CDU: Das ist ein Freistaat! Wir sind  
kein Freistaat!)

Dort heißt es:

Die CDU begründet ihren Änderungsantrag zur Abwahlmöglichkeit damit, dass zur Machtbegrenzung des Bürgermeisters eine Abwahlmöglichkeit grundsätzlich eingeräumt werden solle. Die Abwahl solle korrespondierend zur Direktwahl des Bürgermeisters selbst von den Bürgern vorgenommen werden.

(Abg. Birzele SPD: Dort ist die CDU vernünftig! –  
Abg. Brinkmann SPD: Die haben in Sachsen keinen Haas!)

Das ist unser Vorschlag und auch der Vorschlag der SPD. Wenn also die Grünen von der CDU lernen können, warum kann eigentlich die CDU nicht von der CDU lernen? Das frage ich mich. Sie erwähnen doch sonst immer Beispiele aus anderen Bundesländern.

**Stellv. Präsident Weiser:** Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

(Abg. Haas CDU: Das ist prima, Herr Präsident!)

**Abg. Stephanie Günther** Bündnis 90/Die Grünen: Ich bin auf der letzten Seite. Das ist mir aber wirklich wichtig.

Ich frage Sie: Wenn Sie von den Sachsen lernen würden, was würden Sie verlieren, wenn Sie dem Antrag zustimmen? Sie würden Basisferne verlieren, nachdem die CDU vor Ort für die Abwahlmöglichkeit gestimmt hat. Sie würden Bürgerferne verlieren, wenn Sie den Bürgerinnen und Bürgern ein zusätzliches Instrument zur demokratischen Mitbestimmung in die Hand geben würden. Und Sie würden ferner Realitätsferne verlieren, denn Ihren Äußerungen ist immer wieder zu entnehmen, dass Sie sich im Grunde genommen überhaupt nicht mit dem Problem beschäftigt haben und immer noch vom grünen Tisch aus argumentieren. Meiner Ansicht nach wären diese Verluste ein Gewinn für Sie. Aber ich möchte Sie ja nicht zu Ihrem Glück zwingen. Ich möchte nur an Sie appellieren, dem Gesetzentwurf zuzustimmen oder mir sonst die Frage zu beantworten, warum Sie eigentlich ein so großes Misstrauen gegenüber der Demokratiefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger haben und eine so große Angst, sich vor Ort der Diskussion zu stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Veigel.

(Zurufe: Jetzt! – Abg. Haas CDU: Jetzt spricht der Fachmann!)

**Abg. Veigel** FDP/DVP: Ruhe! Ich beschmutze doch nicht mein eigenes Nest.

(Abg. Brinkmann SPD: Wo bleibt die Liberalität?)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion um die vorzeitige Abwahl von Bürgermeistern hält leider an. Da hat Kollege Redling Recht. Es wird praktisch ein Popanz gegen die baden-württembergischen Bürgermeister aufgebaut.

(Abg. Birzele SPD: Ach was!)

Ich sage noch einmal, Kollege Redling: purer Populismus. Das tut mir als ehemaligem Bürgermeister einer Gemeinde offen gestanden weh.

(Abg. Redling SPD: Populist! – Abg. Brinkmann SPD: Haben Sie auch Angst gehabt, abgewählt zu werden?)

Zwei Fälle sind akut:

(Abg. Birzele SPD: Drei!)

Kenzingen und vielleicht noch Beuron.

(Abg. Birzele SPD: Und Bad Rappenau!)

In den übrigen 1 108 Gemeinden unseres Landes ist die vorzeitige Abwahl von Bürgermeistern absolut kein Thema.

(Abg. Rückert CDU: So ist es!)

Allerdings kommt es neuerdings vor, dass Bürgermeister und Oberbürgermeister nach 8 bzw. 16 Jahren abgewählt werden. Sie sprechen von Mündigkeit; hier ist Mündigkeit gegeben, völlig legal, und daran stört sich kein Wahlberechtigter, kein Mensch. Die Abgewählten müssen gehen, weil sie nach Ansicht der Bürgerschaft ihre Aufgaben nicht gut erfüllt haben.

Meine Damen und Herren, es wird immer wieder kritisch angemerkt, dass die Bürgermeister im Land Baden-Württemberg eine zu starke Stellung haben. Es kommt aber nur selten vor, dass sie diese starke Position ausnützen.

(Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen:  
Von wegen!)

Wer als Bürgermeister klug ist, der nützt diese Position nicht aus. Ein Wechselspiel mit einem starken Gemeinderat verhindert dies auch. Besonders, Frau Günther, die Angehörigen der jüngeren Generation der Stadt- und Gemeindeoberhäupter verstehen sich als Moderatoren zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft.

(Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen:  
Wenn sie es benützen, ist es gut!)

Das funktioniert in der Mehrzahl aller Fälle.

Schon bei der Erstwahl von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern beweisen die Wählerinnen und Wähler ein sehr feines Gefühl für die richtige Frau oder für den richtigen Mann. Die weitaus meisten dieser Gewählten werden

(Veigel)

mit hohem Wahlergebnis wieder gewählt. Wer tüchtig ist, wird wieder gewählt; wer versagt, muss nach 8 oder nach 16 Jahren gehen

(Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen:  
Acht Jahre sind eine lange Zeit!)

– wieder ein völlig legaler Vorgang. Die Bürger wählen. Man soll den Bürger und den Wähler nicht unterschätzen. Die Bürger wählen ab, wie es das Gesetz vorsieht – alles völlig legal.

(Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen:  
Das ist keine Abwahl!)

Und nun kommen Sie und beharren auf vorzeitiger Abwahl von Bürgermeistern,

(Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen:  
Der Möglichkeit!)

ausgelöst durch den Fall Kenzingen. Beuron ist quasi erledigt.

(Abg. Haas CDU: Kenzingen auch!)

Der Mann dort ist krank, er muss aus dem Amt ausscheiden.

(Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen:  
Kenzingen wird auch ausgesessen!)

Zu einer Gesetzesänderung werden wir aber – das hat der Kollege Kluck schon in der letzten Debatte gesagt – die Hand nicht heben. Kenzingen ist ein bedauerlicher Betriebsunfall, aber kein Anlass zu einer Gesetzesänderung, meine Damen und Herren. § 128 der Gemeindeordnung bietet durchaus die Möglichkeit zur Amtsenthebung. Allerdings – das gebe ich zu bedenken –: Diese Vorschrift – –

(Unruhe)

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, dringend notwendige Diskussionen zum Sachverhalt so lange nach draußen zu verlegen, wie der Redner hier spricht.

**Abg. Veigel** FDP/DVP: Diese Vorschrift, Herr Innenminister, muss allerdings von der Aufsichtsbehörde auch konsequent angewandt werden.

(Abg. Haas CDU: Können!)

Und nun kommen Sie und verweisen auf Sachsen. Dort gab es tatsächlich in den vergangenen vier Jahren 26 Abwahlverfahren, von denen 11 auch zur Abwahl führten.

(Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen:  
Brandenburg war das!)

Baden-Württemberg ist nicht Sachsen, meine Damen und Herren.

(Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen:  
Brandenburg!)

Wir in Baden-Württemberg haben eine ganz andere Situation. Der baden-württembergische Bürgermeister hat eine lange und hervorragende Tradition auch als Vorsitzender

des Gemeinderats und Leiter der Verwaltung. Hätten sonst Länder wie Nordrhein-Westfalen die süddeutsche Ratsverfassung eingeführt, wenn sie sich nicht tausendmal bewährt hätte?

(Abg. Birzele SPD: Mit Abwahlmöglichkeit!)

Und nun steht von Ihnen wieder Ärger ins Haus.

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Abg. Veigel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hackl?

**Abg. Veigel** FDP/DVP: Immer, Herr Hackl.

**Abg. Hackl** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Veigel, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Zahlen, die Sie gerade zitiert haben, nicht aus Sachsen, sondern aus Brandenburg stammen, dass in Sachsen ganz andere Vorschriften gelten, dass es dort lediglich sieben Verfahren und drei abgewählte Bürgermeister waren und dass wir uns deshalb bewusst für das sächsische und nicht für das brandenburgische Verfahren entschieden haben, weil dort die Hürden wesentlich höher sind?

**Abg. Veigel** FDP/DVP: Herr Kollege Hackl, mir ist auch bekannt, dass in Sachsen Abwahlen stattgefunden haben. Könnten Sie mir da vielleicht die genaue Zahl sagen?

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Genau drei in sechs Jahren!)

– Drei. Gut, danke.

Und nun steht Ärger ins Haus. Die Opposition will diese bewährte Konstruktion schwächen. Käme dieses Ansinnen durch, drohte Missbrauch, Destabilisierung, Unruhe und Ärger, und zwar für längere Zeit, was den Kommunen absolut nicht gut täte.

Meine Damen und Herren, so ein Abwahlverfahren dauert ja seine Zeit. Nehmen wir mal an, im vierten Jahr geht dieses Abwahlverfahren los. Dann hat der Bürgermeister sein Päckchen. Dann geht er nur noch mit gesenktem Haupt durch die Gemeinde. In der Gemeinde herrscht Unfrieden und keine Stabilität mehr. Dann vergehen die vier Jahre, und dann kommen Neuwahlen. Dann hätte der Bürger sowieso legal die Möglichkeit, den Bürgermeister abzuwählen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Recht hat er! – Beifall des Abg. Drautz FDP/DVP)

Wer mit dem Damoklesschwert der vorzeitigen Abwahl leben muss, kann nicht klar entscheiden, . . .

**Stellv. Präsident Weiser:** Ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

**Abg. Veigel** FDP/DVP: . . . sondern gerät in die Gefahr, opportunistisch zu werden und unpopuläre Entscheidungen nicht mehr zu treffen.

(Abg. Birzele SPD: Gilt das auch für Ministerpräsidenten?)

Deshalb, meine Damen und Herren: Die Kommunalpolitik muss kontinuierlich bleiben.

(Abg. Birzele SPD: Herr Kollege Veigel, gilt das auch für Ministerpräsidenten?)

(Veigel)

Auch müssen sich junge Leute – das ist vorhin von Herrn Kollegen List gesagt worden – weiterhin für das Amt des Bürgermeisters bewerben, und zwar gern. Das machen sie aber nur, wenn die Position des Bürgermeisters so stark bleibt wie bisher . . .

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Abgeordneter, ich muss Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

**Abg. Veigel FDP/DVP:** . . . – ich bin gleich fertig, Herr Präsident – und sie während der Amtszeit nicht einfach abgewählt werden können. Deshalb hat sich unsere Vorschrift bewährt. Wir lehnen den Gesetzentwurf der SPD und den Antrag der Grünen ab.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Birzele SPD: Und das unter dem Zeichen der Freiheit!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Käs.

**Abg. Käs REP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es scheint ein Thema zu sein, das die Temperamente weckt. Das ist zu fortgeschrittener Zeit sicherlich sehr lobenswert. Es geht um eine ganz wichtige basisdemokratische Frage: Geben wir dem Volk die Möglichkeit, einen durch das Volk gewählten Bürgermeister oder Oberbürgermeister auch wieder abzuwählen? Das ist der eine Aspekt.

(Abg. Heinz CDU: Nach acht Jahren kann man doch abwählen!)

– Warten Sie doch einmal ab, was ich sagen will. Sie fallen immer gleich über mich her.

Der andere Aspekt ist: Geben wir dem Gemeinderat, der nach unserer süddeutschen Ratsverfassung den Bürgermeister oder Oberbürgermeister gar nicht wählt, die Möglichkeit, ein Abwahlverfahren einzuleiten? Ich denke, unsere süddeutsche Ratsverfassung ist eine historisch gewachsene und sehr gute Einrichtung. Sie stärkt die Möglichkeit des Bürgermeisters, und sie stellt ihm als direkt vom Volk gewähltem Bürgermeister einen ebenso direkt vom Volk gewählten Gemeinderat gegenüber.

Nun kann man sich trefflich streiten, ob das eine gleichgewichtige Position ist. Tatsächlich ist es aber so, dass ein Gemeinderat sehr stark sein kann und ein Bürgermeister sehr schwach sein kann und umgekehrt. Ob hier Gleichgewicht herrscht, ist eine Frage des demokratischen Kräftespiels, ist eine Frage der Persönlichkeiten, die auf der einen Seite oder auf der anderen Seite wirken. Man sollte also versuchen, beide Positionen nicht zu demontieren.

Andererseits gibt es natürlich Fälle, bei denen man sagen muss, dass sich ein Bürgermeister oder ein Oberbürgermeister Verfehlungen schuldig gemacht hat. Hier gibt es zunächst disziplinarische Eingriffsmöglichkeiten bzw. die Möglichkeiten, die die Gemeindeordnung vorsieht. Diese Möglichkeiten sind – darüber kann man nachdenken; das würden wir auch durchaus vorschlagen – vielleicht auszubauen und zu verbessern. Auf der anderen Seite sehen wir

mit großer Skepsis, dass man in dem vorgelegten Gesetzentwurf dem Gemeinderat die Möglichkeit einräumen will, ein Bürgermeisterabwahlverfahren einzuleiten.

(Beifall des Abg. Deuschle REP)

Wir sehen hier einen Systembruch, weil der Gemeinderat mitnichten an der Wahl des Bürgermeisters beteiligt ist, aber die Möglichkeit eingeräumt bekommen soll, ein Abwahlverfahren zumindest einzuleiten. Wir halten dies für einen falschen Weg, denn hier wird eine gefährliche Bruchstelle in die Arbeit der Gemeinden hineingetragen. Möglicherweise wird die Versuchung sehr groß sein, politische Differenzen, die nicht durch Abwahlverfahren zu lösen sind, sondern durch politischen Dialog, politische Aspekte, in das Verhältnis zwischen dem Gemeinderat als Gremium und dem Bürgermeister als Funktionsträger, letztendlich als Organ der Gemeinde, hineinzutragen. Das vergiftet das Verhältnis.

Stellen Sie sich einmal im Gegenzug die Situation vor, wenn ein Abwahlverfahren scheitert. Dann haben Sie vielleicht sieben oder acht Jahre permanent Probleme mit dem Verhältnis zwischen dem wieder bestätigten Bürgermeister und dem Gemeinderat. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Wir müssen tatsächlich – das ist die Auffassung meiner Fraktion – dem Wahlvolk, das den Bürgermeister gewählt hat, mit hohen Quoren die Möglichkeit einräumen, den Bürgermeister in bestimmten Missbrauchsfällen abzulehnen. Deswegen haben wir auch einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Wir sind aber nicht der Meinung, dass der Gemeinderat diese Möglichkeit haben soll, weil dadurch ein Systembruch begangen und die Position des Bürgermeisters im Verhältnis zum Gemeinderat in einer, wie wir meinen, unzulässigen Weise geschwächt würde.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat der Herr Innenminister.

**Innenminister Dr. Schäuble:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Scheuermann CDU: Kurze Rede!)

Wir machen uns manchmal über Dinge Sorgen, dass man sich nur wundern kann.

(Abg. Herrmann CDU: Sehr gut!)

Ich will zunächst einmal auch an die Adresse der Bürgerinnen und Bürger von Kenzingen sagen: Es wäre nach meiner persönlichen Rechtsauffassung auf jeden Fall außerordentlich problematisch, wenn ein solches Gesetz, wie es Rot-Grün gern hätten, beschlossen würde und es noch auf die Amtsinhaberin anwendbar wäre. Deshalb muss man auch an die Adresse der Bürgerinnen und Bürger von Kenzingen sagen, dass dies zumindest ein außerordentlich großes Problem wäre. Der Kollege List hat ja darauf hingewiesen. Nach meiner Einschätzung könnte man das vermutlich nur für diejenigen machen, die künftig gewählt würden.

(Abg. Redling SPD: Nach unserer Auffassung nicht!)

(Minister Dr. Schäuble)

Das ist die Frage des Vertrauensschutzes, und dabei geht es ja immerhin um eine wesentliche, um eine zentrale Frage; denn diejenigen, die jetzt gewählt worden sind, sind auf einer Grundlage gewählt worden und haben sich auf einer Grundlage beworben, bei der eben keine Abwahlmöglichkeit bestand. Das schafft sicherlich einen Vertrauenstatbestand. Dies wäre auf jeden Fall eine juristisch sehr knifflige Frage.

Das Zweite ist: Wir haben in Baden-Württemberg über 1 100 Gemeinden, und es gibt nur eine Hand voll Problemfälle. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wegen einer so geringen Zahl von Problemfällen nicht über eine Änderung einer Gemeindeordnung diskutiert werden sollte, die sich in den Augen eigentlich aller über Jahrzehnte glänzend bewährt hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Im Übrigen will ich einfach auch noch einmal sagen: Mein entscheidendes Bedenken gegen Ihren Vorschlag ist nicht, dass es da und dort zu Abwahlen kommen würde. Da stimme ich Ihnen völlig zu. Ich glaube, die Zahl der Fälle, in denen bei Ihren hohen Quoren wirklich Abwahlen stattfänden, bliebe in einem sehr engen Bereich. D'accord, Herr Kollege Redling.

(Abg. Haas CDU: Gegen null!)

Aber sieht man denn nicht, dass allein die Möglichkeit, ein Abwahlverfahren einleiten zu können, ein permanentes Druckmittel wäre, das mit Sicherheit in vielen Fällen missbräuchlich eingesetzt werden würde?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das ist mein grundsätzliches Bedenken.

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Redling?

**Innenminister Dr. Schäuble:** Wenn ich meinen Satz schnell noch zu Ende sagen darf; er gehört noch zu diesem Argument.

Denn wer will sich denn als Bürgermeister bei kniffligen Fragen, bei möglicherweise unpopulären Entscheidungen einem solchen Zirkus aussetzen, dass er monatelang mit einem Abwahlverfahren ringen muss, selbst wenn er es hinterher dann mit Erfolg vermeiden kann? Es bestünde, glaube ich, wirklich die entscheidende Gefahr, dass die Abwahlmöglichkeit als Druckmittel eingesetzt würde. Ich bin mir sicher, das würde in vielen Fällen dazu führen, dass in Kommunen, in denen das jetzt nicht der Fall ist, das politische Klima nachhaltig vergiftet werden würde.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Scheuermann CDU: So ist es!)

Jetzt, Herr Kollege Redling.

**Abg. Redling SPD:** Herr Innenminister, glauben Sie nicht, dass in den anderen Landtagen, in den Ländern, die in ihren Gemeindeordnungen Abwahlmöglichkeiten haben, dieses Argument, das von Ihnen eben angesprochen wurde, auch eine Rolle gespielt hat und dass die Abwahlmöglich-

keit trotzdem aufgenommen wurde? Und glauben Sie – oder sind Sie anderer Meinung –, dass es in anderen Bundesländern, in denen es die Abwahlmöglichkeit gibt, in den Gemeinden nur drunter und drüber geht?

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

**Innenminister Dr. Schäuble:** Herr Kollege Redling, die Antwort ist leicht. Zunächst einmal haben sich diese von Ihnen angeführten anderen Länder an der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg orientiert, weil sie allesamt, mit Ausnahme von Bayern, bisher gar nicht die Möglichkeit der Wahl des Bürgermeisters durch das Volk vorgesehen hatten. Erst vor relativ wenigen Jahren haben sie ihre Gemeindeordnungen im Sinne der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg oder auch der von Bayern – je nachdem, aber mehr nach unserem Modell – geändert. Die Erfahrungen, die in diesen Ländern in den wenigen Jahren bisher überhaupt gewonnen werden konnten, sind so unzureichend, dass man überhaupt noch nicht sagen kann, wohin die Entwicklung in diesen Ländern führen wird. Deshalb kann man keinesfalls sagen, dass die Erfahrungen der anderen Länder jetzt durchaus nahe legten, eine solche Regelung vorzunehmen, wie Sie sie vorschlagen. Die Erfahrungen in den anderen Ländern sind deshalb noch so gering, weil dort die Direktwahlmöglichkeit und die Abwahlmöglichkeit erst vor wenigen Jahren eingeführt worden sind. Deshalb, glaube ich, können Sie dieses Argument nicht heranziehen.

Ich darf ein Weiteres anführen, was ich schon bei der ersten Lesung sagte, und gebe dies insbesondere der SPD noch einmal zu bedenken. Wenn ich unsere gesamte Rechtsordnung, insbesondere unsere verschiedenen Wahlordnungen bis hin zu den Vorschriften für die Landtagswahlen und die Bundestagswahlen, richtig übersehe, zeichnet sie sich dadurch aus, dass man – das zieht sich wie ein roter Faden hindurch – eigentlich immer nur konstruktive und keine destruktiven Misstrauensvoten und Abwahlmöglichkeiten hat. Bei Ihrem Antrag handelt es sich um eine reine destruktive Abwahlmöglichkeit.

(Abg. Redling SPD: Was geschieht bei Entfernungen nach § 128?)

– Darauf komme ich noch.

Deshalb sollten wir uns, würde ich sagen, diesen Weg wirklich dreimal gründlich überlegen. Wir sollten den Weg des Konstruktiven nicht verlassen. Im gesamten Wahlsystem unserer Republik hat sich bewährt – es beruht übrigens auch auf Erfahrungen in der Weimarer Republik –, dass man eine Person sozusagen nur konstruktiv ersetzen kann, indem eine neue Person gewählt wird, aber nicht destruktiv. Auch gegen diese Überlegung würde Ihr Vorschlag verstoßen.

Nun haben Sie den § 128 angesprochen. Herr Kollege Veigel hat es auch getan.

(Abg. Haas CDU: Und der Kollege List!)

– Auch der Kollege List.

(Abg. Haas CDU: Und ich auch! – Gegenruf des Abg. Redling SPD: Du hast gar nicht geredet!)



(Minister Dr. Schäuble)

Dazu will ich einfach noch einmal an das erinnern, was ich nach meiner Erinnerung schon im Innenausschuss angeführt habe, nämlich: Wenn Bürgermeister/Bürgermeisterinnen Verfehlungen in so gravierendem Maße begehen, dass sie nicht mehr in ihrem Amt bleiben können, dann lösen wir die Probleme in praxi nicht über § 128, sondern über den besseren Weg des Disziplinarrechts.

Tatsache und natürlich auch belegbar ist, dass wir gerade in den Fällen, in denen Bürgermeister gravierende Verfehlungen begangen haben, das Problem über das Disziplinarrecht gelöst haben, und dies sogar einigermaßen zügig. Man muss natürlich sehen, dass gegen sämtliche Entscheidungen Rechtsmittel ergriffen werden können.

Das ist wiederum logisch, weil Bürgermeister Beamte sind. Sie sind Zeitbeamte und Wahlbeamte, aber sie sind eben auch Beamte. Beamte aber kann man in gravierenden Fällen logischerweise über das Disziplinarrecht aus ihrem Amt entfernen. Dem geht ein Disziplinarverfahren voraus, das die Dinge klärt und auf den Punkt bringt und das natürlich auch Gerechtigkeit walten lässt.

Ich bin daher der Auffassung, Frau Kollegin, dass wir uns nicht so sehr darüber grämen sollten, dass der § 128 der Gemeindeordnung kein scharfes Schwert ist. Das stimmt; das haben Sie völlig richtig dargelegt. Aber von Anfang an – auch damals, als die Gemeindeordnung geschaffen worden ist – war klar: Der § 128 wird kein Schwert sein, sondern die Fälle, in denen Bürgermeister nicht im Amt bleiben können, wird man disziplinarrechtlich lösen. So hat man es bisher auch getan.

Deshalb, Herr Kollege Veigel, bitte ich zu sehen: Das Problem wird in der Zukunft nicht darin bestehen, dass die Rechtsaufsicht zum Beispiel den § 128 schärfer anwendet. Ich glaube, die Frau Kollegin hat es richtig beschrieben: So, wie der § 128 formuliert ist, wird da gar nicht viel Möglichkeit bestehen. Wir sollten vielmehr daran arbeiten, dass entweder noch zügiger über das Disziplinarrecht vorgegangen wird – ich erinnere daran, dass wir so auch in Kenzingen vorgehen – oder dass wir – das steht in den Fällen, die wir in der Gegenwart diskutieren, ja auch im Raume, und das ist genauso ein Instrument des Beamtenrechts – in krassen Fällen auch über eine Dienstunfähigkeit abhelfen können.

Summa summarum: Wir haben heute die Möglichkeit, in krassen Fällen Bürgermeister aus dem Amt zu entfernen. Die Möglichkeit, Persönlichkeiten aus dem Amt des Bürgermeisters zu entfernen, muss sich ja auf krasse Fälle beschränken; wir brauchen keine weitere Möglichkeit. Da mit den Abwahlmöglichkeiten, die mit den genannten negativen Ursachen verbunden sind, insbesondere ein permanentes Druckmittel, das missbraucht werden würde, geschaffen werden würde, bitte ich einfach darum: Wir sollten es bei dem jetzigen Instrumentarium belassen. Es hat sich bewährt. Wir haben nur wenige problematische Einzelfälle. Es sind fünf von über 1 100. Die Zahl liegt also im Promillebereich. Dies rechtfertigt nicht, dafür ein bewährtes Gesetz zu ändern.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**.

Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/3937, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3680, abzulehnen. Da zum Gesetzentwurf der Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/4004, vorliegt, rufe ich zunächst

#### Artikel 1

##### Änderung der Gemeindeordnung

und dazu diesen Änderungsantrag auf.

Meine Damen und Herren, wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag ab. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/4004, zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Zuruf von den Republikanern: Hände hoch!)

Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? –

(Abg. Herrmann CDU: Jetzt stimmen wir ab!)

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun ab über Artikel 1. Wer Artikel 1 des Gesetzes zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Einige CDU-Abgeordnete heben versehentlich die Hand. – Lebhaftes Heiterkeit bei der SPD)

Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Das Letztere war eindeutig die Mehrheit.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

##### In-Kraft-Treten

Wer Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Das Letztere war die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit insgesamt mehrheitlich abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nicht statt.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 12/3937, zu beschließen. Danach soll der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/3653, abgelehnt werden. – Ich stelle ohne förmliche Abstimmung fest,

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

dass das Haus der Ablehnung zustimmt. Vielen Dank.

Damit ist die Beratung von Punkt 8 der Tagesordnung abgeschlossen.

(Lebhaftes Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich darf doch bitten, die Unterhaltungen einzustellen.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 3. Dezember 1998 – 19. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz – Drucksachen 12/3480, 12/3810**

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhart

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? – Als Berichterstatter nicht.

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Reinhart.

**Abg. Dr. Reinhart** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Datenschutzbericht, der uns vorliegt, zeigt, dass der Begriff Datenschutz für die 250 000 Beschäftigten im Land Baden-Württemberg kein Fremdwort mehr ist. Wenn wir uns einmal vor Augen halten, dass wir uns auf dem Weg in eine Wissensgesellschaft befinden, und wenn wir uns vor Augen halten, dass sich allein in den nächsten fünf Jahren das gesammelte Wissen seit Aristoteles verdoppeln wird,

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Oi! – Heiterkeit)

dann sehen wir die Bedeutung, aber auch die Veränderung, die mit dem Thema Datenschutz verbunden ist.

Wir haben in diesem Zusammenhang eine Veränderung. Früher, vor 15 Jahren, als das Bundesverfassungsgericht das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung erfunden, bestimmt und interpretiert hat, ging es um das reine Abwehrrecht gegen den Staat. Heute wird aus diesem Persönlichkeitsrecht eher ein Teilhaberecht abgeleitet, weil man im Zeitalter von Intranet und Internet, von Online, von Homebanking, von Chips, von ISDN-Anlagen, von Rufumleitungen Gefahr läuft, gläsern zu werden. Diesem gilt im Grunde genommen die Kontrolle und die Beratung, die wir in den §§ 26 und 27 des Landesdatenschutzgesetzes verankert haben. Hier darf ich dem Herrn Datenschutzbeauftragten danken; er hat einen guten Bericht vorgelegt und hat festgestellt, dass sich der Datenschutz im öffentlichen Dienst in den letzten 15 Jahren erheblich verbessert hat.

Es gibt dennoch immer wieder Verstöße; die wird es immer wieder geben. Denn wir befinden uns hier in einem ständigen Wandel, auch in der Technik. Insoweit denke ich, dass die Bedeutung des Datenschutzes in Zukunft eher zunehmen als abnehmen wird. Wir werden uns vor allem mit dem Bereich des technologischen Wandels befassen müssen; denn diese Technik schreitet in einem atemberaubenden Tempo voran, dem man in diesem Tempo fast nicht standhalten kann.

Ein paar Einzelverstöße seien erwähnt – das gehört zum guten Ton –,

(Abg. Heiler SPD: Was? Verstöße?)

was denn im Bericht gerügt wird: unter anderem der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen, der jährlich

rund 900 000 Gutachten etwa zur Arbeitsfähigkeit von Patienten erstellt und widerrechtlich Daten gespeichert und auch weitergegeben hat. Es wurde – ebenso wie ein weiteres Problem – gerügt, dass immer mehr Krankenhäuser die Archivierung und Speicherung von Patientendaten von privaten Unternehmen erledigen lassen. Diese Daten verlassen dann das Krankenhaus, und die Bearbeiter unterliegen nicht der Schweigepflicht. Es gibt auch Gerichte und Staatsanwaltschaften, die freigiebig und großzügig Informationen weitergegeben haben.

Für uns als Gesetzgeber wird es eine Aufgabe geben, die da lautet: Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union aus dem Jahr 1995. Damals wurde eine Frist bis Oktober 1998 gesetzt. Sowohl der Bundesgesetzgeber als auch der Landesgesetzgeber haben diese Frist verstreichen lassen, und es wird nun an uns liegen, dies, was das Landesdatenschutzgesetz angeht, zügig umzusetzen.

Wir haben darüber hinaus auch viele technische Ausführungen des Landesdatenschutzbeauftragten. Ich habe Internet und andere Themen angesprochen. Ich möchte Ihnen angesichts der fortgeschrittenen Zeit,

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

nachdem ich die Sehnsucht in den Augen aller Kollegen sehe, Ihnen einen Blick in diese tiefen technischen Ausführungen und die spannende Lektüre des Datenschutzberichtes empfehlen und deshalb darauf verweisen

(Zurufe von der CDU: Oi! – Abg. Wieser CDU: Geben Sie uns ein schriftliches Exemplar mit!)

und mit einem großzügigen Dank an den Herrn Landesdatenschutzbeauftragten schließen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Ich will nicht verhehlen, dass das Verhältnis zwischen Innenminister und Datenschutzbeauftragtem entspannter geworden ist,

(Abg. Wieser CDU: Da haben wir schon Schlimmes erlebt!)

wenn wir dieser Tage die Berichterstattung über Folgestreitigkeiten der früheren Jahre hören. Insofern, denke ich, ist es auch wichtig, dass man im Konsens, kooperativ und konstruktiv im Sinne des Datenschutzes zusammenarbeitet. Herzlichen Dank an Sie und Ihre Mitarbeiter!

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Bebber.

**Abg. Bebber** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte im Namen meiner Fraktion dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und seinen Mitarbeitern unseren Dank für ihre Arbeit aussprechen.

Im Übrigen werde ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Ich bin damit einverstanden, dass die Rede zu Protokoll gegeben wird. (Siehe Erklärung zu Protokoll am Schluss des Tagesordnungspunkts.)

Das Wort hat Herr Abg. Jacobi.

(Abg. Wieser CDU: Er macht es auch so kurz!)

**Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Erstes kommt auch vonseiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag der Dank an den Landesdatenschutzbeauftragten und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Bericht zeigt ein weiteres Mal, wie notwendig es ist, eine solche Einrichtung zu haben, und wie engagiert dieses zahlenmäßig relativ kleine Team arbeitet.

Zweite Bemerkung: In dem Bericht, der jetzt diskutiert wird, sind keine außergewöhnlichen Missstände zutage getreten. Es gibt eine Reihe einzelner Verstöße, die aber jeweils nicht die Dimension von Datenschutzskandalen erreichen. Teilweise sind sie durch Nachlässigkeit oder auch durch Unkenntnis begangen worden.

Außergewöhnlich ist, wie dieser Datenschutzbericht aufgenommen wurde. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat einen sehr straffen Bericht vorgelegt. Die Regierung hat nicht unsachlich, nicht beleidigt oder ignorant auf die

(Abg. Wieser CDU: Kritik!)

Fakten reagiert, die benannt wurden. Das Innenministerium hat vielmehr sachlich, konstruktiv und datenschutzproblembewusst reagiert. Das heißt, der Ton zwischen Regierung und Datenschutz ist sachlicher geworden, und das dient der Sache selbst.

Ich möchte ein paar allgemeine Bemerkungen zum Datenschutz machen. Die neuen Kommunikationstechniken haben inzwischen jedes Büro erreicht. Selbst die Büros der Landtagsabgeordneten sind inzwischen mit hochwertiger PC-Infrastruktur ausgerüstet, auch wenn noch nicht jeder oder jede Abgeordnete sämtliche Möglichkeiten zu nutzen versteht. Aber es wird inzwischen auch im Landtag elektronisch kommuniziert. Die Technik hat inzwischen eine völlig neue Form der Kommunikation ermöglicht, neue Anwendungen, neue Nutzungen.

Es ist aber auch klar, dass jede neue Möglichkeit der Anwendung auch die Möglichkeit des Missbrauchs mit sich bringt. Deswegen hat der Datenschutz heute eine neue, eine viel größere Aufgabe als bislang. Datenschutz war ja anfangs entwickelt worden, um zu verhindern, dass vonseiten des Staates unkontrollierte Datensammelei betrieben wird. Die Hauptaufgabe war, sicherzustellen, dass nicht ohne Wissen der Bürgerinnen und Bürger ungehemmt gespeichert und vernetzt werden kann und der Staat quasi seine gläsernen Bürger perfekt kontrolliert. Deswegen hat das Verfassungsgericht damals das Recht auf informationelle Selbstbestimmung postuliert.

Die letzten Jahre haben etliche Verbesserungen mit sich gebracht, gerade in diesem Bereich. Das kommt seit einigen Jahren auch im Bericht des Datenschutzbeauftragten zum Ausdruck.

Heute gibt es viel Datenkommunikation, die im privaten oder im privatwirtschaftlichen Bereich vollzogen wird. Diese Kommunikation hat inzwischen quantitativ einen viel größeren Raum eingenommen als der Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und Behörden auf der anderen Seite. Vor allem durch diese zunehmende Quantität und durch die Kompliziertheit der Technik entsteht auch für den Datenschutz eine viel schwierigere Aufgabe. Es gibt erstens mehr Datenaustausch, zweitens sind nationale Gesetze oftmals völlig sinnlos, weil Datenkommunikation über nationale Grenzen hinweg funktioniert. Die technische Entwicklung geht oftmals schneller, als die Schutzstandards entwickelt werden.

Was Baden-Württemberg angeht, muss man sagen, dass der Datenschutz im Vergleich mit anderen Bundesländern sowohl personell unterentwickelt als auch schlecht organisiert ist. Ich denke da an die Trennung zwischen behördlichem und privatwirtschaftlichem Datenschutz. Für den privatwirtschaftlichen Bereich ist das Innenministerium zuständig, für den behördlichen Datenschutz das Landesamt. Das halte ich nicht für optimal.

Die drängendste Frage ist deshalb nicht mehr so wie früher: Wie kann der gläserne Bürger verhindert werden? Die drängendste Frage ist eher: Wie kann der gläserne Kunde verhindert werden? Das Multimediagesetz in Deutschland gibt dafür sicher eine gute rechtliche Grundlage. Die Frage ist aber, wie überprüft werden kann, ob das, was im Multimediagesetz vorgeschrieben ist, überhaupt eingehalten wird. Dafür ist der Datenschutz fit zu machen, dazu ist er in die Lage zu versetzen, meine Damen und Herren.

Daten zu sammeln ist inzwischen ein lukratives Geschäft geworden. Es gibt erste Unternehmen, die im elektronischen Bereich ihre Produkte anbieten und nicht mit dem Produkt selbst, sondern mit den Daten, die damit gewonnen werden und die dann zu verkaufen sind, Geld verdienen.

Jeder Internetanschluss bietet auch ein potenzielles Einfallstor für unberechtigtes oder unbemerktes Eintreten von Dritten. E-Mails sind ein sehr schnelles, aber kein flüchtiges oder vergängliches Medium. E-Mails sind keine vergängliche Information. Man kann E-Mails zwar schnell anklicken, aufmachen und wieder schließen, aber sie bestehen erst einmal lange, es sei denn, sie werden durch einen aktiven Vorgang wieder aus der Welt geschafft.

Jede Onlineaktion ist mit Informationen verbunden, die gespeichert werden, die lange gespeichert oder weitergegeben werden können.

Um einen letzten Punkt anzusprechen: In der Praxis werden so genannte Cookies auf den PC eines Internetnutzers gelegt. Sie halten fest, was der Nutzer macht, welche Seiten er aufruft oder was er bestellt.

Was folgt daraus?

Erstens: Datenschutz ist in Zukunft notwendiger, als er früher gewesen ist.

Zweitens: Datenschutz ist vor allem im privatwirtschaftlichen Bereich notwendig.

Drittens: Der Datenschutz ist unterentwickelt. Die EU-Datenschutzrichtlinie verlangt generell auch für den privaten

(Jacobi)

Bereich ausdrücklich eine unabhängige Kontrollinstanz. Dies heißt, jedenfalls für uns als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Auch in Baden-Württemberg muss die Konsequenz gezogen und der Datenschutz zusammengefasst werden. Die heutige Trennung zwischen Innenministerium und Landesbeauftragten für den Datenschutz muss aufgehoben werden.

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

**Abg. Jacobi** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, ich bin bereits beim Schlussakkord.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das ist aber ein langer Schlussakkord!)

Viertens: Der Datenschutz muss personell ausgeweitet werden.

Fünftens: Wir brauchen meines Erachtens für den elektronischen Handel auch so etwas wie ein Schutzaudit, ein Prüfsiegel.

Sechstens: Die Fortbildung muss, sowohl was den privaten als auch was den behördlichen Bereich angeht, ausgebaut werden.

Fazit, Herr Präsident, meine Damen und Herren: Der Datenschutz bezüglich der Behörden ist in den letzten Jahren erheblich verbessert worden. Der Datenschutz im privatwirtschaftlichen Bereich aber wirft noch erhebliche Probleme auf. Das ist das Thema, mit dem auch wir uns in Baden-Württemberg, hier im Parlament, . . .

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Abgeordneter, Sie wollten zum Schluss kommen.

**Abg. Jacobi** Bündnis 90/Die Grünen: . . . künftig beschäftigen müssen, Herr Präsident.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Kiesswetter.

(Abg. Wieser CDU: Er hat eine Rede! Gib sie doch zu Protokoll!)

**Abg. Kiesswetter** FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Ihnen, Herr Schneider, sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen der FDP/DVP-Fraktion für Ihre Arbeit im letzten Berichtszeitraum zu danken.

Wer den Tätigkeitsbericht in der Erwartung gelesen hat, auf Datenschutzskandale zu stoßen, wurde enttäuscht. Ich bin froh, dass es auch im vergangenen Berichtszeitraum nicht zu einem Daten-GAU gekommen ist und die Landesregierung die aufgedeckten Mängel behoben hat oder zumindest daran arbeitet, sie zu beheben.

Der Landesbeauftragte wird zunehmend nicht als Gegner, sondern als Partner gesehen. Der Bericht zeigt an mehreren Stellen, dass andere Behörden aktiv auf ihn zugegangen sind, wenn Fragen oder Probleme, die es zu lösen galt, aufgetaucht sind.

Positiv ist auch, dass der Landesbeauftragte bei Bürgern unzutreffende Vorstellungen zurechtrücken und Verständnis für das Vorgehen der Behörden wecken konnte.

Für wünschenswert hielte ich ein solches Verfahren auch bei der Erarbeitung der Novelle zum Landesdatenschutzgesetz. Der Hinweis des Datenschutzbeauftragten, eine Beratung sei schließlich nur dann möglich, wenn sich der Betroffene auch beraten lasse und sich nicht schon vorher festlege, ist richtig und trifft leider im Hinblick auf unser Innenministerium zu. Landesregierungen in anderen Bundesländern sind in diesem Punkt weiter. Sie binden den Landesbeauftragten bei der Novellierung ihrer Datenschutzgesetze früher ein.

Der Landesbeauftragte verweist in seinem Tätigkeitsbericht auf eine Umfrage, wonach der Datenschutz bei der Bevölkerung nach wie vor einen erheblichen Stellenwert habe und somit auch in der Politik ein Thema sein müsse. Die Realität sehe aber anders aus.

Ich teile diese Ansicht nicht vollständig. Datenschutz kann in der Politik nicht das einzige Thema sein. Er muss aber, wo notwendig, auch berücksichtigt werden. Politik muss immer darum bemüht sein, einen Ausgleich zwischen widerstreitenden Interessen zu finden. Dies gilt auch und erst recht beim Datenschutz. Aus diesem Grund sind heute Vorgänge wie die kürzlich verlängerte Speicherfrist für Sexualstraftäter zwar datenschutzrechtlich von Belang, dieser Aspekt tritt aber gegenüber dem Schutz der Bevölkerung und unserer Kinder vor Sexualstraftätern in den Hintergrund.

Kritisch zu bewerten ist nach meiner Auffassung, dass man den Eindruck hat, dass viele Bürger zwar dem Datenschutz ein hohes Gewicht beimessen und vom Staat die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verlangen, selbst aber angesichts der neuen technischen Möglichkeiten beim Umgang mit ihren Daten immer sorgloser werden. Datenschutz ist daher inzwischen stärker zu einem Problem zwischen zum Beispiel Daten sammelnden Unternehmen und Bürgern geworden. Aus diesem Grund sieht die europäische Datenschutzrichtlinie auch eine weitgehende Gleichwertigkeit des Datenschutzes im öffentlichen und privaten Bereich vor.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für dringend erforderlich, dass neben dem Landesbeauftragten für den Datenschutz auch das Innenministerium als Aufsichtsbehörde im privaten Datenschutz in Zukunft regelmäßig einen Tätigkeitsbericht vorlegt und den im Jahre 1995 zuletzt erschienenen Bericht fortschreibt.

Herr Schneider kritisiert – aus seiner Sicht zu Recht – den Einbruch des Datenschutzes im Sozialrecht. Es ist sicherlich überzogen, von einem massenhaften Sozialmissbrauch zu sprechen. Aber angesichts der Lage der Haushalte in der heutigen Zeit muss vermieden werden, dass Sozialhilfemittel fehlgeleitet werden, damit sie den wirklich Bedürftigen zugute kommen.

Zur Krypto-Debatte vertritt die FDP/DVP nach wie vor folgende Position: Nur wenn der einzelne Nutzer der neuen Kommunikations- und Informationstechnologie eigene Verschlüsselungsvorkehrungen treffen kann, ist für ihn Da-

(Kiesswetter)

tensicherheit zu erreichen. Datensicherheit im Internet sollte man misstrauen, wenn sie von einem Staat versprochen oder von Dritten organisiert wird. Das gilt insbesondere für gewinnträchtige, wissenschaftliche, kommerzielle oder persönliche intime Daten. Auch die deutsche Krypto-Branche würde nachhaltig geschädigt, wenn ihre Produkte, deren Leistungsfähigkeit der ausländischer Erzeugnisse oft überlegen ist, künftig standardisiert, gedeckelt oder kontrolliert würden. Es wäre ein schwerer Schlag für deutsche Interessen, wenn sich Bundesinnenminister Schily in dieser Frage amerikanischem Druck beugen würde. Außerdem würde die SPD erneut bisher von ihr lauthals vertretene Positionen aufgeben.

(Abg. Brechtken SPD: Wir beugen uns niemals einem Druck!)

Hinter vorgeblich sicherheitspolitischen Begrenzungswünschen stehen bisweilen auch wirtschaftspolitische, das heißt Marktsicherungsinteressen. Der Justizminister der letzten Regierung hatte sich dafür verbürgt, dass unter seiner Verantwortung keine Verbote oder Beschränkungen der freien Kryptierung erfolgen würden, und dafür nachhaltige Unterstützung auch von der SPD erhalten. Diese Front darf nicht durch Unkenntnis oder Einseitigkeit kurzerhand eingerissen werden.

Meine Damen und Herren, der Schutz des Bürgers im Zusammenhang mit der Verarbeitung seiner Daten ist und bleibt ein Grundanliegen nicht nur des Landesbeauftragten für den Datenschutz, sondern auch liberaler Politik. Für mich gilt dies umso mehr in einer Zeit, in der die Technik der elektronischen Datenverarbeitung in der Verwaltung und im privaten Bereich immer mehr verbessert wird. Daher machen wir uns mit allem Nachdruck dafür stark, dass bei der anstehenden Anpassung des Landesdatenschutzgesetzes an die europäischen Datenschutzrichtlinien die Schutzrechte der Bürger deutlich verbessert werden. Den Vorschlägen des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu den Plänen des Innenministeriums messen wir besonderes Gewicht bei. Im weiteren Verfahren werden wir sorgfältig prüfen, inwieweit diese Vorschläge berücksichtigt werden können.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Käs.

**Abg. Käs REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Datenschutzbericht war auch dieses Jahr wieder außerordentlich detailliert, sehr, sehr kompetent, und er hat die notwendigen Fragen aufgeworfen; es wurde der Versuch unternommen, in die richtige Richtung zu weisen. Dafür möchte ich für die Fraktion Die Republikaner dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und seinen Mitarbeitern ausdrücklich unseren Dank aussprechen.

(Beifall bei den Republikanern)

Der Datenschutz und – immer weiter zusammenwachsend – auch Fragen der Datensicherheit sind zentrale Aufgaben, denen wir uns stellen müssen; denn viele Aktivitäten gerade auch der Behörden in unserem Lande verlagern sich mehr und mehr in den Bereich solcher elektronischer Kom-

munikationsformen, die höchst sensibel sind und bei denen Sicherheiten nur ganz schwer gewährleistet werden können.

Wir haben einen Trend zum Internet – auch in der Verwaltung. Steuererklärungen können, zumindest formal, über das Internet eingereicht werden, wie man liest, wenn man sie auch hinterher schriftlich nachreichen muss. Manche Behörden planen oder realisieren bereits die Möglichkeit, bestimmte Anfragen, bestimmte Meldungen oder Vorgänge und Anträge auch via Internet zu bearbeiten bzw. zu stellen. Hier ist der Datenschutz ganz massiv gefordert, in der Zukunft die notwendigen Elemente zur Verfügung zu stellen, damit tatsächlich diese moderne und sicherlich notwendige Kommunikationsform nicht diskreditiert wird, sondern ein Mittel für die künftige Arbeit einer durchaus globalen Kommunikation wird, die wir offen halten und deren Funktionsfähigkeit wir sicherstellen müssen.

Die Einzelfälle in diesem Bericht, der uns vorliegt, sind nicht gerade spektakulär. Wir haben nicht den großen Problemfall, sondern viele kleine Fälle, woraus deutlich wird, dass das Einhalten der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu einem selbstverständlichen Mittel und zu einer selbstverständlichen Regel für die Arbeit unserer Behörden und Ämter geworden ist. Nichtsdestotrotz haben wir aber wegen der vielen kleinen Fälle immer wieder darauf hinzuweisen, dass Schulung und weitere verbesserte Sensibilisierung der Beamten des Landes und der Mitarbeiter der Behörden vorangetrieben werden müssen. Nur damit lässt sich auch in Zukunft sicherstellen, dass den Herausforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit gerade im sensiblen öffentlichen Bereich, in den Bereichen der Sozialverwaltung, der Gesundheitsverwaltung oder in den Bereichen der Sicherheitsverwaltung, tatsächlich Rechnung getragen wird.

Lassen Sie mich am Schluss noch eine Bemerkung zur vom Herrn Kollegen Kiesswetter angesprochenen Krypto-Debatte machen. Das ist eine wichtige Debatte. Das Internet ist ein freies Medium. Es ist aber auch ein riskantes Medium. Deshalb muss der Möglichkeit Raum gegeben werden, dass Bürger und Industrieunternehmen im internationalen Geschäft ihre Daten und Informationen, die teilweise sicherheitssensibel sind, wirklich sicher verschlüsseln können. Es ist deshalb problematisch, wenn der Staat durch irgendeine Zertifizierung oder durch eine Stelle, bei der Hintertürschlüsselzugänge verwaltet werden, oder durch eine dritte Behörde oder eine freie Stelle, die solche Maßnahmen durchführt, die Sicherheit des Datenverkehrs in höchster Weise gefährdet.

Das heißt, wir müssen die Möglichkeit schaffen, dass sensible Daten wirklich sicher verschlüsselt werden. Wir müssen dem Bürger diese Möglichkeit erhalten und damit der Bundesregierung und entsprechenden Plänen entgegenzutreten, solche Verschlüsselungsmethoden einzuschränken oder Restriktionen zu unterwerfen, wie es die Vereinigten Staaten vorhaben, damit wir auch weiterhin die Möglichkeit haben, gerade im Bereich des Internet und der Kommunikation frei und ohne dritte Zuschauer zu kommunizieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat der Herr Innenminister.

(Abg. Seimetz CDU: Oh, das wird aber eine lange Rede! – Abg. Kiel FDP/DVP: Mach es gnädig, Thomas!)

**Innenminister Dr. Schäuble:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein bisschen schade, dass diese Debatte über den Datenschutzbericht zu einem Zeitpunkt stattfindet, zu dem, glaube ich, verständlicherweise das Interesse der Kolleginnen und Kollegen in diesem hohen Haus nicht mehr so groß ist;

(Abg. Hauk CDU: Wir sind aufnahmebereit!)

denn insgesamt ist ja die Tätigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz von allen Fraktionen sehr gelobt worden, und es hätte vielleicht auch die Gelegenheit bestanden, über einige Fragen, die ja – ich komme noch kurz darauf zurück, Herr Jacobi – anstehen, etwas intensiver und auch nicht so erschöpft zu diskutieren.

(Abg. Mappus CDU: Die Grünen sind weg!)

Auch ich möchte namens der Landesregierung Herrn Schneider, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte und kompetente Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP und den Republikanern sowie bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Der 19. Tätigkeitsbericht ist ein eindrucksvoller Beleg für die Qualität ihrer Arbeit. Mein Dank gilt auch genauso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ressorts, insbesondere des Innenministeriums, die unter großem Zeitdruck die Stellungnahme der Landesregierung zum Datenschutzbericht erarbeitet haben. Vielen Dank auch für das Lob, das heute geäußert worden ist.

Lassen Sie mich ein paar allgemeine Feststellungen zum diesjährigen Datenschutzbericht treffen. Erfreulich: Auch im vergangenen Jahr keine wirklich skandalträchtigen Datenschutzverstöße. Das zeigt, das Bewusstsein für den Datenschutz in unseren Behörden ist mittlerweile doch tief verankert.

Ich empfinde es zweitens als ausgesprochen positiv – das ist heute auch gesagt worden –, dass sich der Datenschutzbeauftragte in seinem Bericht nicht auf bloße Kritik beschränkt, sondern die Verwaltung in schwierigen Datenschutzfragen konstruktiv berät und ihr konkret weiterführende Hinweise gibt.

Im Gegenzug darf ich aber auch feststellen: Die Landesverwaltung hat diese Hinweise aufgegriffen und für Abhilfe gesorgt, soweit dies kurzfristig möglich war.

Ich möchte auch noch einmal sagen: Wir nützen dem Anliegen des Datenschutzes am besten, wenn die Verwaltung und der Landesbeauftragte für den Datenschutz konstruktiv zusammenarbeiten. Wir sind diesen Weg der Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren erfolgreich gegangen, und wir sollten ihn auch in den kommenden Jahren gemeinsam

weitergehen. Ich erneuere das Angebot dazu auch für das Innenministerium.

Ganz kurz – ich denke, zur allgemeinen Erleichterung – möchte ich noch auf einige Fragen eingehen.

Die Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes steht an. Wir sind mitten in den notwendigen Vorarbeiten. Wir wollten ursprünglich die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes abwarten, was ja eigentlich nahe läge. Da sie aber noch nicht absehbar ist, werden wir jetzt an die Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes gehen.

Zweiter Punkt – darüber ist heute nicht gesprochen worden, wenn ich richtig aufgepasst habe –: die Frage der behördlichen Datenschutzbeauftragten. Diese Frage ist nicht von Unwichtigkeit. Wir sind im Ergebnis der Auffassung – ich mache es ganz knapp und bündig –, dass es der einzelnen Dienststelle überlassen bleiben sollte, ob ein behördlicher Datenschutzbeauftragter eingeführt werden soll oder nicht.

Bleibt das Thema, das Herr Kollege Jacobi angesprochen hat. Ich stimme darin überein: Der Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich wird immer wichtiger, zumal die Entwicklung im öffentlichen Bereich insgesamt – lassen wir Verstöße und Fehler einmal außer Acht – doch erfreulich ist.

Wir sind aber bisher der Auffassung, und auch ich persönlich bin dieser Auffassung: Wir sollten die Datenschutzkontrolle im nicht öffentlichen Bereich nicht beim Landesdatenschutzbeauftragten ansiedeln. Die Gründe sind, glaube ich, bekannt. Ich nenne sie nur stichwortartig: Es geht um die Frage der Datenschutzkontrolle in der Wirtschaft, also um Aufsicht über die Wirtschaft. Hier kann es zu Eingriffen in die Rechte von Firmen und Privatpersonen kommen. Für diese Eingriffe in private Rechte hat sich letztlich der zuständige Minister vor dem Parlament zu verantworten. Deshalb kann es insoweit – das ist ja wohl unbestritten, Herr Kollege Jacobi – keine von der Regierung unabhängige Kontrollinstanz geben; denn parlamentarische Verantwortlichkeit muss ja wohl zwingend vorhanden sein.

Das führt zum nächsten Punkt: Wenn man die Kontrolle beim Datenschutzbeauftragten ansiedelt, dann müsste man ihm auch zwei strukturell unterschiedliche Funktionen übertragen: von der Regierung unabhängig in dem Bereich, in dem er den öffentlichen Sektor kontrolliert, aber nicht unabhängig im Bereich der Kontrolle der privaten Wirtschaft.

Die Datenschutzrichtlinie der EU ist angeführt worden. Man sagt, sie zwingt dazu, dass die Datenschutzkontrolle im Bereich der privaten Wirtschaft dem Landesdatenschutzbeauftragten übertragen werden müsse.

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bebbler?

**Innenminister Dr. Schäuble:** Ja, natürlich.

**Abg. Bebbler SPD:** Zu dem Punkt, den Sie gerade angeschnitten hatten: Wann werden Sie einen Bericht über den privaten Datenschutz vorlegen?

**Innenminister Dr. Schäuble:** Wir sind – Herr Kollege Bebber, Sie sind darüber wahrscheinlich informiert –

(Abg. Bebber SPD: Nein! Sonst würde ich nicht fragen!)

dazu nicht gesetzlich verpflichtet. Wir sind zu einem solchen Bericht nicht verpflichtet.

(Abg. Bebber SPD: Das ist richtig!)

Insofern ist eigentlich in Ihrer Frage jetzt schon der erste Punkt übersprungen, ob wir überhaupt einen Bericht vorlegen. Das ist in der Vergangenheit gemacht worden. Wir sind aber dazu nicht verpflichtet.

(Abg. Bebber SPD: Darf ich dazu eine Nachfrage stellen?)

Das will ich jetzt im Augenblick nicht ausschließen. Das ist auch eine Frage der Arbeitsbelastung. Es kann sein, dass über die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes eine solche Verpflichtung in Umsetzung der EU-Richtlinie entsteht. Dann würden wir sie selbstverständlich auch beachten. Aber ich werde heute – dafür bitte ich um Verständnis – keine Zusage machen, dass wir zu einem bestimmten Zeitpunkt einen solchen Bericht vorlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt haben Sie mich aber aus dem Zusammenhang gebracht. Ich war bereits bei einem ganz anderen Punkt.

(Abg. Bebber SPD: Tut mir Leid, dass Sie schon beim nächsten Punkt waren!)

Jetzt helfen Sie mir: Wo war ich gerade? – Ich war bei der strukturellen Funktion des Datenschutzbeauftragten. Dazu noch ein Hinweis, und dabei will ich es dann für heute bewenden lassen. Es wird gesagt, die Datenschutzrichtlinie der EU zwingt dazu, dass die Datenschutzkontrolle im Bereich der privaten Wirtschaft dem Landesdatenschutzbeauftragten übertragen werden müsse. Dieser Auffassung sind wir nicht und, soweit ich weiß, auch nicht die anderen Innenminister der Länder und des Bundes.

Eines ist auch klar, glaube ich: Wenn die EU-Richtlinie eine unabhängige Datenschutzkontrollstelle fordert, so bedeutet dies, dass eine Kontrollinstitution unabhängig von dem zu überwachenden Unternehmen ist. Da ist der Landesdatenschutzbeauftragte unabhängig, aber genauso auch das einschlägige Referat bei uns im Innenministerium. Insofern kann auch für diese Entscheidung die EU-Richtlinie nach unserer Auffassung keine zwingende Vorgabe darstellen.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das ist strittig!)

Ich darf es dabei bewenden lassen. Noch einmal herzlichen Dank dem Datenschutzbeauftragten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die hier mitgeholfen haben. Ich bedanke mich auch für die lobenden Worte, die heute im Parlament geäußert worden sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, die Beschlussempfehlung lautet, von der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 3. Dezember 1998 und der vom Innenministerium hierzu mit Schreiben vom 9. Februar 1999 vorgelegten Stellungnahme der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Zustimmung Kenntnis zu nehmen! – Gegenruf des Abg. Bebber SPD: Nein! Kenntnis zu nehmen!)

– Kenntnis zu nehmen.

Sie nehmen Kenntnis. Es ist so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

\*

### Erklärung zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GeschO

**Abg. Bebber SPD:** Herr Minister Schäuble, die datenschutzrechtlichen Regelungen des Landes sind etwas altbacken, etwas verstaubt. Aus dem Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten geht hervor, dass sich die Landesregierung in Sachen Datenschutz nicht auf der Höhe der Zeit befindet.

Über Jahre hinweg werden vom Datenschutzbeauftragten immer wieder Beanstandungen geführt, die eines deutlich machen: In den Amtsstuben haben die IuK-Techniken Einzug gehalten, neue Datenschutzprobleme sind entstanden. Nicht ausreichend entwickelt aber hat sich die Sensibilität und fachliche Qualifikation der Behörden in Sachen Datenschutz. Die Landesregierung hat es versäumt, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Datenschutz bei der rasanten Entwicklung der neuen IuK-Techniken mithalten konnte. Nicht nur in den Amtsstuben fehlen die Datenschutzkundigen und die Informatiker, sondern auch selbst in der Dienststelle des Landesbeauftragten fehlt die nötige Zahl der Techniker. Das Land liegt da bundesweit an letzter Stelle.

Der Innenminister ist – entgegen allen wohlwollend klingenden Beteuerungen – dabei, den Datenschutz im Land abzuhängen, in die Unwirksamkeit und Bedeutungslosigkeit versinken zu lassen. Es steht zu befürchten, dass die von der Landesregierung beabsichtigte Novellierung des Datenschutzgesetzes in wesentlichen Punkten keine Besserung bringen wird.

Beispiele dazu:

Stereotyp wiederholen sich in den Datenschutzberichten Beanstandungen, die es gar nicht gäbe, wenn die Betroffenenrechte stärker ausgeprägt wären. Für die Fachleute ist ein allgemeines Informationszugangsrecht überfällig. Schauen Sie sich den Minister an, hören Sie seine Worte, glauben Sie, dass er Bürgerrechte zu stärken bereit ist.

In baden-württembergischen Amtsstuben kommt es Jahr für Jahr zu einer Flut von Datenschutzverstößen – nicht die großen Skandale, aber es ist an der Tagesordnung, dass Datenschutz missachtet wird. Die obersten Datenschützer des Landes fragen sich bereits, „welchen Sinn es macht, dass wir Jahr für Jahr . . . auf Mängel hinweisen“. Nicht

(Bebber)

dass unsere Behörden böswillig Datenschutz missachteten. Zu viele aber sind beim EDV-Einsatz, beim Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechniken überfordert. Es besteht ein Kompetenzdefizit. Fachleute sind sich wieder einig: Wenn die Arbeit der Datenschützer nicht zur Sisyphusarbeit werden soll, muss Datenschutz zum Bestandteil der Aus- und Weiterbildung der öffentlichen Bediensteten werden.

Und die Fachleute sind sich in einem weiteren Punkt einig: Es müssen behördliche Datenschutzbeauftragte installiert werden. Wir weisen seit vielen Jahren darauf hin. Der Landesbeauftragte mit seiner Fitzliputzli-Behörde ist völlig überfordert damit, den alltäglichen Geschäftsablauf in Gemeinden, Kreisen, Finanzämtern, Unis und wo sonst überall auf Datenschutzverstöße hin zu kontrollieren. Andernorts sind längst behördliche Datenschutzbeauftragte eingesetzt, die vor Ort auf die Einhaltung des Datenschutzes achten. Jahrelange Erfahrungen damit liegen schon vor. Das hessische Gesetz, mit CDU-Stimmen verabschiedet, ist ein Beispiel dafür. Da können Sie, Herr Minister Schäuble, abschreiben oder – besser – abschreiben lassen. Der über Sachkenntnisse verfügende behördliche Datenschutzbeauftragte ist weisungsungebunden und unmittelbar der Leitung der Daten verarbeitenden Stelle unterstellt. Sein Aufgabenbereich ist in einem Aufgabenkatalog definiert.

Wie wir im Ständigen Ausschuss gehört haben, will die Landesregierung den Behörden anheim stellen, einen behördlichen Datenschutzbeauftragten einzusetzen. Das können Sie vergessen, Herr Minister. So gut wie keine Behörde wird von sich aus einen Datenschutzbeauftragten einsetzen. Sie müssen das zwingend einführen. Aber wir befürchten, die Landesregierung wird datenschutzrechtlich weiter hinter den Bergen leben.

In der Stellungnahme der Landesregierung zum Datenschutzbericht heißt es: „Die Beratung in den Mittelpunkt der Tätigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu stellen, wird nachhaltig unterstützt.“ Wie denn? Außer schönen Worten nichts. Was heißt „Beratung in den Mittelpunkt stellen“? Die Struktur des Datenschutzes im Land müsste geändert werden. Der Landesbeauftragte müsste von der Sisyphusarbeit der Kontrolle aller Amtsstuben befreit werden. Die behördlichen Datenschutzbeauftragten müssten die Kontrolle vor Ort übernehmen. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz müsste „Stabsstelle“ werden für vorbeugenden Datenschutz. Alle, die etwas von der Sache verstehen, halten Maßnahmen im Vorfeld, Datenschutz durch Technik für das Gebot der Stunde. Dabei sind Beobachtung und Auswertung kommunikationstechnischer Entwicklungen und Beratung ohne Ende gefragt. Es wäre bei der Novellierung auch zu klären, ob die örtlichen Datenschützer nicht auch direkt für die Bürger als Anlaufstelle bei Beanstandungen dienen könnten.

Schließlich: Datenschutz im privaten Bereich wird sträflich vernachlässigt.

Die Entwicklung und der Einsatz der IuK-Techniken haben in der Privatwirtschaft in einem noch viel größeren Ausmaß stattgefunden als in den Amtsstuben. Für den Datenschutz im privaten Bereich ist bislang nicht der Landesbeauftragte zuständig, sondern der Innenminister. Es spricht viel dafür, das zu ändern. Es ist abenteuerlich, wie

der Innenminister den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich handhabt. Findet er überhaupt statt?

Mir ist ein Tätigkeitsbericht des Innenministers Schäuble nicht bekannt. Weiß der Minister, dass er zuständig ist? Wir erwarten hier einen Bericht von ihm. Herr Minister Schäuble, wagen Sie sich datenschutzrechtlich hinter den Bergen hervor!

\*

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. März 1999 – Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal vom 19. November 1991 (GBl. S. 745); hier: Berichte des SWR und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 1996 bis 2000 sowie des DeutschlandRadios über die Entwicklung des nationalen Hörfunks – Drucksachen 12/3793, 12/3876**

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhart

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Ich darf feststellen, dass Sie der Beschlussempfehlung zustimmen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/3940, 12/3981, 12/3982, 12/3983**

Ich darf in diesem Zusammenhang bekannt geben, dass die Petition Nr. 12/4834 in Drucksache 12/3983 an den Petitionsausschuss zurücküberwiesen werden soll. – Sie stimmen dieser Rücküberweisung zu.

Im Übrigen stimmen Sie den Empfehlungen des Petitionsausschusses zu.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 12/3933**

Sie stimmen den Beschlussempfehlungen zu.

Ich rufe schließlich **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Kleine Anfragen – Drucksachen 12/3814, 12/3911**

Die beiden Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Ich darf mich bei Ihnen allen sehr herzlich bedanken und berufe die nächste Plenarsitzung auf Mittwoch, den 16. Juni 1999, 10:00 Uhr, ein. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugesandt werden.

Noch einen schönen Abend und eine gute Heimfahrt! Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:34 Uhr**



## **Wahlvorschlag**

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der SPD

### **Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation**

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Dr. Dirk Notheis, Ettlingen

29.04.99

Günther H. Oettinger und Fraktion  
Ulrich Maurer und Fraktion